



GEMEINDE AHORN |
FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Landkreis Coburg

Begründung mit Umweltbericht

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

PLANUNGSTRÄGER



Gemeinde Ahorn
Hauptstraße 40
96482 Ahorn

Fassung Vorentwurf: 23.05.2023

Fassung Entwurf: 15.07.2025

Fassung

Feststellungsbeschluss: 16.12.2025

.....
M. Finzel
1. Bürgermeister

VERFASSEN

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Steigweg 24
97318 Kitzingen
Tel. 09321-26800-50
www.arc-gruen.de
info@arc-gruen.de

.....
Gudrun Rentsch
Landschaftsarchitektin bdla. Stadtplanerin

BEARBEITUNG

Gudrun Rentsch
Landschaftsarchitektin bdla. Stadtplanerin

Kerstin Martin
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitramsdorf / Coburg
Tel. 09561-8339-0
www.koenig-kuehnel.de
info@koenig-kuehnel.de

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

INHALT

A.	Anlass und Erfordernis der Planung	8
1	Einführung	8
1.1	Anlass und Ziel	8
1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	9
1.3	Vorgehensweise	10
1.4	Stand der Bauleitplanung	12
B.	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben	14
2	Verwaltungsraum, Lage im Raum	14
3	Vorgaben der Landes- und Regionalplanung, übergeordnete Fachplanungen	15
3.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern – Regionalplan Region Oberfranken West (4)	15
3.1.1	Überfachliche Ziele	15
3.1.2	Natürliche Lebensgrundlagen, Landschaft und Erholung	18
3.1.3	Wasserwirtschaft	22
3.1.4	Land- und Forstwirtschaft	23
3.1.5	Siedlungswesen, Gewerbe, Verkehr und Energie	24
3.2	Landschaftsentwicklungskonzept Region Ober- franken West	32
3.3	ISEK Ahorn 2035	32
3.4	Überörtliche Fachplanungen und Konzepte im Gemeindegebiet	34
3.4.1	Arten- und Biotopschutzprogramm	34
3.4.2	Waldfunktionsplan	36
3.5	Schutzgebiete, Schutzgegenstände	38
4	KOOPERATIONEN AUF REGIONALER EBENE	43
4.1	Initiative Rodachtal e.V.	43
4.2	INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT (IRE) COBURGER LAND	45
C.	Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation	46
5	Städtebauliche Bestandsaufnahme und	

	Bewertung – Siedlungs-, Bevölkerungs- und Infrastruktur	46
5.1	Geschichtliche Entwicklung	46
5.2	Siedlungsstruktur und Baustrukturtypen	48
5.3	Bauflächen	61
5.4	Öffentliche Grünflächen	71
5.5	Technische Versorgung	74
5.6	Verkehr	77
5.6.1	Überörtliches Straßennetz	77
5.6.2	Ruhender Verkehr	77
5.6.3	Schienenverkehr	78
5.6.4	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	78
5.6.5	Fuß- und Radwegenetz	79
5.6.6	Nutzungskonflikte	80
5.7	Altlasten	81
5.8	Bevölkerungsstruktur	83
5.8.1	Bevölkerungsentwicklung bis heute	83
5.8.2	Bevölkerungsbewegungen	84
5.8.3	Altersstruktur	84
5.8.4	Bevölkerungsprognose	87
5.8.5	Flächenpotenziale	88
5.8.6	Bedarfsermittlung	92
5.9	Wirtschaftliche Struktur	96
5.9.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	96
5.9.2	Primärer Sektor	98
5.9.3	Sekundärer und tertiärer Sektor	102
5.9.4	Gewerbeflächenbedarf	105
6	Landschaftsplanerische Bestandsaufnahme und Bewertung	106
6.1	Landschaftsgeschichte	106
6.2	Naturraum und Landschaftsstrukturen	107
6.3	Geologie und Boden	108

6.4	Wasser	115
6.5	Klima/Luft	119
6.6	Pflanzen- und Tierwelt (Arten und Biotope, biologische Vielfalt)	122
6.7	Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung, kulturelles Erbe	130
6.8	Zusammenfassung der landschaftlichen Bestandsaufnahme und Bewertung	136
D.	Konzeptionen, Ziele und Maßnahmen aus ortsplannerischer und landschaftsplannerischer Sicht	137
7	Leitbild und Zielkonzept für die Entwicklung von Siedlung und Landschaft	137
7.1	Allgemeines Leitbild und Ziele für die Siedlungsentwicklung	137
7.2	Allgemeines Leitbild und Ziele für die Landschaftsräume	145
7.2.1	Strukturreiche Offenlandbereiche	145
7.2.2	Wälder	146
7.2.3	Talräume und Auen	147
7.3	Gemeinsames Zielkonzept für Siedlung und Landschaft	148
8	Konzept und Maßnahmen	149
8.1	Siedlung und Infrastruktur	149
8.1.1	Bevölkerungsentwicklung, Wohnen	149
8.1.2	Wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der gewerblich genutzten Flächen	153
8.1.3	Flächen für den Gemeinbedarf	154
8.1.4	Innerörtliche Grünflächen und Grünzüge, Ortsrandgestaltung	156
8.1.5	Verkehr	161
8.1.6	Energie- und Abfallwirtschaft / Ver- und Entsorgung	163

8.2	Naturschutz und Landschaftspflege	166
8.2.1	Ziele und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege	166
8.2.2	Hinweise zur Eingriffsregelung, Vermeidung, Verringerung, zum Ausgleich und Ersatz	175
8.2.3	Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	179
8.3	Land- und Forstwirtschaft	182
8.4	Freizeit, Erholung, Tourismus	184
E.	Umweltbericht	186
9	Umweltbericht	186
9.1	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Bau- leitplans	186
9.2	Untersuchungsrahmen und Untersuchungs- methoden für die Umweltprüfung	187
9.3	Darstellung der in Fachgesetzen und Fach- plänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung	187
9.4	Beschreibung und Bewertung der Umweltaus- wirkungen	188
9.5	Wechsel- und Summenwirkungen	209
9.6	Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz	210
9.6.1	Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten	210
9.6.2	Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung	211
9.7	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	214
9.8	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	214
9.8.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	214
9.8.2	Überschlägige Ermittlung des Kompensations- bedarfs	214

9.8.3	Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz	215
9.9	Alternative Planungsmöglichkeiten	216
9.10	Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten	216
9.11	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)	217
10	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	217
11	Hinweise zum Aufstellungsverfahren	219
F.	Anhang	221
	Literatur- und Quellenverzeichnis	222
	Abbildungsverzeichnis	227
	Tabellenverzeichnis	229
	Bau- und Bodendenkmäler im Gemeindegebiet von Ahorn	230
	ARTENLISTE	238
	Biotope der Bayerischen Biotopkartierung	242
	Flächenbewertung und Standortvergleich für die Siedlungsentwicklung	248
	Standortsuche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet	249
	Interkommunale Vereinbarung zur Bauleitplanung der Initiative Rodachtal	250
	Kartenverzeichnis	251

A. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

1 EINFÜHRUNG

1.1 Anlass und Ziel

Aufgabe der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung ist es, die Grundzüge der planerischen und städtebaulichen Entwicklung mit den baulichen und sonstigen Nutzungen im Gemeindegebiet in Anpassung an die übergeordneten Ziele der Raumordnung zu steuern und ein räumliches Gesamtkonzept als Leitlinie für planerische Entscheidungen im Gemeindegebiet für einen überschaubaren Zeitraum von ca. 10 Jahren zu definieren.

Die Gemeinde Ahorn besitzt einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.01.1996, der mit der Bekanntmachung vom 27.11.1996 wirksam wurde und seitdem 8 Änderungen erfahren hat.

1. Vereinfachte Änderung, Ahorn, „Jugendhaus mit Spielplatz und Rasenspielfläche“, wirksam seit 1997
2. Änderung, Gemarkung Ahorn, Teilfläche Flurstück 461, wirksam seit 2014
3. Änderung, Schorkendorf, „Stängenacker II, wirksam seit 2015/2016
4. Änderung, Platzhalter
5. Änderung, Museumsdepot „Alte Schäferei“, wirksam seit 2019
6. Änderung Wohlbach, Sonderbaufläche „Pferdehaltung in Eigennutzung“, wirksam seit 2019
7. Änderung, Ahorn, Platzhalter für Bereich „Lange Gasse“, Planung wird im Moment nicht weiter verfolgt
8. Änderung Schorkendorf, „Nahversorgung Schorkendorf“, wirksam seit 2021

Aufgrund der Siedlungsentwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren, veränderter Anforderungen der Infrastrukturentwicklung, des Immissionsschutzes und des Naturschutzrechtes ist der Flächennutzungsplan mittlerweile überholt. Zukünftige Bedarfe müssen überprüft und neu abgebildet werden. Da die Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung den Erfordernissen der aktuellen und zukünftigen städtebaulichen Entwicklung Rechnung tragen und hierbei die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit besonderer Bedeutung des Biotop- und Artenschutzes gemäß § 11 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) berücksichtigen möchte, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.05.2023 die Fort-

schreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ergeben sich folgende allgemeine Ziele:

- Überprüfung der städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklungen und Flächennutzungen im Gemeindegebiet anhand der Bestandssituation
- Festlegung der beabsichtigten städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung unter Abwägung der Belange und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der weiteren öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB
- Darstellung des vorhandenen Zustands von Natur und Landschaft und seiner Bewertung nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Gemeindegebiet
- Darstellung des angestrebten Zustands von Natur und Landschaft und der zu seiner Erreichung erforderlichen Maßnahmen
- Festsetzung von Flächen für Maßnahmen und Erfordernisse zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung sowie zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Als „vorbereitender Bauleitplan“ stellt der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan die Grundlage für fortführende Planungen dar. Er hat zunächst keine grundsätzliche Rechtsnormqualität und damit Verbindlichkeit für den Bürger, sondern bedarf der Umsetzung durch Bebauungs- und Grünordnungspläne. Für planerische Entscheidungen der Gemeinde und der Fachbehörden bildet er jedoch eine verbindliche Vorgabe, die im Planungsprozess zu beachten ist.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) sollen die Bauleitpläne, zu denen auch der Flächennutzungsplan zählt, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen in Einklang bringt.

Demnach ist es Aufgabe des Flächennutzungsplans, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen darzustellen (vgl. § 5 Abs. 1 BauGB).

Dabei sind auch die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz des § 1a BauGB zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Vermeidung und Ausgleich von voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000 Gebiete und Erfordernisse des Klimaschutzes zu beachten.

Darüber hinaus ist nach § 2a BauGB der Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ein Umweltbericht zur Darlegung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Bauleitplanung beizufügen; das Ergebnis der Umweltprüfung ist bei der Abwägung zu berücksichtigen (vgl. Teil E der vorliegenden Begründung).

Gemäß § 9 Abs. 3 BNatschG sind die Aufgaben, Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsplänen darzustellen. Sie umfassen:

- Angaben über den vorhandenen und zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft
- Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- die Beurteilung des Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele
- die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele.

Für die örtliche Ebene werden diese Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 11 BNatschG konkretisiert und im kommunalen Landschaftsplan dargestellt. Dieser wird nach Art. 4 BayNatSchG in den Flächennutzung integriert.

1.3 Vorgehensweise

Für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurden unter anderen folgende planerische Fachbeiträge ausgewertet und berücksichtigt (vgl. Literaturverzeichnis Kap. F Anhang):

- Landesentwicklungsprogramm Bayern
- Regionalplan Region Oberfranken West (4)

- Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken West, Regierung von Oberfranken, 2005
- Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD), 2004
- Statistische Daten (Bayerisches Landesamt für Statistik)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Coburg, Stand 1997
- Biotopkartierung Bayern, Stand: 1991-1993, nachrichtliche Übernahme
- Artenschutzkartierung Bayern, Stand 2019
- Waldfunktionsplan des Landkreises Coburg
- ISEK Ahorn 2035, Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Ahorn, Stand 2016
- ILEK Initiative Rodachtal 2020, Integriertes Entwicklungskonzept der Initiative Rodachtal e. V., Stand 2021
- IRE Integriertes Regionales Entwicklungskonzept Coburger Land, 2014,
- Lokale Entwicklungsstrategie Coburger Land, 2014
- Evaluierung Rahmenkonzept Siedlungsentwicklung Initiative Rodachtal, 2020
- Aktualisiertes Rahmenkonzept Siedlungsentwicklung Initiative Rodachtal, 2021

Ergänzt durch:

- Angaben der Gemeinde Ahorn zu Bevölkerung, Infrastruktur, Landwirtschaft, Wohnen und Gewerbe
- Auswertung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.01.1996 mit Begründung
- Auswertung der Straßenverkehrszählung 2015
- Geobasisdaten 2021 für die Gemeinde Ahorn
- Eigene Erhebungen und Kartierungen vor Ort im Sommer 2020.

Darauf aufbauend ergeben sich für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Ahorn folgende Planungsanfordernisse, Besonderheiten und Schwerpunkte:

- Thema Siedlungsentwicklung – Überprüfung der Bestands-situation, Aktualisierung und Ergänzung auf Basis einer Bedarfsermittlung; Schwerpunkt auf Innenentwicklung, sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Bereitstellung von Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung
- Thema Gewerbeflächenentwicklung im Nahbereich der bestehenden Gewerbebetriebe als Erweiterungsgebiete
- Thema Naturschutz – Biotop- und Artenschutz, Vernetzung, Aufwertung und Entwicklung der Bachtäler, Aktualisierung von Schutzgebietsgrenzen und Schutzgegenständen
- Thema Erholung, Freizeit und Tourismus – Naherholungs-räume
- Thema regenerative Energien - Photovoltaik und Windkraft

Mit der Erarbeitung von schutzgutbezogenen Themen-karten sowie der Auswertung der „Evaluierung des Flächen-management 2020“ wird die Grundlage für die Leitbild- und Zielentwicklung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, die Beurteilung der Umweltauswirkungen der Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsentwicklung sowie für die Erarbeitung von Maßnahmen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für die Gemeinde Ahorn geschaffen.

1.4 Stand der Bauleitplanung

Folgende Bebauungspläne bestehen im Gemeindegebiet Ahorn:

Ortsteil	Name des Bebauungsplans	Satzungsbeschluss / Bekanntmachung
Eicha	Röthen	1967
Eicha	Röthen 1. Änderung	1971
Eicha	Röthen II	1999
Ahorn	Molkenrasen	1971
Schorkendorf	Stangenäcker I	1981
Schafhof	Am Lerchenberg / Ziegelhütte	1995
Schafhof	Hainstraße	1995
Witzmannsberg	Anger	1996
Wohlbach	Am Schulberg	1996
Wohlbach	Am Schulberg - 1. Änderung	1998
Schorkendorf	Wohnen am Stangenäcker II	1999
Ahorn	Schleifschrot	
Ahorn	Schleifschrot Äcker (Thüringer Straße)	
Ahorn	Schleifschrot Buchenweg	
Wohlbach	Gossenberger Straße Süd	2007
Wohlbach	Gossenberger Straße Nord	2012
Witzmannsberg	Einbeziehungssatzung Flurstück 930, Gemarkung Witzmannsberg	2011
Ahorn	Molkenrasen 1. Änderung	2013
Ahorn	„Am unteren Teich“	2013 Aufstellungsbeschluss
Schorkendorf	Wohnen am Stangenäcker II, 1. Änderung	2014
Schorkendorf	Wohnen am Stangenäcker II, 2. Änderung	2016
Witzmannsberg	Anger 4. Änderung	2018
Schorkendorf	Nahversorgung Schorkendorf	2021
Ahorn	„Wohnen und Arbeiten am Ahorner Berg“	2022
Ahorn	„Service Wohnen Ahorn Mitte“	2022
Wohlbach	Sondergebiet (SO) Pferdehaltung in Eigen- nutzung und Mischgebiet	2024
Schorkendorf	„Leite“	in Aufstellung 2025
Schorkendorf	Photovoltaik	in Aufstellung 2025

Tab. 1: Bebauungspläne der Gemeinde Ahorn

B. RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGÄBEN

2 VERWALTUNGSRAUM, LAGE IM RAUM

Die Gemeinde Ahorn liegt im Landkreis Coburg am südlichen Stadtrand Coburgs unweit der Landesgrenze zu Thüringen und umfasst eine Flächengröße von 1.983 ha. Die Gemeinde besteht aus dem Hauptort Ahorn und den Ortsteilen Eicha, Finkenau, Hohenstein, Schafhof, Schorkendorf, Siebenwind, Tribsdorf, Witzmannsberg, Wohlbach und Ziegelhütte. Die Einwohnerzahl betrug am 31.12.2019 4.226 Einwohner.

Nachbargemeinden innerhalb des Landkreises Coburg sind die Stadt Coburg im Norden und Osten, Gemeinde Weitramsdorf im Westen, Gemeinde Seßlach im Südwesten, Gemeinde Großheirath und Untersiemau im Süden und die Gemeinde Niederfüllbach im Südosten.

Ahorn ist über die Bundesstraße B303 (Kronach-Coburg-Schweinfurt), die den Hauptort im Süden quert und die Bundesstraße B4 (Erfurt-Nürnberg) sehr gut an das übergeordnete Straßennetz angebunden.

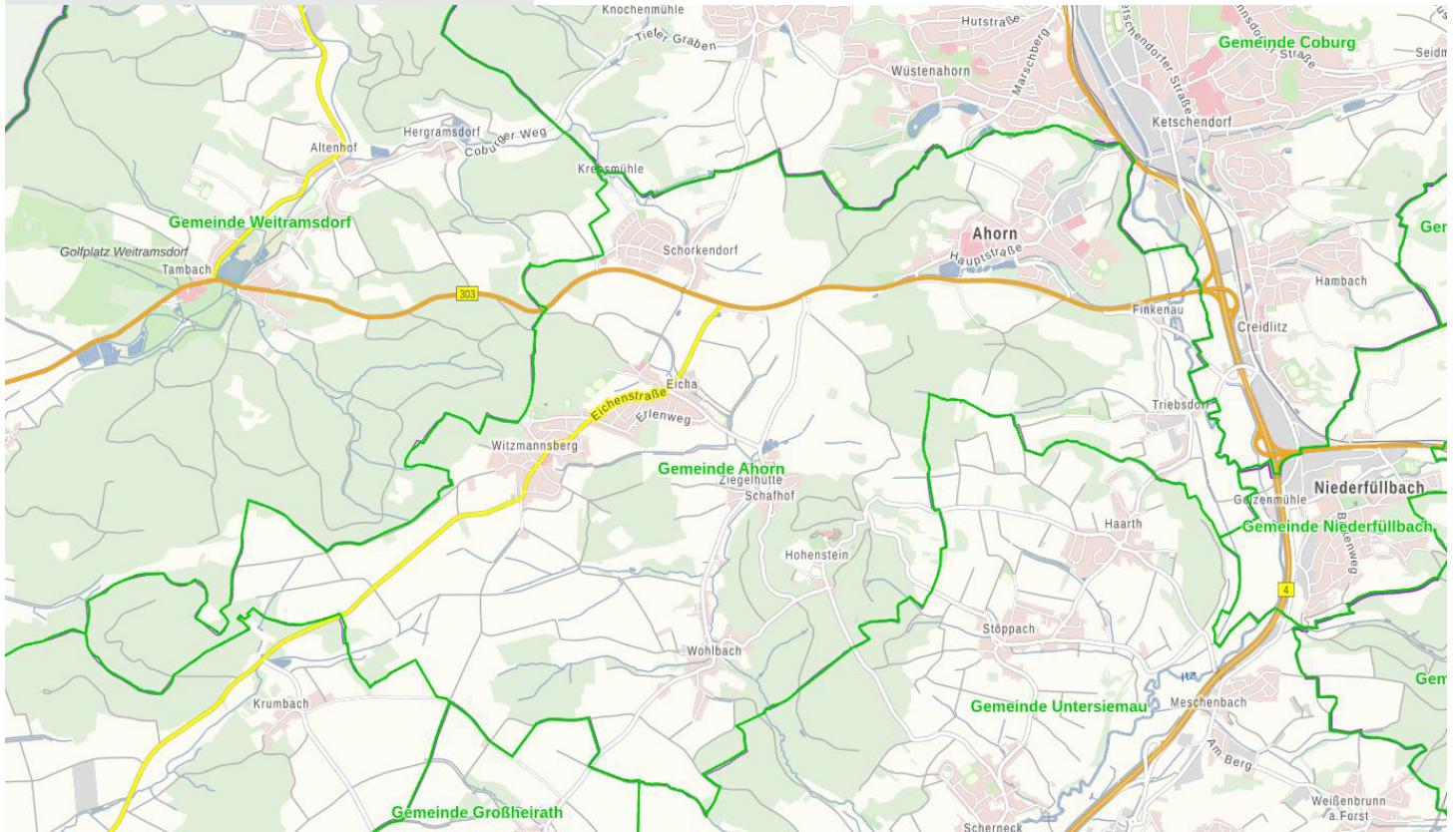


Abb. 1: Lage des Gemeindegebietes - Topographische Karte (unmaßstäblich), grüne Umrandung: Gemeindegrenze
Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG 2021

3 VORGABEN DER LANDES- UND REGIONALPLANUNG, ÜBERGEORDNETE FACHPLANUNGEN

3.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern – Regionalplan Region Oberfranken West (4)

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan den Zielen der Raumordnung anzupassen. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sowie im Regionalplan der Region Oberfranken (RP), der aus dem LEP entwickelt ist, werden überfachliche und fachliche Ziele und Grundsätze für die Gemeinde Ahorn genannt, die im Rahmen der Planung zu beachten sind. Diese Ziele und Grundsätze gelten für den Gesamttraum, bestehend aus Siedlung und Landschaft, und beeinflussen die Schutzgüter untereinander. Der Regionalplan für die Region Oberfranken wird in Anpassung an das aktuelle LEP (2020) laufend fortgeschrieben (vgl. Themenkarte 1, Planungsvorgaben).

3.1.1 Überfachliche Ziele

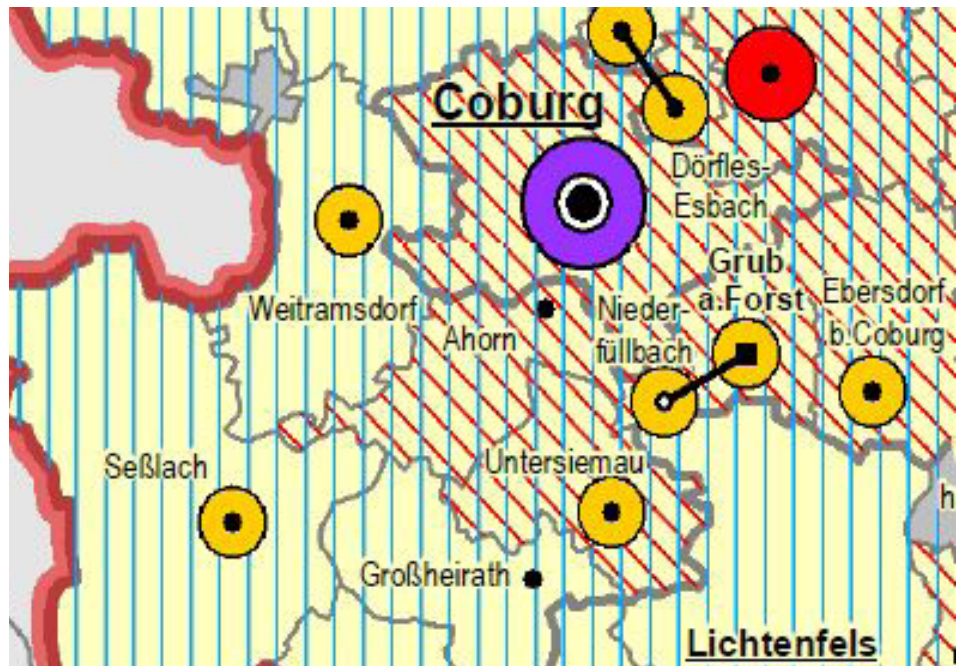
Gemäß der Ausweisung der Strukturkarte des Landesentwicklungsprogramms 2023 Bayern und der Karte Raumstruktur des Regionalplans Oberfranken West, ist die Gemeinde Ahorn folgenden Raumkategorien zugeordnet.

- Raum mit besonderem Handlungsbedarf sowie
- Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen

Die kreisfreie Stadt Coburg in unmittelbare Nähe ist als Oberzentrum ausgewiesen. Mittelzentren in näherer Entfernung sind Rödentel (11 km), Neustadt bei Coburg (20 km), Lichtenfels (23 km), Ebern (27 km) und Kronach (33 km).

Der Nahbereich der Gemeinde Ahorn grenzt an die Nahbereiche der Stadt Coburg und der Stadt Lichtenfels. Für die Versorgung der Gemeinde bedeutsam ist das Oberzentrum Coburg.

Hierbei gelten die Grundsätze der nachhaltigen Sicherung und



Ziele der Raumordnung

a) **Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele**

-  Grundzentrum
 Verbindungslinien zur Kennzeichnung
 Zentraler Doppel- oder Mehrfachorte

b) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

-  Oberzentrum
 Mittelzentrum
 Allgemeiner Ländlicher Raum
 Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen

-  Verdichtungsraum
-  Raum mit besonderem Handlungsbedarf

-  Regionsgrenze

Zusätzliche Darstellungen

- Gemeinde
 - Mitgliedsgemeinde
 - Verwaltungsgemeinschaft (VG)
 - Große Kreisstadt
 - ⊙ Kreisfreie Stadt
 - Gemeinde mit VG-Sitz
 - Große Kreisstadt mit VG-Sitz

Abb. 2: Ausschnitt aus dem Regionalplan Region Oberfranken West (4), Raumstruktur, Karte 1 (unmaßstäblich)
Quelle: REGIONALER PLANUNGSVERBAND Oberfranken West 2012

Entwicklung als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum, der Versorgung mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Nähe, der Wahrung der eigenständigen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur sowie der Sicherung der landschaftlichen Vielfalt (LEP 2.2.5).

Auf der Ebene des Regionalplans (Stand 27.02.2012) ist die Gemeinde Ahorn im Stadt-Umland-Bereich des Oberzentrums Coburg sowie in der Nähe der Grundzentren Weitraamsdorf, Seßlach, Untersiemau und der zentralen Doppelorte Niederfüllbach und Grub a. Forst als ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen und mit besonderem Handlungsbedarf dargestellt.

Dabei sollen insbesondere die Kenntnisse und Fähigkeiten der Bevölkerung und die Mittlerfunktion zwischen den angrenzenden Räumen verstärkt für die Verbesserung der **Lebens- und Arbeitsverhältnisse** in der Region nutzbar gemacht werden. Sie soll damit in die Lage versetzt werden, auch wesentliche eigene Beiträge zum Zusammenwachsen Deutschlands und zur Entwicklung Europas zu erbringen. (RP AI 1).

Die **Land- und Forstwirtschaft** soll in allen Teilräumen zur Sicherung von Arbeitsplätzen, als wesentlicher Produktionszweig und zur Pflege der Kulturlandschaft erhalten und gestärkt werden. Insbesondere sollen Böden nur im notwendigen Umfang als Siedlungsflächen oder für den Infrastrukturausbau herangezogen werden (AI 1.2.2).

Die Voraussetzung für **Fremdenverkehr und Erholung** sollen insbesondere im Bereich (...) Coburger Land gesichert und weiter verbessert werden (RP AI 1.2.4).

Bei der weiteren Entwicklung der Region sind gemäß Kapitel AI 2.1 des Regionalplans **die natürlichen Lebensgrundlagen in der Region** und ihren Teilräumen nachhaltig zu schützen und zu erhalten und vor allem im nördlichen Regionsgebiet, (...) zu verbessern.

Boden, Wasser und Luft sollen von Schadstoffen, die den Naturhaushalt belasten, befreit und freigehalten werden.

Eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt soll dabei angestrebt werden.

In allen Teilen der Region ist die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu sichern, Überbeanspruchungen sind zu vermeiden. Großflächige, bisher nicht oder nur gering beeinträchtigte Landschaftsbereiche sollen erhalten werden (RP AI 2.2).

Auf die Erhaltung einer möglichst kleinräumigen landschaftlichen Vielfalt soll (...) hingewirkt werden. Im Oberen Maintal und Coburger Land (...) soll außerdem auf eine Bereicherung

durch ökologisch bedeutende Landschaftsbestandteile hingewirkt werden (RP All 2.4).

Die wertvollen Landschaftsteile der Region sollen als ein Netz von Naturparks, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen gesichert, entwickelt und im notwendigen Umfang gepflegt werden. Dabei sollen die Verflechtungen mit schützenswerten Landschaftsteilen sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines vernetzenden Biotopverbundes mit den angrenzenden Regionen und Gebieten Thüringens berücksichtigt werden. (RP All 2.5).

3.1.2 Natürliche Lebensgrundlagen, Landschaft und Erholung

Der Regionalplan stellt innerhalb des Gemeindegebietes in der Karte 3 „Landschaft und Erholung“ einen Regionalen Grünzug im Bereich der Itzaue dar. Weiterhin ist der Sandberg westlich von Ahorn, die Itzaue, der Hohensteiner Forst sowie der südwestliche Rand des Gemeindegebiets im Waldbereich Bachenschlag, Tiergarten und Hatter Forst westlich der Kreisstraße CO 16 als landschaftliches Vorbehaltsgebiet mit den wesentlichen zu schützenden Bereichen dargestellt.

Darüber hinaus werden im Landesentwicklungsprogramm sowie im Regionalplan nachfolgende Ziele und Grundsätze für die Natur, Landschaft und Erholung formuliert, die für das Gemeindegebiet relevant sind:

- LEP 1.1.2 (Z): Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen (...)
- LEP 1.1.3 (G): Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.
- LEP 7.1.5 (G): Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen Gewässer erhalten und renaturiert, geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden.
- LEP 7.1.6 (Z): Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

Landschaftliches Leitbild

- Die Naturräume der Region sollen in ihrer jeweiligen Eigenart und Funktion langfristig gesichert, gepflegt und weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen die natürlichen Lebensgrundlagen der Region zum Schutz einer gesunden Umwelt, eines funktionsfähigen Naturhaushalts sowie der heimischen Tier- und Pflanzenwelt dauerhaft gesichert werden. Alle konkurrierenden Nutzungsansprüche an die natürlichen Lebensgrundlagen sollen auf eine nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts abgestimmt werden. Neben gewerblich-industriell geprägten Wirtschaftsräumen soll die Vielfalt bäuerlicher Kultur- und Siedlungslandschaften sowie der historischen Kulturlandschaft erhalten bleiben. (RP B I 1.1.1 G).
- Landschaften mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild sollen mit ihren charakteristischen Strukturen und in ihrer Vielfalt erhalten werden. (RP B I 1.1.2 G)

Nachhaltige Nutzung der Naturgüter

- In allen Teilen der Region sollen Verluste an Bodenflächen durch Versiegelung so gering wie möglich gehalten werden. (RP B I 1.2.1.1 G).
Es soll darauf hingewirkt werden, dass nutzbare Grundwasservorkommen, ... sowie Oberflächengewässer in der Region vor schädlichen Einwirkungen und Belastungen durch Eingriffe in die Landschaft bewahrt werden. (RP B I 1.2.2.1 G).
Gewässer und Uferbereiche sollen in allen Teilen der Region als Lebensräume von Pflanzen und Tieren und als landschaftsprägende Bestandteile erhalten und, soweit sie in ihren ökologischen Funktionen gestört sind, in Abstimmung mit den Belangen der Land- und Forstwirtschaft renaturiert werden (RP B I 1.2.2 G).
- In der gesamten Region, (...) soll eine weitere Verbesserung der lufthygienischen Situation angestrebt werden (RP B I 1.2.3.1 G).
- Gebiete mit hervorragender und besonderer Bedeutung für die Sicherung des Kalt- und Frischlufttransportes sollen er-

halten und Nutzungsänderungen vermieden werden (RP B I 1.2.3.2 G).

- Stadtnahe und großflächige Wälder sollen zur Verminderung von Immissionsbelastungen sowie wegen ihres für die Erholung günstigen Bestandsklimas in ihrer Funktion erhalten werden (RP B I 1.2.3.3 G).

Biotopverbundachsen

- Zur Sicherung von Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen soll ein Biotopverbund aufgebaut werden (RP B I 1.3.5 G).

Erhaltung, Gestaltung und Pflege der Landschaft

im Siedlungsbereich

- In Siedlungsbereichen sollen die Talauen als Freiräume erhalten bleiben (RP B I 1.4.1.1 G).
- Ortsränder sowie Industrie- und Gewerbegebiete sollen so gestaltet werden, dass sie das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen (RP B I 1.4.1.2 G).
- In den Siedlungsbereichen, (...) soll darauf hingewirkt werden, dass vorhandene Grün- und Freiflächen sowie wertvolle Baumbestände erhalten und neue geschaffen werden (RP B I 1.4.1.3 G).

in der freien Landschaft

- Die Fließgewässer der Region sollen mit ihren Talräumen naturnah erhalten werden. Fließgewässer, die früheren Nutzungszielen entsprechend begradigt und massiv befestigt worden sind, sollen durch ökologischen Rückbau in Abstimmung mit den Belangen der historischen Kulturlandschaft in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden. (RP B I 1.4.2.1 G).
- In allen Teilen der Region soll der Bestand an Mooren und Feuchtgebieten erhalten bzw. wiederhergestellt und auf einen intakten Wasserhaushalt hingewirkt werden. (RP B I 1.4.2.2 G).

- Visuelle Leitlinien, Höhenrücken und landschaftsprägende Elemente mit sehr hoher und hoher Fernwirkung sowie ökologisch wertvolle und erhaltenswerte Flächen, insbesondere in den Naturparken und Fremdenverkehrsgebieten, sollen von weithin sichtbaren Infrastruktureinrichtungen freigehalten werden (RP B I 1.4.2.3 G).
- Landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete sollen durch Hecken und Feldgehölze vielfältiger gestaltet werden (RP B I 1.4.2.4 G).
- Die historischen Kulturlandschaften sollen erhalten, gepflegt und gegebenenfalls saniert werden (RP B I 1.1.4.2.5 G).
- Wanderwegenetz, Aussichtspunkte und Aussichtstürme sind wesentliche Strukturen der Besucherlenkung und sollen erhalten und/oder qualitativ weiter verbessert werden (RP B I 1.1.4.2.7 G).
- Bei der Anlage von Erholungseinrichtungen an geeigneten Gewässern, insbesondere in den Naturparken und den NATURA 2000-Gebieten der Region, soll die Belastbarkeit des Naturhaushalts besonders berücksichtigt werden (RP B I 1.1.4.2.8 G).

Klimawandel

- LEP 1.3.2 (G): In allen Teilräumen, insbesondere in verdichteten Räumen, sollen klimarelevante Freiflächen von Bebauung freigehalten werden.

Forstwirtschaft

- Aufforstungen sollen (...) nur erfolgen, wenn sie mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar sind (RP B I 2.2.7 Z).

Tourismus, Freizeit und Erholung

- Bei der Anlage von Erholungseinrichtungen an Gewässern, insbesondere (...) in den Fremdenverkehrsgebieten, soll die Belastbarkeit des Naturhaushalts berücksichtigt werden (RP B I 2.2.4 Z).

3.1.3 Wasserwirtschaft

Vorbehalts- oder Vorranggebiete für die Wasserversorgung sowie Vorranggebiete für den Hochwasserschutz sind in Ahorn nicht vorhanden.

Darüber hinaus werden im Landesentwicklungsprogramm und im Regionalplan folgende weitere Ziele für die nachhaltige Wasserwirtschaft formuliert:

- RP B XI 2.1 (Z): Die Wasserversorgung soll einwandfrei und zukunftsicher durch zentrale Anlagen sichergestellt werden.
- RP B XI 3.1 (Z): In der Region soll die Abwasserbelastung von (...) Itz durch den Bau von Anlagen mit hohem Reinigungsgrad soweit herabgesetzt werden, dass die anzustrebende Gewässergüteklasse II möglichst überall erreicht wird.
- RP B XI 3.2 (Z) Möglichen Grundwasserbelastungen aus der Landwirtschaft soll insbesondere in den Landkreisen (...) Coburg entgegengewirkt werden. (...)
- RP B XI 5.1 (Z) Hochwassergefährdete Siedlungen der Region sollen durch geeignete Maßnahmen gegen Überschwemmungen geschützt werden. Vordringlich sollen Schutzmaßnahmen an den Gewässern I. und II. Ordnung und Wildbächen, insbesondere in den Nahbereichen Coburg, (...) durchgeführt werden.
- RP B XI 5.2.1 (Z) Der Ausbau von Fließgewässern soll nur zur Hochwasserfreilegung bestehender Siedlungsgebiete vorgenommen werden; dabei sollen Abflussbeschleunigungen möglichst vermieden werden.

Außerhalb der Siedlungsgebiete soll er nur dort erfolgen, wo der natürliche Gleichgewichtszustand eines Gewässers gestört ist.

Beim Ausbau, bei der Unterhaltung und der Pflege der Gewässer soll auf die Einbindung in die Landschaft und die Verbesserung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer besonderer Wert gelegt werden. Insbesondere sollen ausreichend bemessene Uferstreifen entlang der Gewässer naturnah gestaltet werden.

- LEP 7.2.5 (G): Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen
 - die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert,

- Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie
- Siedlungen von einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

3.1.4 Land- und Forstwirtschaft

Die Gemeinde Ahorn ist von Siedlungs-, Wald- und landwirtschaftlichen Flächen geprägt. Die bestehenden Wälder tragen wesentlich zur hohen Umwelt- und Erholungsqualität im Gemeindegebiet bei.

Für die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen im Gebiet werden folgende landes- und regionalplanerische Ziele formuliert:

- Landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete, insbesondere (...) im Itz-Baunach-Hügelland (...) sollen unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft stärker durchgrünt werden (RP B I 2.2.5 Z).
- Stadtnahe Wälder (...) außerhalb der Verdichtungsräume im Bereich der zentralen Orte, insbesondere in den Nahbereichen Coburg, (...) sollen durch die Siedlungsentwicklung nicht beeinträchtigt werden (RP B I 2.2.9 Z).
- In den Mittelbereichen Coburg ...sollen/soll
 - die großen zusammenhängenden Waldflächen vor anderen Nutzungen, Zerschneidungen und einer Verringerung geschützt werden.
 - auf die Erhaltung der Laub- und Mischwälder und deren naturnahe Bewirtschaftung hingewirkt werden.
 - auf die Anreicherung der Nadelwälder mit Laubgehölzen hingewirkt werden.
 - ökologisch vielfältige Landschaftsräume mit ihrem Wechsel von Laubwäldern, bebauungsfreien Talabschnitten mit naturnahen Bachläufen und Biotopen gesichert und erhalten werden (RP B I 2.3.3 Z).
- LEP 5.4.1 (G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreis-

läufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

- LEP 5.4.2 (G) Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden. Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden.
- LEP 5.4.3 (G): Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen.

3.1.5 Siedlungswesen, Gewerbe, Verkehr und Energie

Für die Siedlungsentwicklung, das Gewerbe, den Verkehr und die Energieversorgung werden im Landesentwicklungsprogramm und im Regionalplan folgende Ziele und Grundsätze genannt:

Siedlungsentwicklung:

- RP B II 1.1 (Z): Die Siedlungstätigkeit soll sich in allen Gemeinden der Region in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen. Die gewachsenen Siedlungsstrukturen sollen durch Konzentration der Siedlungstätigkeit auf geeignete Siedlungseinheiten weiterentwickelt werden.
- RP B II 1.5 (Z): Im Stadt- und Umlandbereich Coburg soll die Siedlungsentwicklung in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen dem Oberzentrum Coburg und den übrigen Gemeinden erfolgen und, soweit erforderlich, über Gemeindegrenzen hinweg abgestimmt werden.
- RP B II 1.8 (Z): Der Landverbrauch durch Siedlungstätigkeit soll (...) im Stadt- und Umlandbereich Coburg gering gehalten werden. Insbesondere soll auf die Nutzung bereits ausgewiesener Bauflächen, auf eine angemessene Verdichtung bestehender Siedlungsgebiete sowie auf flächensparende Siedlungsformen hingewirkt werden.

- RP B II 1.9 (Z): Besonders schützenswerte Landschaftsteile sowie der Zugang zu diesen sind grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten.

In der Region sollen dabei vor allem beachtet werden:

- Landschaftsschutzgebiete
- besonders hervorragende und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen
- die stadtnahen Wälder im (...) Nahbereich Coburg, (...)
- Hochwasserabflussbereiche,
- Flächen mit archäologisch bedeutsamen Bodendenkmälern.
- RP B II 1.11 (Z): In allen Gemeinden der Region soll die Siedlungsentwicklung mit den Erfordernissen einer günstigen Verkehrserschließung und -bedienung durch Öffentliche Verkehrsmittel abgestimmt werden.
- RP B II 2.3 (Z): In allen Teilen der Region soll auf eine weitere Modernisierung des Wohnungsbestandes, insbesondere in den ländlich strukturierten Gemeinden der Region auf eine Revitalisierung von leerstehender Wohnbausubstanz hingewirkt werden.
- RP B II 2.4 (Z) In allen Gemeinden der Region soll in der Bauleitplanung und bei Maßnahmen der städtebaulichen Sanierung und der Dorferneuerung auf die Schaffung von Wohnungen für Alte und Behinderte, nach Möglichkeit in günstiger Zuordnung zu Einrichtungen der ambulanten Versorgung und zu Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs hingewirkt werden.
- RP B II 2.5 (Z) Gewerbliche Siedlungsflächen sollen, auch im Hinblick auf den längerfristigen Bedarf, ausreichend Ausdehnungsmöglichkeiten für vorhandene oder anzusiedelnde Betriebe bieten. Bestehende Gewerbebetriebe sollen in allen Teilen der Region an ihrem Standort gesichert werden.
- RP B II 2.7 (Z) In Ortslagen mit enger räumlicher Nachbarschaft von Wohnen und Arbeiten, insbesondere in den Mittelbereichen Coburg (...), soll nach Möglichkeit auf eine Zusammenfassung der gewerblichen Nutzung hingewirkt werden.
- RP B II 3.1 (Z) In allen Gemeinden der Region soll der Wohnwert verbessert werden, hierzu sollen die Möglichkeiten der

städtebaulichen Sanierung und der Dorferneuerung verstärkt genutzt werden.

- RP B II 3.3 (Z) Auf charakteristische Ortsbilder und Siedlungsformen soll in allen Teilen der Region, (...) Rücksicht genommen werden.
- RP B II 4.1 (Z) Freizeitwohngelegenheiten sollen in der Regel nur innerhalb der bebauten Ortslage oder in Anbindung daran errichtet werden. In den kleinteilig geprägten Gebieten der Region sollen flächenintensive Großprojekte nicht errichtet werden.
- RP B II 4.2 (Z) In den Fremdenverkehrsgebieten (...) Coburger Land (...) sollen vorwiegend nur solche Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze errichtet werden, die überwiegend und auf Dauer wechselnden Benutzern zur Erholung dienen, soweit solche Vorhaben nicht zu einer Überlastung führen.
- LEP 3.1 (G): Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.
- LEP 3.2 (Z): In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. (...)
- LEP 3.3 (G): Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.
- LEP 3.3 (Z): Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. (...)
- LEP 8.4.1 (G): Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische (...) Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden.

Ländlicher Raum:

- LEP 2.2.5 (G): Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass

- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann (...)

Wirtschaftliche Entwicklung:

- RP B IV 2.2 (Z) In den ländlich strukturierten Teilen der Region soll durch den weiteren Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur die Möglichkeit für eine verbesserte wirtschaftliche Entwicklung eröffnet werden.

Dabei sollen

- geeignete gewerbliche Flächen gesichert und für konkrete Ansiedlungsvorhaben erschlossen werden
- LEP 1.4.1 (G): Die räumliche Wettbewerbsfähigkeit Bayerns soll durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten (...) gestärkt werden. Dabei sollen im Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitskräfte lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Defizite ausgeglichen, infrastrukturelle Nachteile abgebaut sowie vorhandene Stärken ausgebaut werden.
- LEP 5.1 (G): Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden. Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden.

Verkehrsentwicklung:

- RP B V 1.1.3 (G) Es ist anzustreben, dass bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete verstärkt auf die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr geachtet wird.
- RP B V 1.2.2 (Z) Im ländlichen Raum soll eine angemessene Erschließung aller Kommunen durch den ÖPNV sichergestellt werden,

- RP B V 1.5.1 (G) In der Region ist ein möglichst flächen-deckendes, sicheres und mit den benachbarten Regionen abgestimmtes Radwegenetz anzustreben. Der verstärkte Ausbau von Radwegenetzen in den Nahbereichen der zen-tralen Orte ist zur Förderung des Alltagsradverkehrs von besonderer Bedeutung.
- RP B V 1.5.2 (G) Es ist anzustreben, an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel ausreichend attraktive Fahrrad-abstellmöglichkeiten anzubieten.
- RP B V 1.5.3 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das regio-nale Radwegenetz in seiner Qualität weiter zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Routen, die zum „Bayernnetz für Radler“ gehören und für die Gebiete in der Region, die für den Tourismus und die Naherholung eine besondere Bedeutung besitzen.

Die Entwicklung eines regionalen Gesamtkonzepts unter Einbeziehung der staatlichen Radwegeprogramme und des „Bayernnetz für Radler“ ist anzustreben.

- LEP 4.1.1 (Z): Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neu-baumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.
- LEP 4.1.2 (G): Das regionale Verkehrswegenetz und die regionale Verkehrsbedienung sollen in allen Teilräumen als Grundlage für leistungsfähige, bedarfsgerechte und barrierefreie Verbindungen und Angebote ausgestaltet wer-den.
- LEP 4.1.3 (G): Im ländlichen Raum soll die Verkehrser-schließung weiterentwickelt und die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr verbessert wer-den.
- LEP 4.2 (G): Das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen soll leistungsfähig er-halten und bedarfsgerecht ergänzt werden. Bei der Weiter-entwicklung der Straßeninfrastruktur soll der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes bevorzugt vor dem Neubau erfolgen.
- LEP 4.4 (G): Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfs-gerecht ergänzt werden. Das überregionale „Bayernnetz für Radler“ soll weiterentwickelt werden.

Erneuerbare Energien

- LEP 6.1.1 (G): Potenziale der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sollen durch eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung genutzt werden.
- LEP 6.2.1 (Z): Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Siedlungswesen

Ressourcenschonende Siedlungsentwicklung

- RP B VI 1.1 (G) Die Siedlungsentwicklung soll in allen Gemeinden der Region nachhaltig und bedarfsgerecht erfolgen. Dabei sollen der demographische Wandel und seine Folgen besonders berücksichtigt werden.
- RP B VI 1.2 (G) Neue Siedlungsflächen sollen vorrangig in den Hauptorten und Siedlungsschwerpunkten der Gemeinden konzentriert werden. Besondere Eignung für die Wohnbauentwicklung weisen Standorte auf, an denen eine räumlich gebündelte Versorgung mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen möglich ist.
- RP B VI 1.3 (G) Die Siedlungsentwicklung soll soweit möglich in allen Gemeinden der Region mit den Erfordernissen einer günstigen Verkehrserschließung und -bedienung durch öffentliche Verkehrsmittel abgestimmt werden. Im Bereich der Haltestellen schienengebundener öffentlicher Nahverkehrsmittel soll auf eine städtebauliche Verdichtung hingewirkt werden.
- RP B VI 1.4 (G) Auf flächeneffiziente Siedlungsformen sowie eine angemessene Verdichtung bestehender Siedlungsgebiete soll in allen Gemeinden der Region geachtet werden.
- RP B VI 1.5 (Z) Vor Inanspruchnahme unbebauter Flächen im Außenbereich sind alle Potenziale der Innenentwicklung zu prüfen und vorrangig zu nutzen soweit sie mit den städtebaulichen Zielen vereinbar und verfügbar sind.
- RP B VI 1.6 (Z) In allen Gemeinden ist ein Flächenmanagement umzusetzen. Strategien zur Baulandaktivierung sind zu entwickeln und systematisch umzusetzen.

- RP B VI 1.7 (Z) In allen Gemeinden ist der Entstehung von Baulücken und Bodenspekulation durch geeignete Instrumente entgegenzuwirken.
- RP B VI 1.8 (Z) Bei der Ausweisung neuer Siedlungsflächen sind die Ergebnisse informeller Planungen zu berücksichtigen.
- RP B VI 1.9 (G) Bei allen Siedlungstätigkeiten sollen die Herausforderungen durch den Klimawandel berücksichtigt werden. Insbesondere bei der Ausweisung neuer Baugebiete und bei der Nachverdichtung soll auf klimaresiliente und wassersensible Konzepte und Bauweisen geachtet werden.
- RP B VI 1.10 (G) Zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen sollen auch Potenziale zur Flächenentsiegelung geprüft werden

Freiraumschonende Siedlungsentwicklung

- RP B VI 2.1 (G) Besonders schützenswerte Landschaftsteile sowie der Zugang zu diesen sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.
- In der Region sollen dabei vor allem beachtet werden:
 - Natur- und Landschaftsschutzgebiete
 - NATURA 2000-Gebiete
 - Schutzwälder, Erholungswälder und Bannwälder
 - Überschwemmungsgebiete und Trinkwasserschutzgebiete
 - ökologisch wertvolle Verlandungszonen und Moore
 - besonders hervorragende und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen, Hanglagen und visuelle Leitstrukturen
 - Flächen mit archäologisch bedeutsamen Bodendenkmäler
- RP B VI 2.2 (G) Dem Entstehen ungegliederter, bandartiger Siedlungsstrukturen soll in allen Teilen der Region, ...entgegengewirkt werden.
- RP B VI 2.3 (G) Neue Siedlungsgebiete und sonstige Vorhaben sollen unter Berücksichtigung der charakteristischen Orts- und Landschaftsbilder schonend in die Umgebung eingebunden werden. Dabei soll besonders an den Ortsrändern auf eine angemessene Eingrünung geachtet werden.

Gewerbliche Siedlungsentwicklung

- RP B VI 3.1 (G) In allen Gemeinden der Region soll auf eine landschaftsverträgliche, flächenschonende und energieeffiziente Gewerbeflächenentwicklung geachtet werden.
- RP B VI 3.2 (G) Insbesondere bei flächenintensiven Gewerbevorhaben soll auf flächeneffiziente Erschließungsformen und multifunktionale Gebäudenutzungen hingewirkt werden.
- RP B VI 3.3 (G) Standorte mit günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen für industriell-gewerbliche Nutzungen sollen vorrangig in interkommunaler Zusammenarbeit entwickelt werden.

Wohnungswesen

- RP B VI 4.1 (G) Der Wohnungsbau soll in allen Gemeinden unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen an die örtlichen Bedarfe angepasst werden. Insbesondere auf die Schaffung barrierefreier und bezahlbarer Wohnangebote ist hinzuwirken.
- RP B VI 4.2 (G) Zur Erreichung der Klimaziele sollen neue Wohnbausiedlungen möglichst energieeffizient errichtet werden.

Städtebau und Dorferneuerung

- RP B VI 5.1 (G) In allen Gemeinden der Region sollen die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Funktionsfähigkeit, Leistungskraft und Attraktivität der Orts- und Stadtzentren mit ihrer vielfältigen Nutzungsstruktur gestärkt werden.
- Dabei sollen städtebauliche Maßnahmen in allen Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Entwicklung und im Hinblick auf die nächsten Generationen geplant und umgesetzt werden. Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sollen in Einklang gebracht werden.
- Hierzu sollen die Möglichkeiten der städtebaulichen Sanierung und der Dorferneuerung weiterhin genutzt werden, um Stadt- und Ortsteile in ihrer Funktion, Struktur und Gestalt zu erhalten, zu erneuern und weiterzuentwickeln. Dafür sollen übergeordnete integrierte Stadtentwicklungskonzepte zugrunde gelegt und Maßnahmen der Innenentwicklung vorrangig umgesetzt werden.
- RP B VI 5.2 (G) Denkmalpflegerisch bedeutende Ortskerne und historisch gewachsene Siedlungsstrukturen sollen in ihrer unverwechselbaren Gestalt funktionsgerecht erhalten

und ggf. punktuell und ortsgerecht weiterentwickelt werden....

- RP B VI 5.4 (G) Zur Aufwertung und zum Schutz des Ortsbildes und Landschaftsbildes sollen planerische und bauliche Anstrengungen unternommen werden sowie Bau- und Planungskultur gefördert werden.
- RP B VI 5.5 (G) Sanierungs- und Nachhaltigkeitsziele sollen baurechtlich gesichert werden.

3.2 Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken West

- Großflächige Waldgebiete sollen als zusammenhängende und möglichst naturnahe Lebensräume mit geringem Zerschneidungsgrad erhalten werden. Traditionell waldfreie Wiesentäler und Waldwiesen sollen offengehalten werden.
- Bei der weiteren Entwicklung des Kulturlandschaftsraumes „Tambach, Langheimer Klosterdörfer, Hohenstein“ sollen die landschaftlichen Zeugnisse der ehemals klösterlichen Prägung, insbesondere im Bereich der Klosterdörfer, sowie des ritterschaftlichen Einflusses nicht beeinträchtigt werden.

3.3 ISEK Ahorn 2035

- Überprüfung und Anpassung der Bebauungspläne
- ggf. Ausweisung von Satzungsbereichen
- Rücknahme von Wohnbauflächen und bestehenden Bebauungsplänen
- Differenzierung des Wohnungsangebotes, insbes. altengerecht
- dem aufgezeigten Leerstandsrisiko aktiv gegensteuern
- Verringerung des Flächenverbrauchs durch Innen- vor Außenentwicklung
- Definition / Ausweisung ortsbildprägender Grün- und Landschaftsbestandteile

- Strukturanreicherungen, z.B. Obstbaumalleen (u.a. Obstlehrpfad) u. Streuobstwiesen
- Schaftrieb /Wanderschäfer: Flächenverfügbarkeit u. Wege gewährleisten
- Erhalt der bestehenden Heckenbepflanzung mit Kauf von Magerwiesen und Hangflächen entlang des Herrenbergs, um das Landschaftsbild hinter Schloss und Kirche von Ahorn in terrassierter Form zu erhalten
- Erhalt der Eichen- und Dorflinden in Wohlbach
- Nachpflanzungen u. Erhalt des historischen Kutschwegs mit mehr als 30 Alleebäumen
- Ergänzung einer Baumallee entlang der Kastanienallee in Eicha

3.4 Überörtliche Fachplanungen und Konzepte im Gemeindegebiet

3.4.1 Arten- und Biotopschutzprogramm

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Coburg analysiert und bewertet auf der Grundlage der Biotop- und Artenschutzkartierung bedeutsame und erhaltenswerte Flächen für den Naturschutz (vgl. Themenkarte 1, Planungsvorgaben).

Folgende Flächen werden genannt:

Am **Hang des Sandberges** und teilweise im **Schloßgarten** befinden sich in enger Nachbarschaft **ausgedehnte Streuobstflächen, zahlreiche Hecken und Feldgehölze, magere Extensivwiesen und Saumbereiche**. Unter den kartierten landkreisbedeutsamen Pflanzenarten sind u. a. erwähnenswert: *Aristolochia clematitis* (Osterluzei), *Aster amellus* (Berg-Aster), *Campanula rapunculus* (Rapunzel-Glockenblume) und *Malva moschata* (Moschus-Malve). Der Hangbereich am Nordwestrand von Ahorn (BK 5731-170, 171, 172, ASK 170) ist als **überregional bedeutsam** eingestuft.

Im **Dinklersgrund** nördlich Ahorn ist ein wertvoller, großflächiger und komplexer Feuchtstandort aus Hochstaudenfluren, unverbauten Fließgewässerabschnitten, Gewässer-Begleitgehölzen, Feuchtwald und Unterwasservegetation mit teilweiser **überregionaler Bedeutung** vorhanden.

Weiter definiert das Arten- und Biotopschutzprogramm folgende Schwerpunktgebiete mit Zielen und Maßnahmen:

Schwerpunktgebiet D: Defizitgebiet östlich Seßlach:

landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen um Schorkendorf, Eicha, Witzmannsberg, Wohlbach

Als **regional bedeutsame Feuchtstandorte** wurde die Quellmulde des Wohlbachs nördlich Eicha (BK 5731-155), Sumpseggen-Ried und feuchte Hochstaudenflur und Naßwiesen südlich Witzmannsberg (BK 5731-147) mit *Equisetum fluvia-*

tile, *Galium uliginosum* (Moor-Labkraut) und *Hypericum maculatum* erfasst.

Ziele und Maßnahmen

- Bevorzugte Anreicherung der intensiv genutzten Agrarlandschaft mit Hecken, Ranken und Rainen, möglichst in Anbindung an bestehende Strukturen; Erstaufforstung mit Laub- und Mischwald (soweit nicht zwingende Artenschutzbelange entgegenstehen)
- Sicherung aller naturnahen Quellen, ggf. Verbesserung des Umgriffs durch Nutzungsextensivierung in der landwirtschaftlichen Flur bzw. Umbau nicht standortgerechter Nadelholzbestände
- Aufbau eines Biotopverbundes der Fließgewässerlebensräume durch Ausweisung von Pufferstreifen entlang der Gewässer in der landwirtschaftlichen Flur

Schwerpunktgebiet G: Itzgrund:

Itzaue am östlichen Rand des Gemeindegebietes

Ziele und Maßnahmen

- Erhalt und insbesondere Förderung der Dynamik der Itz als größtem Fließgewässer im Landkreis
 - Schaffung von Flachwasserbereichen und Renaturierung von Altwässern
 - Rückbau von Stauhaltungen zur Wiederherstellung des grobkörnigen Kiessubstrats als Laichhabitat
- Verbesserung der ökologischen Funktion des Überschwemmungsgebiets der Itz:
 - Verschärfung der bestehenden LSG-Verordnung durch Aufnahme eines generellen Umbruchsverbots von Grünland
 - Anlage von Retentionsräumen, soweit im Rahmen wasserwirtschaftlicher Belange möglich
 - Umwandlung von Acker in Grünland im Bereich der festgestellten Überschwemmungsgebiete
- Optimierung von Wiesenbrüter- und Zugvogelrastgebieten:
 - Wiedervernässung von Teilbereichen
 - Extensivierung der Grünlandnutzung
 - bevorzugter Abschluss von Verträgen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm
- Neubegründung von Auegehölzen durch Verbreitung

bestehender Gewässerbegleitgehölze bis zu 20/30 m; keine großflächigen oder quer zum Tal verlaufenden Aufforstungen, um die Wiesenbrüterlebensräume nicht zu beeinträchtigen.

3.4.2 Waldfunktionsplan

Der Waldfunktionsplan des Landkreises Coburg weist besondere Funktionen für die Waldgebiete innerhalb des Gemeindegebietes aus (vgl. Themenkarte 1, Planungsvorgaben).

Wald mit **besonderer Bedeutung für den Bodenschutz** schützt gefährdete Standorte sowie benachbarte Flächen vor den Auswirkungen von Wasser- und Winderosion, Rutschungen, Steinschlag, Aushagerung und Humusschwund (WFP 3.3.2). Im Gemeindegebiet sind kleinflächig am **Sandberg** und **südöstlich von Ahorn** Bereiche als Bodenschutzwald dargestellt. Ziele der Bodenschutzwälder sind die Verminderung von Bodenabtrag, Bodenverwehungen oder Verkarstungen in erosionsgefährdeten Gebieten.

Der Waldfunktionsplan gibt gezielte Maßnahmen vor, wie bspw. Erhalt von stabilen, standortgemäßen Baumarten wie Buche, Tanne oder Eiche, Einbringung von Pionierbaumarten auf schwierigen Standorten und bodenschonende Walderschließung und Holzernte (WFP 3.3.2).

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung dient der Erholung und dem Naturerlebnis ihrer Besucher in besonderem Maße. Wald mit **besonderer Bedeutung für die Erholung**, Intensitätsstufe II wird zwar ebenfalls stark besucht, nicht jedoch in gleichem Maße wie bei Stufe I, bei der in der Regel Maßnahmen zur Lenkung des Besucherstromes und Erholungseinrichtungen erforderlich sind. Diese Maßnahmen sind bei Stufe II nicht erforderlich.

Bei der Waldbewirtschaftung soll auf die Erholung Rücksicht genommen werden (WFP 3.4). Im Gemeindegebiet sind die bewaldeten Bereiche des **Sandberges** westlich von Ahorn, der Bereich **südlich der Schäferei und Schafhof** sowie der Waldbereich **Bachenschlag westlich von Eicha** als Erholungswald Stufe II dargestellt.

Diese Gebiete sollen in ihrem Bestand gesichert und vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Waldbauliche Maßnahmen in Erholungswäldern sind insbesondere Naturnahe Gestaltung der Waldränder und Waldinnenränder, Förderung standortgemäßer und standort-

heimischer Mischbaumarten, Anreichern von Nadelwäldern mit Laubbäumen, Erhalt und, wo nötig, Schaffung von Ausblicken an ausgewählten Orten, Erhalt von Sonderstrukturen und Waldlebensräumen sowie Erhalt und Schaffung ihrer Zugänglichkeit, wenn dies mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar ist (WFP 3.4).

Erholungswälder sind nach dem BayWaldG besonders geschützt (vgl. Kap. 3.3).

Wälder beeinflussen das Klima in einer für den Menschen positiven Weise. Wald mit **besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz** verbessert in Siedlungsbereichen und Freiflächen das Klima durch großräumigen Luftaustausch. Die wesentlichen Waldgebiete im Gemeindegebiet sind als Wald mit besonderer Bedeutung für das **regionale Klima** dargestellt. Als Maßnahmen sind Schaffung und Erhalt stufig aufgebauter Dauerbestockungen und Wälder mit großer Ausdehnung (Tiefe).

3.5 Schutzgebiete, Schutzgegenstände

In der Bayerischen Biotopkartierung sind Flächen im Umfang von ca. 63,96 ha innerhalb des Gemeindegebiets als Biotope erfasst. Zahlreiche, nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Bay-NatSchG geschützte **Biotopebestände**, die nicht zerstört oder sonst erheblich beeinträchtigt werden dürfen, sind mit Schwerpunkten in den **Talräumen der Gewässer** anzutreffen (vgl. auch Kapitel 3.4.1). Diese sind u.a.

- unverbaute Fließgewässer einschließlich ihrer Gewässerbegleitgehölze (z.B. Oberer Wohlbach, Bachlauf zwischen Ahorn und der Finkenau)
 - Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Naßwiesen südlich Witzmannsberg)
 - feuchte und nasse Hochstaudenfluren (z.B. Feuchtf Flächen um Neuhaus bei Schafhof)
 - Auwaldrest an der Itz nördlich der Finkenau
- sowie **artenreiches Extensivgrünland am Sandberg** und **Artenreiche Flachland-Mähwiesen mittlerer Standorte westlich des Klärwerkes von Coburg** sowie in den **Waldbeständen**
- **mesophile Laubwälder** südlich Eicha, südlich Witzmannsberg, nordöstlich Wohlbach und vereinzelt südwestlich von Witzmannsberg
 - **bodensaure Laubwälder** westlich Triebsdorf,

Im Gemeindegebiet sind keine **Naturschutzgebiete** gemäß § 23 BNatSchG sowie **Geschützte Landschaftsbestandteile** gemäß § 29 BNatSchG vorhanden.

Angrenzend an den westlichen Siedlungsrand der Gemeinde Ahorn sind die Flächen als **Landschaftsschutzgebiet LSG-00258.01 „Sandberg bei Ahorn“** sowie im Bereich der Itz **LSG-00475.01 „Südlicher Itzgrund“** geschützt. In den ausgewiesenen Bereichen des Landschaftsschutzgebietes ist gemäß § 26 BNatSchG ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich. Es sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Im Osten des Gemeindegebietes ist der Bereich der Itzau sowohl als **FFH- Gebiet Nr. 5831-373 „Itztal von Coburg bis Baunach“** als auch als **Vogelschutzgebiet Nr. 5831-471 „Itz-, Rodach- und Baunachau“** ausgewiesen. Im Gegensatz zum FFH-Gebiet erstreckt sich das Vogelschutzgebiet im Norden des Gemeindegebietes nach Westen weiter bis an den Siedlungsrand von Ahorn.

Im Gemeindegebiet sind die „Hohe Fichte“, die Pyramiden-eiche, die „Eiche bei Schafhof“ sowie eine weitere Eiche, zwei Platanen, eine Linde und der Felsen „Hohensteiner Felsen“ nach BNatSchG als **Naturdenkmal** geschützt (§ 28 BNatSchG).

Die bewaldeten Bereiche des Sandberges westlich von Ahorn, der Bereich südlich der Schäferei und Schafhof sowie der Waldbereich Bachenschlag westlich von Eicha sind als **Erholungswald** (vgl. Kapitel 3.2.2) gemäß Art. 12 BayWaldG geschützt. Diese Waldgebiete dürfen gemäß Art. 9 Abs. 6 Nr. 2 BayWaldG in ihrer Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt werden.

Der Bereich der Itz ist in ihrem Verlauf als Gewässer I. Ordnung als **Überschwemmungsgebiet** festgesetzt. Im Gemeindegebiet sind keine **Trinkwasserschutzgebiete** ausgewiesen.

Um Schorkendorf, im Siedlungsbereich von Ahorn, Witzmannsberg und Finkenau, im Bereich des Schlosses Hohenstein sowie nordöstlich von Hohenstein sind 10 **Bodendenkmäler** als frühe Spuren der Besiedlung des Gemeindegebietes bekannt (Liste der Bodendenkmäler im Anhang F). Bei den Bodendenkmälern östlich, südlich und nordwestlich von Schorkendorf handelt es sich um Grabhügel vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung. Die weiteren Befunde im Bereich des

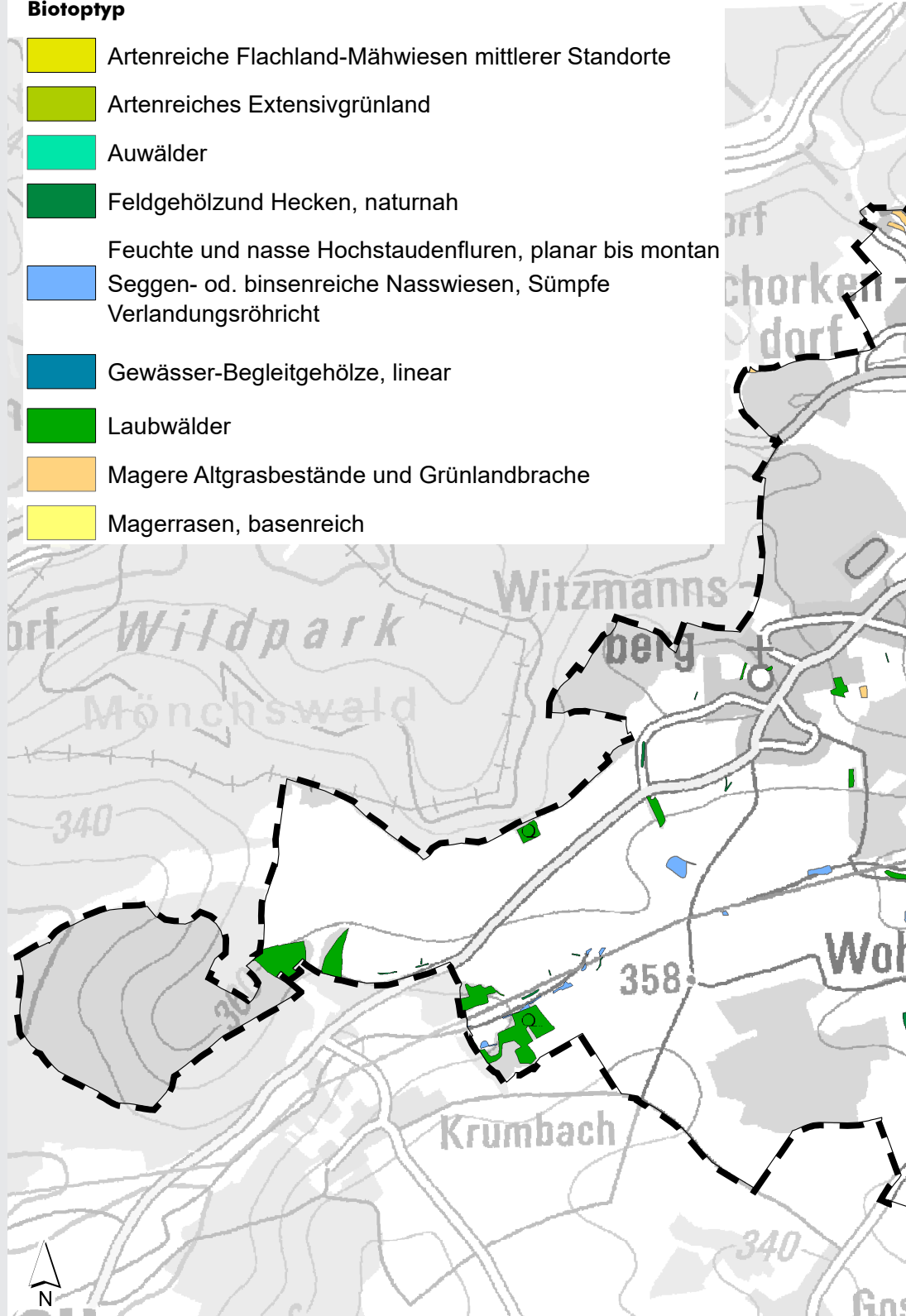
- mittelalterlichen Burgstalls und des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen **Schlosses Hohenstein**
- des Mittelalters und der frühen Neuzeit, darunter solche von Vorgängerbauten und Körperbestattungen, im Bereich der frühneuzeitlichen **Kath. Filialkirche St. Johannes Baptista von Witzmannsberg**
- des Mittelalters und der frühen Neuzeit, darunter solche von Vorgängerbauten, im Bereich des frühneuzeitlichen **Schlosses von Ahorn mit Schlosskirche** und ehem. barocker Gartenanlage
- Archäologische Befunde der frühen Neuzeit im Bereich von **Schloß Finkenau**

sind von besonderer Bedeutung. Gemäß dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (DSchG) bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis (Art. 7 Abs. 1 DSchG). Ferner sind zufällig zutage tretende Bodendenkmäler und Funde meldepflichtig (Art. 8 DSchG).

Baudenkmäler finden sich in den Ortsteilen Ahorn, Finkenau, Hohenstein und Witzmannsberg. Ein Schwerpunkt liegt mit dem Schloss Hohenstein und dem hainartigem Park, der Schlosskirche, dem ehemaligen Försterhaus, dem Pförtnerhaus und weiteren Denkmälern im Bereich des Ortsteils Hohenstein. Eine weitere Konzentration von Denkmälern liegt mit

Biotoptyp

- Artenreiche Flachland-Mähwiesen mittlerer Standorte
- Artenreiches Extensivgrünland
- Auwälder
- Feldgehölz und Hecken, naturnah
- Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan
- Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe
Verlandungsröhricht
- Gewässer-Begleitgehölze, linear
- Laubwälder
- Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache
- Magerrasen, basenreich



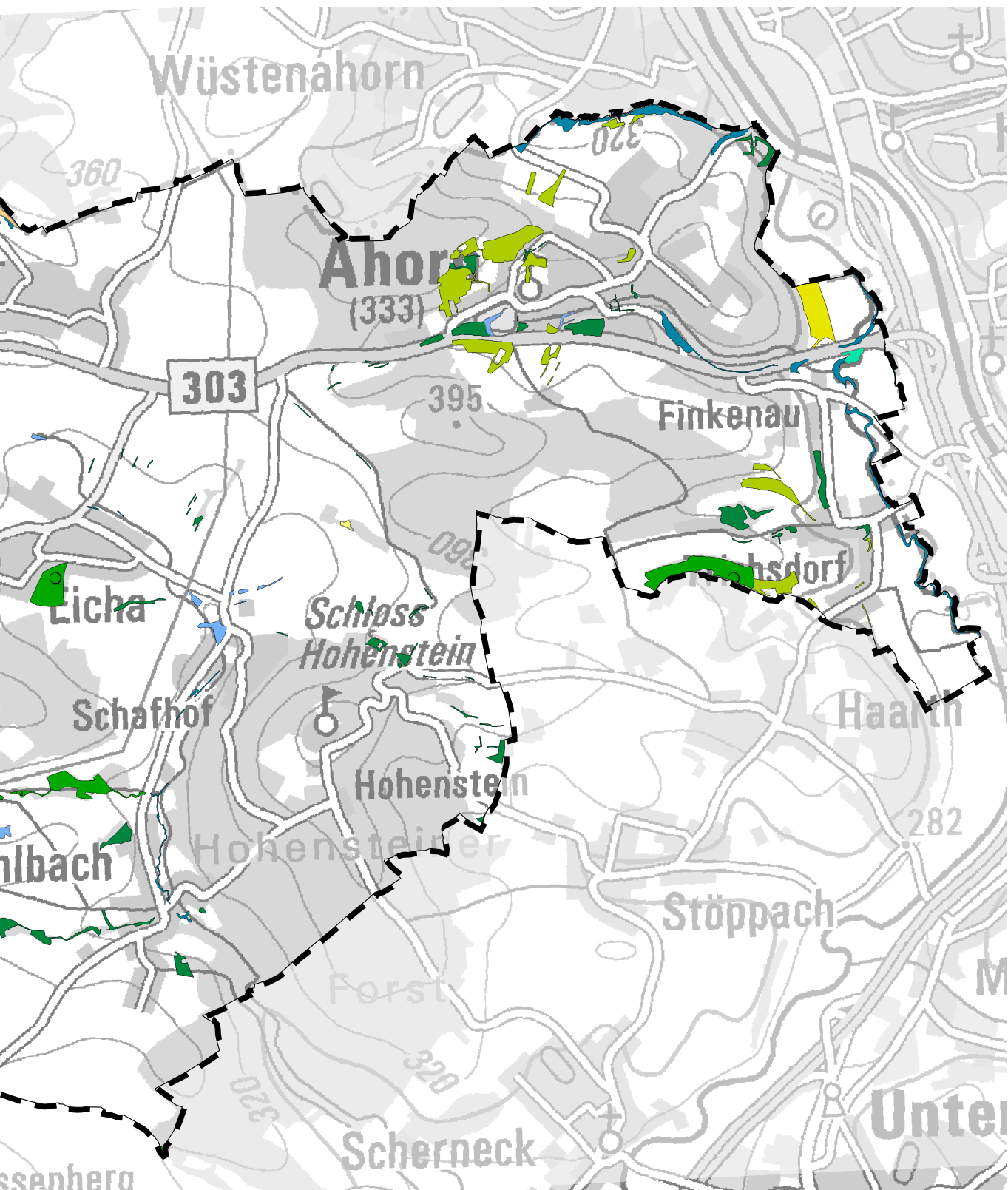


Abb. 3: kartierte Biotope der Bayerischen Biotopkartierung (unmaßstäblich)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

dem Schloss und der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Ortsteil Ahorn. Im Ortsteil Finkenau findet sich das Schloss Finkenau sowie ein ehemaliges Kraftwerk. In Witzmannsberg ist die Katholische Filialkirche St. Johannes Baptista als Baudenkmal verzeichnet. Der „Kutschweg“, eine Allee aus unterschiedlichen Bäumen zwischen Hohenstein und Ahorn gelegen, stellt als Baudenkmal die ehem. Hauptzufahrt aus Richtung Coburg dar. Weiter sind Querkelsteine (Zwergensteine) im Bereich Bismarckstein und Luisenstein in der Denkmalliste aufgeführt. Im Bereich der „Alten Schäferei“ sind das Schäferwohnhaus, der Schafstall sowie ein Brunnentrog denkmalgeschützt. Alle Baudenkmäler sind nach Art. 4-6 DSchG zu erhalten (vgl. Liste der Baudenkmäler im Anhang F). Sowohl das Schloss in Ahorn als auch die Evangelisch-Lutherischen Kirche und das Schloss Hohenstein gelten zudem als landschaftsprägendes Denkmal.

Die Vorgaben der überörtlichen Fachplanungen und Konzepte sind in der Themenkarte 1, Planungsvorgaben, im Anhang dargestellt.

4 KOOPERATIONEN AUF REGIONALER EBENE

Die Gemeinde Ahorn kooperiert seit Jahren auf zahlreichen Ebenen sowohl mit der direkt angrenzenden Stadt Coburg als auch mit dem Landkreis sowie darüber hinaus auf regionaler Ebene im Rahmen der Initiative Rodachtal und mit benachbarten Kommunen.

4.1 Initiative Rodachtal e.V.

Die Initiative Rodachtal e.V. ist ein seit dem Jahr 2001 bestehender Zusammenschluss von inzwischen fünf thüringischen (Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen, Straufhain, Ummerstadt) und sechs bayerischen Gemeinden (Ahorn, Bad Rodach, Itzgrund, Seßlach, Untermerzbach, Weitramsdorf). Mitglied im über 50.000 einwohnerstarken Bündnis sind auch die Landkreise Coburg und Hildburghausen.

Im Jahr 2020 wurde die Überarbeitung des **Integrierte Entwicklungskonzept** aus dem Jahr 2014 gestartet. Im September 2021 wurde das neue IEK dann der Öffentlichkeit präsentiert. Das fertige Konzept gilt nun als Richtschnur und Grundlage für die Regionalentwicklung in den kommenden Jahren.

Ziele der Initiative Rodachtal sind:

DASEINSVORSORGE (DV)

- Ausbau und Aufbau von bedarfsorientierten, alternativen Mobilitätsangeboten und Verknüpfung dieser mit bestehenden Angeboten des ÖPNV in der Region
- Stärkung der Bewusstseinsbildung für ÖPNV und alternative Mobilitätsangebote
- Unterstützung des Auf- und Ausbaus von innovativen Versorgungsstrukturen, z.B. durch Bündelung, Dezentralisierung oder Digitalisierung von Angeboten
- Stärkung der Nahversorgung und Sicherung der Erreichbarkeit von Nahversorgungsangeboten

WIRTSCHAFT UND HANDEL (WH)

- Stärkung der Ortszentren und Innenstädte als Standorte von Handel, Dienstleistungen und Gastronomie

LEITPROJEKT BAUEN UND WOHNEN (BW):

- Konzentration der baulichen Entwicklung der Gemeinden auf den Bereich bestehender Siedlungsstrukturen, Ver-

meidung einer weiteren Ausdehnung der Infrastruktur-
netze

- Stärkung der Ortszentren durch Erhalt und Entwicklung ihrer baulichen Struktur sowie ihrer Beziehung zur Landschaft
- Berücksichtigung der Vielfalt an Siedlungen zur Nutzung individueller Potentiale und Entwicklungsaussichten
- Verringerung beziehungsweise Vermeidung von Leerständen
- Erhalt historischer Bausubstanz und Förderung der regionalen Baukultur in Bestandssanierung und Neubau im Sinne ökologischer Nachhaltigkeit und identitätsstiftendem Charakter
- Kooperation der Gemeinden bei der Weiterentwicklung von Infrastrukturen und Versorgungsangeboten
- Abstimmung gemeinsamer Grundsätze der Bauleitplanung auf regionaler Ebene, Stoppen des Wettlaufes um die besten Baulandangebote
- Konzentration auf Nutzungsvielfalt und bürgerschaftlichem Engagement bei der Entwicklung von Objekten und Nutzungskonzepten, Förderung von Projekten mit Synergieeffekten für weitere Handlungsfelder
- Entwicklung altersgerechter Wohnformen für Jung und Alt durch z.B. Mietwohnungsbau, flexible Nutzungen und altersgerechte Wohnungsangebote im vertrauten Umfeld
- Fortführung von Information und Kommunikation zu Angeboten und Maßnahmen rund um das Thema Bauen und Wohnen, Ausbau und Bündelung aller Aktivitäten im Baukompetenzzentrum Markt33

KULTURLANDSCHAFT

- Förderung einer schonenden Entwicklung der Kulturlandschaft
- Pflege der Kulturlandschaft durch nachhaltige, wirtschaftliche Nutzung
- Verbesserung der Inwertsetzung und Erlebbarkeit der Kulturlandschaft, Sensibilisierung zum Wert der Kulturlandschaft, auch als Identifikationsfaktor
- Sicherung des Übergangs von historischen Siedlungsbereichen zur Kulturlandschaft
- Weiterentwicklung und Erhalt des Wegenetzes für landwirtschaftliche, touristische und Freizeitnutzung
- Förderung von Maßnahmen der Klimaanpassung in der Landschaftspflege, der Forst- und Landwirtschaft

ENERGIE UND UMWELTSCHUTZ

- Unterstützung der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Senkung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
- Fokussierung auf das Anstreben einer regionalen Energieautarkie mit Blick auf die Verträglichkeit zwischen Energieerzeugung und Naturschutz

4.2 INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT (IRE) COBURGER LAND

Die zentralen Haupthandlungsfelder des IRE Coburg sind :

- Die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen wie Brachflächen, Baulücken, belasteten Flächen und Leerständen in ländlichen Ortskernen,
- der Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Stärkung und Verknüpfung touristischer Anziehungspunkte,
- die Stärkung der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung.

C. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER BESTANDS-SITUATION

5 STÄDTEBAULICHE BESTANDS-AUFNAHME UND BEWERTUNG – SIEDLUNGS-, BEVÖLKERUNGS- UND INFRASTRUKTUR

5.1 Geschichtliche Entwicklung

Quelle: Homepage der Gemeinde Ahorn

„**Ahorn** wurde erstmals 1074/75 als „Rodungshöfe in den Wäldern der Burg Ahorny“ erwähnt. Die Entwicklung hängt eng zusammen mit der Geschichte des Schlosses Ahorn, das Joachim von Rosenau nach dem Bauernkrieg im Jahre 1555 auf den Resten einer älteren Burg im Renaissancestil errichten ließ. Sein heutiges Aussehen erhielt das Schloss durch die Herren von Streitberg im Jahre 1621. Im Lauf der Jahrhunderte hatte das Schloss wechselnde Eigentümer: die von Schaumberg, von Ermreuth, von Eschenbach, von Hendrich, von Baumbach und schließlich die von Erffa, die das Schloss noch heute bewohnen“.

„Das Jahr der Ersterwähnung von **Eicha** wird mit 1290 angegeben, (...). Der Ortsname Eicha entwickelte sich aus einem oder mehreren markanten Eichenbäumen in und um den heutigen Ort.

Erwähnenswert – im Vergleich zu den anderen Orten der Großgemeinde Ahorn – ist der in **Finkenau** vorhandene Bestand an historischen Gebäuden. So finden sich das Schloß, das Brückenzollhäuschen, das „Castrum“ (ehemaliges Herrenhaus), die Mühle, das Wirtshaus und der Brunnen unterhalb der Straße nach Tribsdorf. (...) Um die Mitte des 19. Jahrhunderts bestand das heutige Finkenau aus zwei unabhängigen Gemeinden, dem Rittergut und der Ortschaft selbst. Im Laufe intensiver Verhandlungen wurden diese zusammen mit Tribsdorf im Zuge des coburgischen Gemeindegesetzes 1869 mit Ahorn vereinigt.

Schloss Hohenstein wurde zwischen 1987 und 1993 restauriert und als Gästehaus mit Weinstube und Restaurant zu eröffnen. Seit 1996 wird das Schloss verpachtet als Hotel mit gehobener Gastronomie geführt.

1803 gab es in **Schorkendorf** sieben Güter und drei Tropfhäuser.

1925 hatte das Dorf 113 Einwohner und 19 Wohnhäuser, die

Gemeinde 279 Einwohner.

Erwähnt wird **Triebsdorf** erstmals urkundlich im Jahr 1297 als „Tribesdorf“. Der Ortsname leitet sich sehr wahrscheinlich von dem mittelhochdeutschen Wort „trip“ für die Viehweide ab, was in der Region keine Seltenheit ist.

Die erste urkundliche Nennung von **Wohlbach** gab es im 10. Jahrhundert. Wohlbach hatte 1180 den Ortsnamen „Wolpach“. Der Name geht wohl auf eine Angleichung von Wolfbach auf Wolbach zurück.

Das Dorf lag an der Grenze zwischen dem Fürstbistum Würzburg und dem Fürstentum Sachsen-Coburg, beziehungsweise im 19. Jahrhundert zwischen dem Königreich Bayern und dem Herzogtum Sachsen-Coburg.“

5.2 Siedlungsstruktur und Baustrukturtypen

Die einzelnen Ortsteile liegen, bis auf Witzmannsberg und Eicha sowie Schafhof und Ziegelhütte, die zusammen gewachsen sind, als eigenständige Siedlungseinheiten innerhalb des Gemeindegebiets. Der Hauptort Ahorn bildet einen deutlichen Siedlungsschwerpunkt und übernimmt zentrale Funktionen für die Gesamtgemeinde.

Der Ortsteil Schorkendorf liegt westlich von Ahorn, direkt nördlich angrenzend an die Bundesstraße B 303, in einer vom Krebsgrundbach durchflossenen Senke. Die Ortsteile Schafhof / Ziegelhütte und Wohlbach liegen im Bachtal des Wohlbachs im südlichen Teil des Gemeindegebiets. Sie reihen sich entlang der Kreisstraße CO 12 auf, wobei Schafhof und Ziegelhütte den engsten räumlichen Bezug zueinander besitzen. Witzmannsberg liegt auf einem Höhenrücken im Westen des Gemeindegebietes, das nordöstlich anschließende Eicha fällt nach Norden zum Tal des Wohlbachs ab.

Historisch kam Ahorn aufgrund des Schlosses eine besondere Bedeutung zu, die bereits früh zu einer stärkeren Bautätigkeit führte, als dies in den übrigen Dörfern der Fall war. Im Umfeld des Schlosses entstand eine vorwiegend kleinbäuerlich geprägte, dichte Bebauung. Alle anderen Ortsteile weisen im Vergleich dazu eine geringere bauliche Dichte auf. In den Ortsteilen entstanden die zugehörigen barocken Gutshöfe, die heute noch vorhandene landwirtschaftliche Nutzung aufweisen. Bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft wurde zwischenzeitlich zwar auf vielen Hofstellen die Bewirtschaftung aufgegeben, dennoch sind diese Orte neben dem Wohnen auch heute noch durch die Landwirtschaft geprägt.

Prägend für die Entwicklung der jüngeren Siedlungsstruktur war vor allem die touristische Ausrichtung der Gemeinde, die Anfang der 70er Jahre einsetzte. Neben dem Bau des Freizeitentrums in Witzmannsberg entstand zu dieser Zeit auch ein Wochenendhausgebiet in Triebisdorf.

„Dörfliche und kleinteilige Strukturen“ definieren zumeist die jeweiligen historischen Ortskerne. (...) 1860 lebten ca. 1.200 Einwohner im Gemeindegebiet.

Innerhalb der baulich genutzten Flächen dominiert in allen Ortsteilen eindeutig der Typ „Einfamilienhausgebiete“ seit den 1960er Jahren – insbesondere in den Ortsteilen Schorken-

Quelle: Integriertes städtebauliches
Entwicklungskonzept der Gemeinde
Ahorn (ISEK Ahorn 2035), quaas-
stadtplaner, Weimar, 2016

dorf und Eicha. Dies spiegelt sich auch in der Einwohnerentwicklung wieder: lebten 1950 nur ca. 2.500 Einwohner in der Gemeinde, waren es 1970 bereits ca. 3.000 und 1987 ca. 4.300 Einwohner (siehe Abb. 29). Dagegen spielen Flächen für „Geschosswohnungsbau seit den 1960er Jahren“ eine absolut untergeordnete Rolle, diese finden sich nur im Hauptort und in Schorkendorf.

Größere Flächen für Gemeinbedarf befinden sich vornehmlich im Hauptort, sowie in Witzmannsberg (Kulturhalle) und in Eicha (Kindergarten, Stand 2015: geschlossen).

Gewerbeflächen machen nur einen relativ kleinen Teil der Siedlungsstruktur aus, zumeist in den Randlagen der jeweiligen Ortsteile. Als Gewerbe- bzw. Arbeitsplatzschwerpunkte sind zu nennen:

- WEFA, Werkstatt für angepasste Arbeiten in Ahorn mit ca. 500 Beschäftigten
- Industrieansiedlung in Triebsdorf (Möbel, Zimmerei) mit insgesamt ca. 250 Beschäftigten

Des Weiteren finden sich im Gemeindegebiet zahlreiche historische Ensemble wie Schloss und Kirche sowie die „Alte Schäferei“ in Ahorn, das Schloss in Hohenstein, große Gutshöfe in Finkenau und Neuhaus sowie die Mühlen bei Wohlbach, Schorkendorf und Finkenau.

Ahorn

Der Hauptort der Gesamtgemeinde hat sich am Fuße des Sandberges vom Gut (Burganlage) und der Schlosskirche entlang der Hauptstraße nach Osten und Westen entwickelt.

Das Schloss und die Schlosskirche prägen noch heute das Ortsbild und sind als Baudenkmal festgesetzt. Die Grün- und Freifläche um das Schlossareal unterstreichen dabei die städtebauliche Sonderposition des Ensembles. Jenseits der Straße ist eine Terrassenanlage mit Brunnen vorhanden, die ebenfalls als Baudenkmal festgesetzt ist. Das Schloss ist noch heute in Privatbesitz der Familie der Freiherren von Erffa. Im Innenhof des Schlosses ist eine Tierarztpraxis untergebracht. Der weitere Altort bindet östlich des Schlosses an und erstreckt sich weiter entlang der Hauptstraße Richtung Osten.

Die weitere Siedlungsentwicklung vollzog sich zum einen hauptsächlich in Richtung Osten und Norden sowie geringfügig nach Westen. Diese Bereiche dienen vorwiegend dem Wohnen. Neben einigen erhaltenen historischen Gebäuden finden sich auch zahlreiche neuere Gebäude im Ortskern - wie Rathaus, Bürgerhaus, Bankgebäude - und sind prägend für das Ortsbild. Der Ahorner Berg im Nordosten weist gewerbliche

Nutzungen auf.

Abb. 4: Schloss Ahorn
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2020

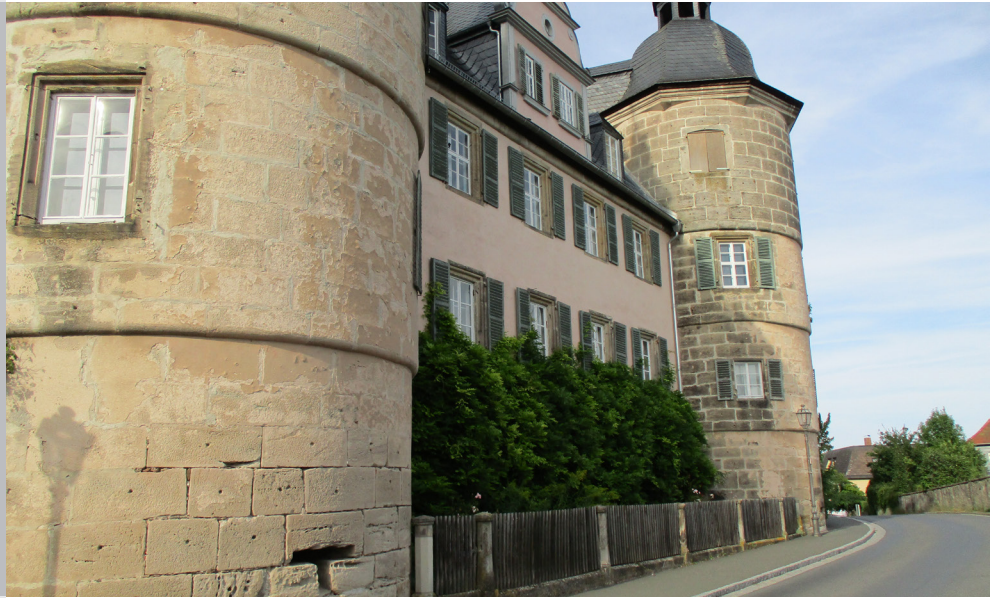


Abb. 5: Uraufnahme Ahorn
(1930) (unmaßstäblich)
Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung :
Bayern Atlas plus

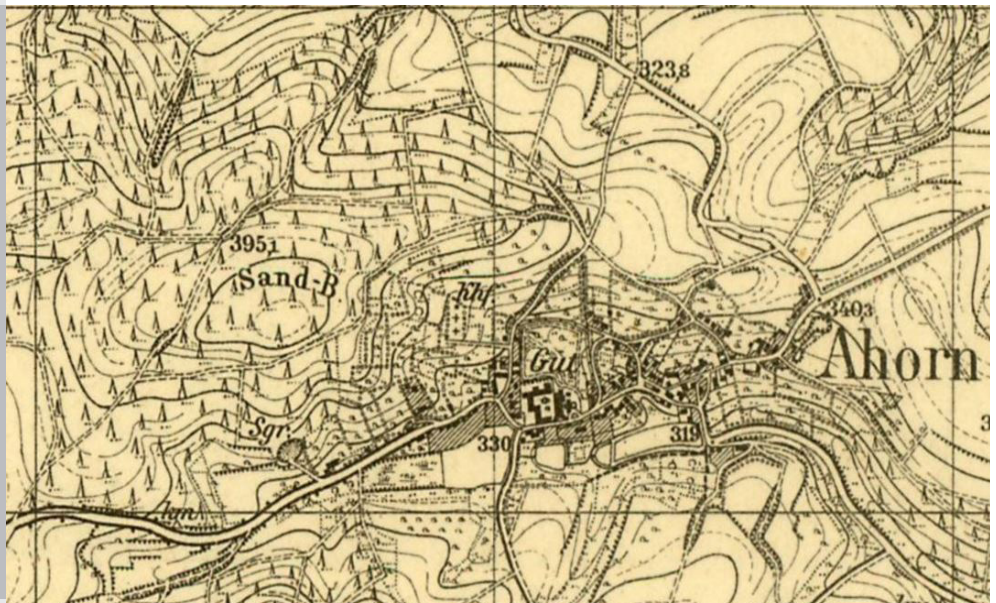


Abb. 6: Denkmalgeschütztes Gebäude im Altort, ortsbildprägendes Fachwerk
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2020



Abb. 7: Ortszentrum: Bürgerhaus Linde
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2020



Zu Ahorn gehört auch das südlich der B 303 gelegene historische Ensemble der „Alten Schäferei“ (Gerätemuseum des Coburger Landes).

Schorkendorf

Bei Schorkendorf handelt es sich um den drittgrößten Ortsteil ca. 1,6 km westlich des Hauptortes an der B 303. Der Ort hat sich ausgehend von der heutigen Bundesstraße B 303 entlang der Kreisstraße CO 16 nach Norden Richtung Scheuerfeld entwickelt. Schorkendorf entstand ursprünglich aus einzelnen Gehöften / Hofstellen. Der alte Ortskern ist nach wie vor landwirtschaftlich genutzt und heute noch ablesbar. Nach Westen, im Bereich Stangenäcker, entwickelte sich ein kompakter Siedlungsbereich der von Wohnnutzung geprägt ist und dem historischen Ortskern „angehängt“ wurde. Im Nordwesten ist ein Sportplatz/Festplatz mit Gemeinschaftshaus vorhanden. Zugehörig sind auch das historische Ensemble der Krebsmühle und der Flecken Siebenwind.

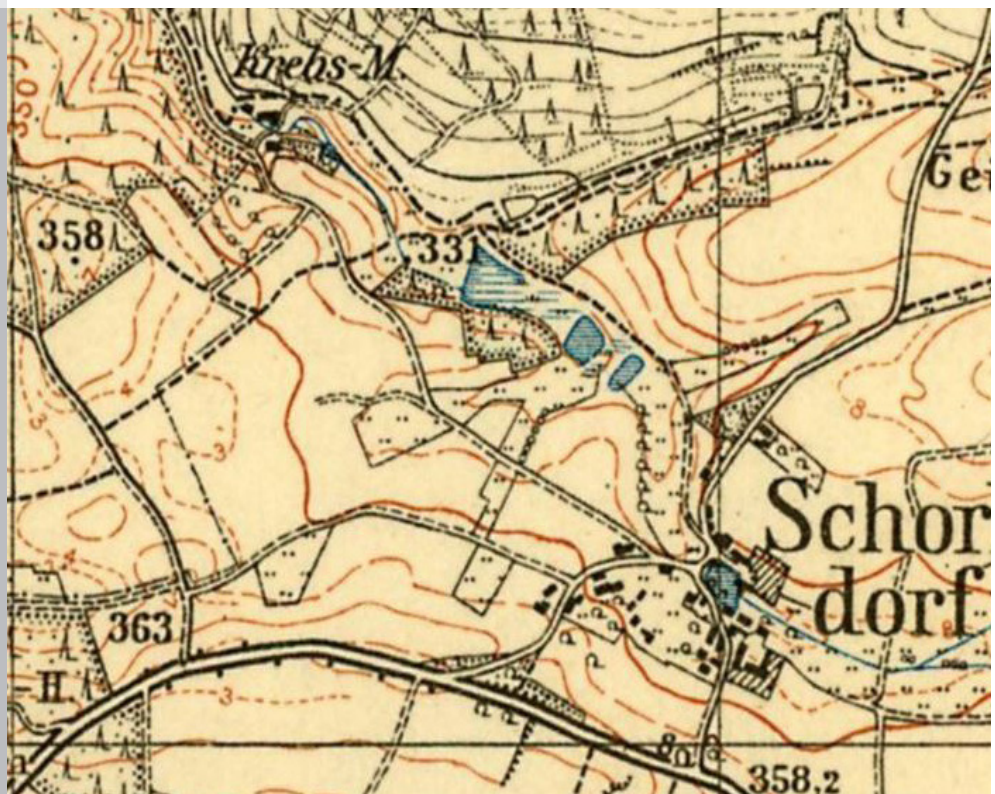


Abb. 8: Uraufnahme Schorkendorf (1930) (unmaßstäblich)
Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung :
Bayern Atlas plus, Stand 2021



Abb. 9: Ortsmitte Schorkendorf
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2020

Eicha

Eicha liegt ca. 2 km südwestlich von Ahorn. Der historische Ortskern, mit zum Teil noch landwirtschaftlicher Nutzung, erstreckt sich entlang der Kastanienallee parallel zum Wohlbach. In den 1980er und 1990er Jahren erfolgte eine starke Vergrößerung des Dorfes (Bebauungspläne „Röthen I und II“) in Richtung Südwesten, vorwiegend östlich der Kreisstraße CO 16. Durch diese Bebauung gehen die Ortsteile Eicha und Witzmannsberg nahezu ineinander über. Insgesamt ist der Siedlungsbereich durch Wohnnutzung geprägt. Am Ortsausgang der Kastanienallee Richtung Wohlbach ist ein Sportplatz vorhanden, zwei weitere Sportplätze befinden sich westlich der Kreisstraße CO 16 am Waldrand.

Witzmannsberg

Witzmannsberg, das ca. 2,8 km südwestlich von Ahorn liegt, weist einen relativ großen, wenig überformten historischen Ortskern mit landwirtschaftlich geprägter Nutzung und kleiner Ortsmitte auf. In den 1980er Jahren erfolgte mit dem Bebauungsplan „Anger“ eine starke Vergrößerung des Dorfes vor allem in nördlicher Richtung, wodurch die Ortsteile Eicha und Witzmannsberg nahezu ineinander übergehen.

Im alten Ortskern herrschen dörfliche und kleinteilige Strukturen mit noch zahlreichen landwirtschaftlich genutzten Anwesen vor. In der Ortsmitte ist ein Backhaus vorhanden. Die Bereiche nördlich und südlich des Ortskerns sind durch Wohnnutzung geprägt. Auf dem Gelände der Kulturhalle befindet sich der

Abb. 10: südwestlicher Ortsrand
von Eicha
Quelle: arc.grün landschaftsarchi-
tekten.stadtplaner.gmbh 2021



Abb. 11: Uraufnahme Eicha (1930)
(unmaßstäblich)
Quelle: Landesamt für Digitalisie-
rung, Breitband und Vermessung :
Bayern Atlas plus



Spielplatz am Anger, Tennisplätze und ein Bolzplatz.
Neben Schloss Hohenstein ist Witzmannsberg der am höchs-

Abb. 12: Kirche St. Johannes in
Witzmannsberg
Quelle: arc.grün landschaftsarchi-
tekten.stadtplaner.gmbh 2021



Abb. 13: Uraufnahme Witzmanns-
berg (1930) (unmaßstäblich)
Quelle: Landesamt für Digitalisie-
rung, Breitband und Vermessung :
Bayern Atlas plus, Stand 2021



ten gelegener Ortsteil (ca. 370–380m üNN). Die Kirche St. Johannes ist weithin sichtbar (Merkzeichen).

Wohlbach

Wohlbach liegt ca. 3 km südwestlich des Hauptortes und ist am weitesten vom Hauptort entfernt gelegen. Der historische Ortskern erstreckt sich beidseitig der Gossenberger Straße und zieht sich den Schulberg hinauf. Wohlbach ist größtenteils landwirtschaftlich geprägt und teilweise auch noch landwirtschaftlich genutzt.

Wohlbach weist einen großen Anteil an dörflichen und kleinteiligen Strukturen auf mit zum Teil noch landwirtschaftlich genutzten Anwesen. Am Schierberg und entlang Schafhofer

Abb. 14: Uraufnahme Wohlbach (1930) (unmaßstäblich)
Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung : Bayern Atlas plus

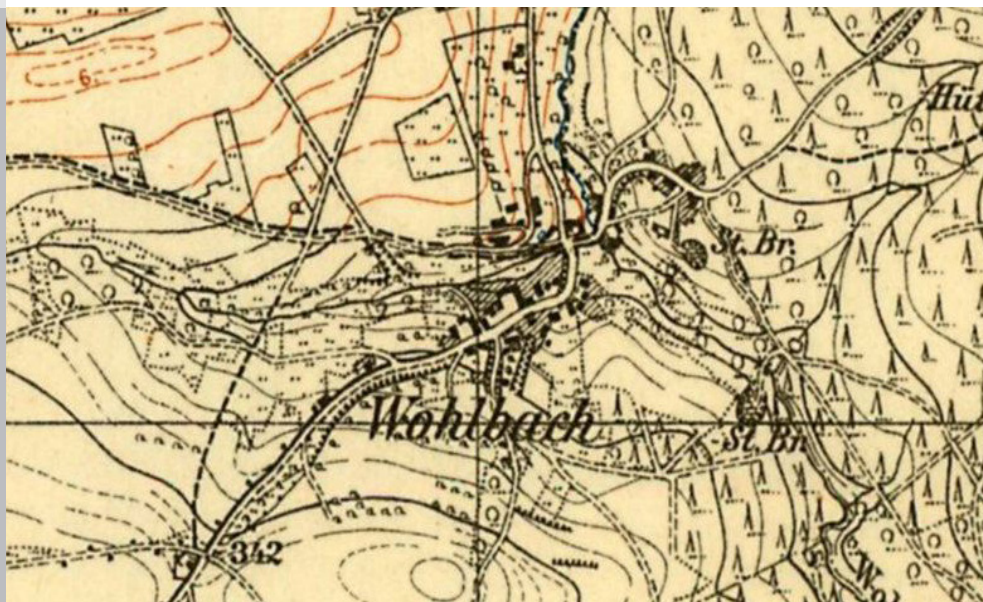


Abb. 15: Ortsmitte Wohlbach
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021



Straße befindet sich Wohnnutzung.

Durch den Ort verläuft die ehemalige Landesgrenze zwischen dem Königreich Bayern und dem Herzogtum Sachsen-Coburg.

Schafhof und Ziegelhütte

Die beiden kleinen Ortsteile Schafhof und Ziegelhütte sind durch die Bachaue des Wohlbachs voneinander getrennt und befinden sich ca. 1,8 km südwestlich des Hauptortes. Insbesondere Schafhof bestand ursprünglich aus einzelnen Gehöften / Hofstellen, dazu zählt auch das große Gehöft Neuhaus. Es weist dörfliche und kleinteilige Strukturen mit zum Teil noch landwirtschaftlich genutzten Anwesen auf. Erst in den 1990er Jahren erfolgte durch den Bebauungsplan „Hainstraße“ eine Vergrößerung von Schafhof durch Wohnnutzung. Mitte der 1990er Jahre erfolgte ebenfalls mit dem Bebauungsplan „Am Lerchenberg / Ziegelhütte“ eine Vergrößerung von Ziegelhütte durch Wohnnutzung.

Zu Schafhof zugehörig ist auch das historische Ensemble **Schloss Hohenstein** mit Schlossgarten sowie der **Gutshof Neuhaus**. Das um 1300 als Burg Hohenstein erstmals erwähnte und 1573 zum Renaissance-Schloss umgebaute Hohenstein befindet sich südöstlich des Ortes, auf einer 400 m hohen



Abb. 16: Uraufnahme Schafhof, Ziegelhütte und Neuhaus (1930) (unmaßstäblich)
Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung : Bayern Atlas plus

Abb. 17: Uraufnahme Finkenau
(1930) (unmaßstäblich)
Quelle: Landesamt für Digitalisie-
rung, Breitband und Vermessung:
Bayern Atlas plus, Stand 2021

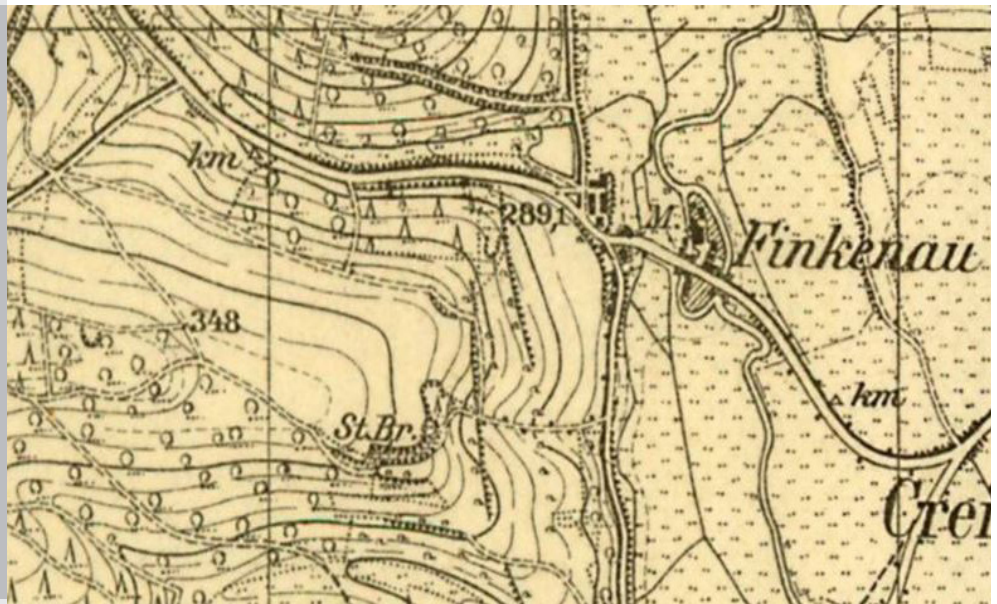


Abb. 18: Schloss Hohenstein
Quelle: arc.grün landschaftsarchi-
tekten.stadtplaner.gmbh 2021



Erhebung im Hohensteiner Forst. Das historische Ensemble der Seemühle (nicht in der Denkmalliste enthalten) grenzt im Norden an Schaffhof an.

Durch den Ort verläuft die ehemalige Landesgrenze zwischen dem Königreich Bayern und dem Herzogtum Sachsen-Coburg.

Finkenau

Der sehr kleine Ortsteil Finkenau liegt ca. 700 m südöstlich des Hauptortes im Itzgrund. Finkenau besteht aus wenigen Gebäuden entlang der Straße nach Triebstdorf. Als historische Gebäude sind das Schloss Finkenau und eine Mühle direkt an der Itz vorhanden. Das Schloss wurde Ende des 15. Jahrhunderts als Rittergut angelegt und 1828 als Herrenhaus neu aufgebaut.

Triebstdorf

Der Ortsteil Triebstdorf liegt ca. 1 km südöstlich des Hauptortes im Itzgrund. Der historische Ortskern befindet sich im Kreuzungsbereich der Haarther und der Hohensteiner Straße. Im alten Ortskern sind dörfliche und kleinteilige Strukturen mit zum Teil noch landwirtschaftlich genutzten Anwesen und klei-

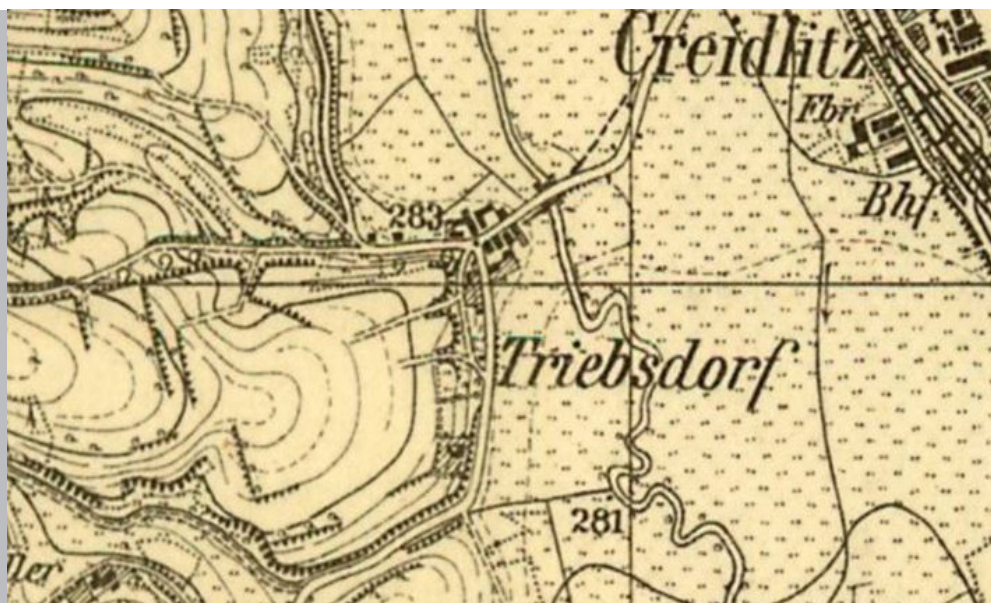


Abb. 19: Uraufnahme Triebstdorf (1930) (unmaßstäblich)
Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung : Bayern Atlas plus

Abb. 20: Ortseingang Triebisdorf
von Finkenau aus
Quelle: arc.grün landschaftsarchi-
tekten.stadtplaner.gmbh 2021



nen Handwerksbetrieben vorhanden. Triebisdorf zeichnet sich vor allem durch relativ großflächige Gewerbeansiedlungen aus, die aufgrund ihrer Lage (Ortseingang, Berg) das Ortsbild negativ dominieren. In Triebisdorf befindet sich das Jugend- und Freizeitheim „Die Falken“ des Verbands der Sozialistischen Jugend Deutschlands (25 Betten und Zeltplatz).

Zusammenfassende Bewertung:

- Unterschiedliche Voraussetzungen für die zukünftige Ortsentwicklung in den sehr kleinen, landwirtschaftlich geprägten Ortsteilen und dem Hauptort Ahorn
- Aus Nutzungsaufgaben in der Landwirtschaft ergeben sich in den bisher landwirtschaftlich geprägten Ortsteilen Umnutzungs- und Nachverdichtungspotenziale.
- Fehlende Versorgungsstruktur in den kleinen Ortsteilen birgt die Gefahr eines Bedeutungsverlusts, v.a. bei einem anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft.
- Versorgungsfunktion des Hauptortes Ahorn erfordert eine Stärkung des Ortes.

5.3 Bauflächen

Die folgenden Ausführungen sind dem ISEK AHORN 2035, Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Ahorn, quaas-stadtplaner, April 2016 entnommen und anhand der Daten des Statistischen Landesamtes 2022 sowie der Evaluierung des Rahmenkonzeptes Siedlungsentwicklung der Initiative Rodachtal, Teilraum Bayern, IPU Erfurt, September 2020, aktualisiert:

Bestand an Gebäuden und Wohnungen:

Der Wohnungsmarkt in der Gemeinde Ahorn verfügt über 1.844 Wohnungen in 1.315 Wohngebäuden. Der Großteil des Wohnraums befindet sich in privat genutztem Eigentum, der Anteil an Mietwohnungen ist gering. Die Bautätigkeit ging seit 2000 stark zurück, in den letzten zehn Jahren wurden jährlich max. 6 Baugenehmigungen erteilt.

Entsprechend den vorhandenen Baustrukturtypen, der Typ „Einfamilienhausgebiete seit den 1960er Jahren“ dominiert, sind fast Dreiviertel der Wohngebäude (72 % / 945) Gebäude mit nur einer Wohnung. Dagegen sind nur 22 % (293) der Wohngebäude Gebäude mit 2 Wohnungen und gerade mal 6 % (77) Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen. Daher handelt es sich auch um vorwiegend große bis sehr große Wohnungen, 85 % (1.609) haben 4 und mehr Räume. Die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung beträgt 114 m², die durchschnittliche Raumzahl 5,6. Das Wohnraumangebot ist sehr monostrukturell.

Derzeit gibt es nahezu keinen Leerstand im Gemeindegebiet. Allerdings ergab eine Untersuchung im Rahmen des Modellvorhabens „Flächenmanagement im Rodachtal“, dass ein erhöhtes Leerstandsrisiko für ca. 17 % des Wohnungsbestandes besteht. Dazu wurden alle Gebäude erfasst, in denen ausschließlich Bewohner, die 65 Jahre oder älter sind, leben.

Demnach gibt es:

- 29 Gebäude mit kurzfristigem Leerstandsrisiko - Bewohner über 85 Jahre
- 100 Gebäude mit mittelfristigem Leerstandsrisiko - Bewohner zw. 75 u. 85 Jahre
- 94 Gebäude mit langfristigem Leerstandsrisiko - Bewohner

zw. 65 u. 75 Jahre

Insbesondere in Ahorn und Eicha in den Baugebieten bis 1970 zeichnen sich eine deutliche Überalterung der Bevölkerung und ein potentieller Leerstand von Gebäuden ab.

Wohnbauflächen:

Im **rechtswirksamen Flächennutzungsplan** von 1996 sind in allen Teilorten bis auf Finkenau, Wohnbauflächen dargestellt. In **Ahorn** sind zwei größere Wohnbauflächen nördlich und östlich des Altortes sowie eine kleinere Wohnbaufläche südlich des Altortes mit einer Fläche von insgesamt 32,95 ha dargestellt. Für die Wohnbaufläche im Norden wurde der Bebauungsplan „Molkenrasen“ sowie eine 1. Änderung des Bebauungsplans aufgestellt. Das Gebiet ist heute weitgehend bebaut, es weist aktuell insgesamt noch eine Baulücke am nordöstlichen Rand des Bebauungsplans auf. Am nordwestlichen Rand der Siedlungsfläche sind weitere Wohnbauflächen dargestellt, die noch unerschlossen und unbebaut sind. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan ist hier nicht vorhanden. Das ISEK sieht eine Herausnahme dieser Teilflächen vor. Im Osten ist der Bebauungsplan „Schleifrot-Acker“ zwischen der Ortsstraße zum Steinernen Tisch und der Schule vorhanden. Dieser weist derzeit noch eine Baulücke im Osten auf. Im Bebauungsplan „Schleifschrot-Buchenweg“ sind keine unbebauten Grundstücke vorhanden. Weiter sind im Innenbereich von Ahorn aktuell noch 17 Baulücken außerhalb von Bebauungsplänen vorhanden.

Der Bebauungsplan „Stangenäcker“ umfasst fast den ganzen Ortsteil **Schorkendorf** und setzt 14,16 ha Wohnbauflächen fest. Das Gebiet ist heute weitgehend bebaut, es weist derzeit insgesamt noch ein unbebautes Grundstück im Nordwesten auf. Mit dem Bebauungsplan „Stangenäcker II“ ist eine Erweiterung mit weiteren Wohnbauflächen in einer Größenordnung von 8,76 ha im Westen vorgesehen. Die westlichen Flächen innerhalb des Bebauungsplans sind bisher weitgehend unbebaut und noch nicht erschlossen. Das ISEK sieht eine Herausnahme dieser Teilflächen vor. Im bereits bebauten östlichen Teil von „Stangenäcker“ ist aktuell noch eine Baulücke vorhanden. Außerhalb von Bebauungsplänen sind zur Zeit noch zwei unbebaute Grundstücke entlang der Lindenstraße vorhanden.

Eicha besteht südlich und westlich des Altortes aus 17,65 ha

Wohnbauflächen. Für die südwestliche Wohnbaufläche wurden die Bebauungspläne „Röthen“ und „Röthen I“ aufgestellt. Das Gebiet ist heute vollständig bebaut. Die Wohnbauflächen am südöstlichen Rand mit einer Größe von 4,3 ha sind noch unerschlossen und unbebaut. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Das ISEK sieht eine Herausnahme dieser Teilflächen vor. Weiter sind im Innenbereich von Eicha aktuell noch 11 Baulücken außerhalb von Bebauungsplänen vorhanden.

In **Witzmannsberg** existieren zwei größere Wohnbauflächen nordöstlich und südöstlich des Altortes sowie eine kleinere Wohnbaufläche westlich des Altortes mit einer Größe von insgesamt 17,25 ha. Für die Wohnbaufläche nordöstlich wurde der Bebauungsplan „Anger“ aufgestellt. Das Gebiet ist heute weitgehend bebaut, es weist aktuell insgesamt noch zwei unbebaute Grundstücke am nördlichen Rand auf. Die dargestellte Wohnbaufläche westlich des Altortes ist noch unerschlossen und unbebaut. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Das ISEK sieht eine Herausnahme dieser Teilfläche vor.

Weiter sind im Innenbereich von Witzmannsberg zur Zeit noch 5 Baulücken außerhalb von Bebauungsplänen vorhanden.

Schafhof besteht zu großen Teilen aus Wohnbauflächen in einer Größe von 3,53 ha. Für die nordöstliche Wohnbaufläche wurde der Bebauungsplan „Hainstraße“ aufgestellt. Das Gebiet ist heute weitgehend bebaut, aktuell ist eine Baulücke im Westen vorhanden. Weiter ist im Westen von Schafhof zur Zeit noch eine größere Baulücke (ca. 1,1 ha) vorhanden. In **Ziegelhütte** sind im Norden 0,80 ha Wohnbauflächen dargestellt. Im Bereich von Ziegelhütte besteht die Abrundungssatzung Am „Lerchenberg / Ziegelhütte“. Im Innenbereich von Ziegelhütte ist zur Zeit noch ein unbebautes Grundstück vorhanden.

Wohlbach besteht nördlich und südlich des Altortes aus 8,1 ha Wohnbauflächen. Für die südlichen Wohnbauflächen wurde der Bebauungsplan „Gossenberger Straße Süd“ aufgestellt. Die Flächen innerhalb des Bebauungsplans sind bis auf ein Grundstück im Nordwesten bisher unbebaut und nicht erschlossen. Das ISEK sieht eine Herausnahme dieser Teilflächen vor. Weiter sind im Innenbereich von Wohlbach aktuell noch 7 Baulücken außerhalb von Bebauungsplänen vorhanden. Der Bebauungsplan „Gossenberger Straße Nord“ setzt Wohnbauflächen in zwei Teilbereichen nördlich der Kreisstraße CO 12 sowie ein

Baugrundstück südlich fest. Im nördlichen Bebauungsplan sind zur Zeit noch alle fünf Baugrundstücke unbebaut.

In **Finkenau** sind keine Wohnbauflächen dargestellt. Im Innenbereich von Finkenau sind keine Baulücken vorhanden.

In **Triebsdorf** sind südlich und westlich des Altortes 3,64 ha Wohnbauflächen dargestellt. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Im Innenbereich von Triebsdorf ist noch eine Baulücke vorhanden.

Die aktuelle Nutzungsstruktur der Wohnbauflächen wurde im Rahmen der Erstellung des ISEK ermittelt und in der Karte Siedlungsstruktur und Nutzungen - Bestand dargestellt. Der Bereich nördlich der Ringstraße in Ahorn, nördlich der Hohensteiner Straße und Triebsdorfer Weg in Triebsdorf sowie die südöstliche Siedlungsfläche von Schafhof sind aktuell durch gemischte Nutzung bestimmt. Aus diesem Grund sind die derzeitigen Darstellungen im Flächennutzungsplan im Hinblick auf eine Anpassung an die Realnutzung als gemischte Bauflächen zu übernehmen.

Gemischte Bauflächen:

Die Altorte der Ortslagen in der Gemeinde Ahorn sind im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Eine Unterscheidung nach der besonderen Art der baulichen Nutzung besteht nicht.

Die Nutzungsstruktur der gemischten Bauflächen wurde im Rahmen der Erstellung des ISEK ermittelt und in der Karte Siedlungsstruktur und Nutzungen - Bestand dargestellt. Einige Bereiche sind aktuell durch Wohnnutzungen bestimmt. Weiter ist der Flächennutzungsplan an rechtskräftige Bebauungspläne anzupassen. Aus diesem Grund sind die folgenden derzeitigen Darstellungen im Flächennutzungsplan im Hinblick auf eine Anpassung an die Realnutzung als Wohnbauflächen zu übernehmen und als Bestandsanpassungen erforderlich:

Ahorn:

- westlich des Schlosses, nördlich der Hauptstraße

Schafhof:

- westlich der Kreisstraße CO 12

Wohlbach

- kleine Mischbaufläche im Norden
- östlich der Kreisstraße CO 12

Triebsdorf

- westlich und südlich des Altortes

Der Bereich östlich und westlich der Feuerwehr in Ahorn, westlicher Anschluss des Altortes in Witzmannsberg sowie der Bereich Bayerischer Berg in Wohlbach wird weiterhin, um Nutzungskonflikte zu vermeiden, als Mischbaufläche dargestellt.

Die gemischten Bauflächen im Gemeindegebiet von Ahorn sind bereits überwiegend bebaut. In den Ortslagen bestehen nur vereinzelt Baulücken und Bauflächenpotentiale, die für eine Nachverdichtung zur Verfügung stehen. Eine genauere Betrachtung dieser Bauflächenpotentiale erfolgt in Kapitel C.5.8.5.

Die dargestellte Mischbaufläche südwestlich des Altortes von **Witzmannsberg** ist noch unerschlossen und unbebaut. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Das ISEK sieht eine Herausnahme dieser Teilfläche vor. Durch eine Einbeziehungsatzung wurde das Flurstück 930 in die bebaubare Innerortslage von Witzmannsberg als Mischbaufläche einbezogen.

Für die Mischbaufläche im Osten von **Wohlbach** wurde der Bebauungsplan „Schulberg“ aufgestellt. Das Gebiet ist fast vollständig bebaut, am östlichen Rand ist eine Baulücke vorhanden. Der im Süden vorhandene Bebauungsplan „Gossenberger Straße Süd“ umfasst auch als Mischbauflächen dargestellte Flächen. Die Flächen innerhalb des Bebauungsplans sind bisher unbebaut und nicht erschlossen. Das ISEK sieht eine Herausnahme dieser Teilflächen vor.

Gewerbliche Bauflächen:

Im Gemeindegebiet von Ahorn sind folgende Gewerbegebiete dargestellt:

- Gewerbegebiet in Ahorn
 - Branchen: produzierendes Gewerbe
 - keine verbindliche Bauleitplanung

Für das innerörtliche Grundstück, das mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut ist und im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen ist, wurde ein Bebauungsplan für ein „Mischgebiet“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) in Ahorn aufgestellt.

Die Flächengröße der Gewerbefläche beträgt aktuell ca. 4,17

Abb. 21: Diakonie Coburg WEFA
Quelle: arc.grün landschaftsarchi-
tekten.stadtplaner.gmbh 2021



ha.

- Gewerbegebiet in Triebisdorf
 - Branchen: produzierendes Gewerbe
 - keine verbindliche Bauleitplanung
 - Flächengröße: ca. 5,53 ha
- Gewerbegebiet in Schorkendorf
 - Branchen: produzierendes Gewerbe
 - keine verbindliche Bauleitplanung
 - Flächengröße: ca. 0,93 ha

Darüber hinaus existieren gewerbliche Nutzungen im Bereich der Mischgebiete.

Sonderbauflächen:

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind westlich von Triebisdorf Flächen als Sondergebiet - Wochenendhausgebiet dargestellt. Für dieses Gebiet ist kein rechtskräftiger Bebauungsplan aufgestellt, eine Grundlage zur Darstellung als Sondergebiet - Wochenendhausgebiet besteht nicht. Der Bereich wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zur Ansiedlung eines Discounters wurde im Bereich Schorkendorf der Vorhabensbezogene Bebauungsplan „Nahversorgung Schorkendorf“ als Sondergebiet „Großflächiger Lebensmittel-einzelhandel“ aufgestellt. In diesem Bereich wurde der Flächen-

nutzungsplan angepasst. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist zwischen Eicha und Witzmannsberg eine Sonderfläche für einen Einkaufsmarkt dargestellt. Mit Bau des Discounters in Schorkendorf wird diese Ausweisung nicht mehr benötigt, die Fläche wird als gemischte Baufläche dargestellt.

In Wohlbach, Flurnummer 1161, wurde mit Rechtskraft vom 26.09.24 der Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Pferdehaltung in Eigennutzung und Mischgebiet (MI)“ aufgestellt, die Darstellung in diesem Bereich ist angepasst.

Gemeinbedarf:

Größere Flächen für Gemeinbedarf befinden sich vornehmlich im Hauptort, sowie außerdem in Witzmannsberg:

- Evangelischer Kindergarten „Pustebume“ in der Ringstraße in Ahorn
- bis 2013 Kindergarten „Steinmitze“ in Eicha, jetzt Leerstand
- Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ahorn
- Kath. Filialgemeinde St. Johannes Witzmannsberg
- Johann-Gemmer-Grundschule mit Lehrschwimmbecken in der Schulstraße, aktuell 131 Schüler, Ahorn
- Mauritiusschule, Ganztageseinrichtung mit Grund-, Mittel- und Berufsschulstufe für Schüler mit Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung, ca. 105 Schüler, in der Alten Straße in Ahorn

Abb. 22: Kulturhalle in Witzmannsberg
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021



Abb. 23: Johann-Gemmer-Grundschule in Ahorn
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021



Abb. 24: Bürgerhaus Linde in Ahorn
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021



Abb. 25: Kath. Filialgemeinde St. Johannes
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021



- Kulturhalle in der Badstraße in Witzmannsberg
- Bürgerhaus Linde, Ahorn
- Freiwillige Feuerwehr Ahorn, Schafhof, Schorkendorf-Eicha, Triebsdorf-Finkenau, Witzmannsberg und Wohlbach
- Gemeindebücherei in der Ringstraße in Ahorn
- Volkshochschule Außenstelle Ahorn
- Rathaus mit Paketshop in der Hauptstraße in Ahorn
- Kinder- und Jugendhaus „Schlupfwinkel“ der Finkenauer Straße in Ahorn
- Jugendhaus Schlupfwinkel in der Lindenstraße in Schorkendorf
- Ahorner Tagespflege in der Hauptstraße in Ahorn
- AZURIT Seniorenzentrum Maximilianshöhe in der Coburger Straße in Witzmannsberg
- Seniorenheim Casimir Privat in der Badstraße in Witzmannsberg

Die Einrichtungen des Gemeinbedarfs sind im Flächennutzungsplan vom 23.01.1996, bis auf das Seniorenheim Casimir Privat, bereits dargestellt und werden als Gemeinbedarfsflächen übernommen. Im nördlichen Anschluss zum Rathaus werden Flächen als Gemeinbedarf für die Gemeindebücherei dargestellt.

Die Verteilung von Einrichtungen des Gemeinbedarfs in Ahorn unterstreicht die Funktion des Hauptortes Ahorns als „Versorgungsschwerpunkt“ und zentrale Anlaufstelle im Gemeindegebiet: Hier sind mit der Verwaltung, einem Kindergarten, (Volkshoch-)Schule und Bibliothek wesentliche öffentliche Einrichtungen angesiedelt. Gleichzeitig sind weitere wichtige Einrichtungen, wie die Kulturhalle, auch über das Siedlungsgebiet verteilt vorhanden, sodass auch eine dezentrale Versorgung mit kurzen Wegen sichergestellt ist. Die Gemeinde Ahorn verfügt, bezogen auf die Gemeindegröße, über eine sehr gute soziale Infrastruktur und ein starkes Gemeinwesen. Weiterführende Schulen befinden sich u. a. in Untersiemau und Coburg.

Zusammenfassende Bewertung:

- Vor dem Hintergrund der rückläufigen Bedeutung der Landwirtschaft sowie von der Gebietsdarstellung abweichender Prägungen ist sowohl im Bereich von gemischten Bauflächen als auch im Bereich von Wohnbauflächen teilweise eine Anpassung vorzunehmen. Die dargestellten Bauflächen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1996 entsprechen teilweise nicht mehr der heutigen Nutzungsstruktur in der Gemeinde.
- Eine Anpassung und Rücknahme der Wohnbauflächen, die als Potenziale für eine zukünftige Entwicklung zur Verfügung stehen, ist im Hinblick auf eine städtebaulich sinnvolle Siedlungsentwicklung unter den Aspekten der Landschaftsverträglichkeit, der Minimierung des Landschaftsverbrauchs, der Zielsetzung einer kompakten Siedlungsentwicklung sowie der Minimierung der Folgekosten von Wohnbaugebieten und zugunsten einer Entwicklung der Innenpotentiale, erforderlich.
- Der Aktivierung der bestehenden Baulücken kommt eine besondere Bedeutung zu.
- Mögliche Nutzungskonflikte zwischen Wohn- und landwirtschaftlicher Nutzung (Tierhaltung) sind bei der Anpassung von Bauflächen im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

5.4 Öffentliche Grünflächen

Folgende öffentliche Grünflächen befinden sich innerhalb des Gemeindegebietes von Ahorn:

- Spielplätze: In Ahorn gibt es Spielplätze an 6 Standorten sowie einen Bewegungspark
 - Spielplatz Schlupfwinkel in der Finkenauer Straße 27 in Ahorn
 - Bewegungspark in der Hauptstraße 41a in Ahorn
 - Aktivrastplatz im Fleckenweg 24 in Eicha
 - Kinderspielplatz im Brunnenweg 6 in Schafhof
 - Kinderspielplatz in der Krebsmühle 4 in Schorkendorf
 - Kinderspielplatz in der Haarthner Straße 4 in Triebisdorf
 - Kinderspielplatz in der Gossenberger Straße 2a in Wohlbach
 - Im Ortsteil Witzmannsberg entsteht mit Neugestaltung der Aussenanlagen der neuen Kulturhalle ein Mehr-
generationenspielplatz
- Bolzplätze
 - Bolzplatz neben dem Kinderspielplatz in der Krebsmühle 4 in Schorkendorf
 - Bolzplatz am östlichen Ortseingang von Eicha

Im Gemeindegebiet sind insgesamt Spiel- und Bolzplätze in einer Größenordnung von 15.700 m² vorhanden.

- Sportplätze/-anlagen
 - zwei Rasenplätze der Sportvereinigung Ahorn 1910 eV. am östlichen Ortsrand von Ahorn
 - zwei Rasenplätze der Sportvereinigung Eicha 1947 eV. am westlichen Ortsende von Eicha

Im Gemeindegebiet sind insgesamt Sportplätze/-anlagen in einer Größenordnung von 57.478 m² vorhanden.

- Friedhöfe im Friedhofsweg in Ahorn, Eicha und in Witzmannsberg

Abb. 26: Neugestalteter Bewegungsspielplatz in Ahorn
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021



Abb. 27: Neugestalteter Bewegungsspielplatz in Ahorn
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021



Im Gemeindegebiet sind insgesamt Friedhöfe in einer Größenordnung von 13.810 m² vorhanden.

- Gartenanlagen
 - Dauerkleingärten am westlichen Ortseingang von Ahorn, nördlich der B 303

Im Gemeindegebiet sind insgesamt Dauerkleingärten in einer Größenordnung von 13.412 m² vorhanden.

Insgesamt sind im Gemeindegebiet 96.455 m² öffentliche Grünflächen vorhanden.

- private Grünflächen
 - Parkanlagen im Bereich Schloss Hohenstein und Schloss Ahorn

Im Gemeindegebiet sind insgesamt private Grünflächen in einer Größenordnung von 148.017 m² vorhanden

Die öffentlichen Grünflächen sind im Flächennutzungsplan vom 23.01.1996, bis auf den Bewegungspark in Ahorn und den Aktivrastplatz in Eicha, als Grünflächen dargestellt.

Zusammenfassende Bewertung:

- Das Gemeindegebiet weist eine gute Ausstattung mit öffentlichen Spiel- und Sportflächen, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen auf.
- Eine ausführliche Bedarfsanalyse erfolgt in Kapitel D.8.1.4

5.5 Technische Versorgung

Wasserversorgung:

Die Gemeinde Ahorn wird über die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) mit Trinkwasser versorgt. Die langfristig mengen-, druck- und gütemäßig ausreichende Versorgung des Planungsbereiches ist durch die Vollversorgung aus dem Netz der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) möglich.

Stromversorgung:

Der Grundversorger in Ahorn ist der Stromanbieter SÜC Energie. Die Versorgung der Gemeinde Ahorn mit Strom wird über einen Anschluss an die Mittelspannungsnetze (20 kV) gewährleistet. Die Mittelspannungsleitungen verlaufen unterirdisch. Das Gemeindegebiet wird durch eine Hochspannungsleitung der SÜC Energie von Nord nach Südwest sowie im Osten durchquert.

Erneuerbare Energien:

Im Gemeindegebiet Ahorn existieren **28 Photovoltaikanlagen auf Dachflächen** (DGS Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie: **107 Anlagen Solarstrom**) sowie ein **Wasserkraftwerk** in Finkenau zur Stromerzeugung.

Weitere Potenziale zur Gewinnung erneuerbarer Energien bestehen in einem weiteren Ausbau der **Photovoltaikdachflächenanlagen**. Diese sollten vorzugsweise außerhalb der für das Ortsbild bedeutenden Altortbereiche Verwendung finden. Der Strombedarf von Ahorn könnte alleine durch Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden bilanziell komplett gedeckt werden (11,5 GWh Potenzial <-> 10,4 GWh Gesamtverbrauch). **Photovoltaik-Freiflächenanlagen** sind bisher nicht vorhanden. Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für **Windkraftanlagen** sind im Regionalplan Oberfranken West (4) im Gemeindegebiet nicht dargestellt.

Potenzial für Windkraft ist vor allem im westlichen Gemeindegebiet vorhanden (lt. Windatlas Bayern bis 5,5 m/s mittlere Windgeschwindigkeit in 160 m, real wohl deutlich höher).

Quelle: Energiecoaching für die Gemeinde Ahorn durch die Energieagentur Nordbayern, 2021

Quelle: Energiecoaching für die Gemeinde Ahorn durch die Energieagentur Nordbayern, 2021

Unterstützung für die Aktivierung der Potenziale gibt es zum Beispiel durch „Windkümmerer“ (Bayer. Wirtschaftsministerium). Weiter sind zwei **Biomasseanlagen** in Schorkendorf und Eicha vorhanden.

Seit 2021 gibt es zwei öffentliche Ladepunkte für Elektroautos. Elektrofahrzeuge können an zwei öffentlich zugänglichen Standorten jeweils an der Bücherei, Ringstraße 15, Ahorn und an der Schule/Lehrschwimmbad, Schulstraße 21, Ahorn geladen werden. Beide Ladesäulen sind mit zwei Ladepunkten à 22 kW ausgestattet.

Gasversorgung:

Eine Versorgung der Haushalte in der Gemeinde Ahorn mit Gas ist durch das vorhandene Leitungsnetz der Energieversorgung SÜC Energie & H2O GmbH gegeben.

Telekommunikation:

Das Gemeindegebiet von Ahorn ist an das Telekommunikationsnetz der Telekom Deutschland GmbH angeschlossen. Auf den Anhöhen des Sandberges nordwestlich des Gemeindegebietes von Ahorn, des Hühnerberges südwestlich sowie im Bereich „Steinerne Tisch“ im Osten des Gemeindegebietes befinden sich drei Sende-/Empfangsmasten.

Abwasserbeseitigung:

Die Gemeinde Ahorn ist mittlerweile mit allen Gemeindeteilen an die Kläranlage des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ in Meschenbach angeschlossen. Der überwiegende Teil des Abwassers aller Ortsteile wird im Mischsystem entwässert, neuere Baugebiete im Trennsystem, das Schmutzwasser wird durch Druckleitungen der Kläranlage zugeführt.

Entlang der Bundesstraße B 303 sind drei Regenrückhaltebecken vorhanden.

Abfallbeseitigung:

Die Gemeinde Ahorn verfügt über einen Wertstoffhof mit Wertstoffsammelstelle in der Finkenauer Straße in Ahorn sowie einen Grüngutsammelplatz am Bayerischen Berg in Wohlbach.

Die Abfallbeseitigung für die Gemeinde Ahorn erfolgt durch den Landkreis Coburg.

Auf dem Gelände des Bau- und Wertstoffhofes befindet sich ein Altmetailcontainer sowie ein Bauschuttcontainer. Da die Gemeinde Ahorn über keine eigene Deponie verfügt, können Bauschutte und Erdaushube in der Deponie des Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB entsorgt werden.

Zusammenfassende Bewertung:

- Die Versorgung der Gemeinde Ahorn mit Wasser und Strom, sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall aus dem Gemeindegebiet sind über die vorhandenen Leitungs- und Kanalnetze sowie die Einrichtungen der Ver- und Entsorgung ausreichend gewährleistet.
- Eine mögliche Ausweitung des Anbaus von Feldfrüchten zur Energiegewinnung in Biomasseanlagen steht im Konflikt mit dem Anbau von Lebens- bzw. Futtermitteln.

5.6 Verkehr

5.6.1 Überörtliches Straßennetz

Ahorn ist über die Bundesstraße B 303 (Kronach-Coburg-Schweinfurt), die das Gemeindegebiet im Süden des Hauptortes von Ost nach West tangiert und die Kreisstraßen CO 16 und CO 12, die von Süden kommend an die Bundesstraße B 303 anschließen, sehr gut an das Oberzentrum Coburg als auch an die Grundzentren Weitraamsdorf, Seßlach, Niederfüllbach und Untersiemau angebunden. Über die Straße „Ahorner Berg“ ist der Hauptort Ahorn direkt an die Bundesstraße B 4 und an Coburg angebunden.

Verkehrsstärke:

Die Bundesstraße B 303 wies im Jahr 2015 vom Anschluss der Kreisstraße CO 16 bei Schorkendorf bis zum Anschluss an die Bundesstraße B 4 in Creidlitz ca. 7.879 Kfz/Tag und 673 LKW/Tag auf (Verkehrszählung 2015).

Auf der Kreisstraße CO 16 vom Anschluss an die Bundesstraße B 303 bei Schorkendorf bis zur Stadtgrenze von Coburg wurde 2015 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 2.958 Kfz/Tag und 77 LKW/Tag gemessen und auf der Kreisstraße CO 12 ab der B 303 bei Schafhof bis zum Anschluss der Kreisstraße CO 25 bei Gossenberg 2.137 Kfz/Tag und 88 LKW/Tag.

5.6.2 Ruhender Verkehr

Im Hauptort Ahorn gibt es am Rathaus, in der Ringstraße, in der Hauptstraße/Alte Straße und bei der Kleingartenanlage **öffentliche Parkplätze**. Weiter sind in Witzmansberg an der Kulturhalle in der Badstraße öffentliche Parkplätze vorhanden. Am Friedhofsweg in Ahorn sind Stellplätze für Friedhofsbesucher vorhanden.

Seit 2021 gibt es öffentliche Ladepunkte für Elektroautos in Ahorn. Elektrofahrzeuge können an zwei öffentlich zugänglichen Standorten in der Ringstraße in Ahorn und am neuen Lehrschiwimmbad geladen werden. Eine zeitgemäße Erweiterung der kommunalen Infrastruktur, bei der die

Gemeinde Ahorn mit den Städtischen Überlandwerken in Coburg (SÜC) zusammenarbeitet. Beide Ladesäulen sind mit zwei Ladepunkten à 22 kW ausgestattet

Weitere Angebote, wie Car-Sharing, gibt es in Ahorn zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

5.6.3 Schienenverkehr

Trotz des Fehlens einer direkten Bahnanbindung ist die Gemeinde Ahorn über den Stadtbus Coburg an den Bahnhof Coburg mit Zugang zum Regional- und Fernverkehr regelmäßig angebunden.

5.6.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV wird in Ahorn durch den Busverkehr (Linien- und Schulbusse) gebildet.

Ahorn und seine Ortsteile sind mit der Linie 4 an das Tagesnetz der Stadtbuslinien der SÜC Bus & Aquaria angeschlossen und binden mit verschiedenen Linien der DB Frankenbus des Omnibusverkehrs Franken GmbH die Ortsteile Triebsdorf und Finkenau an das öffentliche Nahverkehrssystem an.

Der Stadtbus verkehrt in Ahorn auch im Tagesnetz in einem regelmäßigen Stundentakt. Taktverdichter zu einem 30-Minuten-Takt bestehen in der morgendlichen Berufs- und Schülerverkehrsspitze. Das Angebot übersteigt damit die Anforderungen aus den bayerischen Leitlinien zur Nahverkehrsplanung. Für den Hauptort Ahorn ist ab 2029 ein durchgängiger 30 Minuten-Takt vorgesehen. Für die meisten Ortsteile ist ein 60-Minuten-Takt geplant über den Hauptort. Finkenau und Triebsdorf erhalten mindestens einen 120-Minuten-Takt.

Der Landkreis Coburg stellt als Aufgabenträger die Anbindung der Gemeinde an das Oberzentrum Coburg sicher. Eine gewünschte Anbindung aller Ortsteile an den Gemeindehauptort liegt letztlich in der Verantwortung der Kommune, was zu großen Teilen bereits wahrgenommen wird. Das ÖPNV-Angebot in Ahorn bietet mit den heutigen Linien im Vergleich zu anderen Gemeinden ein akzeptables Angebot.

Zusätzlich bietet die Gemeinde Zusatzangebote für ihre Bürger/innen an, in dem sie Einkaufsfahrten und Thermentouren nach Bad Rodach anbietet.

Quelle: <https://www.ahorn.de/>,
abgerufen 06/2022

Abb. 28: Überörtliches Straßennetz in der Gemeinde Ahorn, blau: Bundesstraße, gelb: Kreisstraße
Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: Bayern Atlas plus, Stand 2021



Abb. 29: Wanderwege
Quelle: Gemeinde Ahorn, Homepage, Stand 2022

5.6.5 Fuß- und Radwegenetz

Die Gemeinde Ahorn eröffnete im Herbst 2013 ihr neues Wanderwegenetz. Mehr als 40 km neu ausgewiesene Wanderwege mit drei Rundwegen ergänzen die bereits bestehenden 550 km der Initiative Rodachtal. Die Erschließung des Gemeindegebietes ist durch eine Vielzahl markierter Rad- und Wanderwege gegeben, die sich z. T. in Abschnitten überlagern und ergänzen. Von Ahorn nach Schorkendorf sowie nach Eicha und Witzmannsberg besteht ein Rad- und Fußweg, von Eicha besteht Anschluss nach Neuhaus / Schafhof.

Zur vorhandenen Unterführung der Bundesstraße B 303 bei Schorkendorf gibt es seit 2017 eine weitere Unterführung der Bundesstraße, die eine sichere Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Ahorn und der Schäferei darstellt.

Das ausgedehnte Wander- und Radwegenetz verbindet Ahorn unter anderem mit den Wander- und Urlaubsregionen des Maintals und des Thüringer Waldes.

Attraktive Rundwege wie der „Panoramaweg“, der „Brunnen-



weg“ sowie der „Querkelsteinweg“ erschließen den Landschaftsraum um die Ortslagen. Der „Panoramaweg“ verläuft rund um die Ortschaft Ahorn. Der „Brunnenweg“ umschließt die beiden Ortschaften Witzmannsberg und Eicha. Der „Querkelsteinweg“ führt durch den Hohensteiner Wald und streift dabei auch den Schlosspark Hohenstein.

Als überörtliche Wanderwege verlaufen außerdem der „Friedrich-Rückert-Weg“ sowie der „Coburger Rundwanderweg“ durch das Gemeindegebiet.

Weiter ist in der Gemeinde ein Hörfad installiert, der Wissenswertes über Mensch, Kultur und Sehenswürdigkeiten der Gemeinde vermittelt.

Neben den Wanderwegen erschließen auch mehrere ausgewiesene Radwege das Gemeindegebiet und vernetzen es mit den umliegenden Gemeinden und Städten der Region. Eine Route des von der Initiative Rodachtal e.V. erarbeiteten Radwegenetzkonzeptes verläuft von Seßlach über Ahorn bis Coburg (Rodach-Itzgrund-Radweg, Tour der Fachwerkromantik Coburg-Seßlach). Ahorn hat Anschluss an den Rodachtalrundweg. Ergänzend werden weite Teile des Gemeindegebiets durch das Radwegenetz des Landkreises erschlossen.

Insbesondere Fuß- und Radwanderwege sind für die In-Wertsetzung von Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung. Die Gemeinde verfügt bereits über ein relativ gutes Radwegenetz – auch mit Anbindung an regionale Wanderwege.

Landwirtschaftliches Wegenetz (Kernwege): Die Initiative Rodachtal hat ein abgestimmtes regionales Kernwegenetzkonzept erarbeitet, welches im Flächennutzungsplan dargestellt wurde.

5.6.6 Nutzungskonflikte

Konflikte im Hinblick auf Verkehrslärm vom Verkehrsaufkommen auf der stark befahrenen überörtlichen Straßen (B 303) ergeben sich in der Gemeinde Ahorn aufgrund der topographischen Lage und bestehenden Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Schorkendorf nicht.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung Bayern wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (STMUV) lärmbeeinträchtigte Einwohner außerhalb von Ballungsräumen von Hauptverkehrsstraßen ermittelt. In der Gemeinde Ahorn sind 3 Einwohner, die von >55 dB(A) bis ≤60 dB(A) am Tag - Abend - Nacht (L DEN: Tag-Abend-Nacht-Pegel) betroffen sind. Nachts liegen keine Grenzwertüberschreitende

(Quelle: ISEK/Radwege)

Lärmbelastungen in den Wohngebieten der Gemeinde Ahorn vor.

Zusammenfassende Bewertung:

- Ahorn ist über die bestehenden Bundes- und Kreisstraßen an das überörtliche Straßenverkehrsnetz angeschlossen.
- Der Anschluss an den ÖPNV ist unregelmäßig. Beim öffentlichen Nahverkehr ist das Busnetz zu erhalten und weiter auszubauen. Der Anbindung der Ortsteile an den Hauptort kommt eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen zum Ausbau des Einmündungsbereiches Ahorner Berg/B4 ist es sinnvoll, die Positionierung der Bushaltestellen im Einmündungsbereich Ahorner Berg anzupassen.
- Ahorn ist gut mit örtlichen und überörtlich bedeutsamen Rad- und Wanderwegen ausgestattet. Die Ortsteile sind durch das Wegenetz für Erholungssuchende gut erreichbar. Dies wirkt sich positiv auf die Attraktivität als Wohnstandort aus und bietet gleichzeitig Potenziale für den Tourismus.

5.7 Altlasten

Im „Altlastenkataster“ des Landratsamtes Coburg, Fachbereich Umwelt und Natur, ist für das Gemeindegebiet von Ahorn kein Eintrag enthalten.

Die folgenden Bereiche sind als Altlastenverdachtsflächen bekannt:

Aufgrund möglicher Belastungen sind abfallrechtliche Belange zu berücksichtigen, wenn Erdbaumaßnahmen oder eine Nutzungsänderung stattfinden sollen.

Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Gemarkung	Abfallart	Flurstück
Dinkelholz	CO-DINKELHOIZ/1018	Ahorn		1011
Dinkelholz	CO-DINKELHOIZ/1018	Ahorn		1012
Dinkelholz	CO-DINKELHOIZ/1018	Ahorn		1019
Dinkelholz	CO-DINKELHOIZ/1018	Ahorn		1013
Am Ahorner Berg	CO-AHORNER BERG/1001	Ahorn	Hausmüll	412
Finkenau Platte	CO-FINKENAU/1004	Ahorn	Hausmüll	791
Alter Steinbruch	CO-AHORN/1002	Ahorn	Hausmüll, Industriemüll, Bauschutt	680
Schafhof Mühlflächen	CO-SCHAFHOF/1005	Schafhof	Hausmüll	14
Böschung zwischen Eicha und Schafhof	CO-BÖSCHUNG/1003	Schafhof	Erdstoff, Bauschutt	123
Steinbruch Grubenäcker	CO-GRUBENÄCKER/1009	Schorkendorf	Hausmüll, Gewerbemüll	603
Schorkendorf, Nußäcker	CO-NUSSÄCKER/1011	Schorkendorf	Hausmüll, Bauschutt, Sperrmüll, Edaushub	649
Schorkendorf am Feldweg nach Eicha	CO-FELDWEG/1013	Schorkendorf	unbekannt	610
Ausfahrt Schorkendorf an der B 303	CO-SCHORKENDORF/1006	Schorkendorf	Bauschutt nach 1976, Erdaushub, Asphalt, Elektromaterial vor 1976, Kunststoffe	609
Flecken, Schorkendorf	CO-FLECKEN/1007	Schorkendorf	Hausmüll	612
Schorkendorf Siebenwind	CO-SIEBENWIND/1008	Schorkendorf	Hausmüll	588
Steinbruch Grubenäcker	CO-GRUBENÄCKER/1010	Schorkendorf	Bauschutt Hausmüll	596
Mönchsacker	CO-MÖNCHSACKER/1016	Witzmannsberg	Hausmüll, Bauschutt	314
Nördlich Krumbach	CO-KRUMBACH/1015	Witzmannsberg	Erdstoff, Bauschutt	2059
Am alten Rathaus	CO-RATHAUS/1014	Witzmannsberg	Hausmüll Bauschutt Industriemüll	223
Am Trehe	CO-AM TREHE/1017	Wohlbach	Hausmüll, Sperrmüll, "alle Abfallarten"	1279

5.8 Bevölkerungsstruktur

5.8.1 Bevölkerungsentwicklung bis heute

Im wirksamen Flächennutzungsplan wurde ausgehend von einer Einwohnerzahl von 4.492 Einwohnern am 31.12.1991 für das Jahr 2001 eine Zahl von 4.700 Einwohnern prognostiziert.

Die Zahl der Einwohner der Gemeinde Ahorn lag bei der Volkszählung im Jahr 1840 bei 1.147 und stieg bis 1940 auf ca. 1.750 Einwohner an. Nach dem 2. Weltkrieg stieg die Einwohnerzahl deutlich an, was auf strukturelle Nachkriegseffekte, insbesondere die Aufnahme von Flüchtlingen, zurückzuführen ist. Seitdem nahm die Zahl der Einwohner deutlich und nahezu kontinuierlich bis auf 4.204 Einwohner bis 1981 zu. Von 1981 bis 1988 stagnierte die Einwohnerzahl. Bedingt durch die Wiedervereinigung und Grenzöffnung 1989 stieg die Einwohnerzahl weiter auf 4.357 an und erreichte mit 4.624 Einwohnern im Jahr 1995 ihren Höchststand.

Seit 1996 sinken die Einwohnerzahlen kontinuierlich bis auf 4.184 Einwohner in 2015; leichte Anstiege bis auf 4.244 Einwohner (2018) waren lediglich zwischen 2016 bis 2018 zu verzeichnen; seither ist die Zahl der Einwohner erneut rückläufig und liegt zum 31.12.2020 bei 4.089 Einwohnern (vgl. die beiden nachfolgenden Abbildungen).

Abb. 30: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Ahorn 1840 - 2020
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2022
nach Bayerisches Landesamt für Statistik 2022

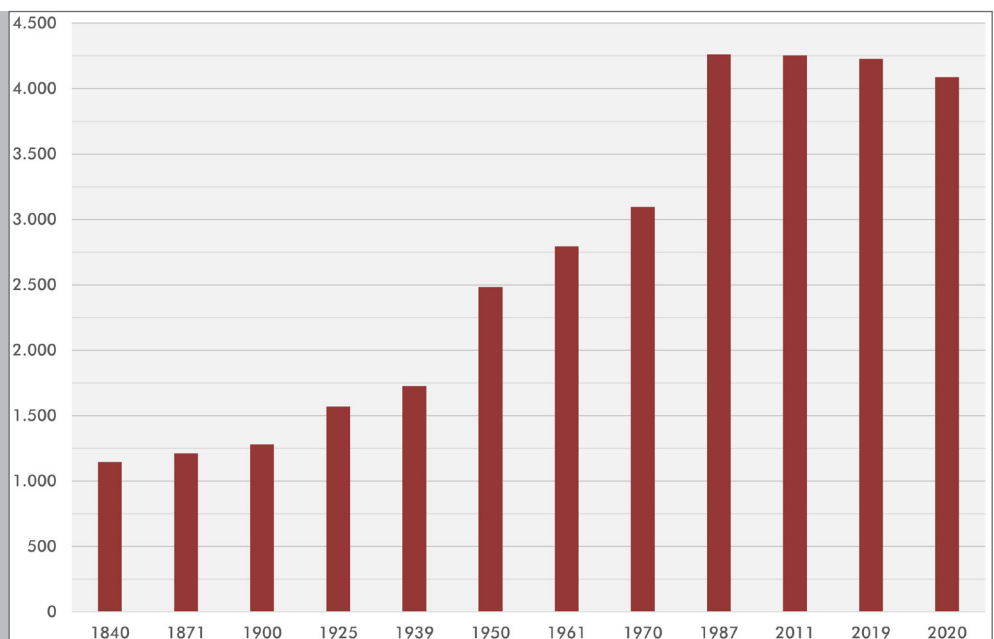
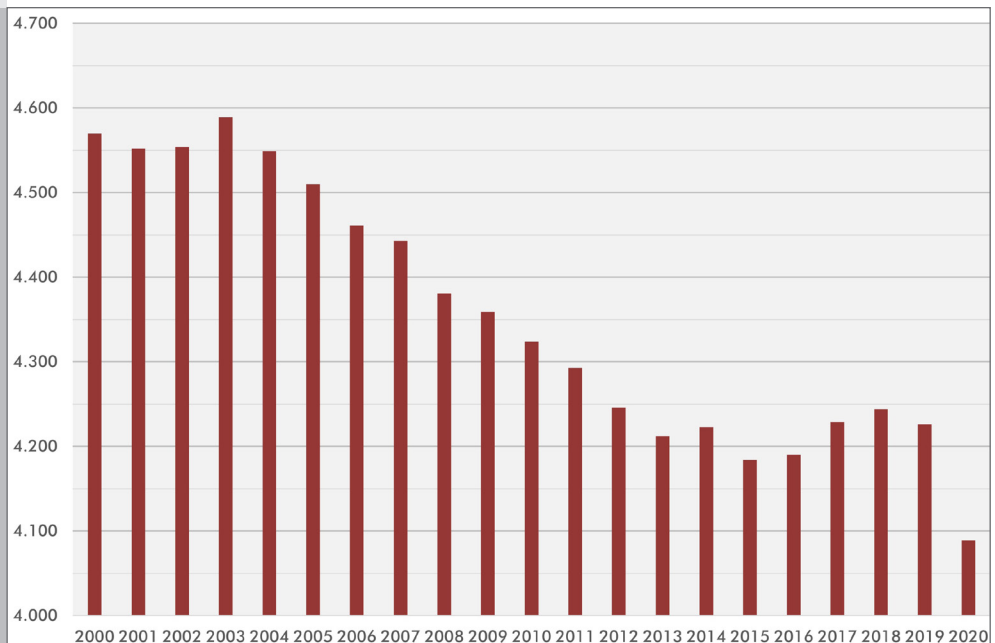


Abb. 31: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Ahorn 2000 - 2020

Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021 nach Bayerisches Landesamt für Statistik 2022



5.8.2 Bevölkerungsbewegungen

Die Analyse der Bevölkerungsbewegungen zeigt, dass in der Gemeinde Ahorn v. a. die Wanderungen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung nehmen. Dabei lag in der Vergangenheit die Zahl der Zuzüge fast dauerhaft über der Zahl der Wegzüge (vgl. nachfolgende Abbildungen). Aufgrund der Wiedervereinigung und Grenzöffnung verzeichnete die Gemeinde Ahorn 1989 die höchste Zahl an Zuzügen.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist in Ahorn seit Mitte der 1990er Jahre durchweg negativ, d. h. die Zahl der Sterbefälle ist höher als die Zahl der Lebendgeborenen.

Aufgrund des oftmals positiven Wanderungssaldos konnte die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren nahezu kompensiert werden. Seit 2015 überwiegen jedoch die Fortzüge, das Saldo ist negativ (siehe Abb. 33).

5.8.3 Altersstruktur

Die Analyse der Altersstruktur der Einwohner von Ahorn spiegelt die allgemeine demographische Entwicklung in Deutschland wieder (s. Abb. 36 und 37):

Abb. 32: Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Ahorn seit 1960
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2022 nach Bayerisches Landesamt für Statistik 2022

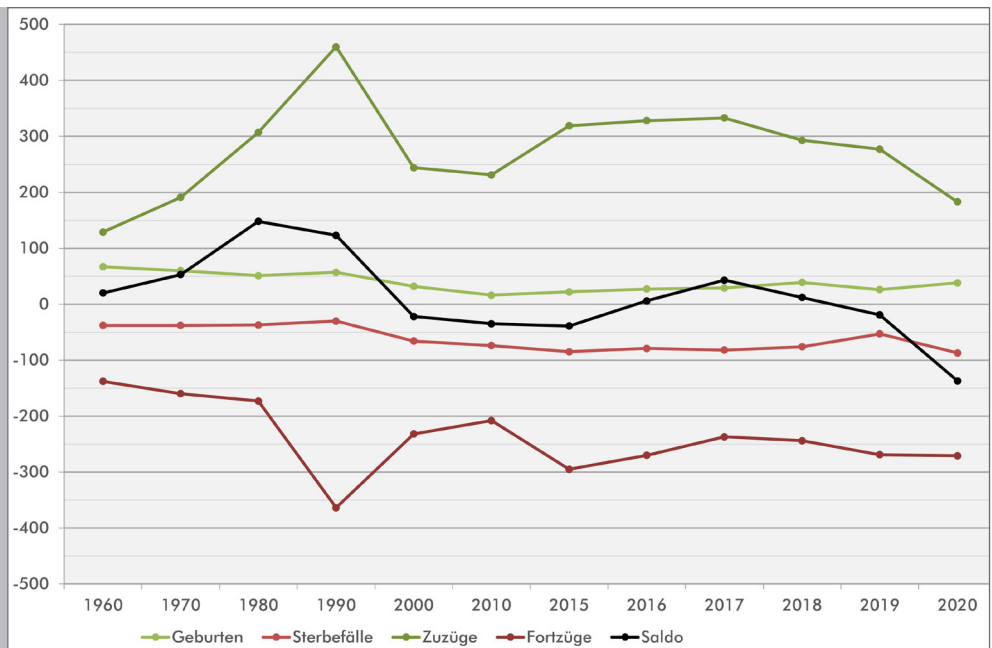
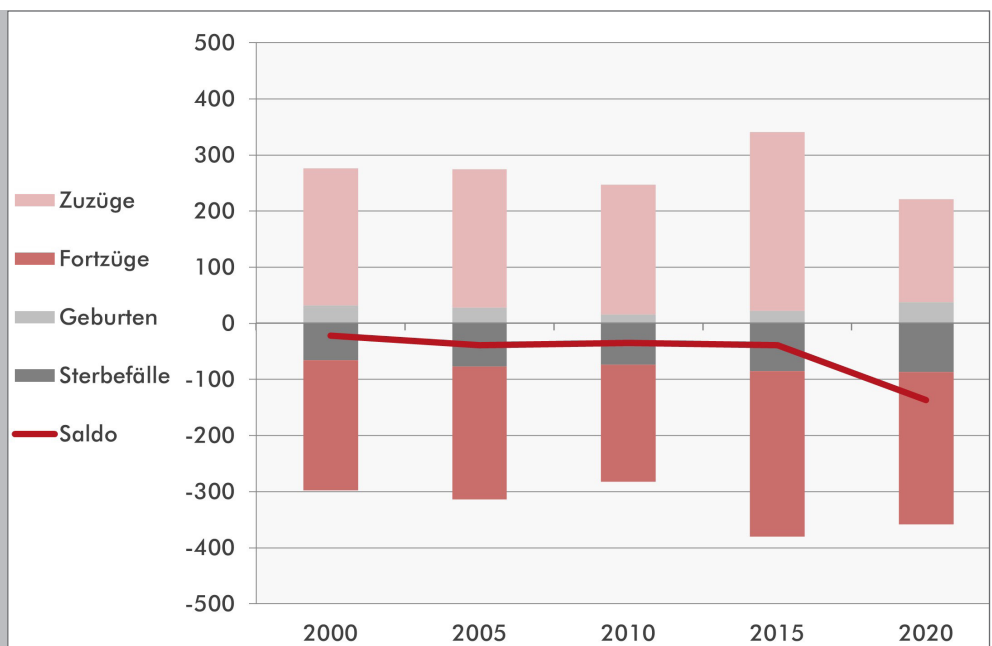


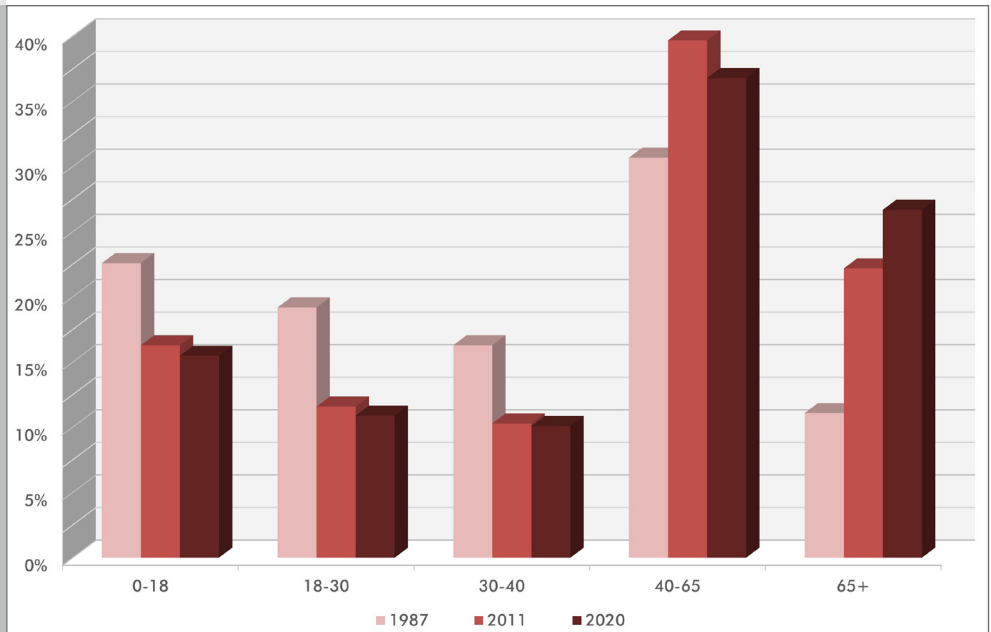
Abb. 33: Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Ahorn 2000 - 2020
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2022 nach Bayerisches Landesamt für Statistik 2022



- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist seit dem Jahr 1987 gesunken.
- Ebenso ist der Anteil der jungen Erwachsenen stark gesunken, so dass insgesamt ein signifikanter Rückgang der Altersgruppe der unter 30-Jährigen zu verzeichnen ist.
- Der Anteil der 40-65-Jährigen sowie insbesondere der Anteil der über 65-Jährigen ist stattdessen deutlich gestiegen.

Abb. 34: Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Ahorn seit 1987

Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2022
nach Bayerisches Landesamt für Statistik 2022

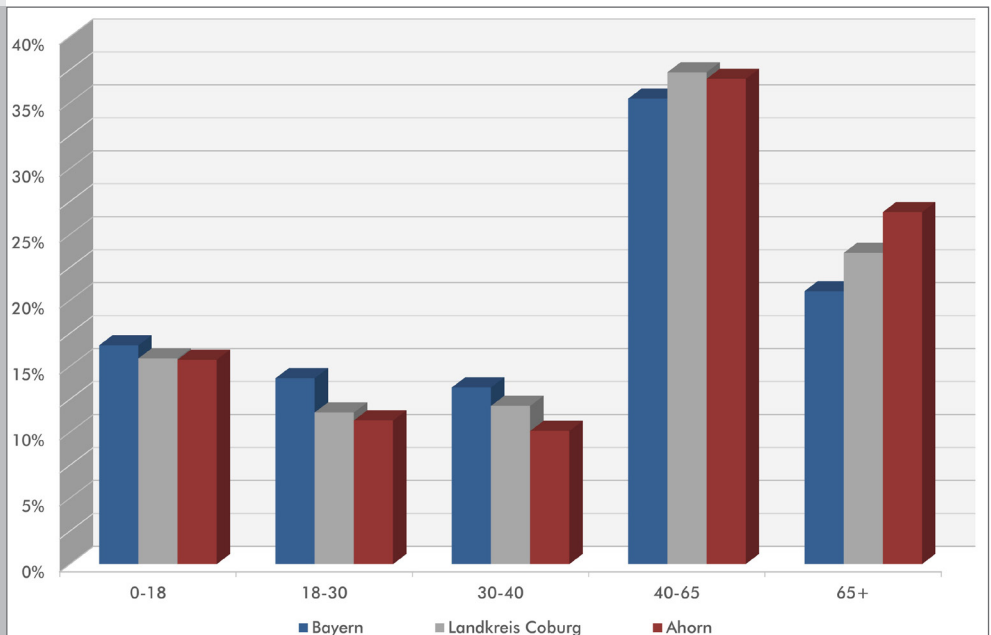


Der rückläufigen Zahl Kinder und Jugendlicher, hervorgerufen durch einen Rückgang der Geburtenzahlen, stehen eine Zunahme der Lebenserwartung und damit eine steigende Zahl vor allem an Hochbetagten gegenüber.

Gleichzeitig zeigt sich, dass auch der Anteil junger Erwachsener weiter abgenommen hat und die Gemeinde erst wieder bei den über 40-jährigen, d.h. insbesondere als Wohnort für Familien, an Attraktivität gewinnt.

Abb. 35: Vergleich der Altersstruktur der Gemeinde mit dem Landkreis und dem Land Bayern 2020

Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021
nach Bayerisches Landesamt für Statistik 2021



Vergleicht man die heutige Altersstruktur der Gemeinde Ahorn mit der der übergeordneten Planungsebenen, fällt auf, dass Ahorn etwas deutlicher von einer Überalterung betroffen ist als der Landkreis und das Land Bayern. Der demographische Wandel stellt damit für Ahorn durchaus eine Herausforderung dar. Der hohe Anteil an über 60-Jährigen lässt sich teilweise auf die beiden Alters- und Pflegeheime mit ca. 150 Plätzen in Witzmannsberg zurückführen, die nicht nur von Ortsansässigen bewohnt werden.

5.8.4 Bevölkerungsprognose

Die aktuellsten Prognosen des **Flächenmanagements 3.0** der Initiative Rodachtal aus 2020 hat anhand der offiziellen Vorausberechnungen des statistischen Landesamtes **4.200 Einwohner** für das Jahr 2031 ermittelt. In einer etwas optimistischeren Variante, die von einem Zuzug „von Außen“ ausgeht, wurde eine **Einwohnerzahl von rd. 4.400** für das Jahr 2031 prognostiziert.

Quelle: Planwerk Stadtentwicklung, Flächenmanagement 3.0, Initiative Rodachtal, Gemeinde Ahorn

„Für die Gemeinde Ahorn sagt das Bayerische Landesamt für Statistik einen kurzfristigen Bevölkerungsanstieg voraus, langfristig aber eine stagnierende, leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Laut dieser Vorausberechnung erreicht die Gemeinde Ahorn bis 2031 einen Einwohnerstand von 4.200.“

In der zweiten Variante wird dagegen von einer leichten Erhöhung der Einwohnerzahl auf 4.400 ausgegangen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes basiert auf bestimmten Kenngrößen (z.B. Fertilität, Mortalität, Binnen- und Außenwanderung), die auf Ebene der Landkreise ermittelt werden. Aufgrund der Nähe der Gemeinde Ahorn zur Stadt Coburg, der verkehrsgünstigen Lage und dem vorhandenen Bauerwartungsland nach FNP, ist davon auszugehen, dass sich die Gemeinde im Vergleich zum Durchschnitt des Landkreises „positiver“ entwickelt. Somit ist das zweite Ziel-Szenario einer leicht ansteigenden Bevölkerungszahl nicht nur denkbar, sondern spiegelt auch die wahrscheinlichere Entwicklungsperspektive wider“.

Als **zukünftige Bevölkerungszahl** kann demnach für Ahorn eine Größenordnung zwischen **4.200 und 4.400 Einwohnern bis zum Jahr 2031** angenommen werden, die den weiteren Planungen als Szenarien im Rahmen des Flächennutzungs-

plans zugrunde gelegt werden.

Für die Zukunft wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik sowohl für die Gemeinde Ahorn als auch für den gesamten Freistaat Bayern außerdem ein weiterer Anstieg des Durchschnittsalters prognostiziert. In Ahorn wird das Durchschnittsalter von 47,1 Jahren im Jahr 2019 bis zum Jahr 2033 voraussichtlich auf 49,7 Jahre ansteigen. Der Anstieg des Durchschnittsalters entspricht damit zwar weitgehend der Prognose für den Freistaat, allerdings liegt das Durchschnittsalter bereits im Jahr 2019 in Ahorn ca. 3 Jahre über dem Durchschnittsalter des Landes, so dass sich die zunehmende Zahl der älteren Bürger in der Gemeinde noch stärker abzeichnen wird.

Das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen (Altenquotient) wird dabei bis zum Jahr 2033 deutlich zunehmen (von 47,3 im Jahr 2019 auf 71,3 im Jahr 2033; im Vergleich dazu Bayern: 2019: 33,7; 2040: 46,1).

5.8.5 Flächenpotenziale

Baulandpotenziale im wirksamen Flächennutzungsplan

Der **wirksame Flächennutzungsplan** der Gemeinde Ahorn stellt **24,94 ha Potentiale an Wohnbauflächen** dar.

Davon sind 15,43 ha unbebaute Flächen ohne Bebauungsplan:

- am nordwestlichen Rand von Ahorn (W1: 5,75 ha)
- am südöstlichen Rand von Eicha (W4: 4,3 ha)
- südlich und westlich des Altortes von Witzmannsberg (W5 2,9 ha und W6: 2,48 ha = Gesamt 5,38 ha)

und 8,9 ha unbebaute Flächen mit Bebauungsplan:

- westlich von Schorkendorf (W3: 4,87 ha)
- südlich Wohlbach (W7: 4,03 ha)

sowie Umwidmung Gemeinbedarf zu Wohnbauflächen:

- nordwestlich zur Schule in Ahorn (W2: 0,61 ha)

Weitere Flächenpotenziale, die zumindest anteilig mit 50 % der Wohnnutzung dienen können, sind insgesamt mit 3,33 ha (M1: 0,84 ha, M2: 1,27 ha, M3: 0,94 ha; M4: 0,28 ha) als gemischte Bauflächen südwestlich, westlich und nördlich des Altortes von Witzmannsberg sowie 1,29 ha in Schorkendorf

westlich des neuen Nahversorgers ausgewiesen. Anteilig stehen hier 2,32 ha die der Wohnnutzung dienen können zur Verfügung.

Innenentwicklungspotenziale

Seit 2014 werden Innenentwicklungspotenziale der Gemeinden der Initiative Rodachtal in einer Flächenmanagementdatenbanken erfasst. Im Rahmen des „**Flächenmanagement 3.0**“ fand im Jahr 2021 eine systematische Überprüfung und Überarbeitung der Datensätze statt. Es wurden unbebaute Flächen (**klassische Baulücken**) und weitere Innenentwicklungspotenziale (**Leerstände**) und **geringfügig bebaute Grundstücke** ermittelt. Zwischenzeitlich wurde mit dem Bebauungsplan „Service Wohnen Ahorn Mitte“ (0,96 ha) eine Baulücke, ein geringfügig bebautes Grundstück in Ahorn sowie 0,56 ha mit dem Bebauungsplan „Wohnen und Arbeiten am Ahorner Berg“ in Ahorn überplant. Weiter wurde in Witzmannsberg ein als Baulücke erfasstes Grundstück (0,09 ha) inzwischen bebaut. 0,55 ha einer Baulücke in Schafhof erweitert

Quelle: Planwerk Stadtentwicklung, Flächenmanagement 3.0, Initiative Rodachtal, Gemeinde Ahorn

Ortsteil	Baulandtyp	Fläche in m²
Ahorn	Baulücke klassisch	16341
Ahorn	geringfügig bebautes Grundstück	6551
Ahorn	Gewerbebrache (Leerstand)	1944
Ahorn	Hofstelle mit Restnutzung	1308
Ahorn	Wohngebäude leerstehend	15533
Ahorn	Wohngebäude mit Leerstandsrisiko	31206
Eicha	Baulücke klassisch	17472
Eicha	Wohngebäude leerstehend	3506
Eicha	Wohngebäude mit Leerstandsrisiko	19384
Finkenau	Wohngebäude leerstehend	4392
Schafhof	Baulücke klassisch	12892
Schafhof	geringfügig bebautes Grundstück	5834
Schafhof	Wohngebäude leerstehend	2410
Schafhof	Wohngebäude mit Leerstandsrisiko	14439
Schorkendorf	Baulücke klassisch	2942
Schorkendorf	geringfügig bebautes Grundstück	1278
Schorkendorf	Gewerbebrache (Baulücke) Planung Misch	18458
Schorkendorf	Wohngebäude leerstehend	960
Schorkendorf	Wohngebäude mit Leerstandsrisiko	10460
Tribsdorf	Baulücke klassisch	6565
Tribsdorf	geringfügig bebautes Grundstück	3739
Tribsdorf	Gewerbebrache (Baulücke)	30694
Tribsdorf	Wohngebäude leerstehend	3902
Tribsdorf	Wohngebäude mit Leerstandsrisiko	2873
Witzmannsberg	Baulücke klassisch	10197
Witzmannsberg	geringfügig bebautes Grundstück	5769
Witzmannsberg	Wohngebäude leerstehend	996
Witzmannsberg	Wohngebäude mit Leerstandsrisiko	9552
Wohlbach	Baulücke klassisch	10247
Wohlbach	geringfügig bebautes Grundstück	2030
Wohlbach	Wohngebäude leerstehend	2266
Wohlbach	Wohngebäude mit Leerstandsrisiko	3391
Ziegelhütte	Baulücke klassisch	505
Ziegelhütte	geringfügig bebautes Grundstück	1516

Flächenpotential für Wohnnutzungen in ha										
	Ahorn		Schorkendorf	Eicha	Witzmannsberg					
Unbebaute Flächen ohne Bebauungsplan	W1	W2	-	W4	W5	W6	M1	M2	M3	M4
Fläche in ha	5,75	0,61	-	4,3	2,9	2,48	0,84	1,27	0,94	0,28
Unbebaute Flächen mit Bebauungsplan	-	-	W3		-	-		-	-	
Fläche in ha	-	-	4,87		-	-		-	-	
Innenentwicklungspotential:										
klassische Baulücken										
Fläche in ha	1,63		0,29	1,75 ha	1,02					
ca. Anzahl Bauplätze	16		3	11	7					
geringfügig bebautes Grundstück										
Fläche in ha	0,65		0,13	-	0,58					
Anzahl	3		1	-	1					
Wohngebäude leerstehend										
Fläche in ha	1,55		0,09	0,35	0,09					
Anzahl	17		1	4	2					

Tab. 2: Flächenpotenzial für Wohnnutzungen, Quelle klassische Baulücken: Flächenmanagement 2020, Daten November 2021 bereinigt durch Aktivierungspotentiale der Gemeinde Ahorn.

Flächenpotential für Wohnnutzungen in ha						Gesamt	
	Schaf- hof	Wohl- bach	Ziegel- hütte	Trieb- dorf	Finke- nau	Wohnen	Misch- gebiet
Unbebaute Flächen ohne Bebauungsplan	-	-	-	-	-	15,43	3,33
Fläche in ha	-	-	-	-	-	-	-
Unbebaute Flächen mit Bebauungsplan		W7					
Fläche in ha		4,03				8,9	
Innenentwicklungs- potential:							
klassische Baulücken							
Fläche in ha	0,74	1,03	0,05	0,66		7,17	
ca. Anzahl Bauplätze	2	10	1	5		55	
geringfügig bebautes Grundstück							
Fläche in ha	0,58	0,20	0,15	0,37	-	2,67	
Anzahl	4	1	2	4	-	16	
Wohngebäude leerstehend							
Fläche in ha	0,24	0,22	-	0,39	0,44	3,37	
Anzahl	3	4		5	2	38	

Quelle: Planwerk Stadtentwicklung, Flächenmanagement 3.0, Initiative Rodachtal, Gemeinde Ahorn, Auswertung Arc GIS Daten, aktualisiert arc grün 09.03.2022

Quelle: IPU Erfurt, Evaluierung des Rahmenkonzeptes der Initiative Rodachtal, September 2020

** entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Aktivierungsquote für Baulücken von ca. 3,8 % und für Leerstände von ca. 10 %

Quelle: Planwerk Stadtentwicklung, Flächenmanagement 3.0, Initiative Rodachtal

sich aufgrund der Lage im wassersensiblen Bereich als nicht bebaubar.

Mit Stand vom 09.03.2022 sind **unbebaute Flächen** (55 klassische Baulücken (7,17 ha)) und **andere Innenentwicklungspotenziale** (38 Leerstände (3,37 ha), 16 geringfügig bebaute Grundstücke (2,67 ha)) vorhanden.

Demnach lässt sich das Innenentwicklungspotential für die Gemeinde Ahorn wie folgt darstellen:

Als Mitglied der interkommunalen Kooperation Initiative Rodachtal hat die Gemeinde Ahorn in den vergangenen 6 Jahren große Anstrengungen unternommen Innenentwicklungspotenziale zu aktivieren, d.h. sie einer Nutzung zuzuführen bzw. zu bebauen. Im betrachteten Zeitraum von 2014 bis 2020 lag die **Aktivierungsquote für Innenentwicklungspotenziale** in Ahorn bei 25,6 %; die Aktivierungsquote für Baulücken liegt bei 23,2 % und bei den Leerständen bei 60 %**. Die Eigentümer von Baulücken wurden 2020 angeschrieben, um die tatsächliche Verfügbarkeit, sowie das eigene Investitions- und Bauinteresse zu ermitteln. Im Ergebnis der Befragung zeigten 3 Eigentümer Verkaufsbereitschaft, 2 Eigentümer Tauschbereitschaft und 6 Eigentümer meldeten Beratungsbedarf an.

Es stehen Nachverdichtungspotenziale auf 2,67 ha geringfügig bebauten Grundstücken mit einer Aktivierungsquote von 2 % und 0,48 ha zur Verfügung.

In den entstehenden Entwicklungen „Service Wohnen Ahorn Mitte“ stehen 0,96 ha Wohnen und „Arbeiten am Ahorner Berg“ 0,56 ha zur Verfügung.

Insgesamt liegen zum Stand 09.03.2022 rein rechnerisch in der Gemeinde Ahorn in der Summe **Flächenpotenziale für eine Wohnbebauung von 34,74 ha** (Summe Potential in ha) bis 2031 vor (vgl. Themenkarte 3.1 Zielkonzept Siedlungsentwicklung):

Mangels eigener gemeindlicher Baugrundstücke und fehlender Verkaufsbereitschaft privater Grundstückeigentümer sind große Teile der Innenentwicklungspotenziale jedoch kurz- oder mittelfristig nicht für eine Wohnbebauung verfügbar.

5.8.6 Bedarfsermittlung

„Der prognostizierte Wohnungsbedarf für 2031 setzt sich aus drei Bestandteilen der zukünftigen Bedarfsentwicklung zusammen:

- 1. Bedarf an Wohneinheiten durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung*

2. **Bedarf an Wohneinheiten durch Auflockerungsbedarf durch sich verkleinernde Haushaltsgrößen**
Bei allen Gemeinden resultiert ein zusätzlicher Wohnflächenbedarf aus einem weiteren Rückgang der Belegungsdichte (weniger Einwohner/Wohneinheit, mehr Wohnfläche/Einwohner). Aus dem insbesondere demographisch bedingtem Prozess der Zunahme der Haushaltszahlen bei Rückgang der Haushaltsgrößen (Singularisierung) resultiert ein Zuwachs der Wohnfläche pro Einwohner. Zu berücksichtigen ist zudem auch noch eine Zunahme der Wohnfläche/Einwohner durch Komfortbedarf. Es wird im Folgenden ein Wert von 0,3 % Auflockerung für den Prognosezeitraum bis 2031 angenommen. Damit orientiert sich die Berechnung an der Empfehlung des Bayerischen Landesamts für Umwelt in der Wohnbaulandbedarfsberechnung der FMD 4.1 (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2020).)
3. **Bedarf an Wohneinheiten durch Wohnungsabgang (durch Umwandlung, Abriss oder Zusammenlegung)“.**

Ausgangsjahr	2019		
Zieljahr	2031		
Einwohnerzahl		Variante 1	Variante 2
	Ausgangsjahr	4.226	4.226
	Zieljahr	4.200	4.400
Wohnbaulandbedarf brutto	in 1-/2 Fam. häusern	74.400 m ²	124.800 m ²
	in Mehrfam. häusern	8.000 m ²	13.400 m ²
	Gesamt	82.400 m ²	138.200 m ²
		8,2 ha	13,8 ha

Quelle: Planwerk Stadtentwicklung, Flächenmanagement 3.0, Initiative Rodachtal

Insgesamt ergibt sich somit rechnerisch ein Bedarf an Bauflächen von ca. 8,2 ha (Variante 1) bis 13,8 ha (Variante 2) bis zum Jahr 2031.

Dem ermittelten Bedarf an Wohnbauland wird das noch verfügbare Angebot an Bauflächen von in der Gemeinde gegenübergestellt (vgl. Kap. 5.8.5):

Für Wohnbauflächen stehen **24,94 ha unerschlossene Bau-**

flächen und 2,32 ha unerschlossene Bauflächenpotentiale aus Mischbauflächen im wirksamen Flächennutzungsplan (1996), ca. 2,45 ha Baulücken, ca. 3,03 ha Leerstände und geringf. beb. Grundstücke ca. 0,48 ha sowie mit „Service Wohnen Ahorn Mitte 0,96 ha und „Wohnen und Arbeiten am Ahorner Berg 0,56 ha und somit insgesamt Flächenpotenziale für eine Wohnbebauung von 34,74 ha (Summe Potential in ha) für einen Planungszeitraum von 9 Jahren bis 2031 zur Verfügung.

Demnach ergibt sich für die Gemeinde Ahorn rechnerisch ein „negativer“ Bedarf bzw. Überschuss = Rücknahme Soll an Flächen für Wohnnutzungen von 26,54 ha bis 20,94 ha zum Jahr 2031.

Zusammenfassende Bewertung:

- Die Bevölkerungsentwicklung in Ahorn ist seit dem Jahr 2012/2013 mehr oder weniger stabil verlaufen, sie wird v. a. durch Wanderungen bestimmt. Ziel muss daher ein Erhalt bzw. eine Steigerung der Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort sein, um einem Rückgang der Bevölkerung möglichst entgegenzuwirken bzw. diesen zu begrenzen.
- Für die Zukunft wird auf der Basis der Daten des statistischen Landesamtes eine leicht rückläufige Entwicklung der Bevölkerung prognostiziert. Lediglich „optimistischere“ Prognosen gehen von einem Zuwachs von bis zu 176 Einwohner bis 2031 aus.
- Bei Bereitstellung eines entsprechenden Angebots an Wohnraum ist eine positive Beeinflussung der Bevölkerungsentwicklung möglich; dennoch bildet die Wohnbauflächenbedarfsprognose unter Berücksichtigung der vorhandenen Potenziale im Gemeindegebiet eine wichtige Grundlage v. a. für die weitere Zielkonzeption.
- Das Durchschnittsalter und die Zahl älterer Bürger steigen, gleichzeitig sinkt die Zahl der Kinder und Jugendlichen. Der Trend setzt sich auch in Zukunft fort; die weiterhin älter werdende Gesellschaft stellt für die Gemeinde eine besondere Herausforderung dar, ein differenziertes und bedarfsgerechtes Wohnraumangebot zu schaffen.
- „Das Wohnraumangebot ist sehr monostrukturell. Als Defizite können benannt werden:
 - Mietwohnungen,
 - kleinere Wohnungen (Single-Wohnungen und Wohnun-

Quelle: ISEK Ahorn 2035, Stand April 2016

- gen für junge Leute),
- Bedarfsdeckung an seniorengerechtem / barrierefreiem Wohnraum sowie
- neue Wohnformen wie Kooperationen zwischen Wohnungswirtschaft und Pflegesektor / Mehr-generationenwohnen etc.“

Siedlungsentwicklung - Wohnbauflächen - Potential und Bedarf

Bauflächenpotentiale in ha aus FNP für Wohnbauflächen (ausgewiesen, nicht bebaut, inkl. W2)	24,94 ha
Bauflächenpotentiale in ha aus FNP für Wohnbauflächen 50 % der Mischbauflächen M1- M4 und Schorkendorf	2,32 ha
Innenentwicklungspotentiale in ha	
Baulücken 9,33 ha * - 0,96 ha BPlan „Service Wohnen Ahorn Mitte“ - 0,56 ha BPlan „Wohnen und Arbeiten am Ahorner Berg“ - 0,09 ha Baulücke in Witzmannsberg - 0,55 ha nicht bebaubare Baulücke in Schafhof noch vorhandene Baulücken 7,17 ha geschätztes jährliches Aktivierungspotenzial von max. 3,8 % = 0,27 ha, d.h. bis 2031 ca. 2,45 ha	+ 2,45 ha
Leerstände 3,37 ha* geschätztes jährliches Aktivierungspotenzial von max. 10 % = 0,34 ha, d.h. bis 2031 3,06 ha	+3,03 ha
Geringf. beb. Grundstücke: 2,67 ha* geschätztes jährliches Aktivierungspotenzial von max. 2 %, d.h. bis 2031 0,48 ha	+0,48 ha
Zur Zeit in Umsetzung befindliche Entwicklungen - Service Wohnen Ahorn Mitte - Wohnen und Arbeiten am Ahorner Berg	+ 0,96 ha +0,56 ha
Summe Potential in ha	34,74 ha
Bedarf in ha*	min. 8,2 - max. 13,8 ha
Überschuss = Rücknahme SOLL in ha	26,54 - 20,94 ha

*(Quelle: Planwerk Stadtentwicklung, Flächenmanagement 3.0,
Initiative Rodachtal, Gemeinde Ahorn, Stand Nov. 2021)

5.9 Wirtschaftliche Struktur

5.9.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

In der Gemeinde Ahorn arbeiteten im Jahr 2019 2.268 Beschäftigte (= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort). Das sind etwa 54 Arbeitsplätze pro 100 Einwohner (AP/100 EW). Diese Zahl liegt über dem Durchschnitt des Landkreises Coburg (34 AP/100 EW) und dem gesamt-bayerischen Durchschnitt (43 AP/100 EW).

Als Gewerbe- bzw. Arbeitsplatzschwerpunkte sind zu nennen:

- WEFA, Werkstatt für angepasste Arbeiten in Ahorn mit ca. 400 Beschäftigten, die Geschäftsstelle des diakonischen Werkes (WEFA) mit ca. 1.600 Beschäftigten
- Gewerbebeansiedlung in Tribsdorf mit insg. ca. 50 Beschäftigten

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ist seit dem Jahr 2013 (1.730 Beschäftigte) deutlich angestiegen. Grund für diesen Anstieg war die Verlagerung der Geschäftsstelle des diakonischen Werkes (WEFA) mit ca. 1.600 Beschäftigte in die Gemeinde Ahorn. Durch diese Verlagerung der Geschäftsstelle des diakonischen Werkes (WEFA) in das Gemeindegebiet liegt der Anteil der Beschäftigten im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen weit über dem Durchschnitt des Landkreises und des Bundeslands. Mit 78 % dominieren diese Dienstleistungen die Branchenstruktur der Gemeinde Ahorn sehr deutlich. Alle weiteren Wirtschaftsbereich sind hingegen unterrepräsentiert.

Beschäftigte am Wohnort gab es in Ahorn im Jahr 2019 1.749. Die Zahl ist in den letzten Jahren konstant; sie ist nur geringfügig gestiegen (2013: 1.716 Beschäftigte am Wohnort). Seit dem Jahr 2020 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Ahorn leicht rückläufig. Die Gegenüberstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ergibt ein Pendlersaldo von 519 Personen im Jahr 2019. Mit dem Angebot an Arbeitsplätzen in Ahorn kann also sowohl grundsätzlich der Bedarf der dort gemeldeten Beschäftigten gedeckt werden, als auch Beschäftigten von außerhalb ein Arbeitsplatz geboten werden.

Dabei ist weiter zu berücksichtigen, dass durch die Statis-

Abb. 36: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in der Gemeinde Ahorn seit 2013

Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021
nach Bayerisches Landesamt für Statistik 2020

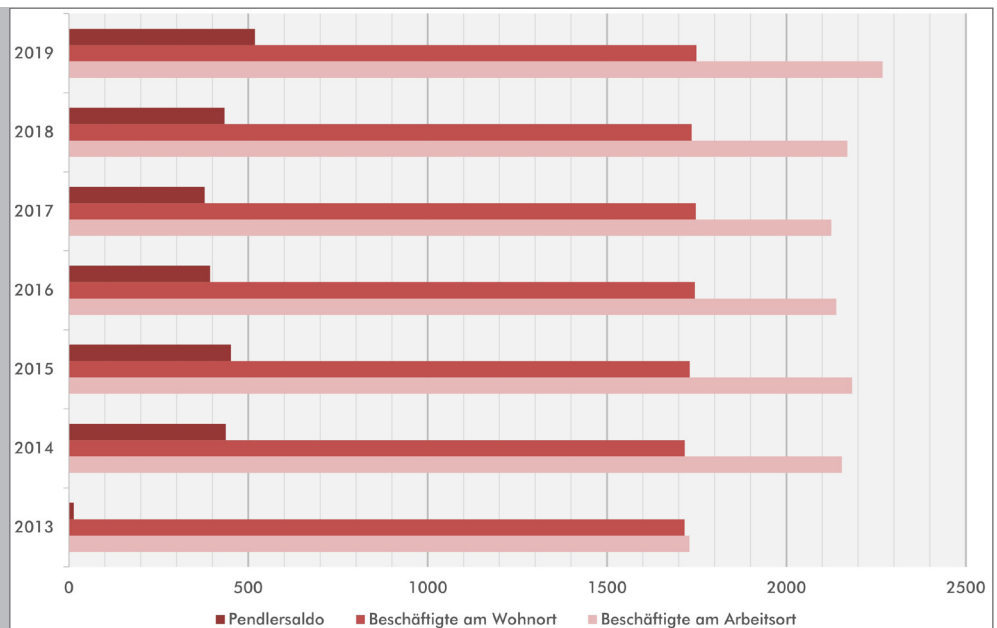
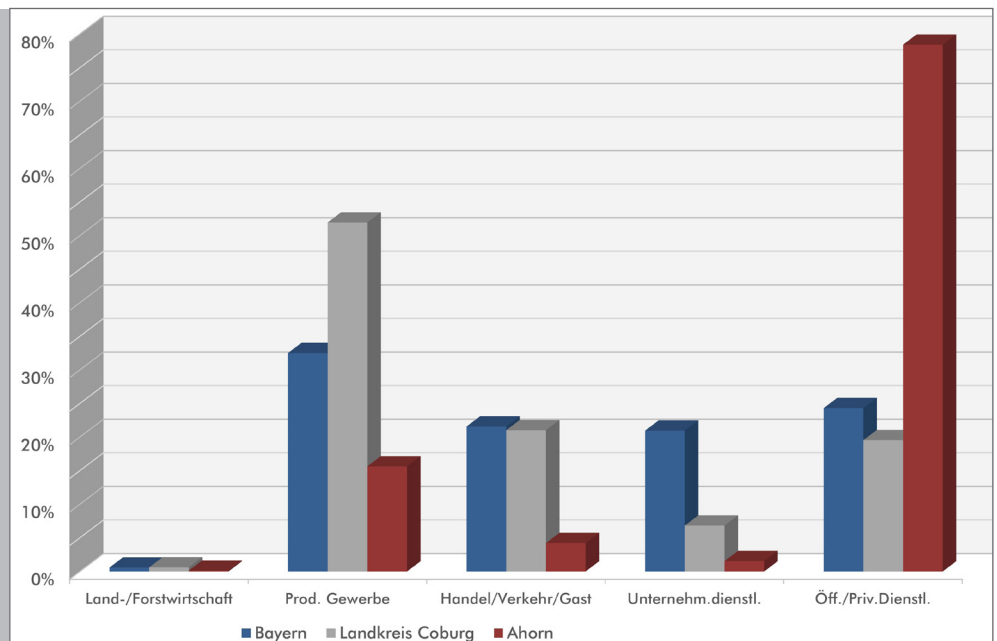


Abb. 37: Beschäftigte am Arbeitsort nach Branchen 2019 in %

Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021
nach Bayerisches Landesamt für Statistik 2019



tik Arbeitsplätze in freien Berufen bzw. Selbständige nicht erfasst sind (z. B. auch landwirtschaftliche Betriebsinhaber). Die Statistik dokumentiert, dass mindestens der Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze eine maßgebliche Bedeutung zukommt.

Zusammenfassende Bewertung:

- Die Zahl der Arbeitsplätze in Ahorn hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt, sodass ein hoher Einpendlerüberschuss besteht. Der Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze am Ort kommt daher eine hohe Bedeutung zu.
- Hauptarbeitsplatzgeber ist die Geschäftsstelle des diakonischen Werkes (WEFA).
- Die Branchenvielfalt in der Gemeinde ist gering. Der überwiegende Anteil der Beschäftigten ist dem Bereich der öffentlichen/privaten Dienstleistungen (WEFA) zuzuordnen. Im Sinne einer stabilen Wirtschaftsstruktur ist eine weitere Diversifikation und Steigerung der Arbeitsplätze in anderen Branchen, z. B. Handwerk, anzustreben.

5.9.2 Primärer Sektor

Landwirtschaft:

Im Jahr 2019 wurden in der Gemeinde Ahorn ca. 968 ha Fläche landwirtschaftlich genutzt, davon ca. 75,6 % bzw. 732 ha als Ackerland, die übrigen 24,3 % bzw. 236 ha als Grünland und 0,1 % bzw. 0,76 ha als Gartenland.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Gemeindegebiet von Ahorn ist seit Jahrzehnten rückläufig. Während im Jahr 1980 noch ca. 1.160 ha landwirtschaftlich genutzt wurden, betrug die landwirtschaftliche Nutzfläche im Jahr 2019 etwa 191 ha weniger. Das entspricht einem Rückgang des Anteils der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Gemeindegebiet von ca. 58 % auf ca. 49 %.

Ebenso nahm die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in Ahorn in der Vergangenheit ab. Gab es im Jahr 1999 noch 37 Betriebe, die eine Fläche von 2 ha oder mehr bewirtschafteten, ging

diese Zahl bis zum Jahr 2016 auf 23 Betriebe zurück. In Ahorn ist der allgemeine Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft erkennbar: seit 1999 sind 17 Betriebe und somit rund 74 % aller landwirtschaftlichen Betriebe Großbetriebe, die mehr als 20 ha Fläche bewirtschaften.

Mit der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nahm auch die Zahl der Tierhalter ab. Die Zahl der Tiere dagegen ist, mit Ausnahme der Anzahl der Schweine, nicht maßgeblich zurück gegangen.

Nach dem Dreißjährigen Krieg erlebte die Schafhaltung im Coburger Land einen enormen Aufschwung. Im ehemaligen Herzogtum Coburg entstanden 24 große Schäfereien, von denen allein die Gutsschäferei in Ahorn als Museum erhalten werden konnte. Hier weiden heute wieder Coburger Fuchsschafe, die eine alte Nutzierrasse darstellen.

Nutzungskonflikte zwischen landwirtschaftlicher und Wohnnutzung:

Schwerpunktmäßig Witzmannsberg und Wohlbach aber auch die anderen Ortsteile sind durch die Nachbarschaft zwischen Wohn- und landwirtschaftlichen Nutzungen geprägt. Innerhalb der Ortslagen sind tierhaltende Betriebe mit Ställen vorhanden. Die Emissionen der bestehenden Betriebe können Nutzungskonflikte v. a. mit der Wohnnutzung, die in der Vergangenheit sowie voraussichtlich in den landwirtschaftlich geprägten Ortsteilen auch zukünftig an Bedeutung gewonnen hat bzw. gewinnen wird, bewirken. Hofstellen im Außenbereich sind als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Insbesondere bei der Nachverdichtung, Sanierung oder Umnutzung von Gebäuden zu Wohnzwecken innerhalb der Ortschaften ist dieser Aspekt von Bedeutung.

Folgende Betriebe mit Tierhaltung sind vorhanden (Darstellung (vgl. Themenkarten 2.3 Klima / Luft):

- Im Ahorn betreibt ein Landwirt in der Hauptstraße in Ortslage Milchviehhaltung im Nebenerwerb.
- In Schorkendorf betreiben ein Landwirt in Ortslage sowie ein weiterer am Siedlungsrand Schweinemast.
- In Witzmannsberg betreiben innerhalb der Ortslage in der Coburger-, Sand- und Kirchstraße vier Landwirte, zwei im Haupterwerb und zwei im Nebenerwerb Milchviehhaltung.

Ein Landwirt mit Milchviehhaltung sowie ein weiteren Landwirt betreiben Schweinemast.

- In Eicha betreiben zwei Landwirte in Ortslage in der Kastanienallee Milchviehhaltung.
- In Schaffhof betreibt ein Landwirt in Ortsrandlage Schweinemast.
- In Wohlbach betreibt ein Landwirt Hähnchenmast im Haupterwerb, ein Landwirt Schweinemast im Nebenerwerb und ein Landwirt Pferdehaltung im Nebenerwerb.
- In Triebisdorf ist ein Milchviehbetrieb vorhanden.

Um Art und Umfang möglicher Konflikte bewerten zu können, müssten im Rahmen der Bestandsaufnahme die landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Tierbestand aufgenommen werden. Die erforderlichen Mindestabstände zu Dorf-/Wohngebieten konnten aufgrund fehlender Daten zum Tierbestand nicht ermittelt, dargestellt und analysiert werden.

Im Falle der Aufstellung von Bebauungsplänen oder der Errichtung eines Einzelbauvorhabens sind die erforderlichen Abstände detailliert zu ermitteln.

Forstwirtschaft:

Der Waldanteil im Gemeindegebiet beträgt 616 ha und liegt mit 31,1 % der Gemeindefläche im Bereich des Durchschnitts des Landkreises (31 %) und damit etwas unterhalb des bayerischen Durchschnittswerts von 35 %.

Der größte Teil der Waldflächen mit 92,03 % und 566,93 ha ist Privatwald. Der Anteil des Staatswaldes beläuft sich auf 34,25 ha und ca. 5,56 %, die übrigen ca. 2,41 % mit 14,82 ha sind Gemeindewald.

Für den Gemeindewald besteht ein Forstbetriebsgutachten aus dem Jahr 2010 für den zukünftigen Forsteinrichtungszeitraum bis zum Jahr 2029. Das Forstbetriebsgutachten teilt den Gemeindewald in die Distrikte „Am Sandberg (I)“, „Wohlbach (II)“ und Witzmannsberg (III) ein. Der Nadelholzanteil des Gemeindewaldes beträgt 39 %, wobei die Baumart Kiefer mit 30 % absolut dominiert. Die verbleibenden 9 % fallen der Baumart Fichte zu. Beim Laubholzanteil von 61 % dominiert mit knapp 40 % die Eiche. Im wesentlichen stellt die Eiche das wirtschaftlich nutzbare Laubholz dar. Die verbleibenden

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018)

Quelle: Forstbetriebsgutachten
2010-2029, Gemeindewald Ahorn,
Forst Dienstleistungsservice (FDS),
S.7

Flächenanteile werden zu je 4 % von der Baumart Esche und dem sonstigen Laubholz besetzt. Der Bergahorn und die Schwarzerle mit jeweils 3 % Flächenanteil finden sich vor allem im Distrikt Witzmannsberg. Das Forstbetriebsgutachten sieht für den Wald überwiegend Altdurchforstungen und geringflächig Jungdurchforstung vor. Im Distrikt „Sandberg“ sind Alt- und Biotopbäume im ausreichendem Umfang (mindestens 6 Stück/ha) zu belassen. Im Distrikt „Wohlbach“ ist eine Waldrandgestaltung vorgesehen. Im Distrikt „Witzmannsberg“ sind die Mischbaumarten zu fördern.

„Die derzeit verfügbaren Klimadaten des Wuchsbezirkes sind aufgrund der stark voranschreitenden Klimaerwärmung eine nur unzureichende Planungsgrundlage. Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass unabhängig vom Umfang der Erwärmung sich die Niederschläge vom Sommer in den Winter verschieben werden. Damit stehen vor allem Baumarten mit einem höheren Wasserbedürfnis während der Sommermonate unter zunehmenden Stress. Zusätzlich werden Starkregenereignisse und aufgrund der größeren Temperaturunterschiede Stürme zunehmen und so zur Schädigung instabiler Bestände führen. Der Anteil der in den Wäldern vom Menschen eingebrachten Fichten und auch Kiefer wird aus diesen Gründen in Zukunft im Sinne einer möglichst risikoarmen Bewirtschaftung der Bestände reduziert werden müssen.“

Übergeordnete Ziele der Gemeinde sind die Zurücknahme der Kiefer sowie die Verjüngung der Mischbaumarten unter einer kostendeckenden Bewirtschaftung und der Sicherung der Erholungs- und Schutzfunktionen (vgl. Kap. 3.2.3). Der festgesetzte Hiebsatz von 5,4 Erntefestmetern pro Jahr und Hektar liegt unter dem durchschnittlichen Zuwachs von 7,1 Erntefestmetern pro Jahr und Hektar, sodass der Zuwachs höher als die Nutzung ist und keine Gefahr einer Übernutzung besteht.

Fast die Hälfte des Waldes und somit große Bereiche der Privatwälder sind im gesamten Gemeindegebiet als Erholungswälder geschützt und dürfen in ihrem Bewirtschaften die Erholungsfunktionen nicht beeinträchtigen (vgl. Kap. 3.2.3 und 3.3). Als Erholungswald sollen gemäß Art. 12 Abs. 2 BayWaldG vornehmlich Wälder der Gebietskörperschaften herangezogen werden. Auch Teile der Gemeindewälder sind als Erholungswald ausgewiesen und stehen unter einem besonderen Schutz. Weitere Waldbereiche im Gemeindegebiet mit Funktionen für den Bodenschutz und das Landschaftsbild sind dem Wald funktionsplan zu entnehmen (vgl. Themenkarte 2.1 und Kap. 3.2.3).

Für den Arten- und Biotopschutz sieht das Arten- und Biotop-

schutzprogramm grundsätzlich eine naturnahe Bewirtschaftung der Wälder vor. Nadelholzreiche Forste sollen demnach auf standortgerechte, naturnahe Laub- und Mischwälder verjüngt werden. Am Sandberg sind Verbundachsen für wärmeliebende Pflanzen und Tierarten durch Erhalt, Optimierung und Neuschaffung von Waldrändern und Säumen sowie Erhalt und ggf. Verbesserung der Funktion als Trockenlebensraum bzw. -verbundachse, insbesondere im Waldrandbereich von lichten Kiefernbeständen und Mittelwäldern, aufzubauen (vgl. Kap. 3.2.1 und 3.2.2).

Zusammenfassende Bewertung:

- In allen Ortsteilen der Gemeinde Ahorn wurden aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft bereits landwirtschaftliche Hofstellen aufgegeben; ein weiterer Rückgang ist mittelfristig zu erwarten.
- Die verbleibenden Haupterwerbsbetriebe werden dafür größer, die Entwicklungsmöglichkeiten in den Ortsteilen sind jedoch eingeschränkt.
- Im Rahmen der weiteren Ortsentwicklung muss eine Nachnutzung nicht mehr landwirtschaftlicher Hofstellen erfolgen; dabei ist die Nachbarschaft zu weiterhin vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben in den Ortsteilen, überwiegend mit Tierhaltung, zu berücksichtigen.
- Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden sind die erforderlichen Mindestabstände zu tierhaltenden Betrieben zu berücksichtigen, um eine Einschränkung der Landwirtschaft zu vermeiden.
- Eine nachhaltige Bewirtschaftung der forstlichen Gemeindeflächen ist durch den aktuellen Forsteinrichtungsplan gegeben. Staatswälder werden durch die Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet. Ein Eingriff in die bewaldeten Flächen durch Bauprojekte ist nicht zu erwarten.

5.9.3 Sekundärer und tertiärer Sektor

Der Hauptort der Gemeinde - **Ahorn** - bleibt der zentrale und funktionale Schwerpunkt der Versorgung, Verwaltung und Bildung. Im sekundären Sektor sind einige Handwerksbetriebe vorhanden. Insbesondere ist hier die WEFA (Werkstatt

für Menschen mit Behinderung) zu nennen. Die Werkstatt in Ahorn ist der Hauptstandort der WEFA GmbH. Hier hat die Geschäftsführung und Verwaltung ihren Sitz. Sie ermöglicht Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben und bietet angemessene berufliche Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Berufsbildungsbereich, sowie Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb der Werkstatt. Weiter sind eine Anzahl von Betrieben im tertiären Sektor vorhanden. Mit einer Bank, zwei Allgemeinärzten und einem Tierarzt, einem Metzger, Bäcker und der Schäferstuben Ahorn ist hier die Versorgung, mit Ausnahme der Lebensmittelversorgung, weitgehend gesichert. Seit Anfang 2021 gibt es in Ahorn wieder eine Apotheke. Bis 2019 war im Hauptort ein größerer Einzelhandelsmarkt (Edeka, ca. 1.000 m² Verkaufsfläche) vorhanden. Weiter sind in Ahorn viele Dienstleistungsangebote wie Kosmetik, Fußpflege, Physiotherapie sowie eine Fahrschule und ein Reisebüro vorhanden.

In **Triebisdorf** liegen mit verschiedenen Firmen des sekundären Sektors wie zwei Schreinereien, einer Firma für Pumpsysteme, Herstellung von Möbeln und weiteren Firmen ein weiterer Schwerpunkt.

Firmen des sekundären Sektors mit KFZ-Werkstatt, Schreinerei, Betrieb für Metall- und Kunststoffbearbeitung, Polsterei, Kachelofenbau, Druckerei, Landschaftsbau sowie Maler- und Lackierbetrieb befinden sich in den Ortsteilen Schorkendorf, Eicha, Witzmannsberg und Schafhof.

In den Ortsteilen finden sich Dienstleistungen wie Versicherungsbüro, KFZ-Handel, Bezirkskaminkehrermeister und Hausmeisterservice sowie Handel und Vertrieb. Zentral an der Bundesstraße B 303 und der Kreisstraße am Ortseingang von Schorkendorf gelegen, hat sich inzwischen ein neuer Lebensmittelmarkt (Disca-Markt, Tochtergruppe des EDEKA-Dachverbands mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m²) mit Bäcker und Metzger neu angesiedelt.

Hohenstein wird dominiert vom historischen Schlosshotel Hohenstein mit Restaurant und Schloßpark. Weiter findet sich dort die Weinstube „Alte Henne“ mit Restaurant & Wald-Biergarten.

Des Weiteren gibt es kleinere Versorgungseinheiten und Direktvermarkter in den Ortsteilen Witzmannsberg, Schafhof und in Schorkendorf.

Sowohl der sekundäre als auch der tertiäre Sektor sind im Gemeindegebiet sehr gut aufgestellt. Ein spezifischer Flächenbedarf resultiert aus dem tertiären Sektor nicht, da die Betriebe

des tertiären Sektors i.d.R. mit anderen Nutzungen verträglich sind. Unabhängig hiervon wird die zukünftige Entwicklung von Perspektivflächen für kleinteilige, gewerbliche und handwerkliche Betriebe seitens der Gemeinde Ahorn aktiv unterstützt. Denn gerade dieser Bereich hat in Ahorn gute Entwicklungschancen und trägt wesentlich zur lokalen Beschäftigung und Nahversorgung bei.

Das Angebot aus dem Bereich **Tourismus und Gastgewerbe** konzentriert sich im Gemeindegebiet mit dem Schlosshotel Hohenstein mit gehobener Gastronomie und dem Restaurant „Alte Henne“ auf den Ortsteil Hohenstein. Mit dem Schlosshotel ist hier ein großer Übernachtungsbetrieb im Gemeindegebiet angesiedelt. Insgesamt gab es in Ahorn im Jahr 2019 rund 9.991 Gästeübernachtungen, wobei 6.187 Gäste aus dem Inland und 3.804 Gäste aus dem Ausland waren.

Unweit des Ortsbereiches von Ahorn, südlich der Bundesstraße B 303, liegt die „Alte Schäferei“ mit Gerätemuseum des Coburger Landes. Hier sind mit der Gastwirtschaft „Schäferstuben“ mit Biergarten sowie zahlreichen Veranstaltungen attraktive Angebote vorhanden.

Die Anzahl der Übernachtungen pro Einwohner liegt in der Gemeinde mit ca. 2,3 etwas unter der Anzahl der Übernachtungen im Landkreis mit 3,7. Hier besteht ein geringes Potenzial.

Zielgruppe sind v. a. Urlaubsgäste die neben der Naturschönheit auch die kulturhistorische Prägung mit Schlössern und Parkanlagen suchen.

In dem Ortsteil Triebsdorf befindet sich ein umfangreiches Gebiet für Wochenendhäuser. Es wird ausschließlich als Wochenendhausgebiet genutzt. Auf dem Gebiet liegt eine Veränderungssperre, es dürfen nur Veränderungen zum Unterhalt der bestehenden Bausubstanz vorgenommen werden. Erweiterungen oder gar Neubauten sind untersagt.

Zusammenfassende Bewertung:

- Sowohl der sekundäre Sektor (Produktion und Handwerk) als auch der tertiäre Sektor (Dienstleistung, Handel und Verkehr) sind im Gemeindegebiet ausreichend vorhanden.
- Aufgrund der vorhandenen Potentiale an Gewerbeflächen in Ahorn und Triebsdorf sind potenzielle Erweiterungsflächen für die ansässigen Betriebe vor dem Hintergrund der Sicherung der bestehenden Betriebe ausreichend sichergestellt.

- Im Ortsteil Ahorn sind die Einrichtungen der Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen konzentriert, was im Hinblick auf die Lage des Ortes, die Nähe zur kreisfreien Stadt Coburg und die mögliche Kopplung von Wegen sinnvoll ist. Für den neuen Standort des Lebensmittelmarktes in Schorkendorf spricht die gute Anbindung an die Bundesstraße B 303 und Kreisstraße am Ortseingang.
- Im Bereich Tourismus sind mit dem Schlosshotel Hohenstein sowie weiteren privaten Beherbergungsbetrieben bereits Angebote vorhanden. In Zukunft kommt der Sicherung und Qualifizierung der bestehenden Übernachtungs- sowie Freizeitangebote eine vordringliche Bedeutung zu.

5.9.4 Gewerbeflächenbedarf

Die Betriebe des sekundären Sektors benötigen für eine Ansiedlung bzw. Erweiterung i.d.R. spezifische Gewerbeflächen, da sie mit anderen, insbesondere Wohnnutzungen nicht verträglich sind. Da die bestehenden Gewerbeflächen Potenziale bieten, ist eine Neuausweisung von Flächen nicht erforderlich.

Für eine realistische Abschätzung und Bedarfsermittlung sind neben der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der Region/Gemeinde und der überregionalen Gewerbestandortfunktion vor allem die Entwicklungsabsichten sowie der Flächenbedarf der ansässigen Leitbetriebe von Bedeutung.

Nach Auskunft der Wirtschaftsförderung am Landratsamt Coburg besteht laut statistischen Berechnungsmodell in der Gemeinde Ahorn ein Bedarf an Gewerbeflächen von 3,00 ha. Dieser ist durch noch unbebaute Gewerbeflächen von insgesamt 3,42 ha Baulücken vorrangig an bestehenden Betriebsstandorten für Gewerbe gedeckt. Laut Flächenmanagement sind 3,07 ha in Tribsdorf sowie 0,35 ha in Ahorn vorhanden, ein weiterer Bedarf besteht nicht.

6 LANDSCHAFTSPLANERISCHE BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

6.1 Landschaftsgeschichte

Quelle: Erläuterungsbericht des
Landschaftsplans, Stand 1996

„Für die Bewohner des Dorfes Ahorn im Mittelalter war Landwirtschaft die alleinige Existenzgrundlage. Neben Ackerbau und Viehhaltung ist in Ahorn seit 1584 bäuerlicher Weinbau belegt, der auf den östlich und westlich des Herrenbergs liegenden Grundstücken, die heute brachgefallen sind, betrieben wurde. Teichwirtschaft und Fischzucht sowie Holznutzung und Jagdausübung waren herrschaftliche Privilegien. Der Brennholzversorgung dienten die sogenannten Sehrotwaldungen (z. B. Finkenauer und Schleifschrot, Gehege) sowie die Hecken zwischen den Gärten.“

Quelle: Hörfad der Gemeinde
Ahorn

„Die Gemeinde Ahorn ist in seiner Geschichte vor allem durch Schafzucht geprägt. Schon seit dem Mittelalter prägten Schafe die Ahorner Landwirtschaft: So trieben im 17. Jahrhundert die Wanderschäfer ihre Tiere von Ahorn über Eicha und Schorkendorf bis nach Witzmannsberg. Mit dem Bau der „Alten Schäferei“ im 18. Jahrhundert erhielt das Rittergut Ahorn eine zeitgemäße Gutsschäferei, die bis in das 20. Jahrhundert bewirtschaftet wurde. Heute beherbergen ihre Gebäude das „Gerätemuseum des Coburger Landes“.

Das Schloss Hohenstein steht auf den Mauern einer ehemaligen Burg aus dem Spätmittelalter. Am Hang des Burgberges begannen schon im 18. Jahrhundert die Schlossherren mit der Anlage ihres Rokokogartens, der später dann durch Gustav von Imhoff in einen englischen Park verwandelt wurde, der sich über die gesamte Bergkuppe erstreckt“.

Die Nutzung des Gemeindegebietes stellt sich im Jahr 2019 folgendermaßen dar:

- ca. 48,8 % Landwirtschaft
- ca. 31,1 % Wald
- ca. 10,2 % Siedlungsflächen
- ca. 4,8 % Verkehrsflächen
- ca. 0,5 % Gewässer

6.2 Naturraum und Landschaftsstrukturen

Ahorn liegt im nordwestlichen Bereich des „Itz-Baunach-Hügellandes“, einem Teil des Fränkischen Keuper-Lias-Landes. Es ist gekennzeichnet durch eine stark wellige, reich gegliederte und von großen geschlossenen Waldgebieten dominierte Landschaft. Diese gliedert sich nochmals in 3 Untereinheiten. Die Ortsteile Witzmannsberg, Ziegelhütte, Schaffhof und Wohlbach im Südwesten befinden sich auf dem Watzendorfer-Lias-Plateau, alle anderen nördlich und östlich gelegenen Ortsteile im Heldburg-Callenberger-Forst, Triebstdorf und Finkenua grenzen an den Naturraum Itzgrund (vgl. Abb. 39).

Der Typ des Keuper-Lias-Landes ist auch im Gemeindegebiet durch weiche Formen der Hänge und der kleinen Seitentäler, die meisten Terrassen gehen fließend ineinander über, scharf eingeschnittene Kerbtäler fehlen, ausgeprägt. Schärfere Formen liegen dort vor, wo die härteren Bänke (dolomitische Buntsandstein-Arkose) durch die eiszeitliche Verwitterung herauspräpariert wurden, z. B. am Hohenstein.

Die Höhenlagen sind überwiegend bewaldet, die Plateau- und Hanglagen sind ackerbaulich genutzt und die Täler und Mulden tragen Wiesenutzung.

Die Höhenlagen des Gemeindegebietes liegen zwischen 280 mNN im Itztal und 407 mNN am Hohenstein.

6.3 Geologie und Boden

Geologie:

Quelle: Erläuterungsbericht des
Landschaftsplans, Stand 1996

Nach der geologischen Karte von Bayern ist das Gemeindegebiet dem Sandsteinkeuper (kms) (Burgsandstein, Coburger Sandstein, Blasensandstein i. e. S) aus der Trias-Zeit zuzuordnen.

„An der hier auftretenden Bruchschollenzone befindet sich die „Coburger Pforte“, eine Engstelle der Sandsteinschichten, die von der Itz durchbrochen wird. Von deren Talrand aus erstreckt sich das Gemeindegebiet von Ahorn aus nach Westen und steigt dabei zu einer Keuper-Plateaulandschaft an. Von der Itz aus werden dabei die verschiedenen Schichten des Sandsteinkeupers durchlaufen: Blasensandstein, Coburger Sandstein, Heldburger Stufe, Burgsandstein-Arkose. Die Schichten fallen leicht nach Ost bzw. Südosten ein.“ (vgl. Abbildungen 40 und 41).

Boden:

Quelle: Erläuterungsbericht des
Landschaftsplans, Stand 1996

„Im Keupersandstein bilden sich vorwiegend gering entwickelte Podsole, örtlich Ranker.

Die Hauptbodenart im östlichen Bereich des Gemeindegebietes ist lehmiger bis stark lehmiger Sand mit mittel- bis tiefgründigen, zum Teil flachgründigen Braunerden schwacher, seltener mittlerer Sättigung, die zum Teil podsolig sind.

Im Westen treten anlehmige bis lehmige Sande zum Teil steinführend auf, auf dem sich mittel- bis tiefgründige, podsolige Sandböden entwickelten.“

Nutzbare Ablagerungen, Bodenschätze :

Im gesamten Gemeindegebiet werden keine Bodenschätze genutzt. Abbauwürdige Vorkommen von Kies und Sand sind nicht vorhanden.

Ertragsfähigkeit, Filter- und Puffervermögen und Erosionsgefährdung:

Die Bewertung der Ertragsfunktion landwirtschaftlich genutzter Böden erfolgt auf Grundlage der Bodenschätzung:

Quelle: BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT 2003; Anpassung an Durchschnittswerte der Acker- und Grünlandzahlen für die bayerischen Landkreise zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung

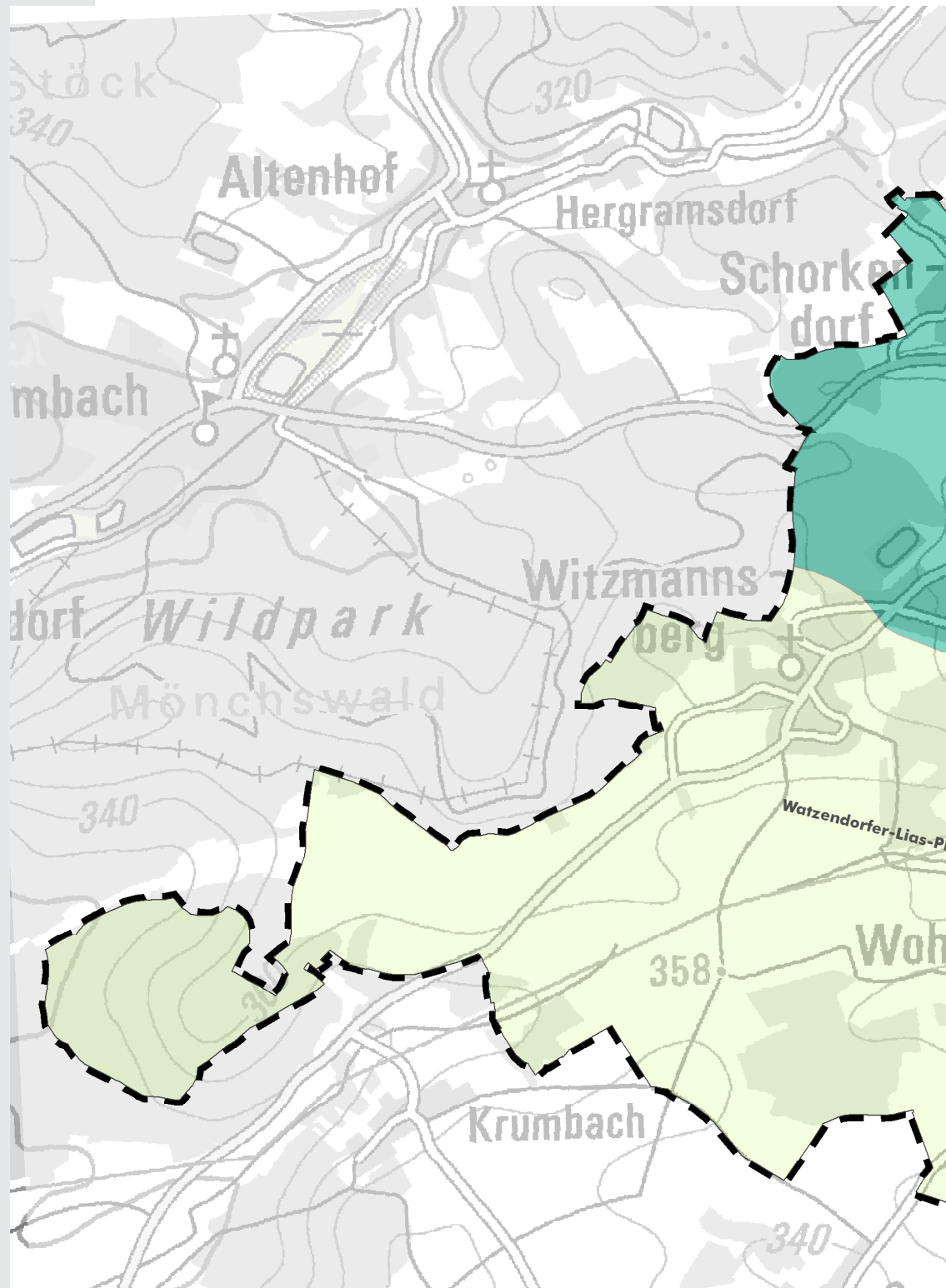
Acker-/Grünlandzahl	Bewertung des Ertragsfähigkeit
> 70	sehr hoch
56 – 70	hoch
39 – 55	mittel
24 – 38	gering
< 23	sehr gering

Tab. 3: Bewertung der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit

Die Böden im Gemeindegebiet von Ahorn sind überwiegend durch eine **mittlere landwirtschaftliche Ertragsfunktion** mit Acker-/Grünlandzahl von 39 - 55 gekennzeichnet. Böden **sehr hoher Ertragsfähigkeit** mit Acker- und Grünlandzahlen > 70 sind innerhalb des Gemeindegebietes nicht vorhanden. Böden mit einer **hohen landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit** (Acker-/Grünlandzahl 56 – 70) beschränken sich auf wenige Standorte im Bereich der Itzaue sowie im Südwesten des Gemeindegebietes, südlich Witzmannsberg und westlich Wohlbach. Die durchschnittliche Ackerzahl im Landkreis Coburg beträgt 39.

Die natürliche Ertragsfähigkeit der wenigen fruchtbaren Böden ist nachhaltig zu sichern und der Boden zu schützen. Außerdem ist zu beachten, dass laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 15.12.2014 der Umbruch von Dauergrünland vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten genehmigt werden muss. Bei einer Umwandlung muss Dauergrünland mindestens im gleichen Umfang neu angelegt werden. Diese Regelung soll der Entwicklung einer immer intensiveren ackerbaulichen Nutzung entgegen wirken.

Das **Filter- und Puffervermögen** des Bodens steht im Zusammenhang mit der Wasserdurchlässigkeit der Deckschichten, die auch eine wichtige Funktion als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und als Schadstofffilter besitzen (vgl. Kap. 6.4). Böden mit hohem Filter- und Puffervermögen können Schadstoff- und Nährstoffeinträge gut zurückhalten bzw. gefiltert an das Grundwasser abgeben. Das Retentionsvermögen ist aus den Daten der Bodenschätzung abgeleitet. Entsprechend ihrer Bodenart, ihrer Entstehung, ihrer Zustands-



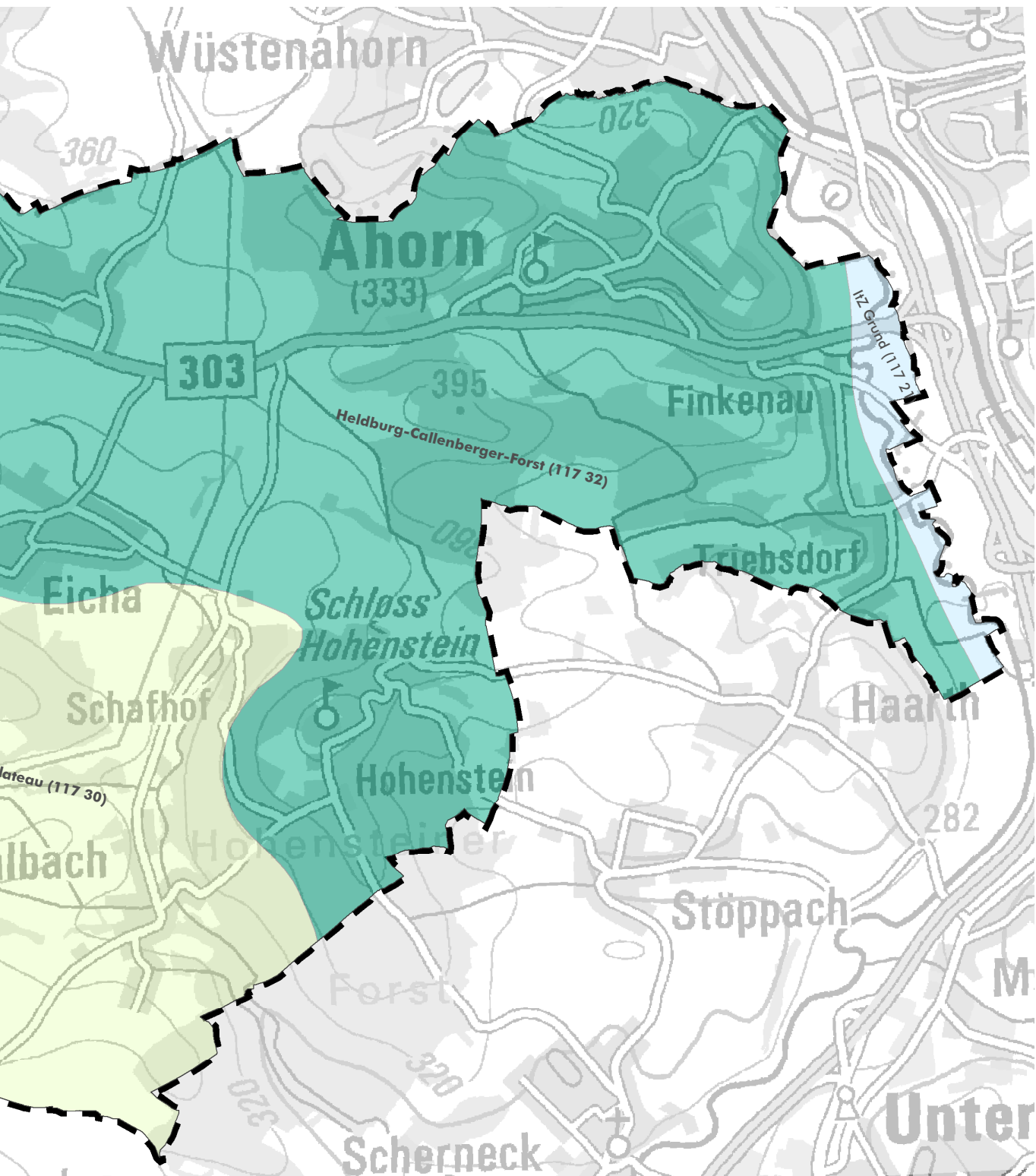
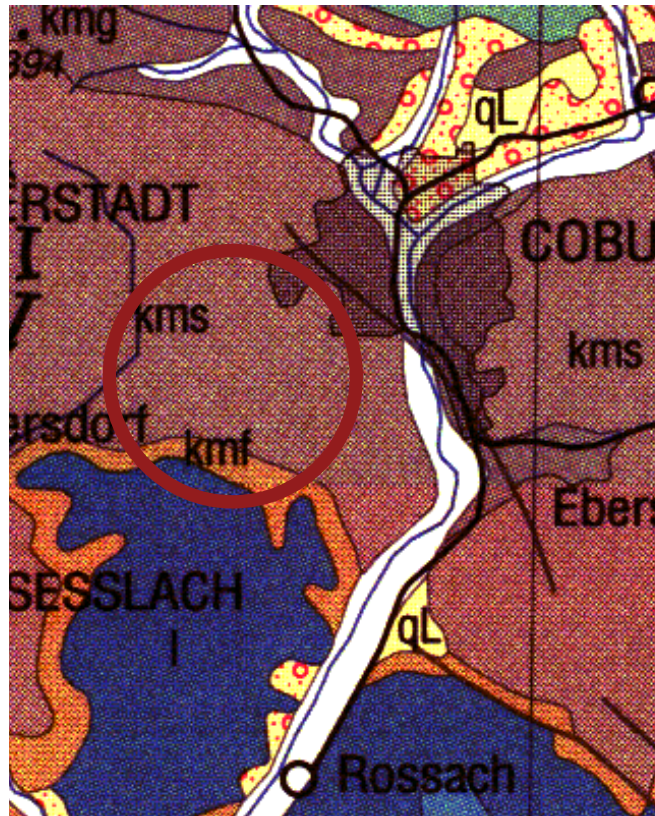


Abb. 38: Übersicht über die naturräumliche Gliederung im Gemeindegebiet (unmaßstäblich)
Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

kms: Sandsteinkeuper (ohne Feuerlet-
ten)
kmf: Feuerletten (Knollenmergel)

Abb. 39: Auszug Geologische
Grundkarte M 1:500.000 (unmaß-
stäblich)
Quelle: Bayerisches Landesamt für
Umwelt, www.lfu.bayern.de



Geologische Haupteinheit

- Bach- oder Flussablagerung
- Fließerde
- Talfüllung, polygenetisch
- Lößlehm
- Blasensandstein i. e. S.
- Blasensandstein i. e. S., Basisletten
- Mittlerer Bursandstein
- Mittlerer Bursandstein, Dolomitische Arkose
- Oberer Bursandstein
- Coburger Sandstein
- Feuerletten
- Untere Heldburgschichten
- Mittlere und Obere Heldburgschichten
- Oberer Keuper, ungliedert
- Bamberg-Formation, ungliedert
- Flussschotter, mittelpleistozän

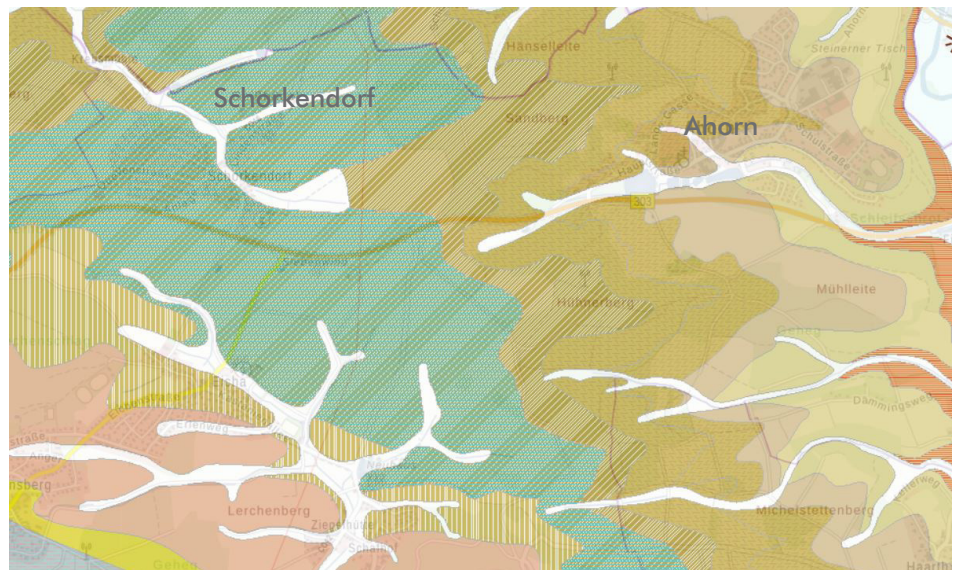


Abb. 40: Auszug Geologische Grundkarte M 1:100.000 (un-
maßstäblich)
Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

stufe sowie Wasserverhältnissen sind die Acker- und Grünlandflächen in fünf Stufen klassifiziert. Böden mit einer hohen Infiltrations- und Speicherfähigkeit sollen in ihrer Funktion erhalten bleiben.

Die Böden mit einem **hohen bis sehr hohen Retentionsvermögen** konzentrieren sich auf die Grünlandbereiche mit guten bis mittleren Wasserverhältnissen. Die Standorte konzentrieren sich vor allem auf den Bereich des Talraumes der Itz.

Besonders **erosionsgefährdete Standorte** befinden sich auf den Hanglagen um Ahorn und Hohenstein. Diese sind jedoch aufgrund ihrer dauerhaften Bodenbedeckung (Gehölzbestände, Wald) gut vor weiteren Erosionen geschützt. Hingegen treten im Bereich von Ackerstandorten ohne dauerhafte Bodenbedeckung auf den Anstiegen nördlich von Triebisdorf kleinflächig Erosionsprobleme auf.

Bodenschutzwald befindet sich östlich und westlich von Ahorn, im unteren Bereich des Sandberges und südwestlich von Schorkendorf im Bereich Zimmerholz. Diese Bodenschutzwälder haben das Ziel die besonders erosionsgefährdeten Standorte sowie benachbarte Flächen vor Hangrutschungen und Auswaschungen durch Wasser und Wind zu schützen, um die Struktur dieser Lagen langfristig zu sichern.

Böden mit **hoher Bedeutung** als Lebensraum für Bodenorganismen und als Standort für natürliche Vegetation (besondere Standortfaktoren: Nässe, Trockenheit) sind innerhalb des Gemeindegebietes nicht vorhanden.

Südöstlich von Hohenstein, im Bereich Luisenstein ist der **Geotop** „Hohensteiner Felsen W von Stöppach“, Geotop-Nummer: 473A015 vorhanden. Es handelt sich um Hohensteiner Felsen, die aus Rhätsandstein bestehen; sie gehören einer Rhätscholle an, die sich innerhalb der Roten Letten befindet.

Bodendenkmäler, kulturgeschichtliche Bedeutung, Schutzgebiete:

Im gesamten Gemeindegebiet sind zahlreiche Bodendenkmäler kartiert, die gemäß Art. 7 Abs. 1 DSchG geschützt sind. Um Schorkendorf befinden sich Nachweise von drei Siedlungen vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung. In Schorkendorf, Witzmannsberg und am östlichen Rand des Gemeindegebietes befinden sich Freilandstationen des Mesolithikums (Freilandsiedlung bzw. Jagd- oder Jägerlager).

Folgende Archäologische Befunde sind weiter verzeichnet:

- im Bereich des mittelalterlichen Burgstalls und des spät-

mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schlosses Hohenstein

- des Mittelalters und der frühen Neuzeit, darunter solche von Vorgängerbauten und Körperbestattungen, im Bereich der frühneuzeitlichen Kath. Filialkirche St. Johannes Baptista von Witzmannsberg
- des Mittelalters und der frühen Neuzeit, darunter solche von Vorgängerbauten, im Bereich des frühneuzeitlichen Schlosses von Ahorn mit Schlosskirche und ehem. barocker Gartenanlage
- der frühen Neuzeit im Bereich von Schloß Finkenu. (vgl. Kap. 6.7).

Konflikte / Vorbelastungen:

Die natürlichen Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, Siedlungsentwicklung und Verkehr überprägt und in ihrer natürlichen Bodenfunktion beeinträchtigt. Dabei bestehen Vorbelastungen des Schutzgutes durch Versiegelung und Verdichtung insbesondere in den Siedlungsbereichen sowie durch Versiegelung und den Eintrag von Schadstoffen im Bereich der Verkehrswege.

Veränderungen des Bodengefüges und der natürlichen Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung, Entwässerung sowie den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen sind in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen im gesamten Gemeindegebiet (Ackerflächen) anzunehmen.

Hier bestehen unter anderem Gefährdungen durch Wassererosion. Das Erosionsrisiko ist am höchsten in Regionen mit vorrangiger Ackernutzung und schluffreichen Böden. Deutlich geringere Risiken und Vulnerabilitäten bestehen an Standorten mit hohen Waldanteilen.

Zusammenfassende Bewertung :

- Grünlandnutzungen im Bereich der Böden mit hohem Grundwasserstand bzw. Staunässe (feuchte Tallagen) erhalten
- Den Aussagen des Regionalplans mit der Erhaltung und Verbesserung der natürlichen **Rückhalte- und Speicherfähigkeit** der Landschaft ist Rechnung zu tragen; Bodennutzungen sind mit der Wasserwirtschaft abzustimmen; regelmäßig überflutete Flächen sollen als Auwald oder Grünland er-

halten oder wiederhergestellt werden; Umnutzungen ackerbaulich genutzter Böden im Auenbereich der Bäche sind anzustreben.

- Ausgewiesene **Bodenschutzwälder** sind für den Erosionsschutz und die Funktionsfähigkeit der Böden von enormer Bedeutung und müssen gesichert werden. Ebenso sind alle weiteren Waldstandorte auf Hanglagen für den Bodenschutz bedeutsam.

6.4 Wasser

Grundwasser:

Hauptgrundwasserleiter ist der Sandsteinkeuper. Es handelt sich um ein Tiefengrundwasservorkommen in einem Kluft-(Poren)-Grundwasserleiter. Die sandigen Schichten des Burg- und Blasensandsteins als auch die im südwestlichen Anschluss vorhandenen sandigen Schichten des Rhät bis Arietensandstein besitzen in der Regel ein geringes Filtervermögen, in toniger Ausbildung ist das Filtervermögen höher. Die geringflächig dazwischen gelagerten Schichten des Feuerletten aus Mergelton- bzw. Tonmergelsteine gelten als Grundwassergeringleiter mit überwiegend hohem Filtervermögen.

Aufgrund des Grundwasserflurabstandes und geringmächtiger Deckschichten besteht im Bereich der Talräume aus Talfüllungen des Pleistozäns und Holozäns eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen.

Trinkwasser / Brunnen:

Die Wasserversorgung aller Ortsteile wird durch die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) sichergestellt. Innerhalb des Gemeindegebietes ist kein Trinkwasserschutzgebiet vorhanden.

Oberflächengewässer:

Im Gemeindegebiet sind einige kleinere Weiher und Teiche vorhanden, nordwestlich von Finkenau, die Teichanlage östlich von Wohlbach, die Teichanlage bei Neuhaus sowie Oberer Teich, Gartenteich und Unterer Teich in Ahorn.

Quelle: Erläuterungsbericht des
Landschaftsplans, Stand 1996

„Im Gemeindegebiet ist die Teichwirtschaft weit verbreitet. Die Teiche am Mühlgraben, am Schleifgrundgraben, am Krebsgrundbach oder am Tetschenbach sind überwiegend intensiv genutzt. So sind für Ahorn bereits 1652 sieben Teiche entlang des Schleifgrundbaches aufgeführt. Die kleinen Teiche werden meist heute noch genutzt.“

Der Hauptteil des Gemeindegebietes im Osten gehört zum regionalen Einzugsgebiet der Itz, die das Gebiet auf einer Länge von ca. 2 km durchfließt und zum Teil die Grenze des Gemeindegebietes bildet. Im östlichen Drittel des Planungsgebietes münden Seitenbäche direkt in die Itz, einem Gewässer I. Ordnung: Schleifgrundbach, Beergraben, Löchleinsholzgraben. An der Itz in Finkenau liegt eine Mühle, die jedoch nicht mehr in Betrieb ist. Die Itz ist im Gebiet etwa 10 m breit und durchfließt das Gemeindegebiet in Mäandern. Sie wird über weite Strecken von einem Saum aus Feuchtgehölzen begleitet.“ Die Gewässergüte wird in der Gewässergütekarte Bayerns (Stand 2006) mit „kritisch belastet“ angegeben. „Die Itzaue wird regelmäßig überschwemmt. In der Itzaue existiert ein Grabensystem, das der Be- und Entwässerung der Wiesenflächen dient.“ Die **Gewässerstruktur** ist größtenteils deutlich verändert, bereichsweise stark bis vollständig verändert, geringflächig oberhalb von Finkenau und östlich von Triebisdorf weist die Itz mäßig veränderte Bereiche auf. Die **Gewässerstruktur** des **Wohlbachs** ist im Bereich Eicha deutlich verändert, unterhalb von Neuhaus mäßig verändert und die letzten 300 m bis zur Gemeindegrenze weist der Wohlbach einen gering veränderten Verlauf auf. „Der Wohlbach ist in Wiesen- bzw. Weidennutzung eingebettet und zum Teil von Feuchtgehölzen begleitet.“

„Das mittlere Drittel des Planungsgebietes hat den Wohlbach als direkten Vorfluter. Darin münden eine Reihe kleiner Gräben, u. a. der Grundgraben und der Holzgrundgraben.“

Der westlichste Bereich und der Bereich nördlich der B 303 bei Schorkendorf gehören zum Einzugsgebiet Tarnbach bzw. Krumbach, die zum Einzugsgebiet der Rodach gehören.“

„Die übrigen Fließgewässer des Planungsgebietes liegen überwiegend in grünlandgenutzten Tälern und besitzen über Teilstrecken Gehölzsäume“.

Konflikte / Vorbelastungen

Stickstoff und Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft belasten in Deutschland einen erheblichen Teil der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Wegen des hohen Nitratgehalts sind mehr als 20 Prozent der Grundwasserkörper in Deutschland in einem schlechten chemischen Zustand. Dem AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) sind aus ihrer täglichen Arbeit mit der Landwirtschaft aus dem Raum Ahorn keine Auffälligkeiten bekannt.

Dies hat insbesondere in Bereichen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen aufgrund geringer Grundwasser-Flurabstände wie den Talauen eine Belastung des Grundwassers zur Folge. Darüber hinaus werden Schadstoffe aufgrund fehlender Rückhaltefunktionen der zumeist intensiv landwirtschaftlich genutzten Aue auch den Oberflächengewässern über Gräben und Drainagen zugeführt.

Weitere Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit und der Gewässerstruktur der Oberflächengewässer ergeben sich durch Gewässerverbau, Verrohrungen und fehlende gewässertypische Begleitvegetation vor allem in den Siedlungsbereichen und den intensiv landwirtschaftlich genutzten Abschnitten in den Talauen.

Zusammenfassende Bewertung :

- überwiegend mittlere bis hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen aufgrund mäßig bis hoher durchlässiger Deckschichten
- hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen aufgrund niedriger Grundwasserflurabstände in den Auen
- hohe Bedeutung der zahlreichen verzweigten Auen für die Wasserrückhaltung in der Fläche und den Hochwasserschutz
- hohe Bedeutung der zahlreichen und vielfältigen Bachläufe, Auen und Weiher für den Naturschutz und den Landschaftscharakter; lineare Vernetzungsstruktur gewässergeprägter Lebensräume und Arten, lineare landschaftliche Leitlinien
- Aufwertung und Entwicklung der begradigten Bäche sowie Extensivierung der angrenzenden Nutzungen
- Entwicklung der Itzaue im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes; Freihalten von Bebauung

- Entwicklung der Wohlbachaue; Freihalten von Bebauung; Schaffung von Retentionsraum durch dynamische Laufentwicklung
- Umsetzung der Maßnahmen zur Gewässerentwicklung nach den Vorgaben der Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (u.a. Anlage Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen, Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung, habitatverbessernde Maßnahmen in den Gewässern und an den Ufern, Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Vitalisierung der Gewässer)

6.5 Klima/Luft

Quelle: Erläuterungsbericht des
Landschaftsplans, Stand 1996)

„Das Makroklima des Gemeindegebietes ist relativ mild. Die Niederschläge betragen im jährlichen Mittel zwischen 600 und 700 mm. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 7,5 bis 8° C. Die Vegetationsperiode dauert 210 bis 220 Tage im Jahresschnitt.

Der Wind kommt hauptsächlich aus westlichen Richtungen. Vor allem die landwirtschaftlich genutzten Plateauflächen und die Erhebungen von Hohenstein, Hühnerberg und Sandberg liegen für den Angriff von Winden offen.

Das Kleinklima im Tal der Itz wird durch Fluß und Feuchtfächen mit beeinflusst.

Hohen Strahlungs- und Wärmegenuss erhalten die steileren Südhänge am Sandberg (Herrenberg), Hühnerberg, Hohenstein und Schleifschrot (Sporn östlich Ort Ahorn). Hier stocken zum Teil wärmeliebende Wälder, zum Teil wird die Standortgunst zum Obstbau genutzt. Hier finden sich auch ehemalige Weinbaulagen (Herrenberg).

In den Tallagen von Krebsgrundbach, Mühlgraben, Schleifgrundbach, Beergraben, Löchleinsgraben und Woblach sammelt sich die Kaltluft, die vor allem über freien Ackerflächen und in Waldflächen entsteht und über die Hänge abfließt. In den Tälern und Mulden treten daher vermehrt Spät- und Nachtfröste auf. Die Freihaltung dieser Kaltluftabflurinnen ist wichtig für das Kleinklima des Gemeindegebietes.“

Die Waldbereiche auf dem Sandberg und Hühnerberg sowie Hohenstein erfüllen eine wichtige Funktion sowohl zur Frischluftproduktion und -regeneration wie auch für den Temperatenausgleich. Wichtige kleinräumige klimatische Ausgleichsfunktionen übernehmen aber auch Gehölzbestände im Umfeld der Siedlungsbereiche, durchgrünte Wohngebiete und Siedlungsränder mit Gehölzbestand (Streuobstwiesen, Hecken). Wichtige Leitbahnen für den lokalen Luftaustausch sind die Talbereiche der Bäche im Gemeindegebiet.

Zur Kaltluftentstehung sind Offenlandbereiche, vor allem Acker- und Grünlandflächen von Bedeutung. Über Hanglagen der Talflanken und Talzüge können Frisch- und Kaltluft in strahlungsarmen Nächten von den höher gelegenen Flächen talabwärts fließen und zum Temperatenausgleich in den niedrigeren Tallagen, insbesondere den Siedlungsbereichen, beitragen“.

Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen sowie Äcker stellen Kohlenstoffreisetzende / -emittierende Flächennutzungen dar und Wälder und Gehölze, Grünland, Streuobstflächen sowie Grün- und Freiflächen gelten als Kohlenstoffbindende / -speichernde Flächennutzungen.

Konflikte / Vorbelastungen:

Belastungen der lufthygienischen und lokalklimatischen Situation ergeben sich zum einen durch Überwärmung und Barrierewirkungen in den dicht bebauten Siedlungsbereichen der Ortskerne und in großflächig versiegelten, kaum begrünten Gewerbeflächen oder Parkplätzen. Zum anderen werden ausgleichende Frisch- oder Kaltluftströme durch bauliche Barrierewirkungen unterbrochen und beeinträchtigen die Durchlüftung der Siedlungsbereiche oder können zum Anstau von bodennah abfließender Kaltluft in den Talmulden führen (Kaltluftsee).

Zudem stellt die Bundesstraßen 303 mit ihren Verkehrsströmen lineare Emissionsquellen von Luftschadstoffen dar. Des Weiteren gehen von Betrieben mit Tierhaltung (insbesondere Rinder) lokale Geruchsemissionen mit unmittelbarem Siedlungsbezug aus.

Im Jahr 2018 führte das Büro Fraxinus GbR eine **immissionsbezogenen Flechtenkartierung** durch um die aktuelle biologisch wirksame Gesamtbelastung der Luft im Gebiet zu erfassen. „Das Gemeindegebiet wird durch die Flechtenkartierung überwiegend mit der Luftgütestufe „mäßig“ bewertet. Dies betrifft die Ortsteile westlich der Kerngemeinde, wie Witzmannsberg, Schorkendorf und Eicha. Gleichzeitig wurden hier im Gegensatz zum Umland üppige Vorkommen nährstoffliebender Flechtenarten vorgefunden, was einen übermäßigen Eintrag von Nährstoffen belegt. Als Quellen kommen die Landwirtschaft, der Straßenverkehr sowie ferntransportierte Stickstoffverbindungen in Frage. Durch eine hohe Luftgüte dagegen zeichnet sich das Gebiet östlich der Kerngemeinde Ahorns aus. Im zeitlichen Verlauf ist die Luftgüte auf sieben Messflächen in den vergangenen 11 Jahren unverändert geblieben. Auf einer Fläche zeigte sich eine Verbesserung. Dagegen wird die Luftgüte auf vier Flächen schlechter eingeschätzt als 2007. Diese befinden sich im Westen des Gemeindegebietes. Ein Hinweis auf die Ursachen der negativen Entwicklung sind die Eutrophierungszahlen. Diese Zahlen sind deutlich angestiegen. Die Wirkung eutrophierender Luftverunreinigungen hat in Ahorn in den vergangenen 11 Jahren folglich zugenommen. Eine hohe Eutrophierungszahl beeinflusst die Berechnung der Luftgüte negativ. Als mögliche Quellen für eine Nährstoffüberdüngung sind Landwirtschaft, Verkehr und andere Verbrennungsprozesse zu nennen. (Flechtenkartierung Coburg 2018, Lufthygienische Bewertung im Stadtgebiet von Coburg anhand einer Flechtenkartierung nach VDI 3957, Blatt 13, Anhang A, Fraxinus GbR, 01.06.2019)

Zusammenfassende Bewertung :

- hohe klimatische Bedeutung der Wälder als Frischluftquellen
- siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsbereiche auf dem Offenland der Hanglagen sowie in den Tallagen um die Ortsbereiche
- bedeutsame klimatische Ausgleichsfunktionen der innerörtlichen und randlichen Grünflächen sowie der zahlreichen Kleinstrukturen (Streuobstwiesen, Hecken und Gebüsche)
- Talzüge als wichtige Leitbahnen für den lokalen Luftaustausch im Gemeindegebiet
- geringe lokale verkehrsbedingte Belastungen im Umfeld der Bundesstraße 303; Geruchsimmissionen durch Viehhaltung in den Ortsbereichen
- Luftgütestufe überwiegend mit „mäßig“ bewertet, östlich Ahorn *hohe Luftgüte*

6.6 Pflanzen- und Tierwelt (Arten und Biotope, biologische Vielfalt)

Potenzielle natürliche Vegetation:

Die potenzielle natürliche Vegetation (PNV) beschreibt die Pflanzenzusammensetzung, die sich unter heutigen klimatischen Verhältnissen einstellen würde, wenn die menschliche Nutzung vollständig aufhörte.

Im Gemeindegebiet würde je nach Untergrund ein **Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald** (Galio-Carpinetum-luzoletosum) bzw. ein **Hainsimsen-Buchenwald** (Luzulo-Fagetum) vorherrschen. Auf Böden mit mittlerer Basensättigung, die als Rankerbraunerde oder mehr oder weniger podsolierte Braunerde ausgebildet sein können, stockt der Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald. Wo die Böden saurer werden und geringere Lehmanteile besitzen, stockt auf mehr oder weniger podsolierten oder pseudovergleyten Braunerden der Hainsimsen-Buchenwald. In der Itzaue wäre der **Eschen-Ulmen-Auwald** (Querco-Ulmetum minoris) zu erwarten. Auch in den kleinen Bachauen des Gemeindegebietes wäre ein Feuchtwald mit einem gegenüber der Itzaue erhöhten Schwarzerlenanteil zu erwarten.

Die Kenntnis der PNV ermöglicht es, die vorhandenen, „realen“ Vegetations- und Biotoptypen nach dem Grad ihrer Naturnähe zu bewerten und bei der Biotopentwicklung und -neuschaffung auf eine annähernd natürliche Artenzusammensetzung zu achten.

Das heutige Vegetationsbild, die **reale Vegetation**, unterscheidet sich aufgrund der Besiedlung und Nutzung der Landschaft durch den Menschen zum Teil erheblich von der potenziellen natürlichen Vegetation. Die landwirtschaftliche Nutzung der Offenlandbereiche sowie die forstwirtschaftliche Nutzung der Waldbereiche überprägen die Vegetationsräume im Gemeindegebiet.

Nachfolgend werden die im Gemeindegebiet vorkommenden Lebensraumtypen anhand ihrer Naturnähe, ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt, dem Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie Defiziten und Beeinträchtigungen beschrieben (vgl. dazu auch Kap. 3.2.1). Die Bewertung erfolgt nach der Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) für das Schutz-

(Quelle: Bayerische
Kompensationsverordnung (Bay-
KompV), Anlagen 2.1 und 3.1)

gut Arten und Lebensräume

Lebensräume mit hoher Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt:

Im Gemeindegebiet Ahorn stellen die seltenen und naturnahen extensiv oder ungenutzten Vegetationsstrukturen sowie die kartierten Biotop und die Wiesenbrütergebiete eine hohe Bedeutung als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt dar. Eine hohe Bedeutung besitzen die Flächen innerhalb des **FFH-Gebietes „Itztal von Coburg bis Baunach“**, das u. a. in der Biotopkartierung erfasste extensiv bewirtschaftete Mähwiesen mit bereichsweise Vorkommen von Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen nördlich der B 303 aufweist. Die Wiesenfläche nördlich der B 303 ist als **Wiesenbrütergebiet** verzeichnet. Der gesamte Verlauf der Itz im Gemeindegebiet ist ebenfalls als unverbautes Fließgewässer mit seinen Gewässer-Begleitgehölzen in der Biotopkartierung erfasst. Nördlich Finkenau sind Auwaldreste vorhanden. Die gesamte Itzaue sowie die Waldflächen östlich des Siedlungsbereiches von Ahorn liegen innerhalb des **Vogelschutzgebietes „Itz-, Rodach- und Baunachau“**. In der Wiesenbrüterkartierung von 2014 wurde u. a. Großer Brachvogel, Kiebitz und Rotschenkel nachgewiesen. Die Fledermauskoordinationsstelle Nordbayern erfasste u.a. Mopsfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr und Zwergfledermaus. Eine weitere hohe Bedeutung besitzen die **Feuchtflächen um**



Abb. 41: Itzgrund südlich Finkenau
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021

Neuhaus, die feuchte und nasse Hochstaudenfluren sowie Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen und Sümpfe aufweisen sowie die **Quellmulde des Wohlbachs** nördlich Eicha, die feuchte und nasse Hochstaudenfluren sowie Großseggenrieder aufweist. Durch ihre naturschutzfachliche Bedeutung sind sie gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG als gesetzlich geschützte Biotope gesichert.

Der **Dinklersgrund** nördlich Ahorn, an der nördlichen Gemeindegrenze grenzend, stellt ebenfalls einen bedeutenden Lebensraum dar. Die Gewässerbegleitgehölze des Mühlgrabens, feuchte und nasse Hochstaudenfluren sowie artenreiches Extensivgrünland sind in der Biotopkartierung erfasst.

Abb. 42: Feuchtfläche im Dinklersgrund, nördlich Ahorn
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021



Die als **Wiesenbrüterflächen** im Bereich „Alter See“ südlich Witzmannsberg vorhandenen Nasswiesen sowie der Feuchtbereich ca. 650 m westlich von Wolbach mit Vorkommen von Bekassine, Braunkehlchen und Kiebitz, besitzen hohe Bedeutung.

Eine hohe Bedeutung kommt insbesondere dem Bereich am Südosthang des **Sandbergs** zu, der ein in der Biotopkartierung erfasstes Mosaik aus **artenreichen Extensivgrünland** und **naturnahen Hecken und Feldgehölzen** aufweist. Bereichsweise sind **Streuobstbestände** und kleinflächig **Magerrasen** vorhanden. Der Lebensraumkomplex besitzt besondere Habitatfunktionen und einen besonderen Wert für Natur, Landschaft und Erholung.

Die **Bachläufe** im Gemeindegebiet mit **weitgehend unver-**

bauten Bachabschnitten, wie z. Bsp. der Grundgraben westlich Wohlbach, der Bach im Drudeloch als auch der Verlauf des Wohlbach zwischen Schafhof und Wohlbach besitzen eine hohe Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt (vgl. auch Kap. 6.4). Im Komplex mit angrenzenden Uferstreifen, bestehend aus Krautsäumen, Gehölzen, Hecken und Gebüsch sowie den extensiv genutzten Nasswiesen charakterisieren sie ein hohes Potenzial als Feucht- und Gewässerlebensraum. Die Teichränder bei Ahorn mit ihrem Verlandungsröhricht und Gewässer-Begleitgehölzen stellen ebenfalls Lebensräume mit hoher Bedeutung dar, mit Vorkommen von z. Bsp. Hufeisen-Azurjungfer, Großer Blaupfeil, Blutrote Heidelibelle und Gemeiner Becherjungfer. An der Itz im Bereich des Wehres Finckenau ist die Blauflügel-Prachtlibelle nachgewiesen.

Mesophile Laubwälder mit hoher Bedeutung sind am südöstlichen Siedlungsrand von Eicha, im Bereich Drudeloch sowie östlich und westlich der Kreisstraße CO 16 an der Gemeindegrenze vorhanden. Bodensaure Laubwälder befinden sich südöstlich von Triebisdorf, an der Gemeindegrenze zu Haarth.

Die Allee nördlich des Hohensteiner Forstes, der ehemalige Kutschweg, mit seinen naturnahen Hecken besitzt ebenfalls hohe Bedeutung. Zahlreiche naturnahe Hecken und Feldgehölze innerhalb des Gemeindegebietes sind in der Biotopkartierung erfasst und besitzen hohe Bedeutung.

Charakteristisch sind für die Gemeinde Ahorn besonders die Streuobstwiesen, die sich vor allem an den Ortsrändern, vor allem südwestlich Witzmannsberg, wiederfinden. Obstbestände stellen ein typisches Element der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft dar, sind wertvolle extensiv genutzte Lebensräume und sind wichtiger Bestandteil des lokalen Grünverbundes.

Lebensräume mit mittlerer Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt:

Die zahlreichen kleineren **Gehölz- und Heckenstrukturen** im Gemeindegebiet, die außerhalb von Natura 2000 Gebieten liegen und nicht in der Biotopkartierung erfasst sind, weisen einen mittleren Biotopwert auf. Die vorhandenen **Mischwälder** weisen ebenfalls, wie vorhandene **Säume und Staudenfluren**, einen mittleren Biotopwert auf.

Der **Wohlbach mit seinem Auebereich** weist bis Schafhof eine mittlere Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt auf. Inner-

halb der Ortsbereiche sind auch die **Grünflächen mit Baumbeständen mittlerer Ausprägung** mit mittlerer Bedeutung zu werten zu bewerten. In den Ortsteilen sind die Siedlungsbereiche mit einem hohen Durchgrünungsgrad und hochwertigen Strukturen wichtige Lebensräume mit einem hohen Potenzial für Vögel und Fledermäuse.

Lebensräume mit geringer Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt:

Die **Ackerfluren und intensiv genutzten Wiesen** im Gemeindegebiet stellen sich als **intensiv landwirtschaftlich** genutzte Flächen dar und werden insgesamt als gering bedeutsam für die Tier- und Pflanzenwelt eingestuft. Die intensiv genutzten Grünlandflächen in den Auebereichen der Bäche sind durch die nutzungsbedingte Überprägung in ihrer natürlichen Funktion eingeschränkt und stellen potenziell günstige Entwicklungsbedingungen für natürliche Biotoptypen dar. Dies trifft auch auf die **wasserführenden Gräben mit ihren Säumen** zu, die als Vernetzungsstrukturen in der landwirtschaftlich genutzten Flur wichtige Lebensraumfunktionen haben.

Nicht standortgerechte **Nadelhölzer** weisen eine geringe Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt auf.

In den Ortsbereichen haben die **strukturarmen Grünflächen** durch ihre Nutzung und isolierte Lage nur eine geringe Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt. Öffentlich zugängliche Grünflächen wie Spiel- und Sportplätze, aber auch Friedhöfe, sind durch ihre Nutzungsintensität und dem relativ hohen Versiegelungsgrad ebenfalls als gering einzustufen.

Biotopverbund / Austauschbeziehungen

Zwischen den beschriebenen Lebensraumtypen sind zahlreiche Austausch- und Wechselbeziehungen anzunehmen.

Austausch- bzw. Wechselbeziehungen sind zwischen Waldbereichen und Offenland bzw. Gehölzbeständen im Offenland durch verschiedene Vogel- und Fledermausarten zu vermuten, die Wald- und Gehölzlebensräume als Brutstandorte und Offenland als Nahrungshabitate nutzen.

Regional bedeutsame Austauschbeziehungen sind durch die Itz als prägende Struktur des Talraumes im Itz-Baunach-Hügelland gegeben. Als kennzeichnende Struktur im Biotopverbund ist der Fluss mit seinen Begleitflächen ein wichtiger Lebens-

raum für viele Pflanzen, Vogel-, Amphibien- und Libellenarten. Neben den Austauschbeziehungen durch den Verbund der Feucht- und Gewässerlebensräume sind die mageren Trockenstandorte ein wichtiger Bestandteil für die Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Trockenlebensräumen und Wald und Offenlandbereichen außerhalb der Auebereiche mit einem Artpotenzial für seltene Pflanzen und Tiere, wie Reptilien und Heuschrecken.

Besondere Artenvorkommen

Schwerpunkte der Artenvorkommen besonderer, geschützter Tier- und Pflanzenarten sind zum einen in den feuchten Wiesen, Wäldern, Streuobstgebieten und Gehölzkomplexen festzustellen. Darüber hinaus stellen aber nicht nur die großflächigen feuchten Wiesenlebensräume und die Talräume der Gewässer, sondern in Teilbereichen auch die landwirtschaftlich genutzte Flur und die Siedlungsränder wichtige Lebensräume und Vernetzungsstrukturen für die Tierwelt mit hohem Entwicklungspotenzial dar.

Nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Tierarten im Gemeindegebiet sind

- Biber – Wohlbach in Schafhof
- Haselmaus – im Mischwaldbestand östlich der Reitanlage Hohenstein
- Zauneidechse - Waldrand einer Waldwiese im Hohensteiner Wald
- verschiedene Fledermausarten (Zwerg-, Wasser-, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Mopsfledermaus,) – Nachweise an Gebäuden, Kirchen (Kath.Kirche in Witzmannsberg) und Keller in den Ortsteilen Ahorn, Wohlbach, Witzmannsberg, Eicha und Triebisdorf, Bechsteinfledermaus im Hohensteiner Park und 700 m nordöstlich von Ahorn in einem Nistkasten
- Wiesenbrüter in den Auwiesen im Itzgrund und in den Feuchtwiesen südlich Witzmannsberg: Kiebitz

Darüber hinaus sind zahlreiche europäisch geschützte Vogelarten im Gebiet nachgewiesen:

- Wiesenbrüter in den Auwiesen im Itzgrund und in den Feuchtwiesen südlich Witzmannsberg: Bekassine, Beutelduck, Braunkehlchen, Feldlerche, Grauammer, Großer

Brachvogel, Rotschenkel, Sumpfrohrsänger, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Wiesenpieper

- waldbewohnende Vogelarten (z.B. Pirol - im Laubwald südlich Eicha)

Weitere, besonders und streng geschützte Arten sind in folgenden Bereichen festzustellen:

- Amphibien (Erdkröte, Berg- und Teichmolch, Grasfrosch) – Funde an den Teichen in Ahorn, am Teich im Hohensteiner Wald, Tümpel südlich und Teich östlich Witzmannsberg, an mit Wasser gefüllte Mulde am Bach zwischen Wohlbach und Witzmannsberg
- Reptilien (Ringelnatter) – Nachweis an Tümpel südlich Witzmannsberg (Flachlandbiotopkartierung Teilbiotop 5731-0147-003)
- Libellen (Blaflügel-Prachtlibelle, Blaue Federlibelle, Frühe Adonislibelle, Gemeine Heidelibelle Große Binsenjungfer, Große Pechlibelle, Hufeisen-Azurenjungfer) – an der Itz östlich von Tribsdorf ober- und unterhalb der Brücke, am Graben bei der B 303 Brücke
- Hirschkäfer – im Schlosspark Hohenstein
- Orchideen (Geflecktes Knabenkraut – am Schmalzgraben und Fuchsknabenkraut - im Nordteil des Tetschenbachholzes 1,5 km westlich Wohlbach)

Im Anhang, Kap. F. erfolgt eine Auflistung der artenschutzrechtlich relevanten, nachgewiesenen sowie der aufgrund der Lebensraumausstattung im Gemeindegebiet und ihrer allgemeinen Verbreitung potenziell vorkommenden Arten.

Konflikte / Vorbelastungen

Bedrohungen für Tiere und Pflanzen ergeben sich vor allem durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung verbunden mit der Drainierung von Acker- und Grünlandstandorten, dem Umbruch von Grünland in Acker sowie dem Strukturverlust in der Flur (Gehölze, Krautsäume, extensive Raine).

In den Gewässer- und Feuchtlebensräumen wirkt die Überprägung der Bäche und Gräben einer positiven Artenentwicklung entgegen. Fehlende Uferstreifen und Begleitvegetationen sowie Einträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung stellen eine Gefahr für diesen Lebensraumtyp dar.

Darüber hinaus stellt die Trennwirkung der überörtlichen

Verkehrswege (Bundes- und Kreisstraßen) erhebliche Beeinträchtigungen für Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Teillebensräumen und entlang der Talräume aufgrund der verkehrs- bzw. topographiebedingten Unterbrechungen der Lebensraumstrukturen dar.

Zusammenfassende Bewertung:

- hohe Bedeutung der Trockenlebensräume am Südosthang des Sandberges
- hohe Bedeutung der zahlreichen Bäche und Auenbereiche mit Aufwertungspotenzial
- die Waldbereiche stellen wichtige Lebensraumfunktionen für viele Tiere und Pflanzen dar
- vielfältiger Wechsel aus Waldbereichen, Feucht- und Trockenlebensräumen mit hohem Artpotenzial
- historische Gebäude und Gebäudekomplexe mit Habitatfunktionen für Fledermäuse und Vögel
- Beeinträchtigungen der Lebensräume vor allem durch Stoffeinträge und Strukturarmut aus der intensiven Landnutzung und verkehrsbedingte Trennwirkungen von Austausch- und Wechselbeziehungen

6.7 Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung, kulturelles Erbe

Das Landschaftsbild ist der visuell wahrnehmbare Eindruck einer Landschaft und bestimmt maßgeblich das subjektive Empfinden eines Raumes; für die Bewertung des Landschaftsbildes, seiner Bedeutung für das Landschaftserleben und die Eignung für die landschaftsbezogene Erholung spielen vor allem folgende Faktoren eine wesentliche Rolle:

- Vielfalt
- Strukturreichtum
- Naturnähe
- Erholungsinfrastruktur
- Zugänglichkeit der Landschaft

Zur Beurteilung des Landschaftsbildes im Gemeindegebiet Ahorn werden die optisch ähnlichen und voneinander abgrenzbaren Landschaftsräume in den Naturräumen anhand der oben genannten Kriterien gegliedert:

Das Landschaftsbild im Gemeindegebiet Ahorn wird von den in Kuppenlagen und Steilbereichen der Höhenrücken liegenden Waldbereichen um Ahorn und Hohenstein, den überwiegend als Ackerland intensiv genutzten Verebnungen, den von Streuobstwiesen (Obstgärten) umgebenen Dörfern und den als Grünland landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Auen und im Bereich von Senken sowie in Steillagen geprägt.

Strukturreiche Offenlandbereiche

Die strukturreichen Offenlandbereiche nördlich, westlich und südlich Ahorn, östlich der CO12, zwischen Neuhaus und B 303 besitzen eine **hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung**. Im wellig reliefierten Gebiet mit überwiegender Ackernutzung sind gliedernde Landschaftselemente wie lineare Gehölzstrukturen sowie auch Einzelbäume vorhanden. Reliefbedingte linienförmige Strukturen und Höhenrücken sind weitere die Landschaft gliedernden Elemente. Die offene Landschaft zeichnet sich durch weite Blickbeziehungen aus. Im östlichen Gemeindegebiet finden sich zahlreiche Aussichtspunkte mit Blickbeziehung zur weithin sichtbaren, auf einem Hügel oberhalb der Stadt Coburg

gelegenen, Veste Coburg. Wobei im westlichen Gemeindegebiet die Blickbeziehung zur weithin sichtbaren Kirche St. Johannes der Täufer in Witzmannsberg sowie zum Schloss Hohenstein dominieren.

Von besonderer Bedeutung ist der **Kutschweg** auf der Ahorner Höhe, ein kulturhistorisches Einzelelement mit Fernwirkung. Ein 2,4 km langer von Kastanien bestandener Kutschweg führt vom Schloss Hohenstein zur B 303. Die Trassenführung verläuft teilweise auf der Wegstrecke des ehemaligen Amtsbotenweges der von Coburg über Schloss Callenberg, Schloss

Abb. 43: Blick vom Kutschweg
nach Schafhof / Gut Neuhaus
Quelle: arc.grün landschaftsarchi-
tekten.stadtplaner.gmbh 2021



Abb. 44: historischer Kutschweg
nach Hohenstein
Quelle: arc.grün landschaftsarchi-
tekten.stadtplaner.gmbh 2021



Abb. 45: Ausflugsziel Alte Schäferei
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021



Ahorn, Schloss Tambach und Seßlach nach Königsberg führte. Er führt am Rand des Waldes am Hühnerberg entlang und führt weiter nach Süden bis zum Hohensteiner Forst. Entlang dieser historischen Wegebeziehung von 1870, der ehemaligen Hauptzufahrt aus Richtung Coburg, finden sich alte Baumriesen aus der Entstehungszeit der Höhenallee. Regionale und überregionale Wanderwege verlaufen heute über diese Wegeführung.

Ein Zeuge historischer Kulturlandschaft, als das Gemeindegebiet noch von Wanderschäfferei geprägt war, ist die **Alte Schäferei**. Das Ensemble der Alten Schäferei liegt unweit südlich des Schlosses Ahorn, zu dem die Alte Schäferei eine wichtige Sichtachse bildet, inmitten von Streuobstwiesen. Die barocke Anlage wurde im Jahr 1713 als Gutsschäferei errichtet und beinhaltet inzwischen das Gerätemuseum, das heute aufgrund seiner umfangreichen Sammlungen als Volkskundemuseum für das ehemalige Herzogtum Coburg gelten kann.

Am Sandberg, westlich Ahorn, sind Hecken, z.T. kombiniert mit ehemaligen Hutungsflächen, als Zeuge der historischen Kulturlandschaft, zu finden.

Neben den genannten Landschaftsräumen mit einer sehr hohen Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung, sind auch die weiteren Strukturen in den Offenlandbereichen zu nennen. Das kleinteilige Mosaik aus zahlreichen Obstwiesen, Hecken und Gehölzen sowie kleinen Bächen und Teichen ist im Gemeindegebiet landschaftsbildprägend. Der strukturreiche Offenlandbereich zwischen

Schorkendorf und Eicha besitzt eine **hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und eine mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung**. Im wellig reliefierten Gebiet mit überwiegender Ackernutzung sind gliedernde Landschaftselemente wie lineare Gehölzstrukturen, Einzelbäume und Hangbereiche vorhanden. Zwischen Siebenwind und Eicha befinden sich historisch bedeutende Ackerterrassen mit Streuobst und Hecken. Es besteht Blickbeziehung zur weithin sichtbaren Kirche Sankt Johannis in Witzmannsberg. Der Bereich ist durch Freizeitwege gut erschlossen.

Wälder mit Erholungsfunktion finden sich rund um Ahorn, Hohenstein und im Westen von Witzmannsberg und Eicha. Diese Waldbereiche sind im Waldfunktionsplan hinsichtlich ihrer Schutzfunktion und Bedeutung für die Erholung und das Landschaftsbild erfasst. (vgl. Kap. 3.2.2).

Die Bereiche zwischen Ahorn und Triebisdorf, westlich von Triebisdorf, zwischen Ahorn und Schorkendorf und zwischen Wohlbach und Witzmannsberg besitzt **mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild und für die landschaftsbezogene Erholung**.

Strukturarme Offenlandbereiche

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen westlich und südlich von Wohlbach sind sehr arm an gliedernden Strukturen und

Abb. 46: Itzaue
Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021



für Erholung weniger geeignet und besitzen eine **geringe Bedeutung für das Landschaftsbild und geringe Attraktivität für die landschaftsbezogene Erholung.**

Auebereich und Talraum der Itz

Der **Auebereich und Talraum der Itz** und des Mühlgrabens wird durch einen weiten Talraum mit breiter überwiegend grünlandgeprägter Aue charakterisiert. Die Itz stellt sich als über weite Strecken als naturnah wirkender, mäandrierender Flusslauf dar. Die gewässerbegleitenden Ufergehölzen prägen diesen Talraum. Die Aue ist weitgehend frei von Siedlungs- und Gewerbeflächen. Die Ortsteile Finkenau und Tribsdorf liegen mit ihren Einzugsbereichen in diesem Landschaftsraum. Der Talraum besitzt eine **hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und eine mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung.**

Der Talraum der Itz ist durch ausgewiesene Radwege gut erschlossen. Ebenso wie die höher liegenden Bereiche ist die Itzaue in Sichtbeziehung zur Veste Coburg.

Waldreiches Hügelland

Der Wald westlich Witzmannsberg gehört zum großflächigen Waldgebiet im Umfeld von Tambach mit **mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild und für die landschaftsbezogene Erholung.**

Konflikte / Vorbelastungen

Im Gemeindegebiet sind folgende lineare und punktuelle Störungen des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung festzustellen:

- Lärmbelästigungen und Zerschneidungswirkungen durch den Verlauf und das Verkehrsaufkommen der Bundesstraße und der Kreisstraßen
- weithin sichtbare, unzureichend in die Landschaft eingebundene Gewerbebauten (Gewerbe am östlichen Ortsrand von Tribsdorf)
- Störung der Sichtbeziehungen in der freien Landschaft durch Stromleitungen und Mastanlagen

- Strukturarmut der landwirtschaftlich intensiv genutzten Flur westlich und südlich Wohlbach
- Geruchsbelästigungen durch tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe in den Ortslagen und Ortsrandbereichen

Kulturelles Erbe

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG sind historisch gewachsene Kulturlandschaften auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren. Veränderungen oder Beseitigungen von Bodendenkmälern bedürfen nach Art. 7 Abs. 1 DSchG der Erlaubnis der Denkmalschutzbehörden. Im Gemeindegebiet von Ahorn sind zahlreiche Bodendenkmäler bekannt (vgl. Kap. 3.5 und Liste der Bodendenkmäler im Anhang, Kap. F.).

Zusammenfassende Bewertung:

Das Gemeindegebiet von Ahorn weist aufgrund seiner natürlichen Ausstattung durchschnittliche Voraussetzungen für die landschaftsbezogene Erholung auf. Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogenen Erholung im Gemeindegebiet sind:

- Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung (Waldfunktionsplan)
- Itzaue mit Verbindungsfunktionen zwischen der freien Landschaft und den Siedlungsbereichen
- Teiche und Teichketten in unmittelbarer Nähe zu den Siedlungsbereichen
- strukturreiche Offenlandbereiche mit guter Erreichbarkeit aus den Ortsteilen
- Ortsränder mit vielfältigen Strukturen wie Streuobst, Gehölze und Hecken

6.8 Zusammenfassung der landschaftlichen Bestandsaufnahme und Bewertung

Die landschaftliche Gliederung der Gemeinde Ahorn wird von den topographischen Gegebenheiten und den vielfältigen Strukturen bestimmt. Strukturreiche Offenlandbereiche bestimmen grundsätzlich das Landschaftsbild. Waldbereiche finden sich in Kuppenlagen und Hangbereichen der Höhenrücken um Ahorn und Hohenstein.

Der hohe Anteil an landwirtschaftlicher Flur, mit überwiegend mittlerer landwirtschaftlicher Ertragsfunktion, zu über zwei Drittel als Ackerland genutzt und Bedeutung als Lebensraum für Offenlandarten und Wiesenbrüter, bestimmen die Landnutzung im Gemeindegebiet.

Die klimatischen Gegebenheiten im Gemeindegebiet sind aufgrund siedlungsnaher Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete mit gut zu bewerten. Da die Täler als Leitbahnen für Frischluftversorgung in den Siedlungsbereichen dienen, ist ihre Durchgängigkeit zu sichern.

Durch die vorhandenen Wald-, Trocken- und Feuchtstandorte ergibt sich ein hohes Potenzial für Tiere und Pflanzen. Hier sind besonders die Gewässer mit ihren feuchten Auen und Nasswiesen sowie die mageren Flächen am Sandberg schützenswerte Lebensräume.

D. KONZEPTIONEN, ZIELE UND MASSNAHMEN AUS ORTSPLANERISCHER UND LANDSCHAFTS- PLANERISCHER SICHT

7 LEITBILD UND ZIELKONZEPT FÜR DIE ENTWICKLUNG VON SIEDLUNG UND LANDSCHAFT

7.1 Allgemeines Leitbild und Ziele für die Siedlungsentwicklung

Quelle: ISEK 2035

„Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung bilden die **Wohnfunktion und die Daseinsvorsorge** im regionalen Kontext vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie des Miteinanders der Generationen.

Die Zukunftsperspektive der Gemeinde Ahorn ist der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das heißt: alle Ziele und Maßnahmen der gemeindlichen Entwicklung berücksichtigen in ausgewogenem Maß die jeweiligen ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Dimensionen.

Die Gemeinde Ahorn ist ein attraktiver Wohnstandort an der Schnittstelle zwischen städtischen und ländlichen Strukturen. In diesem Sinne soll die Gemeinde weiterentwickelt werden. Das beinhaltet neben der reinen, an die aktuellen Bedürfnisse angepassten **Wohnfunktion** auch eine **gute Ausstattung mit Grundversorgung** ... und **identitätsstiftende Ortsbilder**.

... So wird sich die **Ausweisung von Erweiterungsflächen** auf die beiden bevölkerungsstärksten und in ihrer Versorgungsstruktur am besten ausgestatteten **Ortsteile Ahorn und Witzmannsberg** konzentrieren. In den **Ortsteilen Schorkendorf und Eicha**, mit ihren großen monostrukturellen Einfamilienhausgebieten, wird der Fokus hingegen auf dem **Umbau des vorhandenen Wohnungsangebotes** liegen. Des Weiteren sind die jeweiligen „Zentren“ (Ortsmitten) der Ortsteile **Schorkendorf, Eicha, Wohlbach, Finkenau und Triebsdorf** „als prägende Elemente gestalterisch aufzuwerten und historische Bebauungen, Flurformen und Landschaftselemente zu erhalten“.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung:

- Aktivierung von Baulandreserven und Brachen innerhalb der Ortslagen
- Förderung der Umnutzung bzw. des Umbaus vorhandener Gebäude
- Bereitstellung von Beratungs- und Dienstleistungen für Eigentümer und Bauherren bzw. Gewerbetreibende und Wohnungssuchende

Verbreiterung und Aufwertung des Wohnungsangebotes:

- Unterstützung von Vorhaben des Mietwohnungsbaus bzw. von Wohnungsbauvorhaben, die ein Miteinander von Generationen besonders fördern
- Förderung von Neuvorhaben und insbesondere Umbaumaßnahmen im Bestand für barrierefreie Wohnungen
- *„Ein besonderes Handlungserfordernis liegt zukünftig in der Anpassung des vorhandenen, derzeit recht monostrukturellen Wohnungsangebotes an eine sich in ihren Lebensstilen ausdifferenzierende und älter werdende Bevölkerung. Hier gilt es, den Bestand durch Umstrukturierung und Differenzierung zukunftsfähig zu gestalten, d.h. teilweise kleinere Wohneinheiten und auch als Mietwohnungen.(...) Mit dem kommunalen Flächenmanagement, den „Baulotsen“ und dem kommunalen „Förderprogramm für Innenentwicklung“ verfügt die Gemeinde über gute Voraussetzungen für diesen Umbauprozess. (...) Die zukünftige Ausweisung von Erweiterungsflächen sollte sich vornehmlich auf die beiden bevölkerungsstärksten und in ihrer Versorgungsstruktur am besten ausgestatteten Ortsteile Ahorn und Witzmannsberg konzentrieren“.*

Quelle: Initiative Rodachtal Aktualisiertes Rahmenkonzept Siedlungsentwicklung 2020

Folgende Ziele und Grundsätze der Siedlungsentwicklung sollen als Leitlinien für die strategische Ausrichtung der Siedlungsentwicklung dienen:

- Minimierung des Flächenverbrauchs
Die bauliche Entwicklung der Gemeinde ist vorrangig auf den Bereich bestehender Siedlungsstrukturen zu konzentrieren, die weitere Ausdehnung der Infrastrukturnetze zu vermeiden
- Stärkung der Ortszentren
Der Grundsatz der Innenentwicklung und die baukulturellen Leitlinien im Rodachtal sind in der Objekt- wie der Siedlungsentwicklung selbstverständliche Planungsgrundlagen. Der Einsatz von Maßnahmen des Flächen-

managements ist an ihre Berücksichtigung gebunden.

- **Innovative Lösungen für schrumpfende Dörfer**
Die Eigenentwicklung der Ortsteile außerhalb der Siedlungsschwerpunkte wird durch den Einsatz regionaler Maßnahmen der Innenentwicklung (z. B. Beratungsangebote, Gebäude und Immobilienbörse) gefördert. Ihre individuellen Potentiale und Entwicklungsaussichten sind Grundlage für die Entwicklung angepasster Lösungsansätze
- **Kooperation der Gemeinden**
Die gemeinsame Planung im Rahmen des Flächenmanagements führt zu Ausgleich und Abstimmung beim Setzen von Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung auf regionaler Ebene. Die Entwicklung modellhafter Lösungsansätze erfolgt vor dem Hintergrund der regionalen Übertragbarkeit.

Ziele der Maßnahmenentwicklung auf Grundlage der regionalen Handlungserfordernisse:

- Innerörtliche Potentiale für die Deckung der Nachfrage nutzen
- Potentiale aktivieren, Hindernisse der Verwertung durch gezielte Maßnahmen überwinden
- Erhalt der baulichen Struktur und Nutzungsvielfalt in den Ortskernen, Verringerung bzw. Vermeidung von Leerständen
- Vermeidung bzw. Reduzierung von Flächenverbrauch für Siedlungserweiterungen

Das bedeutet für die einzelnen Ortsteile:

Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den „Siedlungsschwerpunkte“ Ahorn

- Entwicklung des Ortsteiles Ahorn als Siedlungsschwerpunkt
- Stärkung der Funktionen Wohnen (Ausweisung eines Sanierungsgebietes in Ahorn inklusive Teichanlagen / Teichwiesen (Vorbereitende Untersuchung)), Gemeinbedarf / soziale Infrastruktur, Versorgung, Handwerk und Gewerbe in Ahorn
- teilweise Rücknahme von Wohnbauflächen im FNP zugunsten einer Entwicklung der Innenpotentiale (klassische Baulücken, Baulücke Gewerbe, mindergenutzte Grundstücke/ Umnutzungs-/Nachverdichtungspotentiale, Leerstand / Leerstandsrisiken)

- Umbau, Differenzierung und Ergänzung des vorhandenen Wohnraumangebotes insbesondere im Hinblick auf altengerechte und energetische Sanierung, Stärkung der Ortsmitte und Erhöhung des Anteils an Mietwohnungen

Ortsteil Eicha

Die Flächenbewertung und Standortvergleiche für die Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen Eicha (W4) und Witzmannsberg (W5) führt zum Ergebnis, dass entgegen der Aussage des ISEKS 2035, eine zukünftige bauliche Entwicklung in Eicha besser geeignet ist. Die Wohnbaufläche W5 in Witzmannsberg ist bei den Kriterien Regenwasserentwässerung als nicht geeignet und bei den Kriterien Versorgung und Entsorgung (Schmutzwasser) und Umweltbelange, Schutzgüter, Schutzgebiete mit bedingt geeignet, bewertet. Aufgrund der Nähe zum Hauptort Ahorn, zum Nahversorger nach Schorkendorf und der sehr guten Anbindung zur Stadt Coburg soll eine mögliche bauliche Entwicklung durch die Darstellung einer Neuausweisung für Wohnbauland in Eicha erfolgen.

Ortsteile Schorkendorf, Witzmannsberg, Schafhof / Neuhaus, Wohlbach und Triebsdorf

In den Ortsteilen Schorkendorf, Witzmannsberg, Schafhof / Neuhaus, Wohlbach und Triebsdorf soll sich die Siedlungstätigkeit im Wesentlichen auf die Ortsbereiche (Innenentwicklung, Leerstandsmanagement) konzentrieren. Dem Ortsteil Schorkendorf kommt aufgrund seiner sehr guten verkehrlichen Anbindung und Versorgungssituation (Lebensmittelmarkt) dabei die größte Bedeutung zu.

Sicherung und Stärkung der Erholungs-, Freizeit- und Tourismusangebote in Ahorn

Die Qualifizierung der Erholungs- und Freizeitangebote zum Erhalt der touristischen Funktion der Gemeinde sowie zur Steigerung der Qualität des Wohnstandortes stellt ein weiteres Entwicklungsziel dar.

Etablierung der Anziehungs-/Attraktionspunkte der Freizeit- und Erholungsstruktur:

- historisches Ensemble der Alten Schäferei
- Sicherung des historischen Ensembles vom Schloss Hohenstein mit Schlosspark
- Brotzeitstuben, Gasthäuser, Restaurant

- Kulturhalle Witzmannsberg, Bürgerhaus Linde
- Lehrschwimmbad
- Spiel- und Sportanlagen
- Erlebnisraum Wasser (Teiche, Fließgewässer)

Stärkung des Gewerbesektors und des Arbeitsplatzangebots

Vordringliches Ziel ist die Standortbindung der bestehenden Gewerbebetriebe in Ahorn und Triebisdorf. Hierzu ist es erforderlich, im Rahmen der Bauleitplanung die Weichen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der ansässigen Unternehmen zu stellen. Entsprechend sind vorrangig Gewerbeflächen als potenzielle Erweiterungsflächen für die bestehenden Betriebe in die Planung vorzusehen. Zudem soll die bestehende Wirtschaftsstruktur verbreitert und das Arbeitsplatzangebot ausgebaut werden.

- Schaffen von Erweiterungsflächen für ansässige Betriebe
- Diversifikation der Branchenstruktur
- Stärkung des Arbeitsplatzangebotes

• Freihaltung empfindlicher Landschaftsbereiche und der Grün- und Freiräume zwischen den Ortsteilen von Bebauung

Die beabsichtigte Entwicklung konzentriert sich auf den Hauptort Ahorn und den Teilort Eicha. In den weiteren Ortsteilen soll lediglich eine Eigenentwicklung im Sinne einer organischen Entwicklung unter Ausnutzung bestehender Innenentwicklungspotenziale ermöglicht werden.

Durch die Konzentration der Siedlungstätigkeit an bereits intensiv genutzten Stellen können andere, für Natur und Landschaft oder die Erholung wertvolle Flächen geschont werden.

Die Grün- und Freiräume zwischen den Ortsteilen werden dabei gesichert, insbesondere ein lineares Wachstum wird verhindert. Damit können das Orts- und Landschaftsbild sowie gesunde Wohnverhältnisse langfristig gesichert werden. Insbesondere die empfindlichen Auenbereiche sowie die kleinstrukturierten Landschaftsbestandteile im Übergang zu den bewaldeten Hochflächen werden von Bebauung freigehalten.

Im Zielkonzept Siedlungsentwicklung sind Grenzen für die Siedlungsentwicklung dargestellt. Der Ortsbereich von **Ahorn**

hat am Sandberg im Westen und am Schleifmühlbachgraben im Südosten die Grenzen seiner möglichen baulichen Entwicklung erreicht. Im Osten begrenzt das Landschaftsschutzgebietes die bauliche Entwicklung. Für **Schorkendorf** ist die Grenze der baulichen Entwicklung nach Norden zum Krebsgrund erreicht, für **Eicha** sind bauliche Entwicklungsgrenzen nach Nordosten zum Wohlbachgrund erreicht. Die bauliche Entwicklung entlang der Kreisstraße CO 16 soll im Norden auf eine Häuserzeile entlang der Straße begrenzt werden. Die nördlich anschließende natürliche feuchte Senke ist zur Vermeidung von Hochwasserabflussproblemen freizuhalten. Der Siedlungsbereich von **Ziegelhütte/Schafhof/Neuhaus** ist durch den Zusammenfluss kleiner Seitenbäche mit dem Wohlbach bestimmt. Grenzen der baulichen Entwicklung sind deshalb dort erreicht, wo in die Auenbereiche dieser Bäche eingegriffen wird. Auch die Entwicklung **Wohlbachs** wird durch die Lage am Wohlbach und am Tetschenbach begrenzt. Der Tetschenbachgrund im Westen sollte von weiterer baulicher Entwicklung freigehalten werden. Mit dem Verlauf des Landschaftsschutzgebietes und Natura 2000 sowie den Belange des Hochwasserschutzes ist eine Grenzen der baulichen Entwicklung von **Triebsdorf** im Osten erreicht.

Im Rahmen der Planung wurden sämtliche Flächenpotentiale des rechtswirksamen Flächennutzungsplans einer detaillierten Prüfung unterzogen und es wurde eine Rangfolge festgelegt, die als Handlungsleitfaden für die Gemeindeentwicklung herangezogen werden kann und im Flächennutzungsplan entsprechend umzusetzen ist (siehe Anlage: Flächenbewertung und Standortvergleiche für die Siedlungsentwicklung).

- Konzentration der Siedlungstätigkeit an bereits intensiv genutzten Stellen
- Kompakte Siedlungsentwicklung im Sinne einer konzentrischen Entwicklung
- Sicherung ausreichender Freiräume zwischen den Siedlungseinheiten
- Freihaltung empfindlicher Auenbereiche sowie die kleinstrukturierten Landschaftsbestandteile im Übergang zu den bewaldeten Hochflächen
- Definition von Grenzen für die Siedlungsentwicklung
- **Vermeidung und Verringerung von Nutzungskonflikten**

Durch das Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen ergeben sich teilweise Konflikte, die im Rahmen dieser und der weiteren Planungsebenen zu definieren und möglichst zu reduzieren und durch Flächenzuweisungen im Flächennutzungsplan möglichst gegen zusteuern und auszuräumen sind. In der Gemeinde Ahorn ergeben sich diese insbesondere durch die Nachbarschaft Wohnen und Landwirtschaft. Ziel der weiteren Siedlungsentwicklung muss es sein, das Nebeneinander dieser Nutzungen möglichst konfliktfrei zu gestalten.

Die räumlich wirksamen Leitziele für die zukünftige Siedlungsentwicklung sind in der nachfolgenden Zielkarte zusammengefasst.

Instrumente zur Baulandmobilisierung und zur Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale

Die Gemeinde Ahorn ist weiterhin in die Aktivitäten der interkommunalen Kooperation Initiative Rodachtal eingebunden: Folgende städtebaulich regionale Maßnahmen werden innerhalb des Flächenmanagement der Initiative Rodachtal zur Aktivierung des Innenentwicklungspotenzials durchgeführt:

- Gebäude und Immobilienbörse
- Netzwerk kommunaler Baulotsen
- Bauberatungen privater Bauherren in Verbindung mit kommunalen Förderprogrammen
- Kommunales Förderprogramm
- Plattform Bauen und Wohnen
- Immobilienbörse
- Temporäre Nutzung von Baulücken und Brachflächen

Die Städte und Gemeinden der Initiative Rodachtal verpflichten sich, ihre Bauleitplanung für Wohnbebauung informell regional abzustimmen, um so gemeinsam den Weg einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu gehen.

Interkommunale Vereinbarung zur Bauleitplanung der Initiative Rodachtal

„Voraussetzung für die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie zur Bauleitplanung ist eine gemeinsame Verständigung der beteiligten Kommunen auf ihre Inhalte. Diese soll durch den Beschluss einer interkommunalen Vereinbarung zur Bauleitplanung bekräftigt werden. Über den strategischen Ansatz

der 3%-Hürde hinaus enthält die Vereinbarung weitere Festsetzungen, die durch Handlungserfordernissen bzw. Maßnahmen weiterer Handlungsfelder des Rahmenkonzepts begründet sind (altersgerechtes Wohnen, Innenentwicklung). Die Inhalte der interkommunalen Vereinbarung wurden in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen erarbeitet. Ihr gemeinsamer Beschluss ist eine regionale Maßnahme des Rahmenkonzepts zur Siedlungsentwicklung.

Der Entwurf der interkommunalen Vereinbarung ist in Anlage F enthalten.

7.2 Allgemeines Leitbild und Ziele für die Landschaftsräume

Aufgrund der bewegten Topografie sind in der Gesamtgemeinde teilweise weite Blickbeziehungen in den Landschaftsraum gegeben, u.a. ist die Veste Coburg vielfach gut sichtbar. Die Hochlagen sind bewaldet, die Hänge und die kleinen Seitentäler sind durch weiche Formen geprägt, die meisten Terrassen gehen fließend in einander über. Die unbewaldeten Offenlandflächen um die Ortslagen sind meist ackerbaulich genutzt, die Täler und Mulden tragen Wiesennutzung.

Im Itzgrund ist die Itz mit ihrem Einzugsgebiet und den zahlreichen Landschaftselementen neben den Offenlandflächen die prägende Landschaftsstruktur.

Die definierten landschaftlichen Teilräume weisen hinsichtlich der Merkmale Geologie und Böden, Wasserhaushalt, Landnutzung, Ausstattung mit Biotopstrukturen und Landschaftsbildcharakter relativ homogene Strukturen auf (vgl. Kap. C.6.2 bis C.6.7). Aus landschaftsplanerischer Sicht sind diese Teilräume von unterschiedlicher Wertigkeit und auch von unterschiedlichen Nutzungsansprüchen geprägt, so dass die Erarbeitung eines räumlich differenzierten Leitbildes erforderlich ist.

7.2.1 Struktureiche Offenlandbereiche

Die waldfreien Offenlandbereiche kennzeichnen die vor allem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen um die Ortslagen der Gemeinde. Für diesen landschaftlichen Teilraum werden auf der Grundlage der Bestandserhebung und der Planungsvorgaben die Entwicklungsschwerpunkte Landwirtschaft, Erholung, Bodenschutz, Naturschutz und Biotopvernetzung mit folgenden allgemeinen Zielen abgeleitet:

- Erhaltung siedlungsrelevanter Kaltluftentstehungsgebiete im Umfeld der Ortslagen
- Erhaltung der struktureichen Ortsränder (typische Streuobstgürtel) und der siedlungsnahen Erholungsbereiche, Ergänzung in Teilbereichen
- Erhaltung der Vorzugsstandorte für die Landwirtschaft, Freihalten von konkurrierenden Nutzungen

- Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Hanglagen (Anlage von gliedernden Strukturen, hangparallele Bewirtschaftung)
- Ergänzung der Biotopvernetzung durch weg-/grabenbegleitende Saum-/Gehölzstrukturen
- Sicherung wertvoller Trockenlebensräume durch Nutzungsintensivierung
- Erhaltung und Vernetzung bedeutender Standorte (Streuobstwiesen)
- Erhaltung des gut ausgebauten Wander- und Radwegnetzes; Schaffung von Aussichtspunkten
- Förderung der Biodiversität (Aufwertung der Randflächen durch Blühstreifen, u.a. Saumstrukturen; Koordination mit Greeningmaßnahmen)
- Nutzungsanpassung und -intensivierung in Teilbereichen (Verlagerung der Ackerflächen aus Aue-/Feuchtgebieten)
- Einhaltung des Umbruchverbotes (Grünland in Acker)
- Erhaltung der wertvollen Trocken-Mager-Lebensräume und bedeutsamer Artenvorkommen, Entwicklung und Vernetzung durch extensive Nutzung (düngungsarme Mähwiesen, extensiver Streuobstanbau, Entbuschung)
 - Schaffung von Pufferflächen um die Magerstandorte
 - Verbesserung des Trockenverbundes
 - Erhaltung und Entwicklung als strukturreiche Waldränder
 - Erosionsschutz durch extensive Nutzung und Anpassung der Bewirtschaftung
 - Pflegepläne und Unterhaltung (Einhaltung von Mahdzeiten, Nachpflege)

7.2.2 Wälder

Die Höhenlagen der Offenlandbereiche sind bewaldet. Für die Wälder werden auf der Grundlage der Bestandserhebung (vgl. Kap. C.6) und der Planungsvorgaben (vgl. Kap. B.3) die Entwicklungsschwerpunkte Forstwirtschaft, Naturschutz, Erholung und Bodenschutz mit folgenden allgemeinen Zielen abgeleitet:

- Flächensicherung und Vermeidung von Zerschneidung (durch Straßenbau)

- naturnahe Waldbewirtschaftung, Förderung des Laubbaumanteils
- naturnahe Waldsaumentwicklung, Pufferstreifen zur landwirtschaftlichen Nutzung

7.2.3 Talräume und Auen

Landschaftsplanerische Entwicklungsschwerpunkte für die Talräume und Auen sind auf Grundlage der Bestandsanalyse und der Planungsvorgaben Gewässerentwicklung, Naturschutz, Hochwasserschutz und Erholung, sowie die Aufwertung der Talräume für die siedlungsnaher Erholung im Umfeld der Ortslagen.

Für Talräume und Auen werden daraus folgende allgemeine Ziele abgeleitet:

- Umsetzung der Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung eines ökologisch guten Zustandes aller Gewässer, in Bezug auf Verschmutzungen durch belastende Stoffe zu verringern und gefährliche Stoffe von den Gewässern fernzuhalten, Beschaffenheit von Ufer und Flussbett und die Wechselwirkungen zwischen Fluss und Aue zu verbessern sowie die Durchgängigkeit für Fische herzustellen
- Nutzungsextensivierung in der Aue: Umwandlung von Acker in Grünland, Schaffen von Retentionsräumen
- Entwicklung der Gewässer als Biotopverbund
- Freihalten der Talräume von Bebauung, Sicherung als klimatische Leitbahnen
- Flächensicherung und Zulassen einer dynamischen Eigenentwicklung der Gewässer
- Gewässerrenaturierung in Teilbereichen; Anlage von Pufferstreifen entlang der Gewässer, Gehölzentwicklung (Galeriewälder), Offenhaltung der Auen
- Vernetzung der Fließ- und Stillgewässer (Bachläufe und Teiche)
- Freilegen von bisher verrohrten Abschnitten
- Hochwasservorsorge durch Gewässerentwicklung im Siedlungsbereich; Sohlenerhebung und Mäandrieren der Bäche
- Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer im Bereich von Barrieren (Verkehrswege)

- Erhalt der Wander-/Radwege entlang der Gewässer, Schaffung von Rastplätzen
- naturnahe Entwicklung der Gewässerläufe im Siedlungsbereich; bessere Erlebbarkeit, Zugänglichkeit
- Verbesserung des Trocken- und Feuchtverbundes

7.3 Gemeinsames Zielkonzept für Siedlung und Landschaft

In den räumlichen Schwerpunktgebieten kommt dem jeweiligen Umweltschutzgut bzw. den einzelnen Flächennutzungen besondere Bedeutung zu. Dies sind die Bereiche Naturschutz, Freizeit/Erholung, Gewässerschutz und -entwicklung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung.

Um eine nachhaltige Landschafts- und Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Ahorn planerisch vorbereiten zu können, ist es notwendig und sinnvoll, die Zieldefinitionen für beide Themenfelder – die Landschafts- und die Ortsplanung aufeinander abzustimmen.

Die in den Kapiteln 7.1 und 7.2 definierten räumlichen Zielkarten für die Landschafts- und Ortsplanung bilden die Grundlage sowohl für die Abgrenzung von Eignungsbereichen für die Siedlungsentwicklung der Gemeinde als auch für Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen des Flächennutzungs- und Landschaftsplans.

8 KONZEPT UND MASSNAHMEN

8.1 Siedlung und Infrastruktur

8.1.1 Bevölkerungsentwicklung, Wohnen

a) Ziele für die Entwicklung von Wohnbauflächen

Aus den durchgeführten Analysen lässt sich für die Gemeinde Ahorn für den Planungshorizont von ca. 9 Jahren (Zeitraum der Flächennutzungsplanung) bereits ein „negativer“ Bedarf an Flächen für Wohnnutzungen ableiten. Dem steht zudem ein Angebot an geeigneten Wohnflächen gegenüber, so dass sich in der Summe **„negativer“ Bedarf** an Flächen für Wohnnutzungen von **22,23 ha bis 16,63 ha zum Jahr 2031** (vgl. Kap. 5.8).

Die Gemeinde nimmt daher konsequenterweise Wohnbauflächen zurück.

Folgende im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Flächenpotentiale werden zurück genommen:

- Ahorn „Sandberg“ W1: nördlicher Teil 3,60 ha (Gesamtfläche 5,75 ha)
- Schorkendorf „Stangenäcker“ W3: 4,87 ha (Gesamtfläche 4,87 ha)
- Eicha W4: 1,56 ha (Gesamtfläche 4,3 ha)
- Witzmannsberg „südlich Witzmannsberg“ W5: 2,90 ha (Gesamtfläche 2,90) und „westlich Witzmannsberg“ W6: 2,48 ha (Gesamtfläche 2,48 ha)
- Wohlbach „Gossenberger Straße Süd“ W7: 2,53 ha (Gesamtfläche 4,03 ha)

Insgesamt werden **17,94 ha Wohnbauflächenpotentiale zurück genommen** (siehe Anhang: Flächenbewertung und Standortvergleiche für die Siedlungsentwicklung).

Weiter werden folgende im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Flächenpotentiale für Mischbauflächen zurück genommen:

- Witzmannsberg „südwestlich Witzmannsberg“ Witzmannsberg“ M2: 1,27 ha und westlich M3: 0,94

- Wohlbach „südwestlich Wohlbach“ 0,16 ha

Im Hinblick auf eine stabile Gemeindeentwicklung verfolgt die Gemeinde folgende Ziele:

Die Gemeinde ist sich der Bedeutung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung und des Vorrangs der Innenentwicklung vor einer Bebauung am Ortsrand bewusst. Aufgrund der Interkommunalen Vereinbarung zur Bauleitplanung der Initiative Rodachtal ist die Gemeinde verpflichtet, Maßnahmen zur Aktivierung von leer stehenden Objekten und Baulücken durchzuführen. Sie hat und wird weiter durch Kontakt zu Bauinteressenten und Grundstückseigentümern oder den Erwerb von Grundstücken verstärkt darauf hinwirken, dass die für eine Wohnnutzung geeigneten Flächenpotenziale innerhalb der Ortslagen (unbeplanter Innenbereich) neuen Nutzungen zugeführt werden. Aufgrund privater Interessen der Eigentümer ist die Verfügbarkeit der Grundstücke häufig jedoch eingeschränkt und für eine vorausschauende gemeindliche Planung nicht hinreichend kalkulierbar.

Mit dem Ziel, sowohl für Bauwillige aus der Gemeinde als auch für potenzielle Zuzügler ein ausreichendes Angebot an Wohnbauland vorzuhalten, ist es aus Sicht der Gemeinde Ahorn deshalb erforderlich, in gewissem Umfang auch weiterhin Neubaugrundstücke am Ortsrand bereitzustellen.

Aufgrund der Nähe zum Oberzentrum Coburg und der dort stetig steigenden Grundstückspreise bzw. Mieten sowie als Bindeglied zwischen dem ländlichen Raum und städtischen Strukturen ist in Ahorn im gewissem Umfang mit Zuzug zu rechnen, der aus Sicht der Gemeinde wünschenswert ist und aktiv befördert werden soll. Eine Stabilisierung und ggf. Steigerung der Einwohnerzahlen würde langfristig dazu beitragen, das Angebot an gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen dauerhaft erhalten und finanzieren zu können.

Das Angebot an Wohnbaugrundstücken, die sich in Gemeinde-eigentum befinden, und somit unmittelbar an Bauinteressenten weitervermittelt werden könnte, ist stark begrenzt. Zur Stärkung des Hauptortes Ahorn erscheint daher die Ausweisung neuer Wohnbauflächen, trotz des rechnerisch nicht nachweisbaren Bedarfs, sinnvoll. Im Sinne einer langfristigen Entwicklung werden daher an städtebaulich geeigneten Standorten in Ahorn und Eicha, die bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplans dargestellten neue Wohngebiete übernommen. Diese können zukünftig bedarfsgerecht erschlossen werden. Avisiert ist eine sukzessive Entwicklung, die sich an der Nachfrage sowie an der Priorisierung der Flächenbewertung orientiert (siehe Anlage F: Flächenbewertung und Standortvergleiche für die Siedlungsentwicklung, S 248).

Auch in den sieben weiteren Ortsteilen soll jedoch ortsansässigen Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, in ihrem Dorf Wohneigentum zu entwickeln. Dies ist aus Sicht der Gemeinde mit einer organischen Siedlungsentwicklung vereinbar.

b) Erweiterung von Wohn- und gemischten Bauflächen

Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden die zusätzlichen Bauflächen im Hauptort Ahorn sowie in den Siedlungsschwerpunkten Witzmannsberg bzw. Eicha konzentriert. Darüber hinaus gehende Entwicklungsbereiche in den Ortsteilen werden anhand planungsrelevanter Standortkriterien und zu berücksichtigenden Umweltbelangen vergleichend gegenübergestellt (vgl. Anlage F: Flächenbewertung und Standortvergleiche für die Siedlungsentwicklung).

Folgende städtebauliche und umweltbezogene Kriterien lagen der Standortprüfung zugrunde:

- Siedlungsstruktur
 - Übereinstimmung mit Zielen der Raumordnung
 - Einbindung in die bestehende Siedlungsstruktur
 - Grundstücksgröße/-zuschnitt/Erweiterungsmöglichkeiten
 - Topographische Eignung, Besonnung
 - Wohnumfeldqualität, Ein- und Anbindung an umgebende landschaftliche Strukturen
- Erreichbarkeit, Verkehrsanbindung, Erschließung
 - Anbindung an örtliche Verkehrswege
 - Anbindung an den ÖPNV
 - Erschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen
 - Nähe zu Versorgungseinrichtungen, kurze Wege
- Immissionsschutz, technischer Umweltschutz
 - Freiheit von Lärm und Geruch
 - Verlegung von Leitungstrassen
- Flächenverfügbarkeit
 - Grundstücksverfügbarkeit, Eigentumsverhältnisse
- Umweltbelange und Schutzgüter
 - Biotope und Arten, Natura 2000
 - Boden

- Wasser
- Klima/Luft
- Orts- und Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung
- Schutzgut Mensch, Wohnen, Wohnumfeld
- Kultur- und Sachgüter

Die gesamte Standortalternativenprüfung ist in der Anlage (Kap. F.) enthalten.

Eine Aufnahme von Bauflächen wird in die Siedlungsschwerpunkte Ahorn und Witzmannsberg / Eicha empfohlen. Weiter wird empfohlen, die Siedlungserweiterungen M1 und M4 in Witzmannsberg sowie W7 in Wohlbach über eine Ortsabrundung durchzuführen. Im Ergebnis verbleiben folgende Bauflächen im Flächennutzungsplan:

- Ahorn:
 - W1 „Sandberg“ 2,16 ha (vgl. Anlage: Flächenbewertung und Standortvergleiche für die Siedlungsentwicklung, Kap. 1.1, S. 5-8)
 - W2 „Bereich Schule“ 0,61 ha (vgl. Anlage: Flächenbewertung und Standortvergleiche für die Siedlungsentwicklung, Kap. 1.1, S. 9 - 12)
 - Für den Ortsteil Ahorn ergibt sich demnach ein Flächenpotential an Wohnflächen von 2,77 ha (brutto).
- Schorkendorf:
 - westlich Discounter „Diska“ 1,29 ha
 - Insgesamt ergibt sich für den Teilort Schorkendorf demnach ein Flächenpotential an gemischten Bauflächen von 1,29 ha (brutto).
- Eicha:
 - W4 „südlich Eicha“ 2,75 ha (vgl. Anlage: Flächenbewertung und Standortvergleiche für die Siedlungsentwicklung, Kap. 1.1, S. 39 ff)
 - Für den Ortsteil Eicha ergibt sich demnach ein Flächenpotential an Wohnflächen von 2,75 ha (brutto).
- Witzmannsberg:
 - M1 „westlich Witzmannsberg“ 0,84 ha (vgl. Anlage: Flächenbewertung und Standortvergleiche für die Siedlungsentwicklung, Kap. 1.1, S. 31 - 34)

- M4 „nordwestlich Witzmannsberg“ 0,28 ha (vgl. Anlage: Flächenbewertung und Standortvergleiche für die Siedlungsentwicklung, Kap. 1.1, S. 43 - 46)
- Insgesamt ergibt sich für den Teilort Witzmannsberg demnach ein Flächenpotential an gemischten Bauflächen von 1,12 ha (brutto).
- Wohlbach:
 - W7 „Gossenberger Straße Süd“ 0,55 ha Wohnbaufläche und 0,95 ha gemischte Baufläche (vgl. Anlage: Flächenbewertung und Standortvergleiche für die Siedlungsentwicklung, Kap. 1.1, S. 48 - 51)
 - Für den Ortsteil Wohlbach ergibt sich demnach ein Flächenpotential an Wohnflächen von 0,55 ha (brutto) ein Flächenpotential an gemischten Bauflächen von 0,95 ha (brutto).

Insgesamt ergibt sich demnach brutto ein **Angebot an Wohnbauflächen von 6,07 ha und 3,44 ha gemischten Bauflächen**, die im Sinne einer mittel- bis langfristigen Planung sukzessive und je nach tatsächlichem Bedarf entwickelt werden können. Die übrigen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten 17,94 Wohnbauflächen und 2,36 ha Mischbauflächen werden zurückgenommen bzw. umgewidmet. In Witzmannsberg werden an der Gemarkungsgrenze zu Eicha Wohnbauflächen zu Mischbauflächen umgewidmet, ein vorhabensbezogener Bebauungsplan folgt.

8.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der gewerblich genutzten Flächen

a) Ziele für die wirtschaftliche Entwicklung

Im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung verfolgt die Gemeinde Ahorn im Wesentlichen zwei Zielrichtungen, um die Zahl der Arbeitsplätze im Gemeindegebiet und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu stabilisieren und zu steigern:

1. Die vorhandenen Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sind zu erhalten und zu stärken.

2. Die Gemeinde beabsichtigt, insbesondere den Leitbetrieben bedarfsgerechte Erweiterungsflächen vordringlich im Umfeld der bestehenden Betriebsstandorte zur Verfügung zu stellen (vgl. Kapitel C. 5.9.4).

Die bisher im Flächennutzungsplan und in Bebauungsplänen ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen stellen mit ca. 0,71 ha unbebauten gewerblichen Bauflächen in Ahorn und 1,26 ha in Tribsdorf an bestehenden Gewerbestandorten ein ausreichendes Flächenpotential dar..

Weiter sind in Schorkendorf Mischgebietsflächen in einer Größenordnung von 1,29 ha, die zur Hälfte mit 0,65 ha angerechnet werden können, vorhanden.

8.1.3 Flächen für den Gemeinbedarf

a) Ziele

Das Angebot an Gemeinbedarfseinrichtungen in der Gemeinde Ahorn ist aus Sicht der Gemeinde insgesamt als gut einzustufen. Primäres Ziel der Gemeinde ist es daher, das bestehende Angebot an Einrichtungen des Gemeinbedarfs auch zukünftig zu erhalten. Eine ursprünglich angedachte Erweiterung der Schulstandorte Mauritiuschule (Förderschule) und Johann-Gemmer-Grundschule ist nicht mehr vorgesehen. Die als Gemeinbedarf dargestellte Fläche zwischen den Schulstandorten wird teilweise als geplante Wohnbaufläche umgewidmet.

Der seit 2004 mit dem Bürgerhaus Linde neu geschaffene Dorfmittelpunkt in Ahorn, mit zahlreichen Veranstaltungen, trägt als zentraler Treffpunkt zur Bindung der Bürger und Gäste an den Ort bei. Weiter steht die 2019 in Betrieb genommene Kulturhalle in Witzmannsberg, aus dem ehemaligen Freizeitzentrum mit Schwimmbad entstanden, für vielfältige Veranstaltungen zur Verfügung. Das Grundstück der Begegnungsstätte in Witzmannsberg wurde inzwischen geteilt, der südliche Bereich wird weiterhin als gemischte Baufläche dargestellt, der nördliche Bereich wird als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Im nördlichen Anschluss des Rathauses werden Mischbauflächen zu Gemeinbedarf für eine Gemeindebücherei umgewidmet.

b) Darstellungen im Flächennutzungsplan

Durch die Darstellung der Flächen für Gemeinbedarf im Flächennutzungsplan sichert die Gemeinde Standorte und Flächen, um das Angebot an öffentlichen, kirchlichen und gemeinschaftlichen Einrichtungen zu erhalten.

Dargestellt sind

- Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
- Einrichtungen kirchlicher Zwecke
- Einrichtungen sozialer Zwecke
- Einrichtungen sportlicher Zwecke und
- Einrichtungen der Feuerwehr

entsprechend ihrer derzeitigen Nutzungen.

Eine Anpassung der Darstellung an den tatsächlichen Bedarf wird im Bereich der Schulstandorte Mauritiuschule und Johann-Gemmer-Grundschule vorgenommen. Es erfolgt eine Rücknahme der Erweiterungsflächen Gemeinbedarf Schule um 1,40 ha.

8.1.4 Innerörtliche Grünflächen und Grünzüge, Ortsrandgestaltung

a) Ermittlung des Bedarfs und Ziele für die Entwicklung

Die Gemeinde Ahorn verfügt mit den Spiel- und den Sportplätzen in den einzelnen Ortsteilen, den Sportanlagen der Sportvereinigung Ahorn 1910 e.V., der Sportvereinigung Eicha 1947 eV und dem öffentlich zugänglichen Talraum in den Siedlungsbereichen über ein breites Angebot an öffentlichen Grünflächen (vgl. Kap. C.5.4). Im Hauptort Ahorn besitzt die Teichkette im Talraum des Schleifgrundbaches südlich des Siedlungsbereiches als Grünzug eine besondere Bedeutung. Für die verschiedenen Arten von Grünflächen wird im folgendem überprüft, ob das Angebot im Hinblick auf die Einwohnerzahl heute (4.089 Einwohner, Stand Dezember 2020, vgl. Kap. C.5.8.1) und für den Planungszeitraum ausreichend ist. Dazu werden Richtwerte herangezogen, die in der Literatur als Anhaltspunkt für die Flächennutzungsplanung genannt werden. Die Abschätzung des Bedarfs im Jahr 2031 (Prognosezeitraum 9 Jahre) bezieht sich auf die prognostizierte Bevölkerungszahl des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit 4.200 Einwohnern für die Gemeinde Ahorn sowie einer „optimistischeren“ Prognose von 4.400 Einwohner. (vgl. Kap. C.5.8.4).

Spiel- und Sportflächen

(Quelle: SCHRÖTER 2016)

Spielplätze: Richtwert 2,5 m²/EW

Spieleflächen vorhanden	15.700 m ² (3,84 m ² /EW)
Bedarf 2031	2,5 m ² /EW x 4.200 EW = 10.500 m ² 2,5 m ² /EW x 4.400 EW = 11.000 m ²

Durch die gemeindlichen Spiel- und Bolzplätze in den Ortsteilen ist ein breites Angebot an öffentlichen Aufenthaltsbereichen für Kinder und Jugendliche gegeben. Mit der Neugestaltung der Aussenanlage der neuen Kulturhalle in Witzmannsberg entsteht ein weiterer Spielplatz mit Geräten für mehrere Generationen. Mit einer verfügbaren Fläche von 3,84 m² je Einwohner steht bereits ein besseres Angebot als die als Richt-

werte empfohlenen 2,5 m² zur Verfügung. Alle Spielplätze sind fußläufig und barrierefrei zu erreichen. Ferner ist aus den Ortslagen und Siedlungsbereichen heraus die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit vielfältig strukturierter landschaftlicher Freiräume wie Wälder/Waldränder, Gebüsche und Hecken, Gewässer, Wiesen, die für größere Kinder und Jugendliche als Spiel- und Erlebniswelt von Interesse sein können, auch ohne Querung von stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen innerhalb von 10 -15 Gehminuten gegeben.

(Quelle: DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT 1976 und SCHRÖTER 2016)

Für die beiden Rasenfußballplätze wird eine Nettofläche von je ca. 0,5 ha angenommen

Sportflächen: Richtwert 3,0 m²/EW

Sportflächen vorhanden	57.478 m ² (14,06 m ² /EW)
Bedarf 2031	3,0 m ² /EW x 4.043 EW = 12.129 m ²

Während die Sportflächen im Bestand brutto dargestellt sind, werden zur Ermittlung des Bedarfs lediglich die Nettospielflächen berücksichtigt. Insgesamt ist die Gemeinde durch die Anlagen der Sportvereinigung Ahorn e. V. und der Sportvereinigung Eicha 1947 e. V. sehr gut mit Sportflächen für Fußball versorgt und von allen Ortsteilen gut erreichbar. Sie stellen das zentrale Angebot an Einrichtungen für den Freizeitsport in der Gemeinde Ahorn dar.

Friedhöfe

(Quelle: SCHRÖTER 2016)

Richtwert 3,5 – 5,0 m²/EW

Friedhöfe vorhanden	13.810 m ² (3,38 m ² /EW)
Bedarf 2037	3,5 m ² /EW x 4.200 EW = 14.700 m ² 3,5 m ² /EW x 4.400 EW = 15.400 m ²

Friedhöfe sind in den Ortsteilen Ahorn, Eicha und Witzmannsberg vorhanden. Durch die prognostizierten Einwohnerzahlen bis zum Jahr 2031 ist die Kapazität der Friedhöfe in der Gemeinde Ahorn, gemessen nach Richtwert von Schröter, leicht unter dem Bedarf. Aufgrund des zunehmenden Wandels der Bestattungskultur mit Tendenz zu Bestattungen in weniger Fläche beanspruchenden Urnengräbern, entspricht der Richtwert nicht mehr aktuellen Erfordernissen. In Zukunft wird wahrscheinlich weniger Fläche beansprucht. Eine Darstellung von Friedhofserweiterungsflächen ist nicht erforderlich.

Öffentliche Grünflächen

Richtwert 12,0 m²/EW

Grünanlagen	500 m ² (0,13 m ² /EW)
Bedarf 2031	12,0 m ² /EW x 4.200 EW = 50.400 m ²
	12,0 m ² /EW x 4.400 EW = 52.800 m ²

Aufgrund der geringen Größe der einzelnen Ortsteile sowie der ländlich geprägten Siedlungsstruktur gibt es kaum größere gestaltete Grünflächen oder Grünzonen. Der Schleifgrundbach im Süden von Ahorn ist mit seinen Weiheranlagen und hohen Bäumen z. T. als öffentliche Grünfläche angelegt. Bis auf kleine gestaltete Flächen, wie dem Dorfplatz in Witzmannsberg, bestehen im öffentlichen Raum keine Grünflächen mit Aufenthaltsqualität.

Es wurde ein nach aktuellen Erkenntnissen aus Literaturrecherche in erster Linie für ein städtisches Umfeld entwickelter Planungsrichtwert von 12 m²/Einwohner (Zielwert des DGNB-Handbuches auf Basis der Auswertung von DGNB-Pilotprojekten sowie des Vergleichs mit verschiedenen Städten) in Ansatz gebracht. Aufgrund der ländlich geprägten Gemeindestruktur mit kleinen, in den umgebenden Landschaftsraum eingebetteten Ortsteilen und der guten Erreichbarkeit von erholungsrelevanten landschaftlichen Freiräumen durch ein ausgeprägtes Wegenetz ist die quantitative Ausstattung der Gemeinde mit öffentlichen Grünflächen allerdings wenig aussagekräftig und nicht maßgeblich. Die vorhandenen landschaftlichen Gegebenheiten und Strukturen weisen vielmehr einen multifunktionalen Nutzen für die Bevölkerung auf. Vor allem die Talräume mit ihren Bachläufen, die die Ortsteile durchziehen, sorgen für die räumliche Vernetzung von Grünflächen und siedlungsbezogenen Freiräumen zwischen Landschaft und Siedlungsbereichen.

Mit dem Schlosspark Hohenstein steht eine private Parkanlage in einer Fläche von ca. 17 ha der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die in Ahorn zwischen B 303 und der Hauptstraße gelegenen Teiche (Unterer Teich, Pfarrteich, Gartenteich, Oberer Teich) stellen ein Naherholungspotential dar. In Witzmannsberg ist der zentrale Dorfplatz Treffpunkt und öffentlicher Freiraum mit siedlungsbezogenem Grün.

Ziel ist es, dieses Angebot weiterhin zu sichern. Gleichzeitig ist die Gemeinde bestrebt, das vorhandene Angebot kontinuierlich qualitativ zu verbessern, um so eine hohe Aufenthaltsqualität in den Orten zu gewährleisten. Neben der Erhaltung und Ent-

Quelle: ISEK Ahorn 2023

wicklung der öffentlichen Grünanlagen, wie Spielplätze und Sportanlagen gilt dies insbesondere auch für die Einbindung der öffentlichen Grünflächen in die Grün- und Freiflächen an den Ortsrändern und die Grünzüge an den Gewässern. In Witzmannsberg wird westlich der Kirche eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Festplatz sowie Bolzplatz dargestellt. Zur Verbesserung des Ortsbildes, zur Erhöhung des Erholungswertes, der Wohnumfeldqualität und der Artenvielfalt sollen die Gewässer als wertvolle Gestaltungselemente und Erlebnisraum in das Grünflächensystem einbezogen werden.

Zusammenfassung der Ziele für die innerörtlichen Grünflächen und Grünzüge:

- Erhalt, ggf. Aufwertung der Spiel- und Bolzplätze
- qualitative Aufwertung von Grün- und Freiflächen mit dem Ziel der Multifunktionalität und Integration in den Siedlungsbereich
- Aufwertung der Gewässerläufe im Siedlungsbereich, Verbesserung der Erlebbarkeit und Zugänglichkeit v.a. am Wohlbach, Integration in das Grünflächensystem
- Erhalt/Ergänzung der prägenden Grünbestände an den Ortsrändern (typischer Streuobstgürtel, Gärten)

b) Darstellungen im Flächennutzungsplan

Die vorhandenen, in Gemeindeeigentum befindlichen öffentlichen Grünflächen im Ortsbereich sind in der Planzeichnung enthalten:

- Sportplätze in Ahorn und Eicha
- Spiel- und Bolzplätze
- Kleingärten in Ahorn
- Friedhöfe in Ahorn, Eicha und Witzmannsberg
- Sonstige öffentliche Grünflächen in den Siedlungsbereichen

Der Umfang der dargestellten öffentlichen Grünflächen ist heute und für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplans ausreichend.

Maßnahmenvorschläge zur qualitativen Sicherung und Aufwertung sowie zur Vernetzung von Grün- und Freiflächen sind

aus dem Zielkonzept Landschaft abgeleitet und in den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan übernommen:

- Erhaltung wertvoller Gehölzbestände (z.B. landschaftsprägende Einzelbäume, Baumreihen und Hecken)
- Bach- und Grabenrenaturierung naturferner Gewässerabschnitte in den Ortsbereichen, Verbesserung der Erlebbarkeit, Aufenthaltsqualität und Zugänglichkeit der Gewässer, Integration in den zusammenhängenden Komplex aus Grünflächen, Freizeiteinrichtungen und Kleingärten, Aufwertung als innerörtlichen Grünzug am Wohlbach

Diese Maßnahmen am Wohlbach in Eicha, Ziegelhütte / Neuhaus / Schafhof und Wohlbach tragen zu einer ökologischen Aufwertung der Dörfer (z. B. im Hinblick auf das Siedlungsklima, den Arten- und Biotopschutz, die Gewässerentwicklung), der Verbesserung des Ortsbildes und/oder der Erhöhung der Wohnumfeldqualität bei.

Die **Ortsränder** der Ortsteile in der Gemeinde Ahorn sind zumindest in Teilbereichen noch von dem historisch gewachsenen Grüngürtel aus Streuobstwiesen, Gärten und Gehölzstrukturen geprägt. Zur Erhaltung und Entwicklung dieser landschaftlich und auch für den Arten- und Biotopschutz wertvollen Strukturen werden folgende Maßnahmen im Flächennutzungs- und Landschaftsplan vorgeschlagen:

- Erhaltung und Entwicklung der Grüngürtel als Grün- und Freiflächen an den Ortsrändern
- Ergänzung des Grüngürtels durch verbesserte Ortsrandeingußung in Teilbereichen, v.a. bei der Neuausweisung von Bauflächen

8.1.5 Verkehr

a) Ziele zur Verkehrsentwicklung

Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist ein wichtiger Standortfaktor für die Gemeinde Ahorn sowohl für die ansässigen Betriebe als auch für die Bewohner. Aufgrund der hohen Pendlerzahlen ist eine Erreichbarkeit der Arbeitsplätze im Umfeld von Ahorn für die Bewohner zentral.

Die zukünftige Verkehrsplanung sieht den Ausbau des Einmündungsbereiches Ahorner Berg/B4 und eine Trassenverbreiterung der B4 Weichengereuth vor. In diesem Zusammenhang ist eine Anpassung der Positionierung der Bushaltestellen im Einmündungsbereich Ahorner Berg sinnvoll.

Die übergeordneten Ziele sind

- Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. eine Erhöhung seines Anteils am Modal Split.

Darüber hinaus kann der Ausbau der Elektromobilität mittel- bis langfristig zu einer deutlichen Reduktion der verkehrsbedingten Emissionen führen.

Zusammenfassung der Ziele zum Verkehr:

- Sicherung der Einbindung der Gemeinde in das überörtliche Erschließungsnetz als Standortfaktor für die Gemeinde und die weitere gemeindliche Entwicklung
- Bereitstellung attraktiver Mobilitätsangebote zur Verknüpfung der Ortsteile mit dem Hauptort Ahorn, mit der Stadt Coburg sowie der Region
- Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. Erhöhung des Anteils am Modal Split
- Entwicklung und Förderung emissionsmindernder Mobilitätsangebote sowie der E-Mobilität
- Erhöhung des Fahrradpendler-Anteils

Quelle: ISEK 2035

Quelle: ISEK 2035

b) Darstellung der bestehenden Verkehrsflächen

Zur Darstellung der bestehenden Straßenverkehrsflächen wird das Straßennetz im Gemeindegebiet von Ahorn in drei Kategorien unterteilt:

- Bundes- und Kreisstraßen:

Die regional und überörtlich bedeutsamen Straßen sind in dieser Kategorie zusammengefasst. Sie werden mit Straßenbegleitgrün und Anbauverbotszonen bzw. Anbaubeschränkungen dargestellt und beinhalten die Bundesstraße B 303 und die beiden Kreisstraßen CO 12 und CO 16.

- sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen, Ortsverbindungsstraßen und landwirtschaftliche Wege:

Dieser Kategorie werden alle weiteren bestehenden Straßen und landwirtschaftlichen Hauptwege inklusive wegbegleitender Strukturen (Gräben, Gras- und Krautsäume) zugeordnet.

Für die qualifizierten Straßen im Gemeindegebiet sind die Ortsdurchfahrtsgrenzen sowie die gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Bayerischem Straßen- und Wegegesetz (Bay-StrWG) vorgeschriebenen Anbauverbots und Anbaubeschränkungszonen dargestellt (Art. 23, 24 BayStrWG, § 9 FStrG). In diesen Bereichen ist zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs die Errichtung von baulichen Anlagen entlang der Straßen nicht oder nur eingeschränkt zulässig.

Die bestehenden Flächen für den ruhenden Verkehr sind als Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung als öffentliche Parkfläche im Planteil des Flächennutzungsplans enthalten.

Folgende Ausbauabsichten durch die Verwaltung der Bundesfernstraßen bestehen an der B303 (siehe Planzeichnung):

- Ausbau Ahorn Tambach, BA II
- Einmündung CO 12 – Bestandsaudit
- Geh- und Radweg „Ahorn B4“ mit öFW Bauwerk über die Itz
- Erneuerung Itzbrücke und Flutbrücke mit Straßenausbau
- Verlegung Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Ahorn - Finkenau i.Z. mit B303 Straßenausbau
- Geh- und Radweg „südl. Ahorn, BAII
- Ausbau der B303 zwischen Ahorn Ost und Ahorn West

8.1.6 Energie- und Abfallwirtschaft / Ver- und Entsorgung

a) Ziele für die Energieversorgung

Die Versorgung der Gemeinde Ahorn mit Wasser, Strom und Gas sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall aus dem Gemeindegebiet sind über die vorhandenen Leitungs- und Kanalnetze sowie die Einrichtungen der Ver- und Entsorgung ausreichend gewährleistet. In Planung ist die Auffassung der Kläranlage in Wohlbach mit Anschluss des Kanals an Eicha und Überleitung nach Meschenbach in die Kläranlage.

Für die Ausweitung der Nutzung **erneuerbarer Energien** ergeben sich jedoch noch Potentiale. Die Gemeinde sieht in der Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Energiegewinnung einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und beabsichtigt, die bereits begonnenen Projekte fortzuführen und weiter auszubauen. Die bereits stattfindende Überprüfung der kommunalen Gebäude zur Energieoptimierung durch die Anschaffung von z.B. **Photovoltaikanlagen** oder eine Umrüstung der Technik wird fortgesetzt.

Eine sinnvolle Ergänzung dazu, stellt die Nutzung von **Photovoltaik- oder Solaranlagen auf Dachflächen** für die häusliche Strom- oder Warmwasserproduktion dar. Dabei ist es der Gemeinde jedoch wichtig, auf eine verträgliche Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu achten. Gerade in den Altortbereichen der Ortsteile ist auf den Erhalt der authentischen Ortsbilder ein besonderes Augenmerk zu legen.

Bereits an zwei Standorten in Schorkendorf und Eicha findet Energieerzeugung aus **Biomasse** statt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird die Nutzung großflächiger Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen für die Energiegewinnung im Rahmen einer Standortanalyse geprüft. Dabei werden gemeindespezifisch festzulegende Ausschluss- und Restriktionskriterien herangezogen. Aufgrund des kleinräumigen Wechsels zwischen Siedlungen, Wäldern, Bachtälern und landwirtschaftlichen Nutzflächen und des topographisch bewegten Geländes, das an verschiedenen Stellen Blickbeziehungen ermöglicht, eignen sich nur wenige Flächen im Gemeindegebiet, die sich in das Landschaftsbild einfügen. Konflikte mit der Wohn- und Erholungsnutzung sowie der

Landwirtschaft, aufgrund in weiten Teilen über dem Landkreis Durchschnitt liegenden ertragsfähigen Böden, sind zu vermeiden.

Vorrangige Suchräume für **Photovoltaikfreiflächenanlagen** sind in den Themenkarten 2.7 und 2.8 dargestellt. Unter Beachtung der Standorte, die für die Errichtung von Photovoltaikanlagen nicht geeignet sind (ausschließende Kriterien) und der Standorte, die im Regelfall für die Errichtung von Photovoltaikanlagen nur bedingt geeignet sind (Restriktionen, einschränkende Kriterien) ergeben sich für Ahorn grundsätzlich geeignete Flächen nordöstlich von Schorkendorf, nordöstlich von Eicha entlang der Kreisstraße CO12, westlich Finkenau, westlich von Triebisdorf sowie im Bereich Ulrichstein. Der Suchraum westlich von Wohlbach wurde aufgrund überdurchschnittlicher Böden sowie Nachweise von Kiebitz und Bekassine im südlich angrenzenden Feuchtbereich aus artenschutzrechtlichen Gründen zurück genommen. Insgesamt sind 65,23 ha als Vorrangige Suchräume für Photovoltaikfreiflächenanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt. (siehe Anhang, Standortsuche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet). Nordöstlich von Schorkendorf befindet sich ein Sondergebiet Photovoltaik in Aufstellung.

Eine Teilfläche des **geplanten Vorranggebietes für Windenergieanlagen**, VRG Wind 4113, Mönchswald, liegt innerhalb des Gemeindegebietes am südwestlichen Rand.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil einer umwelt- und klimafreundlichen Energiepolitik ist aus Sicht der Gemeinde Ahorn die **Reduzierung des Energieverbrauchs** und damit die Einsparung von Energie. Gebäudesanierungen im Bestand sowie energetisch optimierte Konzepte bei Neubaumaßnahmen können hierzu sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich einen wichtigen Beitrag leisten .

Zusammenfassung der Ziele zur regenerativen Energiegewinnung:

- Förderung der Nutzung von regenerativen Energiequellen zur nachhaltigen Energiegewinnung
- räumliche Konzentration der Standortbereiche für Freiflächen-PV-Anlagen
- Ergänzung durch Photovoltaik- /Solaranlagen auf Dächern unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Ortsbild; lokale Nutzung zur Strom- und Warmwassergewinnung

- Reduzierung des Energieverbrauchs, z.B. durch energetische Gebäudesanierungen im privaten und öffentlichen Bereich

b) Darstellungen im Flächennutzungsplan

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Flächen und Anlagen der Ver- und Entsorgung sind in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes dargestellt:

- Flächen für die Ver- und Entsorgung (Versorgung: Elektrizität)
- Angebotsflächen / mögliche Standortbereiche zur Nutzung der Solarenergie durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Flächen für die Ver- und Entsorgung (Versorgung: Telekommunikation, Sende-/Empfangsanlage)
- Flächen für die Ver- und Entsorgung (Versorgung: Wasser)
- Flächen für die Ver- und Entsorgung (Entsorgung: Abwasser)
- Flächen für die Ver- und Entsorgung (Entsorgung: Abfall)
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen ober-/unterirdisch jeweils mit Schutzabständen
- 110 KV Mittelspannungsfreileitungen der SÜC Energie mit Schutzabständen
- Fernwasserleitung der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) mit Schutzabständen

8.2 Naturschutz und Landschaftspflege

8.2.1 Ziele und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege

a) Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege

Aus der Bestandsanalyse und -bewertung (vgl. Kap. C.6) und den hierbei festgestellten Konflikten und Defiziten ergibt sich ein Handlungsbedarf für die Entwicklung von Natur und Landschaft im Gemeindegebiet Ahorn. So ist neben dem Bestandserhalt und der Sicherung wertvoller Biotopstrukturen mit ihrer spezifischen Artenausstattung im Gemeindegebiet auch die Entwicklung von Lebensräumen, insbesondere in den Talräumen des Gebietes, erforderlich.

Die folgenden fachlichen Ziele für den Flächennutzungs- und Landschaftsplan Ahorn formulieren diese Erfordernisse für die einzelnen Lebensraumtypen. Hierbei wurden das landschaftliche Leitbild und allgemeine Ziele für landschaftliche Teilräume des Gemeindegebietes (vgl. Kap. 7.2) sowie die Ziele und Maßnahmenvorschläge übergeordneter Planungsvorgaben (Kap. B.3) mit eingebunden:

Lebensraumtyp Wälder – Schwerpunktbereich Wälder der Höhenlagen

- Umwandlung der von Nadelwald dominierenden Bereiche in standortgerechte Laubwälder
- naturnahe Waldbewirtschaftung, Förderung des Laubbaumanteils
- naturnahe Waldsaumentwicklung, Schaffung von Pufferstreifen zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zur Minimierung von Stoffeinträgen, v.a. südexponierte Waldränder im gesamten Gemeindegebiet
- Erosionsschutz durch Sicherung der bewaldeten Hanglagen

Lebensraumtyp Feldgehölze, Gebüsche, Hecken – Schwerpunktbereich waldfreies Offenland

- weitere extensive Entwicklung der Gehölz-Vernetzungsstrukturen, Ergänzung in Teilbereichen zur Struktur-anreicherung und Biotopvernetzung v.a. in der landwirtschaftlichen Flur
- Erhaltung der Biotopbestände wie weg- und gewässerbegleitende Hecken und Baumreihen in der Feldflur, Schaffung von Pufferstreifen zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zur Minimierung von Stoffeinträgen

Lebensraumtyp Obstwiesen, Kulturbrachen – Schwerpunktbereiche Hanglagen, Ortsränder

- Erhalt der wertvollen Lebensräume und Artenvorkommen an den Hanglagen des Sandberges, v.a. Vögel, Schmetterlinge, Heuschrecken, Entwicklung durch extensive Nutzung (düngungsarme Mähwiesen, extensiver Streuobstanbau)
- Erhalt der typischen Streuobstgürtel um den südwestlichen Ortsrand von Witzmannsberg, im Westen von Wohlbach, bei Neuhaus, im Süden von Tribsdorfs, zwischen Ahorn und der Schäferei sowie nördlich Ahorn am Sandberg; Verbesserung der wertvollen Lebensraum- und Landschaftsbildfunktion durch Neupflanzungen / Ergänzung in Teilbereichen, v.a. als Grünstreifen zwischen Eicha und Witzmannsberg sowie Ziegelhütte und Schafhof und in Wohlbach

Lebensraumtyp Gewässerlebensräume / Feuchtgebiete – Schwerpunktbereich Talräume und Auen

- Bachrenaturierung in begradigten naturfernen Gewässerabschnitten von Krebsmühlbach und Wohlbach
- Entwicklung der Gewässer als Vernetzungsachsen, Anlage gewässerbegleitender Pufferstreifen, Entwicklung gewässerbegleitender Gehölze als standorttypische Begleitvegetation und Puffer zu angrenzenden intensiven Nutzungen, Verbreiterung bestehender Gewässerbegleitgehölze der Itz auf bis zu 20/30 m

Abb. 47: Feuchtbereich südlich
Witzmannsberg
Quelle: ARC.GRÜN LAND-
SCHAFTSARCHITEKTEN.STADT-
PLANER.GMBH 2021



- Nutzungsextensivierung in den Talauen, Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen zur Minimierung von Stoffeinträgen aus der intensiven Landwirtschaft in die Gewässer
- Freihaltung der Talräume von Bebauung zur Sicherung ihrer wertvollen Funktion als Grünflächen und klimatischen Leitbahnen in Ortsnähe, zur Erhaltung struktureicher, wertvoller Lebensräume und landschaftlicher Leitlinien
- Pflege zur langfristigen Erhaltung und Entwicklung der Feuchtbiotope (Stillgewässer, Verlandungsbereiche): regelmäßige Entbuschung

Lebensraumtyp Trocken- und Magerstandorte – Schwerpunktgebiete südexponierte Hänge, Offenland

- Erhaltung der wertvollen, geschützten Lebensräume und Artenvorkommen der Hangwiesen am Sandberg und am Löchleinholzgraben; Entwicklung und Förderung der Vernetzung durch extensive Nutzung (insbes. Beweidung, düngungsarme Mähwiesen, regelmäßige Entbuschung)
- Biotopvernetzung mit angrenzenden Waldflächen

Abb. 48: Hangwiese am Sandberg
Quelle: ARC.GRÜN LAND-
SCHAFTSARCHITEKTEN.STADT-
PLANER.GMBH 2021



Lebensraumtyp Wiesen / Grünland – Schwerpunktbereiche Talräume, Offenland

- Erhalt der Grünlandstandorte in den Talräumen von Itz und Wohlbach zur Minimierung von Stoffeinträgen in die Gewässer und zur Erhaltung des typischen, feuchtgeprägten Landschaftscharakters
- extensive Nutzung der mageren Wiesen auf den Südhängen des Sandberges und Löchleinsholzgrabens zur langfristigen Sicherung ihrer Funktion als wertvolle Trockenlebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten (vgl. Trocken- und Magerstandorte)

Lebensraumtyp Ackerflächen – Schwerpunktbereich wald- freies Offenland

- Konzentration der landwirtschaftlichen Ackernutzung auf geeignete Standorte um die Ortslagen
- Entwicklung des Lebensraumpotenzials durch Förderung strukturreicher, artenreicher Randstreifen, Raine und Vernetzungsstrukturen

Weitere Lebensräume im Siedlungsbereich

- Erhaltung der Grünflächen mit wertvoller Lebensraum-, Landschaftsbild- und Erholungsfunktion insbesondere an den Ortsrändern (vgl. Obstwiesen)
- naturnahe Gewässerentwicklung der Gewässerläufe im Siedlungsbereich als wertvolle, naturnahe Erholungsräume (vgl. Gewässervegetation)
- Erhalt und Förderung von Gebäudequartieren für Fledermäuse und Vögel

Ziele für besondere Artenvorkommen

- Erhalt von Biotop- und Totholzbäumen in den Wäldern
- Erhalt und Entwicklung der Feuchtbiotope an den Bächen und Gräben, Erwerb von Pufferflächen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft
- Erhalt und dauerhafte extensive Pflege der Trockenlebensräume am Sandberg mit einer Vielzahl von Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten; Pflegekonzepte in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband

Ziele für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima (Naturhaushalt)

Nachfolgend werden die Ziele der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft zusammengefasst, die aus der Analyse in den Kapiteln C.6.3 bis C.6.5 unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben und des landschaftsplanerischen Leitbildes abgeleitet werden können:

Boden

- Erhalt der Wälder auf den Hanglagen mit besonderen Funktionen für den Bodenschutz. Im Gemeindegebiet sind kleinflächig am Sandberg und südöstlich von Ahorn Bereiche als Bodenschutzwald dargestellt (vgl. Kap. 3.4.2)

- Erhalt und Sicherung der landwirtschaftlichen Vorzugsstandorte
- Verbesserung der Bodenfunktion in erosionsgefährdeten Teilbereichen (z.B. Talhänge), Erosionsschutzmaßnahmen in Teilbereichen (z.B. Anlage von gliedernden Strukturen, hangparallele Bewirtschaftung)
- Nutzungsextensivierung v.a. im Bereich besonderer Bodendstandorte (feucht) – z.B. in den Talräumen
- Erhaltung und Aufwertung der Bodendenkmäler

Wasser

Wasserwirtschaftsamt erstellt ein Sturzflutenkonzept mit konkreten Maßnahmen zum Schutz der Bürger*innen

- Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur Wasserrahmenrichtlinie
 - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen an Itz und Wohlbach
 - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft
- Gewässerrenaturierung stark veränderter Gewässerabschnitte des Wohlbaches in den Ortslagen Eicha, Zieglhütte / Schafhof und Wohlbach
- Nutzungsextensivierung in grundwassernahen (Aue-)Bereichen der Gewässer
- Schaffung von Retentionsräumen in den Talauen
- Freihaltung der Talräume von Bebauung
- Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer im Bereich der Verkehrsstrassen (z.B. größere Durchlässe)
- naturnahe Entwicklung und Aufwertung der Quellbereiche
- Verbesserung des Wasserrückhalts und der lokalen Versickerung in Wohn- und Gewerbegebieten durch Abkopplung des Regenwassers von Mischkanalisation, Dachbegrünung und die Anlagen von Versickerungsmulden

Klima/Luft

- Erhaltung der Wald- und Gehölzbestände mit ihrer Frischluftproduktions- und -regenerationsfunktion

- Freihaltung der Talräume als klimatische Leitbahnen von Bebauung
- Erhaltung siedlungsrelevanter Kaltluftentstehungsbereiche, Freihaltung von Abflussbahnen
- Nachhaltige Sicherung von bestehenden Kohlenstoffspeicher- und -senkenleistungen von Ökosystemen, Böden und Land- bzw. Flächennutzungen (v. a. Wälder und sonstige Feuchtgebiete)
- Stärkung und Entwicklung von Kohlenstoffsinkenpotenzialen durch Anpassung der Land- bzw. Flächennutzungen (Umwandlung von Acker zu Grünland und Erhalt Grünland).

b) Darstellungen im Landschaftsplan

Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht im Sinne des 4. Kapitels des BNatSchG

Schwerpunkte der Schutzgebiete und schutzwürdigen Flächen im Gemeindegebiet Ahorn liegen in den unbebauten Bereichen der Wälder und den Talräumen. Angrenzend an den westlichen Siedlungsrand der Gemeinde Ahorn sind die Flächen als Landschaftsschutzgebiet LSG- 00258.01 „Sandberg bei Ahorn“ sowie im Bereich der Itz LSG-00475.01 „Südlicher Itzgrund“ geschützt.

Gemäß § 29 BNatSchG können solche Teile von Natur und Landschaft als Geschützte Landschaftsbestandteile unter Schutz gestellt werden, deren besonderer Schutz „zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes, zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten“ erforderlich ist. Im Gemeindegebiet sind zur Zeit keine Geschützte Landschaftsbestandteile vorhanden.

Folgende Naturdenkmale sind im Flächennutzungs- und Landschaftsplan nachrichtlich dargestellt.

- 1 Eiche: Gemarkung Ahorn, ca. 250 m westlich des Finkemühlteiches zwischen der B 303 und der Ortsverbindungsstraße nach Finkenau
- 1 Fichte „Hohe Fichte“: in Ahorn, ca. 350 m südlich der Straße Wüstenahorn - Ahorn, an der Ostseite (Waldrand)

des Sandberges

- 1 Felsen „Hohensteiner Felsen“: Schafhof, Hohensteiner Forst, a. 150 m östlich von Schloss Hohenstein
- 1 Pyramideneiche: in Schafhof, Hohenstein, 45 m westlich des Weges vom Schloss nach Scherneck und ca. 60 m nordwestlich dem Restaurant „Alten Henne“ in einem Wiesenstück
- 2 Platanen: Schafhof Hohenstein, am westlichen Rand des Weges vom Schloss nach Scherneck, 5 m östlich dem Restaurant „Alten Henne“
- 1 Linde: Wohlbach, an der Straßenböschung vor dem Anwesen Gossenberger Straße 3
- 1 Eiche: in Schafhof, ca. 200 m nordöstlich des Gutshofes Neuhaus

Flächen, Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Aus den räumlichen Schwerpunktgebieten des Zielkonzepts (vgl. Kap. 7.2) und den Zielvorgaben übergeordneter Planungsvorgaben (vgl. Kap. B.3) werden Schwerpunkte für Flächen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entwickelt, für die ein besonderer Handlungsbedarf zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft besteht.

Diese als solche dargestellten landschaftlichen Teilräume und Flächen sind gleichermaßen als Suchräume oder Suchkulisse für Ausgleichsflächen und –maßnahmen geeignet, die in Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 1a BauGB zur Kompensation für Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild bspw. infolge weiterer Siedlungsentwicklung (vgl. Kap. 8.2.2) bereitzustellen sind. Ferner sind die als vorrangige Entwicklungsbereiche für konkreter landschaftspflegerische Maßnahmen erfasst und dargestellt.

Vor allem innerhalb der Schwerpunktgebiete in den Talräumen und an den südexponierten Hängen des Sandberges, aber auch in der Feldflur und im Bereich der Grün- und Freiflächen an den Siedlungsrändern werden folgende konkrete, kurz- bis mittelfristig umsetzbare konkrete Maßnahmen zum Biotopschutz, zur Biotopentwicklung und zur Strukturanreicherung in der Feldflur dargestellt:

- Erhalt wertvoller Gehölzbestände (z.B. Streuobstwiesen, landschaftsprägende Einzelbäume und Baumreihen, naturnahe Hecken, Gebüsche und Feldgehölze)
- Schutz und Pflege kartierter Biotope
- Schutz und Pflege nach § 30 BNatSchG geschützter Biotopbestände (z.B. Magerrasen, Feuchtgebiete)
- Nutzungsextensivierung intensiv genutzter Ackerflächen in den Talräumen
- Pflegemaßnahmen für Biotopbestände: Entbuschung, extensive Mahd oder Beweidung
- Biotopvernetzung und Strukturanreicherung in der Feldflur durch Ergänzung von Gehölzbiotopen (Baum-/ Heckenpflanzungen) und extensiv genutzter Krautsäume, v.a. entlang von Gräben und Wegen

Die Maßnahmen zur Flurdurchgrünung und Biotopvernetzung sind der Planschärfe entsprechend symbolhaft und nicht flächenscharf dargestellt. Bei der konkreten Abgrenzung von Maßnahmenflächen und bei der Maßnahmenumsetzung sind in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern und Nutzern Bewirtschaftungsrichtung, Wendemöglichkeiten, Verschattung, Abstandsflächen etc. zu berücksichtigen, um Erschwernisse der Bewirtschaftung zu vermeiden.

Darüber hinaus werden innerhalb der Schwerpunktgebiete Ziele und Maßnahmen für die Gewässerentwicklung im Landschaftsplan dargestellt, die z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden können und sowohl dem Boden- und Gewässerschutz, dem Schutz und der Entwicklung von Lebensräumen der Tier- und Pflanzenwelt als auch der Aufwertung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung der Talräume dienen:

- Bach- und Grabenrenaturierung naturferner Gewässerabschnitte (z.B. Krebsmühlbach, Wohlbach) mit Anlage von Pufferstreifen, Nutzungsextensivierung in der Talaue und Entwicklung typischer Ufergehölzsäume
- Schaffung von Retentionsräumen zur Wasserrückhaltung und zum Hochwasserschutz in den Talräumen von Itz und Wohlbach
- Verbesserung der Erlebbarkeit und Zugänglichkeit der Gewässer in den Ortsbereichen Eicha, Ziegelhütte / Schafhof und Wohlbach, z.B. durch die Anlage von Wasserspielplätzen, Treppen zum Wasser, Rastplätzen am Wasser
- Freilegung und Aufwertung der Quellen in den Talräumen und Wäldern durch naturnahe Gestaltung, Schaffung von Sitzmöglichkeiten etc.

8.2.2 Hinweise zur Eingriffsregelung, Vermeidung, Verringerung, zum Ausgleich und Ersatz

Mit der Anwendung von § 1a BauGB wird die im Bundesnaturschutzgesetz § 15 verankerte Eingriffsregelung auch in der Bauleitplanung umgesetzt.

Demnach ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

Im Umweltbericht Kapitel E werden Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Eingriffen in den geplanten Bereichen der Siedlungsentwicklung zusammengestellt.

Allgemeine Ziele der Landschaftsplanung für die Siedlungsentwicklung, die dabei berücksichtigt wurden, sind:

- grünordnerische Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung und zur Einbindung der Baukörper in die Umgebung
- flächensparende verkehrliche und infrastrukturelle Erschließung der neuen Baugebiete, Anbindung an vorhandene Baugebiete
- Erhalt von ortsnahe, erholungsrelevanten Bereichen (Grün- und Freiflächen an den Ortsrändern)
- Freihaltung der Talräume von Bebauung
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch flächensparende Siedlungsformen mit der Schaffung von höherer baulicher Dichte sowie der Verringerung des Versiegelungsgrades
- dauerhafte Begrünung von Flachdächern, Fassadenbegrünung mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen
- Beleuchtung von Fassaden und Außenanlagen: Verwendung von Leuchtmitteln mit warmweißen LED-Lampen mit einer Farbtemperatur 2700 bis max. 3000 Kelvin
- Rückhaltung des Niederschlagwassers in naturnah gestalteter Wasserrückhaltung bzw. Versickerungsmulden

Für die geplanten Siedlungsentwicklungen wurde eine überschlägige Kompensationsermittlung nach dem Bayerischen Leitfaden zur Eingriffsregelung vorgenommen. Diese ist im Umweltbericht, Kapitel E aufgeführt.

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4c) BNatSchG sind im Landschaftsplan als Bestandteil des Flächennutzungsplans Erfordernisse und Maß-

nahmen zur Umsetzung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Flächen, die für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft besonders geeignet sind, darzustellen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Maßnahmen und Flächen nicht durch bereits geplante oder durchgeführte Maßnahmen oder Förderungen in Anspruch genommen werden.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Ahorn stellt vorzugsweise solche Flächen als mögliche Ausgleichsflächen dar (vgl. auch Kap. E.9.8.3),

- die sich innerhalb der Schwerpunktbereiche für Natur-, Biotop- und Artenschutz des Zielkonzeptes befinden
- die einen relativ geringen naturschutzfachlichen Ausgangswert besitzen, also durch Maßnahmen des Naturschutzes aufwertbar sind
- die in funktionsräumlichem Zusammenhang mit wertvollen Biotopstrukturen stehen und somit der Biotopvernetzung dienen können
- die der Umsetzung der gemeindlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung dienen
- in denen den Belangen der Land- und Forstwirtschaft kein ausschließlicher Vorrang gewährt wird und
- die kurz- bis mittelfristig verfügbar sind, sich also vorzugsweise im Gemeindebesitz befinden.

Diese werden in der Themenkarte 2.6 Ausgleichs- und Ökokontoflächen dargestellt.

In den Landschaftsplan übernommen werden zum einen bereits durch andere Planungsvorhaben (z.B. Flurbereinigung, verwirklichte Bauvorhaben der Gemeinde) in Anspruch genommene, rechtlich gebundene Ausgleichs- bzw. Ökokontoflächen, die nicht mehr für weitere Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Zum anderen werden innerhalb der Suchräume für Kompensationsflächen mit dem Schwerpunkt Naturschutz / Landschaft (vgl. Kap. 8.2.1) gemeindeeigene, aufwertbare Flächen markiert (siehe Themenkarte 2.6 Ausgleichs- und Ökokontoflächen), die sich zur Kompensation von Eingriffen durch gemeindliche Baumaßnahmen – wie die im Flächennutzungsplan dargestellte Siedlungsentwicklung – eignen und zum Aufbau eines kurzfristig zur Verfügung stehenden kommunalen Ökokontos geeignet sind.

Über die genannten Möglichkeiten für Ausgleichsmaßnahmen hinaus können auf der Grundlage von § 15 Abs. 3 BNatSchG

(besondere Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Eingriffsregelung) auch Möglichkeiten für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen produktionsintegrierter Maßnahmen in der landwirtschaftlich genutzten Flur in Anspruch genommen werden. Diese werden in der Arbeitshilfe zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung für Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen beschrieben.

In nachfolgender Tabelle werden Beispiele für Maßnahmen auf Grünland- und Ackerflächen sowie in Waldlebensräumen mit möglichen Schwerpunktbereichen im Gemeindegebiet genannt:

Maßnahmen im Grünland	Mögliche Schwerpunkte im Gemeindegebiet
Extensivierung durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel	Talräume von Wohlbach und Itz, Gewässerrandstreifen
Entwicklung und Pflege wertvoller Ufersäume mit Mindestbreite (10 m)	Talräume von Wohlbach und Itz, Gewässerlebensräume, Gräben
regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen	Hang am Sandberg
Auflagen zum Schnittzeitpunkt	Talräume, magere Standorte am Sandberg
Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen	um die Ortslagen

Maßnahmen auf Ackerflächen	Mögliche Schwerpunkte im Gemeindegebiet
Extensive Nutzung durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel	in der gesamten Feldflur, an Gewässerrändern
Brachflächen mit gelenkter / ungelenkter Sukzession	Talräume, Waldrandbereiche
Anlage von Feldlerchenfenster / Blühstreifen / Blühflächen etc. zur Schaffung artspezifischer Habitate	in der gesamten Feldflur, an Gewässerrändern
Verzicht auf Bodenbearbeitungsmaßnahmen zwischen 15.03. und 01.07.	in der gesamten Feldflur

Maßnahmen in Gehölzbiotopen und Wäldern	Mögliche Schwerpunkte im Gemeindegebiet
Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen	um Siedlungen

Offenhaltung und Pflege von Lichtungen, Waldwiesen und Bachtälern	Talräume im Wald
Neuanlage, Entwicklung und Pflege von Gebüsch, Feldgehölzen oder Hecken	Landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Waldbereichen
Neuanlage, Entwicklung und Pflege von strukturreichen Wäldern und Waldrändern	v.a. südexponierte Waldränder
Bereitstellung von Biotop-/Altbäumen im Wirtschaftswald / Nutzungsverzicht	in allen Wäldern

Tab. 4: Beispiele für produktionsintegrierte Maßnahmen in Schwerpunktbereichen

Weitere Ausführungen zu Eingriff und Ausgleich finden sich im Umweltbericht, Kapitel E.

8.2.3 Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Für Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Bereiche stellen sowohl das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als auch das Umweltministerium im Rahmen zahlreicher Förderprogramme Mittel bereit. Die Anwendung solcher Förderprogramme ist aus Sicht der Landschaftsplanung vor allem in den Schwerpunktgebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege sinnvoll, da sich hier weitreichende Möglichkeiten zur Entwicklung und Aufwertung wertvoller Biotopstrukturen bieten und zum anderen in diesen Bereichen z.T. auch dringender Handlungsbedarf zum Schutz und zur Entwicklung wertvoller vorhandener Biotope besteht.

Nachfolgend werden für eine Reihe der in Kapitel 8.2.1 genannten Schwerpunktbereiche für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen solche Fördermöglichkeiten des Freistaates Bayern aufgezeigt, die in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, dem Land- und Forstwirtschaftsamt sowie dem Wasserwirtschaftsamt kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden können (vgl. Tabelle 6). Die beispielhaft dargestellten Fördermöglichkeiten entsprechen dem derzeit gültigen Stand. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich aufgrund von Änderungen der EU-Förderprogramme Förderkulissee, Förderinhalte oder Zuständigkeiten für die staatliche Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, Kulturlandschaftspflege und Gewässerentwicklung ändern können.

Wichtig ist hierbei zu beachten, dass Ausgleichsmaßnahmen der Gemeinde nur dann angerechnet werden können, wenn diese nicht zuvor durch staatliche Fördermittel bezuschusst wurden.

Ansprechpartner für das Kulturlandschaftsprogramm Bayern (KULAP), das Vertragsnaturschutzprogramm Bayern (VNP), das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) und das Waldbauliche Förderprogramm (WALDFÖPR) ist das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) bzw. das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg.

Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) verwaltet das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) bzw. das Wasserwirtschaftsamt Kronach.

Maßnahme	Ziele und Schwerpunktbereiche	Fördermöglichkeit
Umwandlung von Acker in Grünland	Nutzungsextensivierung in grundwassernahen (Aue-)Bereichen der Gewässer (Talräume), Erosionsschutz, Erhalt und Entwicklung wertvoller Wiesenlebensräumen	Kulturlandschaftsprogramm Bayern (KULAP) Vertragsnaturschutzprogramm Bayern (VNP)
Gewässer- und Erosionsschutzmaßnahmen	Entwicklung und Renaturierung der Gewässerlebensräume, Strukturanreicherung durch Gewässerbegleitvegetation	Kulturlandschaftsprogramm Bayern (KULAP) Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas)
Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten	Schonung der Feuchtstandorte und Nutzungsextensivierung in Gewässerlebensräumen	Kulturlandschaftsprogramm Bayern (KULAP)
Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur	Strukturanreicherung in der Feldflur und Entwicklung von vielfältigen Saumstrukturen	Kulturlandschaftsprogramm Bayern (KULAP)
Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen	Erhaltung des Biotopverbundes in den Talräumen und in der Feldflur	Kulturlandschaftsprogramm Bayern (KULAP)
Flächenbereitstellung für Struktur- und Landschaftselemente	Ergänzung und Pflanzung von Hecken und Gehölzen im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen, Erosionsschutz auf gefährdeten Hangbereichen	Kulturlandschaftsprogramm Bayern (KULAP)
Extensive Ackernutzung, Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung	Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung von naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen auf Ackerstandorten, Nutzungsextensivierung in den Talräumen	Vertragsnaturschutzprogramm Bayern (VNP)
Extensive Mähnutzung, extensive Weidenutzung	Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung von naturschutzfachlich bedeutsamen Wiesenlebensräumen, Erhalt und dauerhafte extensive Pflege der Trockenlebensräume	Vertragsnaturschutzprogramm Bayern (VNP)
Nutzungsverzicht in Teichen, Besatzvorgaben und Verzicht auf Zufütterung	Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung ökologisch wertvoller Teiche mit Verlandungszone	Vertragsnaturschutzprogramm Bayern (VNP)
Streuobstbau, Erhalt von Streuobstwiesen und -weiden	Schutz, Pflege und Entwicklung der Streuobstwiesen an den Ortsrändern und am Steigerwaldanstieg	Vertragsnaturschutzprogramm Bayern (VNP)
Verzicht auf Düngung	Nutzungsextensivierung und Förderung ökologischer Anbauweisen	Vertragsnaturschutzprogramm Bayern (VNP)
Schaffung, Verbesserung, Reaktivierung von Rückhalteräumen und weiteren Maßnahmen zum Hochwasserschutz	Hochwasserschutz, Entwicklung von Feuchtlebensräumen in den Talauen	Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas)
Gewässerpflege- und -unterhaltungsmaßnahmen	naturnahe Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und Auen (Talräume)	Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas)
Kulturbegründung durch Erst-/Wiederaufforstung und Naturverjüngung mit standortgerechten Baum- und Straucharten	naturnahe, standortgerechte Waldentwicklung	Waldförderprogramm (WALDFÖPR)
Jungbestandspflege durch Mischungs- und Standraumregulierung	naturnahe, standortgerechte Waldentwicklung	Waldförderprogramm (WALDFÖPR)

Maßnahme	Ziele und Schwerpunktbereiche	Fördermöglichkeit
integrative Waldbewirtschaftung durch Gestaltung von Waldrändern, das Einbringen seltener Baumarten, die Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen	Erhalt und Verbesserung der Artenvielfalt	Waldförderprogramm (WALDFÖPR)
Erhalt und Wiederherstellung von Stockaus-schlagwäldern	Förderung der Biodiversität	Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
Erhalt von Biberlebensräumen im Wald	Schutz und Entwicklung von Lebensräumen geschützter Tierarten im Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
Nutzungsverzicht im Wald	naturnahe Waldentwicklung	Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhalt und Schaffung lichter Waldstrukturen, Erhalt von Alt- und Biotopbäumen, Belassen von Totholz	naturnahe Waldentwicklung	Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
Renaturierung von Fließgewässern und ökologischen Aufwertung von Flächen in Auen	naturnahe Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und Auen (Talräume)	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (BMUV)
Wildnisgebiete und kleinere Wildnisflächen sichern und wo möglich ausweiten (z. Bsp. Waldflächen)	z. Bsp. naturnahe Waldentwicklung	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (BMUV)
naturnahe Waldumbaumaßnahmen, Auf-forstungen und natürliche Waldentwicklung	naturnahe Waldentwicklung	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (BMUV)
Erhalt und die Neuanlage von Hecken, Knicks, Agroforstsysteme, Baumreihen oder Feldgehölzen	Erhalt und die Neuanlage von Struktur-elementen und Flächen insbesondere der Agrarlandschaften mit einer positiven Klima- und Biodiversitätswirkung	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (BMUV)
Umwandlung von Ackerland in dauerhaft zu erhaltendes Grünland insbesondere auf erosionsgefährdeten Standorten oder in Überschwemmungsbereichen und eine extensive Nutzung	Nutzungsextensivierung in grundwassernahen (Aue-)Bereichen der Gewässer (Talräume), Erosionsschutz, Erhalt und Entwicklung wertvoller Wiesenlebensräumen	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (BMUV)
Pflanzung von zusätzlichen Stadtbäumen und die Neubegrünung urbaner Wälder. naturnah gestalteter und gut angebundener Querungshilfen an Bundesverkehrswe-gen sowie trassenbegleitender Hecken- und Gehölzstrukturen	Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen zur Klimaanpassung und Förderung der Biodiversität im innerstädtischen Bereich Verbindung und Vernetzung von Lebens-räumen	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (BMUV)

Tab. 5: Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des Landschaftsplans

8.3 Land- und Forstwirtschaft

a) Ziele für die Land- und Forstwirtschaft

Ziel für die Land- und Forstwirtschaft ist zum einen die Sicherung der Wirtschaftlichkeit in den Schwerpunktgebieten (Vorrang der Landwirtschaft in den Offenlandbereichen aufgrund ertragreicher Böden, Forstwirtschaft in den Wäldern der Höhenlagen), zum anderen aber auch die Erhaltung und Entwicklung der extensiven Nutzungsformen im Bereich mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz zur Förderung der Wiesenbrüter. Darüber hinaus erfüllen insbesondere die Wälder auch wichtige Landschafts- und Erholungsfunktionen, die erhalten und gestärkt werden sollen.

Landwirtschaft

- Sicherung der Ackernutzung in geeigneten Bereichen (Ackerzahl größer 40) um Schorkendorf und zwischen Witzmannsberg und Wohlbach und der südlichen Gemeindegrenze.
- Extensivierung der Nutzung in den Talräumen, Schwerpunkt Dauergrünland
- Erhalt und extensive Bewirtschaftung der Streuobstbestände um die Ortslagen, Ausweitung des Streuobstanbaus (Förderung über Bayerische Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR), neue Förderrichtlinien ab Herbst 2022 über Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)
- Erhalt und Förderung der dörflichen, landwirtschaftlichen Struktur und Nutzung, insbesondere in den Ortslagen
- Ausbau der Infrastrukturen für Direktvermarktung als ergänzende Einkommensquelle für die Landwirte und als touristischen Anziehungspunkt
- Anbau regenerativer Energieträger als Perspektive für die Zukunft der Landwirtschaft

Forstwirtschaft

- Umwandlung von Nadelwaldbeständen in artenreiche Laubmischwälder
- naturnaher Aufbau der Waldränder, Entwicklung gestufter Wäldsäume
- nachhaltige Waldbewirtschaftung vor dem Hintergrund des Klimawandels, Neuausrichtung der Artenwahl bei Wiederaufforstungsmaßnahmen mit dem Fokus auf an Wärme und Trockenheit angepasster Baumarten und Herkünfte
- Berücksichtigung bestehender Forstbetriebspläne und Fortschreibung im Hinblick auf den Klimawandel
- Erhalt des Erholungswertes des Waldes
- Schutz und Entwicklung der Waldbiotope und Schutzgebiete in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden
- Erhalt der Schutzwälder mit ihren besonderen Schutzfunktionen (z.B. Bodenschutzwald an den Hängen des Sandberges, an den Hängen östlich Ahorn)

b) Darstellungen im Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan sind landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt. Weiter sind die Standorte für Dauergrünland und Sonderkultur (Baumschule, Christbäume) dargestellt. Dem Erhalt und der Entwicklung der Dauergrünlandstandorte kommt zum Schutz von Boden, Wasser, Arten und Biotopen eine besondere Bedeutung zu. Eine Nutzungsintensivierung und Umwandlung von Acker in Grünland wird in empfindlichen Lagen, wie landwirtschaftlich genutzten Hangbereichen, Talräume oder Überschwemmungsgebieten empfohlen, wo sich aufgrund des unbedeckten Bodens eine erhöhte Erosionsgefährdung ergibt.

Dargestellt sind außerdem bestehende landwirtschaftliche Hofstellen und die Ställe im Außenbereich nach § 35 BauGB als Aussiedlungs-Standorte.

Folgende Bewirtschaftungs- und Entwicklungsziele sind für die Waldflächen dargestellt:

- Bewirtschaftungsziel Umbau nadelholzreicher Forste auf standortgerechte, naturnahe Laub- und Mischwälder
- Naturwaldinsel oder Gehölzbestand ohne Bewirtschaftung
- Walsaumentwicklung am Rand der Wälder

8.4 Freizeit, Erholung, Tourismus

a) Ziele für die landschaftsbezogene Erholung und den Tourismus

Unter Berücksichtigung des landschaftsplanerischen Leitbildes (vgl. Kap.7.2) und der übergeordneten Planungsvorgaben (vgl. Kap. B.3) werden für die landschaftsbezogene Erholung und den Tourismus im Flächennutzungs- und Landschaftsplan folgende Ziele abgeleitet:

landschaftsbezogene Erholung:

- Erhalt des strukturreichen Landschaftsraumes nördlich Ahorn, am Sandberg, Bereich Alte Schäferei und im Bereich Kutschweg
- Verbesserung des Informationsangebotes und Ausbau der Informationsmöglichkeiten (z.B. an der Bürgerscheune in Ahorn)
- Erhalt der ruhigen, weitgehend ungestörten Erholungsräume im Bereich der Wälder und ortsfernen Lagen
- Entwicklung der Talräume als strukturreiche, naturnahe Erholungsräume (Täler von Wohlbach und Krebsbach)
- Aufwertung der Gewässer Wohlbach und Krebsbach in Ortsnähe als Erlebnis- und Erholungsräume; Verbesserung der Erlebbarkeit und Zugänglichkeit
- Aufwertung und Gestaltung attraktiver Aussichtspunkte (Platzgestaltung und Zuwegung)
- Sicherung der Sichtfelder des ortsbildprägenden Schlosses in Ahorn durch Freihalten von Bebauung
- Öffnung und Durchwegung der Teichanlagen im Schleifgrund / in den Teichwiesen
- Vernetzung und Verbindung von Anziehungs- und Attraktionspunkten
- *„Aufwertung des Bereiches um die Ahomer Schäferei bzw. das Gerätemuseum. Unter einem ganzheitlichen musealen Ansatz sollte hier versucht werden, den Einwohnern und Be-*

Quelle: rechtswirksamer Landschaftsplan:

suchen Ahorns die ökologische Vielgestaltigkeit der „Historischen Kulturlandschaft“ auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Umkreis dieser Einrichtungen, z. B. über einen Lehrpfad, zu vermitteln. Ansätze hierzu bieten die Schafbeweidung sowie die Streuobst- und Heckenbereiche. In Parzellierungen könnten traditionelle Anbaufrüchte, z.B. Lein oder Dinkel sowie traditionelle Anbautechniken, z.B. die Dreifelderwirtschaft, gezeigt werden. Eine Anreicherung mit Heckenstrukturen ist wünschenswert. Sinnvoll erscheint auch eine Einbeziehung von Gut Finkenau. Entwicklung als regionaler Erholungsschwerpunkt.“

Tourismus:

- Nutzung des vorhandenen Tourismuspotenzials „Vielfältigkeit der fränkischen Landeskultur“ (Erhalt des historischen Ortskernes mit denkmalgeschützten Gebäuden in Ahorn, Nutzungsvielfalt der Landschaft, Verknüpfung des Freizeitangebotes)
- behutsamer Ausbau der touristischen Infrastruktur in Ahorn (Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomie)
- ggf. Anlegen einer Badestelle und Vorbereitung für Nutzung als Eislauffläche der Teichanlage in Ahorn
- interkommunale Zusammenarbeit bei der Vermarktung/ Werbung (z.B. Flyer, Internetauftritt, Beschilderung)

b) Darstellungen im Landschaftsplan

Aufgrund der strukturreichen und bewegten Landschaft und der Ausstattung mit örtlichen und überörtlichen Wander- und Radwegen weist das Gemeindegebiet ein mittleres Potenzial für den Fremdenverkehr und Tourismus auf.

Die wichtigsten, im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des Freizeit-, Erholungs- und Tourismusangebotes sind:

- Schaffen aktiver Erlebbarkkeitsräume an den Gewässern im Zusammenhang mit der Gewässerrenaturierung
- Gestaltung und Aufwertung von Aussichtspunkten / Pflege und Aufwertung von landschaftlichen Zielpunkten

E. UMWELTBERICHT

9 UMWELTBERICHT

9.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und der Integration eines Landschaftsplans trägt die Gemeinde Ahorn den Erfordernissen der aktuellen und zukünftigen städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde ebenso wie den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter besonderer Berücksichtigung des Biotopverbundes und des Artenschutzes Rechnung.

Neben Bestandsanpassungen bei der Darstellung von Bauflächen werden Wohn- und Mischbauflächen im Flächennutzungsplan zurück genommen.

Landschaftsplanerische Darstellungen beziehen sich unter Berücksichtigung der planerischen Vorgaben (vgl. Kap. B.3) vor allem auf die Erhaltung und Entwicklung von Schutzgebieten, Schutzobjekten und wertvollen Bereichen im Gemeindegebiet, die Darstellung von Schwerpunktgebieten für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt

- Maßnahmen zum Biotopschutz, zur Biotopentwicklung und zur Strukturanreicherung in der Feldflur und
- Maßnahmen zur Gewässerentwicklung
- Maßnahmen zur Gehölzentwicklung
- Erhaltung und Entwicklung wichtiger Grünstrukturen in den Ortsrandbereichen

Zudem sind langfristig, mit Umsetzung der definierten Planungsziele für den Landschaftsraum und die siedlungsnahe Grünflächen aufgrund der Multifunktionalität der vorgesehenen Maßnahmen v.a. durch Extensivierungsmaßnahmen in den Auen und an den Talhängen, Maßnahmen der Gewässerentwicklung und strukturellen Aufwertung insbesondere positive Effekte im Gemeindegebiet für alle Schutzgüter einschließlich der Erholungs- und Wohnumfeldqualität zu verzeichnen.

9.2 Untersuchungsrahmen und Untersuchungsmethoden für die Umweltprüfung

Die räumliche und inhaltliche Abgrenzung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung erfolgt in Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf Natur und Umwelt.

Die Prognose der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt kann zum derzeitigen Planungsstand nur überschlägig beurteilt werden. Auf eine Differenzierung bau-, anlage- und nutzungsbedingter Auswirkungen wird zum derzeitigen Planungsstand verzichtet. Die Untersuchungen basieren auf vorhandenen Daten und Plangrundlagen. Sie werden als Beurteilungsgrundlage als ausreichend erachtet.

Zur frühzeitigen Abstimmung der Planungs- und Untersuchungserfordernisse wurden die wesentlichen Träger öffentlicher Belange und die von der Planung betroffenen Behörden informiert und um ihre fachliche Einschätzung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping) gebeten.

9.3 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie dem Baugesetzbuch, den Naturschutzgesetzen, der Immissionsschutz-Gesetzgebung, dem Bodenschutzgesetz und dem Waldgesetz ergeben sich fachliche Ziele und Erfordernisse für die Beurteilung der baulichen Entwicklung vor allem aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete am Sandberg, um Hohenstein, in der Itzaue und westlich von Witzmannsberg.

Zum anderen sind fachliche Vorgaben und Ziele für die landschaftliche Entwicklung auch aus Fachplänen wie z.B. dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Coburg sowie dem Waldfunktionsplan des Landkreises Coburg zu

berücksichtigen (vgl. Kap. B.3.2).

9.4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Um die Beurteilung der geplanten Nutzungen, insbesondere der Änderungen gegenüber dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, aus Umweltsicht nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren, werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen schutzgutbezogen bewertet. Dabei werden die umweltbezogenen Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB für die einzelnen Entwicklungsbereiche der Siedlungsentwicklung betrachtet und in tabellarischer Form zusammengefasst. Für eine ausführliche Darstellung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere/Pflanzen, Landschaft und Kultur- und Sachgüter wird auf Teil C der Begründung verwiesen.

Als Beurteilungsgrundlage dienen die oben genannten fachlichen Umweltziele, sofern sie für den jeweiligen Planungsumgriff von Relevanz sind.

In den Tabellen zur Flächenbewertung und Standortvergleiche für die Siedlungsentwicklung (siehe Anhang F) sind die im bisher rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen in den einzelnen Ortsteilen bewertet, die für eine weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen sind. Aus der Flächenbewertung und dem Standortvergleich ergab sich eine Flächenausweisung von 6,07 ha Wohnbauflächen und 3,44 ha Mischbauflächen, 17,94 ha Wohnbauflächen und 2,36 ha Mischbauflächen werden zurück genommen. Nicht bewertet wurden lediglich nachrichtliche Anpassungen des Flächennutzungsplans an die tatsächliche Siedlungsentwicklung (z.B. Darstellung von mittlerweile bebauten Flächen in den Ortsbereichen als Misch- und Wohngebiet, Umwidmungen und Anpassungen an die Realnutzung), da sich hier gegenüber dem aktuellen Umweltzustand keine Veränderungen ergeben. Die Tabellen enthalten jeweils eine schutzgutbezogene Darstellung des derzeitigen und des zu erwartenden Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.

Weiterhin werden die auf Flächennutzungsplanebene bereits darstellbaren Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen genannt, deren Berücksichtigung auf der nachfolgenden Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen wird und die zur Reduzierung der zu erwartenden Umweltauswirkungen beitragen.

Wirkungsprognose Grünflächen / Landschaftsplan

Im folgenden werden die Darstellungen des Landschaftsplans bewertet. Geprüft werden die in der Planzeichnung dargestellten planerischen Inhalte (vgl. Legende des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan).

Die Bewertung erfolgt nach folgendem Schema:

- 0 = neutral, keine erheblichen Auswirkungen
- +
- ++ = sehr positive Auswirkungen

Durch die Darstellung des Landschaftsplans sind positive Auswirkungen für alle Schutzgüter zu erwarten. Damit werden die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt.

Planinhalt	Mensch	Pflanzen Tiere	Boden	Wasser	Klima Luft	L a n d - schaft
Abgrenzung von Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	+	++	++	++	+	++
Biotoppflege	+	++	0	0	0	++
Walderhalt / -entwicklung, Umstrukturierung	+	++	0	+	++	0
Erhalt wertvoller Strukturen	+	++	0	0	0	++
Entwicklung / Optimierung von Feldvogel - und Wiesenbrüterlebensraum	0	++	0	0	0	+
Erhalt und Entwicklung von Feuchtbiotopen	0	++	+	++	+	++
Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland	0	++	+	+	+	++
Biotopvernetzung	0	++	0	0	+	+
Ortsrandeingrünung	+	++	+	+	+	++

Wirkungsprognose Freiflächen-PV-Anlagen

In den folgenden Tabellen sind die im Gutachten „Standortsuche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet“ (siehe Anhang F) aufgeführten Teilbereiche bewertet, die, wie in der Karte „Gebietskulisse“ im Anhang F dargestellt - als geeignete Standortbereiche oder Vorschlagsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen definiert sind:

Es ist eine Gebietskulisse aus „Potenzialflächen“ mit geringem

Raumwiderstand, keinen grundsätzlich entgegenstehenden Belangen und einer damit vergleichsweise geringen Konfliktdichte. Sie umfassen räumlich weniger empfindliche Teilräume und Standorte im Gemeindegebiet mit einer Fläche von ca. 102 ha:

- PV 1 - Michelstettenberg westlich Triebdsdorf
- PV 2 - 3 Teilflächen nördlich Schorkendorf (Geißhügel)
- PV 3 - östlich Siebenwind / nördlich Neuhaus
- PV 4 - westlich Seemühle
- PV 5 - Geheg / Drudeloch
- PV 6 - Mühlleite
- PV 7 - Ulrichstock

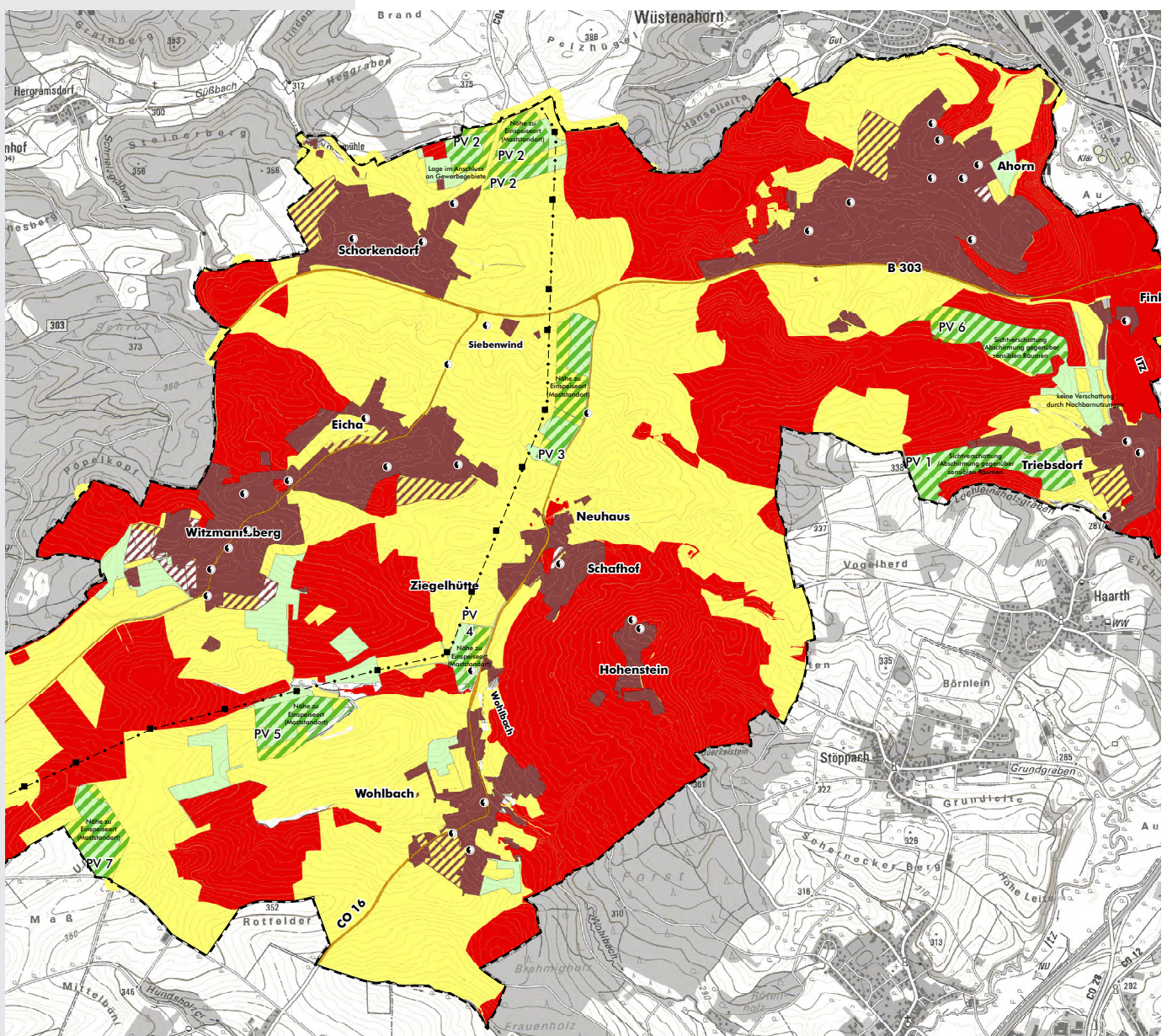


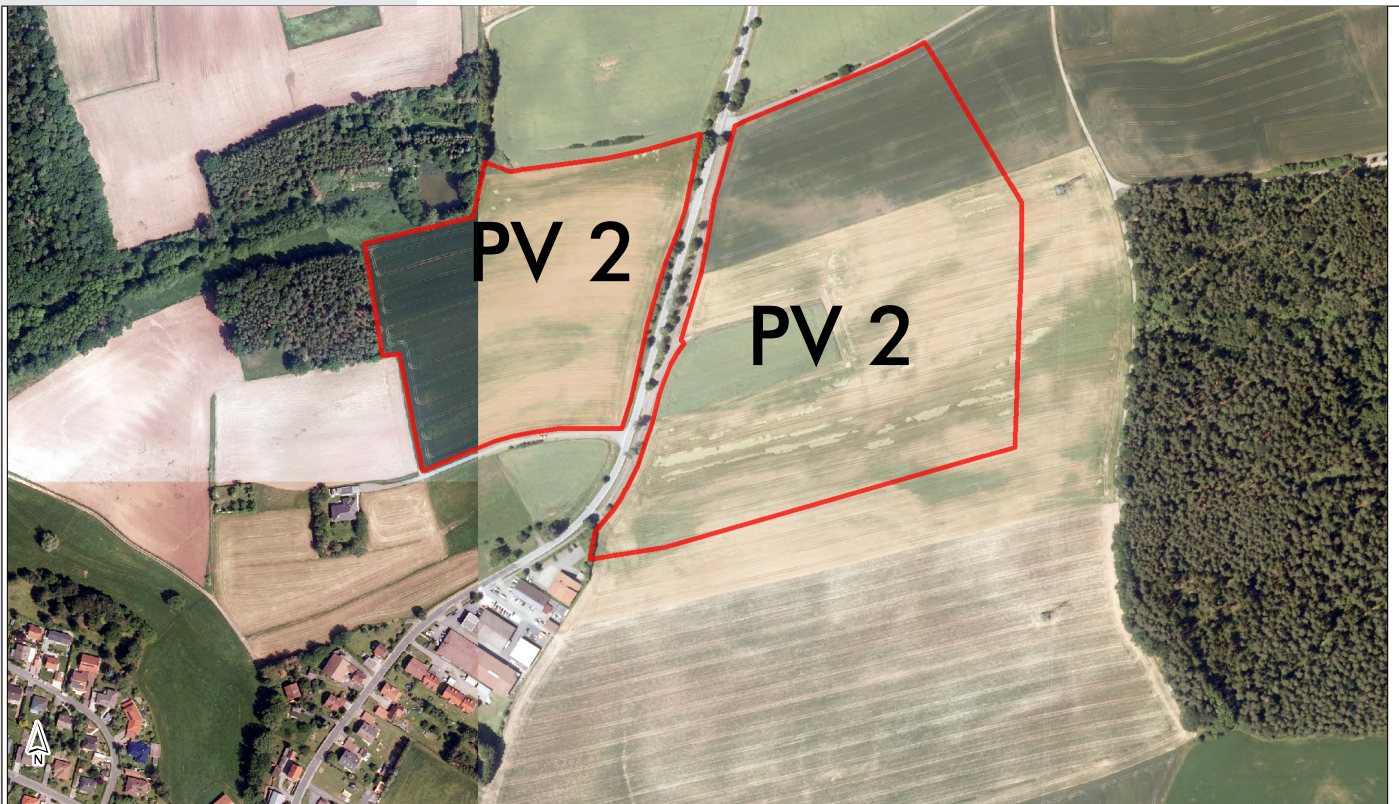
Abb. 49: Übersichtskarte Standortvergleich Freiflächen-Photovoltaikanlagen



PV 1 Michelstettenberg westlich Tribsdorf	14,0 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Fläche für die Landwirtschaft
aktuelle Nutzungen	landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau)
übergeordnete Umweltziele für den Änderungsbereich	- Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden, Infrastruktureinrichtungen sollen möglichst gebündelt werden - Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden.

Umweltbelang	Umweltzustand (Basisszenario) einschließlich Vorbelastungen	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (Prognose) bezogen auf die Darstellung des FNP
Bevölkerung, Mensch, Gesundheit, Aufenthaltsqualität, Wohnumfeld	- Der Änderungsbereich liegt ca. 140 m westlich des Gewerbegebietes von Triebstdorf. Nördlich grenzt ein Wochenendhausgebiet an. - Der Planungsbereich besitzt eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und eine mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. - keine Wanderwege vorhanden	keine nachteiligen Auswirkungen auf Wohnnutzung und siedlungsbezogene Erholung Topographie bedingt geringe Einsehbarkeit vom Wochenendhausgebiet
Biologische Vielfalt Pflanzen und Tiere	- geringe Artenvielfalt - geringe Biotopqualität - keine Schutzgebiete nach den §§ 23 bis 29 BNatSchG vorhanden - Biotope Nr. 5731-0183-003 - 5731-0183-005 Feldgehölze westlich Triebstdorf werden erhalten - In der Artenschutzkartierung Bayern (ASK 2019) sind keine Vorkommen besonders planungsrelevanter Arten im Umfeld des Geltungsbereiches gemeldet. - kein relevanter Artenbestand nachgewiesen	keine Beeinträchtigungen und Verluste von Strukturen zu erwarten positive Effekte: Erhöhung der Biotopvielfalt geringe Erheblichkeit
Natura 2000	nicht betroffen	nicht betroffen
Boden und Wasser	- die Ertragsfähigkeit (Ackerzahl 29 und 39) ist unter bzw. weitgehend gleich dem Durchschnittswert der Ackerzahl von 39 des Landkreises Coburg, - keine Altlasten bekannt - Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiet nicht betroffen - Oberflächengewässer nicht vorhanden	Verlust anthropogen veränderter und landwirtschaftlich genutzter Bodenflächen positive Effekte: Erosionsschutz durch dauerhaften Bewuchs, Erhöhung des Rückhaltevermögens für Niederschlagswasser in der Fläche, Versickerung geringe Erheblichkeit
Fläche	Standort landwirtschaftlicher Produktion auf Böden geringer Ertragsfähigkeit	Flächeninanspruchnahme durch bauliche Nutzung 14 ha
Klima / Luft	- Kaltluftentstehung auf Ackerflächen - geringe lokalklimatische Bedeutung - keine klimarelevanten Austauschbahnen betroffen	aufgrund bodennaher Durchlässigkeit der Anlage keine nachteiligen Auswirkungen auf die Durchlüftung, keine Barriere- oder Stauwirkung, kleinräumige mikroklimatischen Veränderungen durch den kleinräumigen Wechsel von temporär beschatteten und besonnten Flächen durch die Modultische (jedoch größere Standortvielfalt und Differenzierung aufgrund der geschlossenen, extensiv gepflegten Vegetationsdecke) geringe Erheblichkeit
Landschafts- und Ortsbild, landschaftsbezogene Erholung	strukturarm, keine gliedernden landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden, mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung.	Veränderungen des Landschaftsbildes durch Errichtung landschaftsfremder, technischer Elemente keine Fernwirkung, Sichtverschattung aufgrund Topographie, Wald mittlere Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	innerhalb des Änderungsbereichs sind keine Denkmale bekannt	keine Betroffenheit

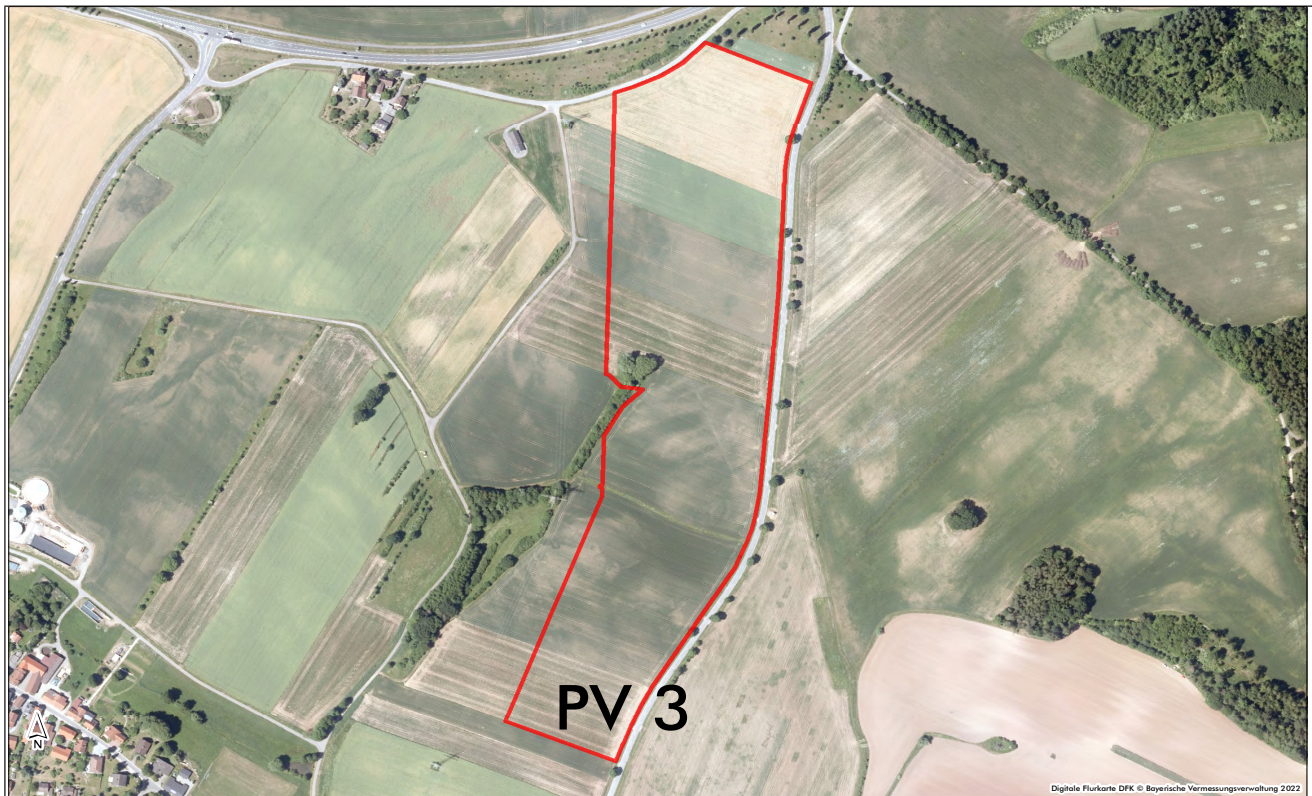
Umweltbelang	Umweltzustand (Basisszenario) einschließlich Vorbelastungen	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (Prognose) bezogen auf die Darstellung des FNP
empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen	• Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft / Sichtverschattung, Ein- und Durchgrünung durch Pflanzgebote • Neuanlage von Gehölz- und Saumstrukturen zum Erhalt Lebensraumfunktion und als Vernetzungsfunktion • Begrenzung der Modulhöhe • Ausschluss von Betonfundamenten • Prüfung artenschutzrechtlicher Belange und ggf. Festsetzung von artspezifischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen • Festlegung des Zaunabstandes von 15 cm über dem Boden zum Erhalt der Durchgängigkeit der Anlage für Kleintiere • Erhalt der bodennahen Durchlässigkeit der Anlage (Luftaustausch/Durchlüftung) durch Abstand der Module zum Boden • zeitlich befristete Inanspruchnahme, Rückbauverpflichtung, Folgenutzung Landwirtschaft	
Kompensation der zu erwartenden Umweltauswirkungen	Zur Kompensation der Eingriffe durch Versiegelung und Überbauung sind nach Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Boden / Wasser und Landschaftsbild erforderlich	
überschlägig zu erwartender Ausgleichsbedarf nach BayKompV für SO	14,0 ha x 3 Wertpunkte x Eingriffsfaktor 0,6 = 252.000 Wertpunkte zzgl. im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch zu ermittelnden artspezifisches Ausgleichserfordernis	
bereits abzusehende Monitoringmaßnahmen, Empfehlungen	keine	
Untersuchungserfordernisse auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungs-/Genehmigungsplanung)	Artenschutzrechtliche Belange (Bodenbrüter) konkrete Bilanzierung des Eingriffs anhand der tatsächlichen baulichen Nutzung Integration des Ausgleichsflächenkonzepts in Bebauungsplan	
Planungsempfehlungen für die nachfolgenden Planungsebenen	Maßnahmen zur Eingrünung, Mindestdurchgrünung und Durchlässigkeit des Gebietes	



PV 2 2 Teilflächen nördlich Schorkendorf (Geißhügel)	14,7 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Fläche für die Landwirtschaft
aktuelle Nutzungen	landwirtschaftliche Nutzung, Ackerbau
übergeordnete Umweltziele für den Änderungsbereich	- Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden, Infrastruktureinrichtungen sollen möglichst gebündelt werden - Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden.

Umweltbelang	Umweltzustand (Basisszenario) einschließlich Vorbelastungen	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (Prognose) bezogen auf die Darstellung des FNP
Bevölkerung, Mensch, Gesundheit, Aufenthaltsqualität, Wohnumfeld	- Der Änderungsbereich grenzt im Süden an Mischbauflächen (Gewerbe) in Schorkendorf an, südwestlich ist ein Wohnhaus vorhanden - Der Planungsbereich besitzt eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild und eine mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. - von querender Straße einsehbar - Wanderweg entlang Straße vorhanden	keine nachteiligen Auswirkungen auf Wohnnutzung und geringe nachteiligen Auswirkungen auf siedlungsbezogene Erholung-geringe
Biologische Vielfalt Pflanzen und Tiere	- geringe Artenvielfalt - geringe Biotopqualität - keine Schutzgebiete nach den §§ 23 bis 29 BNatSchG vorhanden - keine Biotope nach amtlicher Biotopkartierung vorhanden - In der Artenschutzkartierung Bayern (ASK 2019) sind keine Vorkommen besonders planungsrelevanter Arten im Umfeld des Geltungsbereiches gemeldet. - kein relevanter Artenbestand nachgewiesen	keine Beeinträchtigungen und Verluste von Strukturen zu erwarten positive Effekte: Erhöhung der Biotopvielfalt geringe Erheblichkeit
Natura 2000	nicht betroffen	nicht betroffen
Boden und Wasser	- die Ertragsfähigkeit (Ackerzahl von 35 bis 36) ist unter dem Durchschnittswert der Ackerzahl von 39 des Landkreises Coburg, geringflächig ist die Ertragsfähigkeit (Ackerzahl von 47 bis 49) über dem Durchschnittswert der Ackerzahl von 39 des Landkreises Coburg - keine Altlasten bekannt - Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiet nicht betroffen - Oberflächengewässer nicht vorhanden	Verlust anthropogen veränderter und landwirtschaftlich genutzter Bodenflächen positive Effekte: Erosionsschutz durch dauerhaften Bewuchs, Erhöhung des Rückhaltevermögens für Niederschlagswasser in der Fläche, Versickerung geringe Erheblichkeit
Fläche	Standort landwirtschaftlicher Produktion auf Böden geringer und geringflächig mittlerer Ertragsfähigkeit	Flächeninanspruchnahme durch bauliche Nutzung 14,7 ha
Klima / Luft	- Kaltluftentstehung auf Ackerflächen - geringe lokalklimatische Bedeutung - keine klimarelevanten Austauschbahnen betroffen	aufgrund bodennaher Durchlässigkeit der Anlage keine nachteiligen Auswirkungen auf die Durchlüftung, keine Barriere- oder Stauwirkung, kleinräumige mikroklimatischen Veränderungen durch den kleinräumigen Wechsel von temporär beschatteten und besonnten Flächen durch die Modultische; jedoch größere Standortvielfalt und Differenzierung aufgrund der geschlossenen, extensiv gepflegten Vegetationsdecke geringe Erheblichkeit
Landschafts- und Ortsbild, landschaftsbezogene Erholung	- strukturarm, keine gliedernden landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden, mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. - geringe Fernwirkung	Veränderungen des Landschaftsbildes durch Errichtung landschaftsfremder, technischer Elemente mittlere Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	innerhalb des Änderungsbereichs sind keine Denkmale bekannt.	keine Betroffenheit

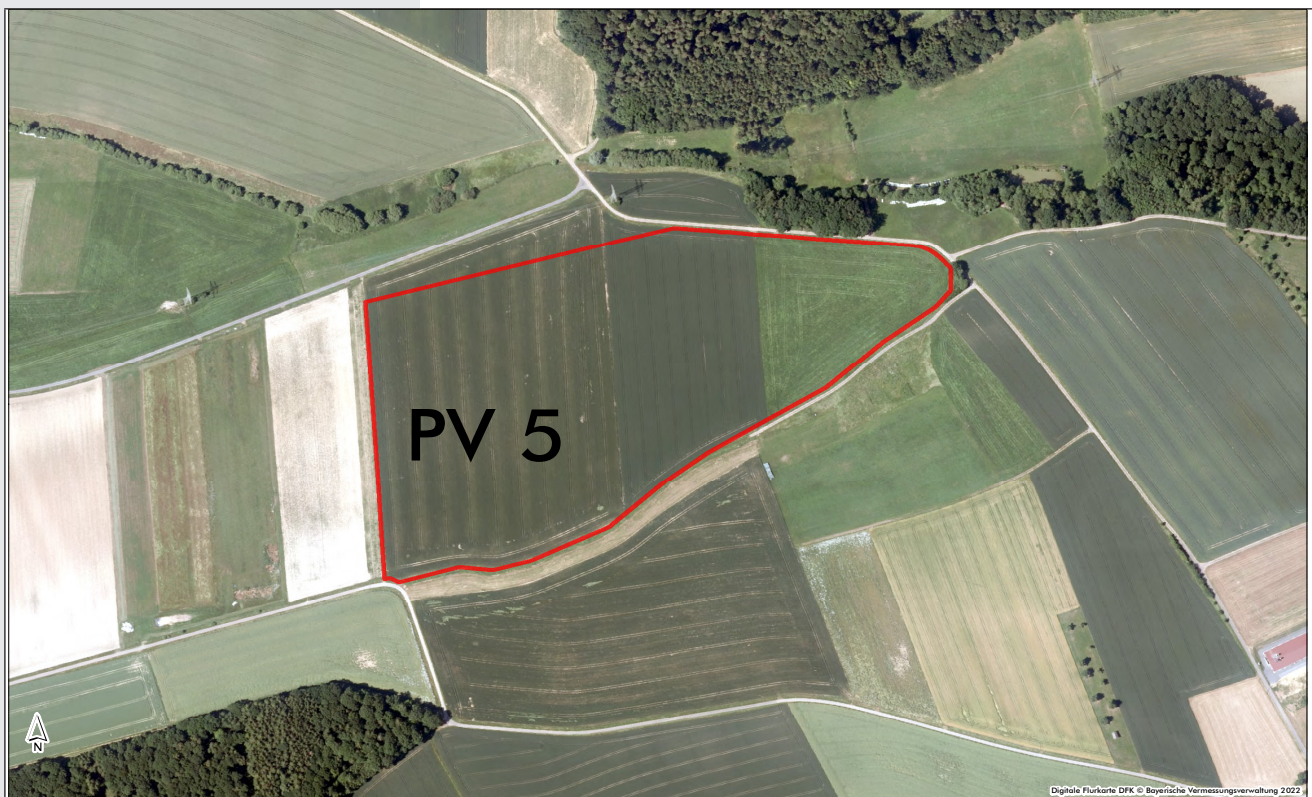
Umweltbelang	Umweltzustand (Basisszenario) einschließlich Vorbelastungen	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (Prognose) bezogen auf die Darstellung des FNP
empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen	• Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft / Sichtverschattung, Ein- und Durchgrünung durch Pflanzgebote • Neuanlage von Gehölz- und Saumstrukturen zum Erhalt Lebensraumfunktion und als Vernetzungsfunktion • Begrenzung der Modulhöhe • Ausschluss von Betonfundamenten • Prüfung artenschutzrechtlicher Belange und ggf. Festsetzung von artspezifischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen • Festlegung des Zaunabstandes von 15 cm über dem Boden zum Erhalt der Durchgängigkeit der Anlage für Kleintiere • Erhalt der bodennahen Durchlässigkeit der Anlage (Luftaustausch/Durchlüftung) durch Abstand der Module zum Boden • zeitlich befristete Inanspruchnahme, Rückbauverpflichtung, Folgenutzung Landwirtschaft	
Kompensation der zu erwartenden Umweltauswirkungen	Zur Kompensation der Eingriffe durch Versiegelung und Überbauung sind nach Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Boden / Wasser und Landschaftsbild erforderlich	
überschlägig zu erwartender Ausgleichsbedarf nach BayKompV für SO	14,7 ha x 3 Wertpunkte x Eingriffsfaktor 0,6 = 264.600 Wertpunkte zzgl. im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch zu ermittelnden artspezifisches Ausgleichserfordernis	
bereits abzusehende Monitoringmaßnahmen, Empfehlungen	keine	
Untersuchungserfordernisse auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungs-/Genehmigungsplanung)	Artenschutzrechtliche Belange (Bodenbrüter) konkrete Bilanzierung des Eingriffs anhand der tatsächlichen baulichen Nutzung Integration des Ausgleichsflächenkonzepts in Bebauungsplan	
Planungsempfehlungen für die nachfolgenden Planungsebenen	Maßnahmen zur Eingrünung, Mindestdurchgrünung und Durchlässigkeit des Gebietes	



PV 3 östlich Siebenwind / nördlich Neuhaus	12,8 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Fläche für die Landwirtschaft, Ackerbau
aktuelle Nutzungen	landwirtschaftliche Nutzung
übergeordnete Umweltziele für den Änderungsbereich	- Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden, Infrastruktureinrichtungen sollen möglichst gebündelt werden - Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden.

Umweltbelang	Umweltzustand (Basisszenario) einschließlich Vorbelastungen	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (Prognose) bezogen auf die Darstellung des FNP
Bevölkerung, Mensch, Gesundheit, Aufenthaltsqualität, Wohnumfeld	- Der Änderungsbereich grenzt im Norden an die Bundesstraße B 303 und im Osten an die Kreisstraße CO 12 an - ca. 200 m westlich ist ein Wohnhaus vorhanden - Der Planungsbereich besitzt eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild und eine mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung - Fläche weit einsehbar - keine Wanderwege vorhanden	keine nachteiligen Auswirkungen auf Wohnnutzung und mittlere nachteiligen Auswirkungen auf siedlungsbezogene Erholung
Biologische Vielfalt Pflanzen und Tiere	- geringe Artenvielfalt - geringe Biotopqualität - keine Schutzgebiete nach den §§ 23 bis 29 BNatSchG vorhanden - keine Biotope nach amtlicher Biotopkartierung vorhanden - In der Artenschutzkartierung Bayern (ASK 2019) sind keine Vorkommen besonders planungsrelevanter Arten im Umfeld des Geltungsbereiches gemeldet. - kein relevanter Artenbestand nachgewiesen	keine Beeinträchtigungen und Verluste von Strukturen zu erwarten positive Effekte: Erhöhung der Biotopvielfalt geringe Erheblichkeit
Natura 2000	nicht betroffen	nicht betroffen
Boden und Wasser	- die Ertragsfähigkeit (Ackerzahl von 36 bis 40) ist unter dem bzw. gering über dem Durchschnittswert der Ackerzahl von 39 des Landkreises Coburg, geringflächig ist die Ertragsfähigkeit (Ackerzahl von 50) über dem Durchschnittswert der Ackerzahl von 39 des Landkreises Coburg - keine Altlasten bekannt - Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiet nicht betroffen - Oberflächengewässer nicht vorhanden	Verlust anthropogen veränderter und landwirtschaftlich genutzter Bodenflächen positive Effekte: Erosionsschutz durch dauerhaften Bewuchs, Erhöhung des Rückhaltevermögens für Niederschlagswasser in der Fläche, Versickerung geringe Erheblichkeit
Fläche	Standort landwirtschaftlicher Produktion auf Böden geringer und geringflächig mittlerer Ertragsfähigkeit	Flächeninanspruchnahme durch bauliche Nutzung 12,8 ha
Klima / Luft	- Kaltluftentstehung auf Ackerflächen - geringe lokalklimatische Bedeutung - keine klimarelevanten Austauschbahnen betroffen	aufgrund bodennaher Durchlässigkeit der Anlage keine nachteiligen Auswirkungen auf die Durchlüftung, keine Barriere- oder Stauwirkung, kleinräumige mikroklimatischen Veränderungen durch den kleinräumigen Wechsel von temporär beschatteten und besonnten Flächen durch die Modultische (jedoch größere Standortvielfalt und Differenzierung aufgrund der geschlossenen, extensiv gepflegten Vegetationsdecke) geringe Erheblichkeit
Landschafts- und Ortsbild, landschaftsbezogene Erholung	- strukturarm, keine gliedernden landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden, mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. - hohe Fernwirkung	Veränderungen des Landschaftsbildes durch Errichtung landschaftsfremder, technischer Elemente hohe Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	innerhalb des Änderungsbereichs sind keine Denkmale bekannt.	keine Betroffenheit

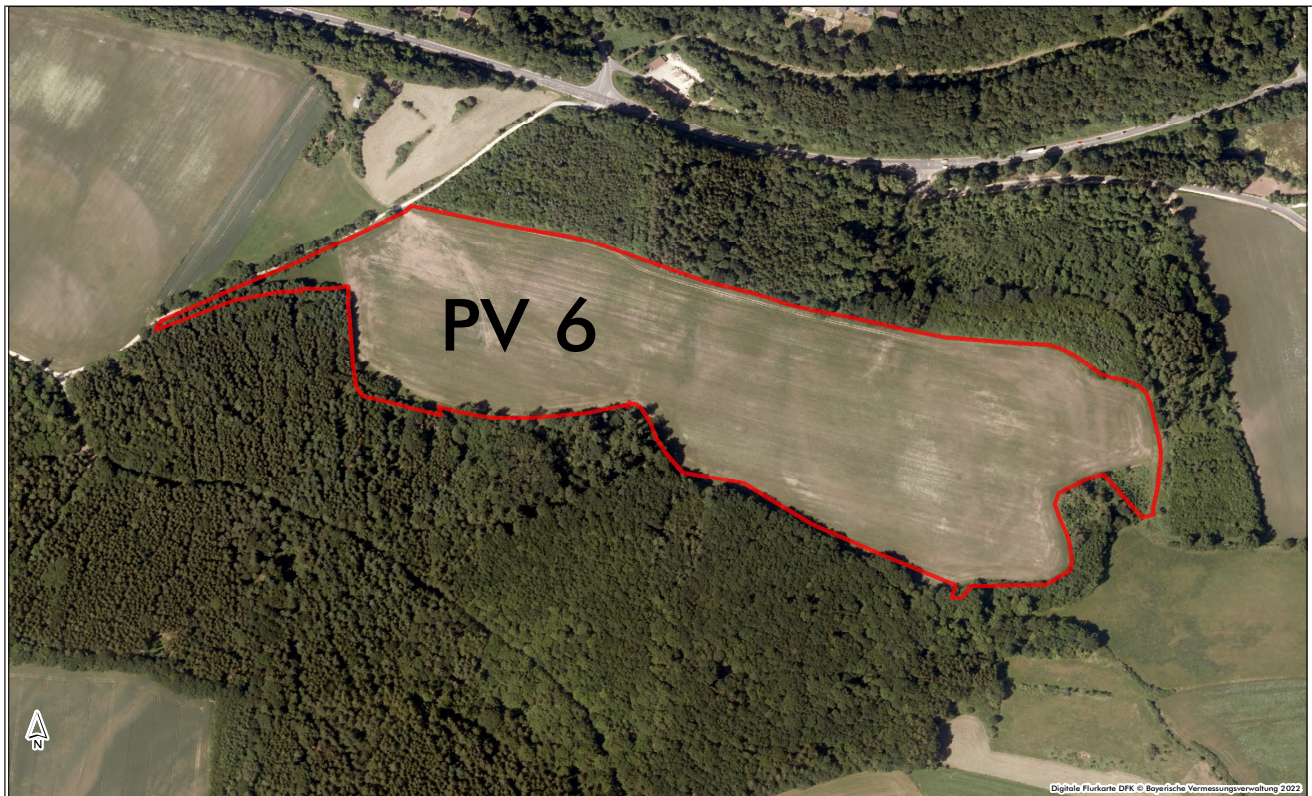
Umweltbelang	Umweltzustand (Basisszenario) einschließlich Vorbelastungen	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (Prognose) bezogen auf die Darstellung des FNP
empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen	• Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft / Sichtverschattung, Ein- und Durchgrünung durch Pflanzgebote • Neuanlage von Gehölz- und Saumstrukturen zum Erhalt Lebensraumfunktion und als Vernetzungsfunktion • Begrenzung der Modulhöhe • Ausschluss von Betonfundamenten • Prüfung artenschutzrechtlicher Belange und ggf. Festsetzung von artspezifischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen • Festlegung des Zaunabstandes von 15 cm über dem Boden zum Erhalt der Durchgängigkeit der Anlage für Kleintiere • Erhalt der bodennahen Durchlässigkeit der Anlage (Luftaustausch/Durchlüftung) durch Abstand der Module zum Boden • zeitlich befristete Inanspruchnahme, Rückbauverpflichtung, Folgenutzung Landwirtschaft	
Kompensation der zu erwartenden Umweltauswirkungen	Zur Kompensation der Eingriffe durch Versiegelung und Überbauung sind nach Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Boden / Wasser und Landschaftsbild erforderlich	
überschlägig zu erwartender Ausgleichsbedarf nach BayKompV für SO	12,8 ha x 3 Wertpunkte x Eingriffsfaktor 0,6 = 230.400 Wertpunkte zzgl. im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch zu ermittelnden artspezifisches Ausgleichserfordernis	
bereits abzusehende Monitoringmaßnahmen, Empfehlungen	keine	
Untersuchungserfordernisse auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungs-/Genehmigungsplanung)	Artenschutzrechtliche Belange (Bodenbrüter) konkrete Bilanzierung des Eingriffs anhand der tatsächlichen baulichen Nutzung Integration des Ausgleichsflächenkonzepts in Bebauungsplan	
Planungsempfehlungen für die nachfolgenden Planungsebenen	Maßnahmen zur Eingrünung, Mindestdurchgrünung und Durchlässigkeit des Gebietes	



PV 5 Geheg / Drudelloch	11,1 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Fläche für die Landwirtschaft, Ackerbau
aktuelle Nutzungen	landwirtschaftliche Nutzung
übergeordnete Umweltziele für den Änderungsbereich	- Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden, Infrastruktureinrichtungen sollen möglichst gebündelt werden - Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden.

Umweltbelang	Umweltzustand (Basisszenario) einschließlich Vorbelastungen	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (Prognose) bezogen auf die Darstellung des FNP
Bevölkerung, Mensch, Gesundheit, Aufenthaltsqualität, Wohnumfeld	- Der Änderungsbereich liegt ca. 600 m südlich von Witzmannsberg und ca. 700 m westlich von Wohlbach - ca. 350 m nordwestlich ist eine landwirtschaftliche Hofstelle vorhanden - Der Planungsbereich besitzt eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild und für die landschaftsbezogene Erholung. - Einsehbarkeit von Wohlbach vorhanden - südlich Wanderweg vorhanden	geringe nachteiligen Auswirkungen auf Wohnnutzung und siedlungsbezogene Erholung
Biologische Vielfalt Pflanzen und Tiere	- geringe Artenvielfalt - geringe Biotopqualität - keine Schutzgebiete nach den §§ 23 bis 29 BNatSchG vorhanden - keine Biotope nach amtlicher Biotopkartierung vorhanden - Nachweise von Kiebitz und Bekassine	keine Beeinträchtigungen und Verluste von Strukturen zu erwarten positive Effekte: Erhöhung der Biotopvielfalt hohe Erheblichkeit aufgrund Artenschutz
Natura 2000	nicht betroffen	nicht betroffen
Boden und Wasser	- die Ertragsfähigkeit (Ackerzahl von 39) liegt im Durchschnittswert der Ackerzahl von 39 des Landkreises Coburg - keine Altlasten bekannt - Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiet nicht betroffen - Oberflächengewässer nicht vorhanden	Verlust anthropogen veränderter und landwirtschaftlich genutzter Bodenflächen positive Effekte: Erosionsschutz durch dauerhaften Bewuchs, Erhöhung des Rückhaltevermögens für Niederschlagswasser in der Fläche, Versickerung geringe Erheblichkeit
Fläche	Standort landwirtschaftlicher Produktion auf Böden geringer und geringflächig mittlerer Ertragsfähigkeit	Flächeninanspruchnahme durch bauliche Nutzung 11,1 ha
Klima / Luft	- Kaltluftentstehung auf Ackerflächen - geringe lokalklimatische Bedeutung - keine klimarelevanten Austauschbahnen betroffen	aufgrund bodennaher Durchlässigkeit der Anlage keine nachteiligen Auswirkungen auf die Durchlüftung, keine Barriere- oder Stauwirkung, kleinräumige mikroklimatischen Veränderungen durch den kleinräumigen Wechsel von temporär beschatteten und besonnten Flächen durch die Modultische (jedoch größere Standortvielfalt und Differenzierung aufgrund der geschlossenen, extensiv gepflegten Vegetationsdecke) geringe Erheblichkeit
Landschafts- und Ortsbild, landschaftsbezogene Erholung	- strukturarm, keine gliedernden landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden, mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung - mittlere Fernwirkung	Veränderungen des Landschaftsbildes durch Errichtung landschaftsfremder, technischer Elemente mittlere Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	innerhalb des Änderungsbereichs sind keine Denkmale bekannt.	keine Betroffenheit

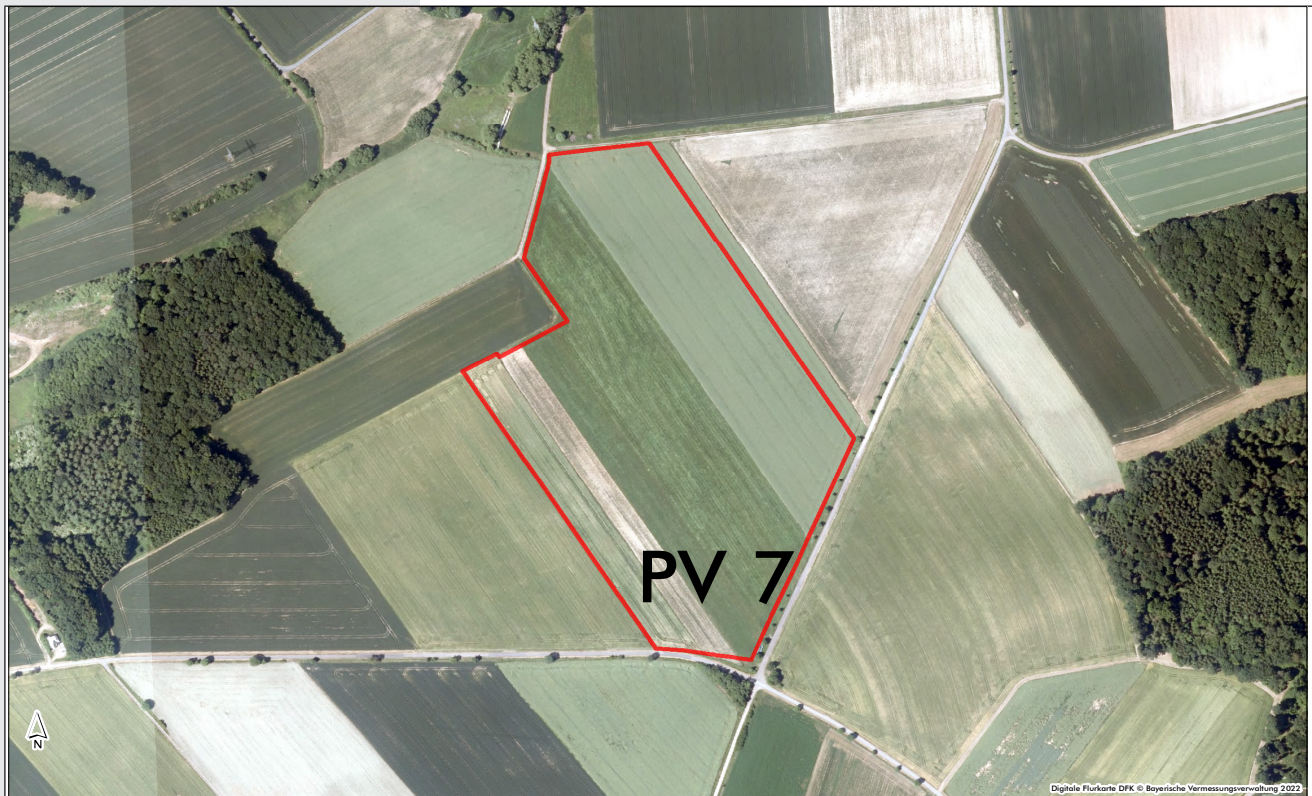
Umweltbelang	Umweltzustand (Basisszenario) einschließlich Vorbelastungen	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (Prognose) bezogen auf die Darstellung des FNP
empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen	• Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft / Sichtverschattung, Ein- und Durchgrünung durch Pflanzgebote • Neuanlage von Gehölz- und Saumstrukturen zum Erhalt Lebensraumfunktion und als Vernetzungsfunktion • Begrenzung der Modulhöhe • Ausschluss von Betonfundamenten • Prüfung artenschutzrechtlicher Belange und ggf. Festsetzung von artspezifischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen • Festlegung des Zaunabstandes von 15 cm über dem Boden zum Erhalt der Durchgängigkeit der Anlage für Kleintiere • Erhalt der bodennahen Durchlässigkeit der Anlage (Luftaustausch/Durchlüftung) durch Abstand der Module zum Boden • zeitlich befristete Inanspruchnahme, Rückbauverpflichtung, Folgenutzung Landwirtschaft	
Kompensation der zu erwartenden Umweltauswirkungen	Zur Kompensation der Eingriffe durch Versiegelung und Überbauung sind nach Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Boden / Wasser und Landschaftsbild erforderlich	
überschlägig zu erwartender Ausgleichsbedarf nach BayKompV für SO	11,1 ha x 3 Wertpunkte x Eingriffsfaktor 0,6 = 198.000 Wertpunkte zzgl. im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch zu ermittelnden artspezifisches Ausgleichserfordernis	
bereits abzusehende Monitoringmaßnahmen, Empfehlungen	keine	
Untersuchungserfordernisse auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungs-/Genehmigungsplanung)	Artenschutzrechtliche Belange (Bodenbrüter) konkrete Bilanzierung des Eingriffs anhand der tatsächlichen baulichen Nutzung Integration des Ausgleichsflächenkonzepts in Bebauungsplan	
Planungsempfehlungen für die nachfolgenden Planungsebenen	Maßnahmen zur Eingrünung, Mindestdurchgrünung und Durchlässigkeit des Gebietes	



PV 6 Mühlleite	14,0 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Fläche für die Landwirtschaft, Ackerbau
aktuelle Nutzungen	landwirtschaftliche Nutzung
übergeordnete Umweltziele für den Änderungsbereich	- Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden, Infrastruktureinrichtungen sollen möglichst gebündelt werden - Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden.

Umweltbelang	Umweltzustand (Basisszenario) einschließlich Vorbelastungen	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (Prognose) bezogen auf die Darstellung des FNP
Bevölkerung, Mensch, Gesundheit, Aufenthaltsqualität, Wohnumfeld	- Der Änderungsbereich liegt ca. 145 m südlich südlich der Bundesstraße B 303 - nördlich und südlich grenzt Wald an - Der Planungsbereich besitzt eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild und für die landschaftsbezogene Erholung. - keine Einsehbarkeit - westlich Wanderweg vorhanden	keine nachteiligen Auswirkungen auf Wohnnutzung und siedlungsbezogene Erholung
Biologische Vielfalt Pflanzen und Tiere	- geringe Artenvielfalt - geringe Biotopqualität - keine Schutzgebiete nach den §§ 23 bis 29 BNatSchG vorhanden - keine Biotope nach amtlicher Biotopkartierung vorhanden - In der Artenschutzkartierung Bayern (ASK 2019) sind keine Vorkommen besonders planungsrelevanter Arten im Umfeld des Geltungsbereiches gemeldet. - kein relevanter Artenbestand nachgewiesen	keine Beeinträchtigungen und Verluste von Strukturen zu erwarten positive Effekte: Erhöhung der Biotopvielfalt geringe Erheblichkeit
Natura 2000	nicht betroffen	nicht betroffen
Boden und Wasser	- die Ertragsfähigkeit (Ackerzahl von 33 und 38) liegt unter dem Durchschnittswert der Ackerzahl von 39 des Landkreises Coburg - keine Altlasten bekannt - Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiet nicht betroffen - Oberflächengewässer nicht vorhanden	Verlust anthropogen veränderter und landwirtschaftlich genutzter Bodenflächen positive Effekte: Erosionsschutz durch dauerhaften Bewuchs, Erhöhung des Rückhaltevermögens für Niederschlagswasser in der Fläche, Versickerung geringe Erheblichkeit
Fläche	Standort landwirtschaftlicher Produktion auf Böden geringer und geringflächig mittlerer Ertragsfähigkeit	Flächeninanspruchnahme durch bauliche Nutzung 14,0 ha
Klima / Luft	- Kaltluftentstehung auf Ackerflächen - geringe lokalklimatische Bedeutung - keine klimarelevanten Austauschbahnen betroffen	aufgrund bodennaher Durchlässigkeit der Anlage keine nachteiligen Auswirkungen auf die Durchlüftung, keine Barriere- oder Stauwirkung, kleinräumige mikroklimatischen Veränderungen durch den kleinräumigen Wechsel von temporär beschatteten und besonnten Flächen durch die Modultische (jedoch größere Standortvielfalt und Differenzierung aufgrund der geschlossenen, extensiv gepflegten Vegetationsdecke) geringe Erheblichkeit
Landschafts- und Ortsbild, landschaftsbezogene Erholung	- strukturarm, keine gliedernden landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden, mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. - keine Fernwirkung	Veränderungen des Landschaftsbildes durch Errichtung landschaftsfremder, technischer Elemente mittlere Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	innerhalb des Änderungsbereichs sind keine Denkmale bekannt.	keine Betroffenheit

Umweltbelang	Umweltzustand (Basisszenario) einschließlich Vorbelastungen	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (Prognose) bezogen auf die Darstellung des FNP
empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen	• Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft / Sichtverschattung, Ein- und Durchgrünung durch Pflanzgebote • Neuanlage von Gehölz- und Saumstrukturen zum Erhalt Lebensraumfunktion und als Vernetzungsfunktion • Begrenzung der Modulhöhe • Ausschluss von Betonfundamenten • Prüfung artenschutzrechtlicher Belange und ggf. Festsetzung von artspezifischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen • Festlegung des Zaunabstandes von 15 cm über dem Boden zum Erhalt der Durchgängigkeit der Anlage für Kleintiere • Erhalt der bodennahen Durchlässigkeit der Anlage (Luftaustausch/Durchlüftung) durch Abstand der Module zum Boden • zeitlich befristete Inanspruchnahme, Rückbauverpflichtung, Folgenutzung Landwirtschaft	
Kompensation der zu erwartenden Umweltauswirkungen	Zur Kompensation der Eingriffe durch Versiegelung und Überbauung sind nach Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Boden / Wasser und Landschaftsbild erforderlich	
überschlägig zu erwartender Ausgleichsbedarf nach BayKompV für SO	14,0 ha x 3 Wertpunkte x Eingriffsfaktor 0,6 = 252.000 Wertpunkte zzgl. im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch zu ermittelnden artspezifisches Ausgleichserfordernis	
bereits abzusehende Monitoringmaßnahmen, Empfehlungen	keine	
Untersuchungserfordernisse auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungs-/Genehmigungsplanung)	Artenschutzrechtliche Belange (Bodenbrüter) konkrete Bilanzierung des Eingriffs anhand der tatsächlichen baulichen Nutzung Integration des Ausgleichsflächenkonzepts in Bebauungsplan	
Planungsempfehlungen für die nachfolgenden Planungsebenen	Maßnahmen zur Eingrünung, Mindestdurchgrünung und Durchlässigkeit des Gebietes	



PV 7 Ulrichstocke	10,0 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Fläche für die Landwirtschaft, Ackerbau
aktuelle Nutzungen	landwirtschaftliche Nutzung
übergeordnete Umweltziele für den Änderungsbereich	- Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden, Infrastruktureinrichtungen sollen möglichst gebündelt werden - Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden.

Umweltbelang	Umweltzustand (Basisszenario) einschließlich Vorbelastungen	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (Prognose) bezogen auf die Darstellung des FNP
Bevölkerung, Mensch, Gesundheit, Aufenthaltsqualität, Wohnumfeld	- Der Änderungsbereich liegt ca. 1,23 km südwestlich von Witzmannsberg - Der Planungsbereich besitzt eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild und für die landschaftsbezogene Erholung. - von Witzmannsberg einsehbar - östlich Wanderweg vorhanden	mittlere nachteiligen Auswirkungen auf Wohnnutzung und siedlungsbezogene Erholung
Biologische Vielfalt Pflanzen und Tiere	- geringe Artenvielfalt - geringe Biotopqualität - keine Schutzgebiete nach den §§ 23 bis 29 BNatSchG vorhanden - keine Biotope nach amtlicher Biotopkartierung vorhanden - In der Artenschutzkartierung Bayern (ASK 2019) sind keine Vorkommen besonders planungsrelevanter Arten im Umfeld des Geltungsbereiches gemeldet. - kein relevanter Artenbestand nachgewiesen	keine Beeinträchtigungen und Verluste von Strukturen zu erwarten positive Effekte: Erhöhung der Biotopvielfalt geringe Erheblichkeit
Natura 2000	nicht betroffen	nicht betroffen
Boden und Wasser	- die Ertragsfähigkeit (Ackerzahl von 36 und 37) liegt unter dem Durchschnittswert der Ackerzahl von 39 des Landkreises Coburg, bereichsweise mit Ackerzahl von 41 und 43) liegt über dem Durchschnittswert der Ackerzahl von 39 des Landkreises Coburg - keine Altlasten bekannt - Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiet nicht betroffen - Oberflächengewässer nicht vorhanden	Verlust anthropogen veränderter und landwirtschaftlich genutzter Bodenflächen positive Effekte: Erosionsschutz durch dauerhaften Bewuchs, Erhöhung des Rückhaltevermögens für Niederschlagswasser in der Fläche, Versickerung geringe Erheblichkeit
Fläche	Standort landwirtschaftlicher Produktion auf Böden geringer und geringflächig mittlerer Ertragsfähigkeit	Flächeninanspruchnahme durch bauliche Nutzung 10,0 ha
Klima / Luft	- Kaltluftentstehung auf Ackerflächen - geringe lokalklimatische Bedeutung - keine klimarelevanten Austauschbahnen betroffen	aufgrund bodennaher Durchlässigkeit der Anlage keine nachteiligen Auswirkungen auf die Durchlüftung, keine Barriere- oder Stauwirkung, kleinräumige mikroklimatischen Veränderungen durch den kleinräumigen Wechsel von temporär beschatteten und besonnten Flächen durch die Modultische (jedoch größere Standortvielfalt und Differenzierung aufgrund der geschlossenen, extensiv gepflegten Vegetationsdecke) geringe Erheblichkeit
Landschafts- und Ortsbild, landschaftsbezogene Erholung	- strukturarm, keine gliedernden landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden, mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. - geringe Fernwirkung	Veränderungen des Landschaftsbildes durch Errichtung landschaftsfremder, technischer Elemente mittlere Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	innerhalb des Änderungsbereichs sind keine Denkmale bekannt.	keine Betroffenheit

Umweltbelang	Umweltzustand (Basisszenario) einschließlich Vorbelastungen	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (Prognose) bezogen auf die Darstellung des FNP
empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen	• Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft / Sichtverschattung, Ein- und Durchgrünung durch Pflanzgebote • Neuanlage von Gehölz- und Saumstrukturen zum Erhalt Lebensraumfunktion und als Vernetzungsfunktion • Begrenzung der Modulhöhe • Ausschluss von Betonfundamenten • Prüfung artenschutzrechtlicher Belange und ggf. Festsetzung von artspezifischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen • Festlegung des Zaunabstandes von 15 cm über dem Boden zum Erhalt der Durchgängigkeit der Anlage für Kleintiere • Erhalt der bodennahen Durchlässigkeit der Anlage (Luftaustausch/Durchlüftung) durch Abstand der Module zum Boden • zeitlich befristete Inanspruchnahme, Rückbauverpflichtung, Folgenutzung Landwirtschaft	
Kompensation der zu erwartenden Umweltauswirkungen	Zur Kompensation der Eingriffe durch Versiegelung und Überbauung sind nach Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Boden / Wasser und Landschaftsbild erforderlich	
überschlägig zu erwartender Ausgleichsbedarf nach BayKompV für SO	10,0 ha x 3 Wertpunkte x Eingriffsfaktor 0,6 = 180.000 Wertpunkte zzgl. im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch zu ermittelnden artspezifisches Ausgleichserfordernis	
bereits abzusehende Monitoringmaßnahmen, Empfehlungen	keine	
Untersuchungserfordernisse auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungs-/Genehmigungsplanung)	Artenschutzrechtliche Belange (Bodenbrüter) konkrete Bilanzierung des Eingriffs anhand der tatsächlichen baulichen Nutzung Integration des Ausgleichsflächenkonzepts in Bebauungsplan	
Planungsempfehlungen für die nachfolgenden Planungsebenen	Maßnahmen zur Eingrünung, Mindestdurchgrünung und Durchlässigkeit des Gebietes	

9.5 Wechsel- und Summenwirkungen

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind gegeben. So bestehen Wechselwirkungen bei der Siedlungsentwicklung durch Versiegelung zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima sowie Tiere und Pflanzen. Durch diese Wechselwirkungen ergeben sich jedoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen, die gesondert darzustellen sind.

Ortsteil	Bezeichnung	Nutzungs-/ Biotopstruktur, Lebensraumausstattung	nachgewiesene Artvorkommen, Artengruppen	Weitere potenzielle Artvorkommen, Artengruppen
Ahorn	W1	Ackerfläche	-	Offenlandarten, Feldvögel
	W2	Ackerfläche	-	Offenlandarten, Feldvögel
Eicha	W4	Ackerfläche	-	Offenlandarten, Feldvögel
Witzmannsberg	M1	Grünland	-	Offenlandarten, Wiesenbrüter
Witzmannsberg	M4	Grünland	-	Offenlandarten, Wiesenbrüter
Wohlbach	W7	Ackerfläche, Grünland, Garten	-	Offenlandarten, Feldvögel, Wiesenbrüter

Tab. 6: Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten von der geplanten Siedlungsentwicklung

9.6 Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz

9.6.1 Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten

Im Osten des Gemeindegebietes unterliegt der Bereich der Itzaue sowohl als **FFH- Gebiet Nr. 5831-373 „Itztal von Coburg bis Baunach“** als auch als **Vogelschutzgebiet Nr. 5831-471 „Itz-, Rodach- und Baunachau“** europäischem Schutzstatus. Im Gegensatz zum FFH-Gebiet erstreckt sich das Vogelschutzgebiet im Norden des Gemeindegebietes nach Westen weiter bis an den Siedlungsrand von Ahorn. Die mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans beabsichtigten Siedlungserweiterungen betreffen Natura 2000 Gebiete weder unmittelbar noch mittelbar.

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind

- Erhalt ggf. Wiederherstellung des Itztals von Coburg bis Baunach als überregionale Vernetzungsachse repräsentativer Grünland- und Gewässer-Lebensraumtypen sowie der hieran gebundenen Arten.
- Erhalt der regelmäßig und weitläufig überschwemmten Auenabschnitte der Itz mit ihrem hohen Anteil an Flachland-Mähwiesen in guter Qualität sowie der Vorkommen von Dunklem und Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
- Erhalt der Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter Bachabschnitte sowie der Dynamik an der Itz und ihren Nebenbächen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Gewässerorganismen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen

Durch die Maßnahmen Anlage von mindestens 5 m breiten Pufferstreifen an Gewässern, an der Itz 10 m Breite, wird diesen Zielen entsprochen.

Die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind unter anderem der **Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen und bedeutenden Wiesenbrütergebiete** mit ihren z.T. extensiv genutzten Grünlandbereichen, insbesondere durch

- Erhalt der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt eines Nutzungsmosaiks mit differenzierten Mahdterminen und Strukturen unterschiedlicher Höhe und Dichte für z. B. Weißstorch und Wachtelkönig.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Wiesenbereiche mit Mahd von innen nach außen, um Brutverluste für Wiesenbrüter vor allem beim Wachtelkönig zu vermeiden.
- Erhalt von niedrigwüchsigen Wiesen, Brachestreifen, Schilfinselfn, Hochstauden, Einzelbüschen und Pfählen als Deckung im Winter und Frühjahr ggf. Brutplätze sowie Sing- und Übersichtswarten z. B. für Braunkehlchen und Bekassine.
- Erhalt des natürlichen Bodenreliefs, insbesondere von Senken, Flutmulden und Kleingewässern in den Nahrungshabitaten (z. B. Weißstorch und Schwarzstorch).
- Erhalt hoher Grundwasserstände und der naturnahen Überflutungsdynamik in der Aue. Erhalt der ausreichenden Unzerschnittenheit der Gebiete sowie der Störungsfreiheit bzw. -armut während der Brut- und Zugzeit

Durch die Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung von Grünland und Umwandlung von Acker in Grünland, extensive Nutzung oder Pflege des Grünlandes innerhalb der Wiesenbrütergebiete wird diesen Zielen entsprochen.

9.6.2 Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Aus der Artenschutzkartierung Bayern, dem Arten- und Biotopschutzprogramm sowie Hinweisen von Gebietskennern und ergeben sich für die o.g. Bereiche der Siedlungsentwicklung im Gemeindegebiet keine Nachweise für Vorkommen europäisch geschützter Arten (vgl. Kap. C.6.6 und Tabelle 6).

Darüber hinaus lässt sich das potenzielle Vorkommen weiterer gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten im Gemeindegebiet auf Grundlage der Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu saP-relevanten Arten weiter eingrenzen (vgl. Artenliste im Anhang Kap. F.). Dabei wurden die Arten, für die ein Vorkommen aufgrund ihres Verbreitungsgebietes in Bayern und / oder aufgrund ihrer Lebensraumansprüche anhand einer Habitatanalyse ausgeschlossen werden kann, von einer weiteren Betrachtung ausgenommen.

Im Sinne einer worst-case-Betrachtung kann für die genannten

nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden Arten im Rahmen der hier vorgenommenen überschlägigen Einschätzung die Erfüllung von Schädigungs- und Störungsverboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Verbot des erheblichen Störens während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) zumindest für einzelne Individuen der genannten Arten (-gruppen) aufgrund des Baus, der Anlage und des Betriebs bzw. einer dauerhaften Nutzung der geplanten baulichen Entwicklung (Baubetrieb, Überbauung und Flächenversiegelung, Nutzung) zum derzeitigen Planungsstand nicht ausgeschlossen werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die betroffenen Bauflächen aufgrund deren Verzahnung mit den im Umfeld vorhandenen und verbleibenden Lebensraumstrukturen allenfalls als Teillebensräume genutzt werden.

Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen (bereits vorhandene Bebauung, Verkehrslärm, angrenzende Bauflächen in der Umgebung, etc.) und der vorhandenen, als Lebensraum für die betroffenen Arten geeigneten Rückzugsräume mit vergleichbarem Lebensraumpotenzial im Umfeld der geplanten Bauflächen (z.B. angrenzende Streuobstwiesen, ausgedehnte Feldflur) kann die ökologische Funktion der von den jeweiligen Planungsvorhaben betroffenen Lebensräume im weiteren räumlichen Zusammenhang voraussichtlich weiterhin erfüllt und der Erhaltungszustand der gegebenenfalls vorhandenen lokalen Populationen der betroffenen Arten insbesondere unter Beachtung von Schutzzeiten gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG gewahrt werden.

Demnach ist zum derzeitigen Kenntnisstand ein **Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG** (Schädigungs-, Tötungs- und Störungsverbote gemeinschaftsrechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten) in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG infolge der im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Siedlungsentwicklung **nicht zu erwarten**. Eine differenzierte Betrachtung anhand konkreter Planungsvorhaben und unter Berücksichtigung des tatsächlichen, ggf. zu aktualisierenden Artenbestands ist jedoch Inhalt und Aufgabe einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der nachfolgenden Bauantragsverfahren. Dort ist der Nachweis zu erbringen, dass die artenschutzrechtliche Legalausnahme nach § 44 Abs. 5 BNatSchG für die jeweiligen, im Gebiet vorkommenden europarechtlich geschützten Arten vorliegt.

Durch planerische Optimierung wie die Förderung des im Gemeindegebiet relevanten Artenbestandes der Wiesen-

Schwerpunktgebiete	Flurstücke	Flächengröße ca.	Vorgesehene Maßnahmen des Ziel- und Maßnahmenkonzeptes (vgl. Kap. D.7.2.1)
Hang Sandberg, Gmk. Ahorn	Fl. Nr. 220, 225, 226, 227, 228, 244, 246, 247, 248, 251, 252 (T), 254 (Teil), 265, 266, 284 (LSG „Sandberg“)	2,64 ha	extensive Nutzung oder Pflege des Offenlandes Naturwaldinsel oder Gehölzbestand ohne Bewirtschaftung
Schäferei, Gmk. Ahorn	526/3, 538, 538/4, 552 (T), 558, 559, 562/1, 572/1, 591/1, 592/2	2,0 ha	extensive Nutzung oder Pflege des Offenlandes, Pflege der Gehölze Erhalt und Aufbau eines breiten, naturnahen Waldrandes in der Westhälfte von Fl. Nr. 591/1
westlich Triebisdorf, Gmk. Ahorn	911/1, 912, 913 (T), 914, 956, 958, 959, 966, 967	2,13	extensive Nutzung oder Pflege des Offenlandes, Pflege der Gehölze Naturwaldinsel oder Gehölzbestand ohne Bewirtschaftung
Schorkendorf, nördöstlich Eicha	577	0,89	Naturwaldinsel oder Gehölzbestand ohne Bewirtschaftung
Witzmannsberg, Bereich „Alter See“, Wiesenbrütergebiet	1946, 1946/1, 1946/2, 1948, 1948/1, 1949, 1950, 1951	1,87	Erhalt und Entwicklung von Grünland und Umwandlung Acker in Grünland, extensive Nutzung oder Pflege des Offenlande
Summe geeigneter Ausgleichsflächen im Gemeindebesitz			

Tab. 7: Übersicht geeigneter gemeindeeigener Ausgleichsflächen innerhalb der Schwerpunktgebiete und Zuordnung zu Ziel- und Maßnahmenkonzept

brüterarten mit gezielten Maßnahmen („Artenhilfsprogramme für gefährdete Vogelarten in Bayern“) zur Sicherung der Populationen kann die Wahrung und Stabilisierung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen bereits im Vorfeld der Planungsvorhaben erreicht werden. Im jeweiligen Bebauungs- und Grünordnungsplan kann darauf aufbauend die Gefährdung oder Störung des geschützten Artenbestandes durch die Festsetzung artspezifischer Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. erforderlicher vorzogener Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) voraussichtlich vermieden werden.

9.7 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Verzicht auf die geplanten Nutzungen, insbesondere die dargestellten Bauflächen für die weitere **Siedlungsentwicklung** würden diese voraussichtlich weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Es wären jedoch möglicherweise ungeordnete bauliche Entwicklungen durch einzelne Bauanträge in den Siedlungsrandbereichen, ebenfalls verbunden mit dem Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen zu erwarten.

9.8 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

9.8.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Maßnahmen zur Minderung negativer Umweltauswirkungen bzw. zur Optimierung der Planung aus Umweltsicht können auf der Ebene der Flächennutzungsplanung lediglich als pauschale Planungsempfehlungen formuliert werden.

So sind neben den grundlegenden Überlegungen zum schonenden Umgang mit Grund und Boden durch Maßnahmen zur Verringerung des Versiegelungsgrades (bspw. Festlegungen zur Steuerung und räumlichen Beschränkung der baulichen Nutzung) Maßnahmen zur Baugestalt und Grünordnung zu nennen, die zu einer angemessenen gestalterischen Einbindung der geplanten Nutzungen in den Landschaftsraum und zu einer Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter beitragen. Diese werden in den nachfolgenden Planungsebenen des verbindlichen Bebauungsplanes oder im Rahmen von Bauanträgen oder Vorhabensplanungen konkretisiert.

9.8.2 Überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Bei Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung gemäß dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (Überarbeitete Fassung 2021) kann die Ausweisung der

baulichen Entwicklungsbereiche je nach geplanter Nutzungsintensität gemäß „Leitfaden“ eingeordnet werden.

Der für die einzelnen Entwicklungsbereiche überschlägig ermittelte Ausgleichsflächenbedarf orientiert sich einerseits an der Bewertung der aktuellen Nutzung und andererseits an der zu erwartenden Nutzungs- und Beeinträchtigungsintensität für die einzelnen Schutzgüter (vgl. Anlage Flächenbewertung und Standortvergleich für die Siedlungsentwicklung, Kap. F.).

Für die beabsichtigten Entwicklungsbereiche der Siedlungsentwicklung für Wohn- und Mischbauflächen mit einem Flächenumfang von insgesamt ca. 12,04 ha ergibt sich unter Anwendung des „Leitfadens“ ein **überschlägiger Kompensationsbedarf ca. 145.000 Wertpunkten** (vgl. Anlage Flächenbewertung und Standortvergleich für die Siedlungsentwicklung S. 57, Kap. F. Durch planerische Optimierung auf der Bebauungsebene sind eine Minderung des Eingriffs und damit die Reduzierung des erforderlichen Ausgleichs möglich, der innerhalb bzw. am Rand der Bauflächen oder auf externen, zugeordneten Ausgleichsflächen bereitgestellt werden kann.

Es bleiben für die geplante Siedlungsentwicklung bei der Ermittlung des überschlägigen Ausgleichsflächenbedarfs die Bereiche unberücksichtigt, für die sich keine nachteiligen Umweltauswirkungen und damit keine Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild ergeben. Darüber hinaus sind evtl. zusätzliche artenschutzrechtliche Ausgleichs-/Kompensationserfordernisse nicht berücksichtigt.

9.8.3 Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

Die Gemeinde Ahorn kann auf Grundlage der genannten überschlägigen Ermittlung den Bedarf an Ausgleichsflächen für die im Flächennutzungsplan dargestellte geplante Siedlungsentwicklung abschätzen und durch ein Ökokonto oder den Flächenerwerb vorsorgen. Sowohl für die Abarbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung wie auch für Vorhaben der Gemeinde oder Dritter werden geeignete **Räume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgewählt und dargestellt** (Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, dargestellt als sog. „T-Linie“).

Eine Grundvoraussetzung für die Anrechenbarkeit einzelner Teilflächen als Ausgleichsmaßnahmen ist, dass die Flächen ökologisch aufgewertet werden können und ein naturschutzfachliches Leitbild für die Entwicklung des Naturhaushalts und die Wiederherstellung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes

besteht. Diese Suchräume dienen der Gemeinde als Hinweis, wo ein Erwerb von Flächen für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen zum Aufbau des kommunalen Ökokontos fachlich sinnvoll ist. Von Vorteil ist allerdings die Verwendung gemeindeeigener Flächen innerhalb der Such-/Eignungsbereiche, da diese relativ kurzfristig verfügbar sind.

Die dargestellten, aufwertbaren Gemeindeflächen innerhalb der Suchräume umfassen einen Flächenumgriff von ca. 9,53 ha. Bei einem überschlägigen Kompensationsbedarf von ca. 145.000 Wertpunkten mit dem Ansatz einer Aufwertung um 5 Wertpunkte pro m² werden ca. 2,9 ha an Ausgleichsflächen benötigt.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. für andere gemeindliche oder private Bauvorhaben sind jeweils eine detaillierte Bilanzierung des Kompensationsbedarfs und eine konkrete Zuordnung der Ausgleichsflächen zum jeweiligen Vorhaben erforderlich.

9.9 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sind zu den planerisch dargestellten **Siedlungsentwicklungen** der Gemeinde mehrere alternative Standorte bzw. Planungsalternativen anhand der Kriterien Raumordnung, Städtebau, Erschließung, Infrastruktur, Natur, Landschaft, Erholung und Umwelt geprüft. Die Alternativen werden nach prioritär zu entwickelnden Bereichen in der Anlage ausführlich dargestellt und zusammengefasst (vgl. Kap. F., Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Standorte).

In den Flächennutzungs- und Landschaftsplan werden jeweils die Standorte für die bauliche Entwicklung übernommen, die sich als die günstigere Alternative aus Städtebau- und Umweltsicht darstellen.

9.10 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Die in der Umweltprüfung genutzten Erfassungs- und Bewertungsverfahren zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Schutzgüter, der betrachteten Funktionen von Natur und Umwelt und der zu erwartenden

Umweltauswirkungen durch die geplanten Nutzungen, v.a. der Siedlungserweiterungen, orientieren sich an gängigen Planungshilfen und Leitfäden, die auf der Grundlage vorhandener Daten und Plangrundlagen angewendet werden. Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbalargumentativ. Die Prognose der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur überschlägig, dem Detaillierungsgrad des Flächennutzungsplans entsprechend, beurteilt werden. Vertiefende Untersuchungen und Erhebungen des Artenbestandes wurden nicht vorgenommen.

9.11 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

Die im Flächennutzungs- und Landschaftsplan dargestellten geplanten Nutzungen haben keine unmittelbaren Umweltauswirkungen, die einer Überwachung bedürfen. Eventuelle Monitoringmaßnahmen sind im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen.

10 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Mit der **Fortschreibung des Flächennutzungsplans** hinsichtlich der Siedlungsflächen werden Nutzungsänderungen vorbereitet, die sich einerseits aus der Anpassung an die aktuelle Bestandssituation (Bestandsanpassung, Umwidmung) ergeben, andererseits aber auch planerische Anforderungen für die zukünftige **Siedlungsentwicklung** der Gemeinde Ahorn aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan übernehmen (Neuausweisungen). Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen des Umweltberichtes bewertet. Durch die dargestellte Siedlungsentwicklung sind Nutzungsänderungen mit Erhöhung des Nutzungs- und Versiegelungsgrades zu erwarten, die unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu geringen bis mittleren nachteiligen Umweltauswirkungen vor allem für die Schutzgüter Boden, Wasser, Biotope/Arten, Landschaft/Erholung führen können. Verbleibende nachteilige Umweltaus-

wirkungen können voraussichtlich im räumlich-funktionalen Zusammenhang kompensiert werden. Durch die Konzentration notwendiger ergänzender Flächenausweisungen mit Anbindung an bestehende Standorte werden nachteilige Umweltauswirkungen minimiert. Auf die Beanspruchung empfindlicher, neu zu erschließender Landschaftsräume an anderer Stelle kann somit verzichtet werden.

Mit der **Integration des Landschaftsplans** in den Flächennutzungsplan werden zum einen bestehende Schutzgebiete und Schutzgegenstände, aber auch Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Wasser, Natur und Landschaft definiert und dargestellt. Insbesondere werden für die o.g. Nutzungsänderungen planerische Hinweise für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung, zum Ausgleich und Ersatz von Umweltbeeinträchtigungen gegeben. Nachteilige Umweltauswirkungen sind somit kompensierbar. Zudem sind langfristig, mit Umsetzung der definierten Planungsziele für den Landschaftsraum und die siedlungsnahen Grünflächen aufgrund der Multifunktionalität der vorgesehenen Maßnahmen v.a. durch Extensivierungsmaßnahmen in den Auen und an den Talhängen des Sandberges, Maßnahmen der Gewässerentwicklung und strukturellen Aufwertung insbesondere positive Effekte im Gemeindegebiet für alle Schutzgüter einschließlich der Erholungs- und Wohnumfeldqualität zu verzeichnen.

Zum derzeitigen Kenntnisstand ist ein **Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG** (Schädigungs-, Tötungs- und Störungsverbote gemeinschaftsrechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten) in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG infolge der geplanten Siedlungsentwicklung **nicht zu erwarten**.

Innerhalb der **Suchkulisse für Ausgleichsmaßnahmen**, vor allem innerhalb der Schwerpunktgebiete in den Talräumen und an den südexponierten Hängen des Sandberges, aber auch in der Feldflur und im Bereich der Grün- und Freiflächen an den Siedlungsrändern werden konkrete, kurz- bis mittelfristig umsetzbare konkrete Maßnahmen zum Biotopschutz, zur Biotopentwicklung und zur Strukturanreicherung in der Feldflur dargestellt.

Mit einem **Ökokonto** können Gemeinden ihre Planungssicherheit erhöhen und Verfahren beschleunigen. Das Ökokonto ist ein Instrument zur vorgezogenen Sicherung und Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen künftige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeglichen werden können. Es umfasst Konzepte zur Bevorratung von Flächen und zur Durchführung von Maßnahmen.

11 HINWEISE ZUM AUF- STELLUNGSVERFAHREN

Die Gemeinde Ahorn besitzt einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.01.1996, der mit der Bekanntmachung vom 27.11.1996 wirksam wurde und seitdem 8 Änderungen erfahren hat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan fortzuschreiben. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über das Mitteilungsblatt 6/2023 vom 29.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.05.2023 wurden die folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.07.2023 frühzeitig beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum 01.09.2023 gebeten:

- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg
- Bayerischer Bauernverband
- Bund Naturschutz
- Kreisheimatpfleger Reiner Wessels
- Deutsche Telekom
- Handwerkskammer Oberfranken
- Fernwasserversorgung Oberfranken
- Bayernwerk Netz GmbH
- IHK Coburg
- Regionales Planungsverband Oberfranken West
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- PLEdoc GmbH
- Staatliches Bauamt Bamberg
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
- Regierung von Oberfranken
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- SÜC Energie und H2O GmbH
- Landratsamt Coburg
- Vodafone GmbH
- Regierung von Oberfranken
- Gemeinde Weitramsdorf
- Gemeinde Großheirath

- Gemeinde Untersiemau
- Gemeinde Niederfüllbach
- Stadt Coburg
- Bergamt Nordbayern
- Landesbund für Vogelschutz
- Luftamt Nordbayern

Der Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.05.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.07.2023 bis 01.09.2023 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 15.07.2025 wurden die genannten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.08.2025 bis zum 12.09.2025 beteiligt.

Der Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 15.07.2025 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2025 bis zum 12.09.2025 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Ahorn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2025 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 16.12.2026 festgestellt.

F. ANHANG

Literatur- und Quellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Bau- und Bodendenkmäler
im Gemeindegebiet Ahorn

Artenliste

Biotope der Bayerischen Biotopkartierung

Flächenbewertung und Standortvergleich für die Sied-
lungsentwicklung

Standortsuche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im
Gemeindegebiet

Interkommunalen Vereinbarung zur Bauleitplanung
der Initiative Rodachtal

Kartenverzeichnis

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG COBURG (2021): Geobasisdaten 2022 für die Gemeinde Ahorn im shape Format.

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (LFL) (Hrsg.) (2015): Milchviehhaltung - nachhaltig und zukunftsorientiert (= Schriftenreihe der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft 7, 2015). Freising.

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (LFL) (Hrsg.) (2005): Perspektiven in der Milchviehhaltung (= Schriftenreihe der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft 10, 2005). Freising.

BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (Hrsg.) (2003): Das Schutzgut Boden in der Planung. Bewertung natürlicher Bodenfunktionen und Umsetzung in Planungs- und Genehmigungsverfahren. Augsburg.

BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (Hrsg.) (1973): Geologische Karte von Bayern 1:25000. Erläuterungen zum Blatt Nr. 6329 Baudenbach. München.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2020): Denkmalliste für die Gemeinde Ahorn. Bayerischer Denkmaltlas, Listenauszüge (Stand: 2020, München).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG (LDBV) (2021): Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK). München.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (2021a): Statistik kommunal 2020. Gemeinde Ahorn 09473112. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten. Fürth.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (BayLfSt) (2021b): Statistik kommunal 2020. Landkreis Coburg 09 473. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten. Fürth.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (BayLfSt) (2021c): Statistik kommunal 2020. Regierungsbezirk Oberfranken 09 4. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten. Fürth.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (BayLfSt) (2021d): Statistik kommunal 2020. Bayern 09. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten. Fürth.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (BayLfSt) (2021e): Demographie-Spiegel Bayern. Gemeinde Ahorn. Berechnungen bis 2033 (=Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 553). Fürth.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (BayLfSt) (2020a): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2039. Demographisches Profil für den Landkreis Coburg (=Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 552). Fürth.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (BayLfSt) (2020b): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2039. Demographisches Profil für den Regierungsbezirk Oberfranken (=Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 552). Fürth.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (BayLfSt) (2020c): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2039. Demographisches Profil für den Freistaat Bayern (=Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 552). Fürth.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (Hrsg.) (2015a): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern - Einführung und Bearbeitungsstand. URL: http://www.lfu.bayern.de/natur/absp_einfuehrung/index.htm.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (Hrsg.) (2015b): GeoFachdatenAtlas des Bodeninformationssystems Bayern (BIS) (= Online-Anwendung). URL: <http://www.bis.bayern.de/bis/initParams.do?role=bis>.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (Hrsg.) (2014): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK). Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (Hrsg.) (2012): Potenzielle Natürliche Vegetation Bayerns. Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU) (Hrsg.) (2004): Klima und Immissionsschutz im Landschaftsplan (= Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz 3.7). Augsburg.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT (STMFLH) (2015): BayernAtlas - der Kartenviewer des Freistaates Bayern (= Online-

Anwendung). URL: <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE (Hrsg.) (2023):
Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP). Stand:
01.06.2023. München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (STMELF) (2016): Förder-
wegweiser. Agrarumweltmaßnahmen. URL: <http://www.stmelf.bayern.de/kulap#tab-38> und <http://www.stmelf.bayern.de/kulap#tab-14>.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (STMELF) (Hrsg.) (2015):
Viehverzeichnis 2015. URL: <https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/viehverzeichnis.pdf>.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (STMELF) (Hrsg.) (2013a):
Waldfunktionsplan für die Region Oberfranken 4 München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (STMELF) (Hrsg.) (2013b):
Waldfunktionskarte für den Landkreis Coburg. München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU
UND VERKEHR (STMLU) (Hrsg.) (2021): Eingriffsregelung in
der Bauleitplanung. Bauen im Einklang mit Natur und Land-
schaft. Ein Leitfaden. München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VER-
BRAUCHERSCHUTZ (STMUV) (Hrsg.) (2015a): Bayerisches
Vertragsnaturschutzprogramm. München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VER-
BRAUCHERSCHUTZ (STMUV) (Hrsg.) (2015b): Maßnahmen-
programm für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Rhein.
Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021. München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUND-
HEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (STMUV) (Hrsg.) (2006):
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern. Landkreis Coburg.

München.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMUB) (2002): Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft). Köln.

DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT (DOG) (Hrsg.) (1976): Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, III. Fassung.

PLANWERK STADTENTWICKLUNG (2021): Flächenmanagement 3.0 Initiative Rodachtal, Gemeinde Ahorn.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN E.V. (1990): Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90. Köln.

FDS (Forst Dienstleistungs Service)(2010): Forstbetriebsgutachten 2010 - 2029 Gemeindewald Ahorn. Bamberg.

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2013a): Städtebauliche Lärmfibel. Hinweise für die Bauleitplanung. Stuttgart.

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR BADEN-WÜRTTEMBERG (2013b): Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB. Online-Abruf.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR (2015): DTV-Werte Straßenverkehrsplanung 2010 (Bayerisches Straßeninformationssystem - BAYSIS).

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERFRANKEN WEST (Hrsg.) (1999): Regionalplan Region Oberfranken West (4) Bamberg.

SCHRÖTER, F. (2016): Aspekte ökologischer Bauleitplanung. URL: <http://www.dr-frank-schroeter.de/oekologie.htm>

Gesetze und Verordnungen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257).

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) vom 23. Februar 2011, zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254).).

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).

RICHTLINIE FÜR ZUWENDUNGEN ZU WALDBAULICHEN MAßNAHMEN IM RAHMEN EINES FORSTLICHEN FÖRDERPROGRAMMS (WALDFÖPR 2020) vom 17.02.2020.

RICHTLINIEN FÜR ZUWENDUNGEN ZU WASSERWIRTSCHAFTLICHEN VORHABEN (RZWAs 2021) vom 09.12.2020.

RICHTLINIE ÜBER ZUWENDUNGEN NACH DEM BAYERISCHEN VERTRAGSNATURSCHUTZPROGRAMM WALD (VNPWaldR 2021) VOM 14.01.2021.

VERORDNUNG ÜBER DIE KOMPENSATION VON EINGRIFFEN IN NATUR UND LANDSCHAFT (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) vom 07.08.2013.

WALDGESETZ FÜR BAYERN (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2005 (GVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Art. 9b Abs. 6 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598))

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage des Gemeindegebietes - Topographische Karte (unmaßstäblich), grüne Umrandung: Gemeindegrenze	14
Abb. 2: Ausschnitt aus dem Regionalplan Region Oberfranken West (4), Raumstruktur, Karte 1 (unmaßstäblich)	16
Abb. 3: kartierte Biotop der Bayerischen Biotopkartierung (unmaßstäblich)	41
Abb. 4: Schloss Ahorn	50
Abb. 5: Uraufnahme Ahorn (1930) (unmaßstäblich)	50
Abb. 6: Denkmalsgeschütztes Gebäude im Altort, ortsbildprägendes Fachwerk	51
Abb. 7: Ortszentrum: Bürgerhaus Linde	51
Abb. 8: Uraufnahme Schorkendorf (1930) (unmaßstäblich)	52
Abb. 9: Ortsmitte Schorkendorf	53
Abb. 10: südwestlicher Ortsrand von Eicha	54
Abb. 11: Uraufnahme Eicha (1930) (unmaßstäblich)	54
Abb. 12: Kirche St. Johannes in Witzmannsberg	55
Abb. 13: Uraufnahme Witzmannsberg (1930) (unmaßstäblich)	55
Abb. 14: Uraufnahme Wohlbach (1930) (unmaßstäblich)	56
Abb. 15: Ortsmitte Wohlbach	56
Abb. 16: Uraufnahme Schafhof, Ziegelhütte und Neuhaus (1930) (unmaßstäblich)	57
Abb. 17: Uraufnahme Finkenau (1930) (unmaßstäblich)	58
Abb. 18: Schloss Hohenstein	58
Abb. 19: Uraufnahme Triebisdorf (1930) (unmaßstäblich)	59
Abb. 20: Ortseingang Triebisdorf von Finkenau aus	60
Abb. 21: Diakonie Coburg WEFA Quelle: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh 2021	66
Abb. 22: Kulturhalle in Witzmannsberg	67

Abb. 23: Johann-Gemmer-Grundschule in Ahorn	68
Abb. 24: Bürgerhaus Linde in Ahorn	68
Abb. 25: Kath. Filialgemeinde St. Johannes	68
Abb. 26: Neugestalteter Bewegungsspielplatz in Ahorn	72
Abb. 27: Neugestalteter Bewegungsspielplatz in Ahorn	72
Abb. 28: Überörtliches Straßennetz in der Gemeinde Ahorn, blau: Bundesstraße, gelb: Kreisstraße	79
Abb. 29: Wanderwege	79
Abb. 30: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Ahorn 1840 - 2020	83
Abb. 31: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Ahorn 2000 - 2020	84
Abb. 32: Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Ahorn seit 1960	85
Abb. 33: Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Ahorn 2000 - 2020	85
Abb. 34: Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Ahorn seit 1987	86
Abb. 35: Vergleich der Altersstruktur der Gemeinde mit dem Landkreis und dem Land Bayern 2020	86
Abb. 36: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in der Gemeinde Ahorn seit 2013	97
Abb. 37: Beschäftigte am Arbeitsort nach Branchen 2019 in %	97
Abb. 38: Übersicht über die naturräumliche Gliede- rung im Gemeindegebiet (unmaßstäblich)	111
Abb. 39: Auszug Geologische Grundkarte M 1:500.000 (unmaßstäblich)	112
Abb. 40: Auszug Geologische Grundkarte M 1:100.000 (unmaßstäblich)	112
Abb. 41: Itzgrund südlich Finkenau	123

Abb. 42: Feuchtfläche im Dinklersgrund, nördlich Ahorn	124
Abb. 43: Blick vom Kutschweg nach Schafhof / Gut Neuhaus	131
Abb. 44: historischer Kutschweg nach Hohenstein	131
Abb. 45: Ausflugsziel Alte Schäferei	132
Abb. 46: Itzaue	133
Abb. 47: Feuchtbereich südlich Witzmannsberg	168
Abb. 48: Hangwiese am Sandberg	169
Abb. 49: Übersichtskarte Standortvergleich Freiflächen- Photovoltaikanlagen	190

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Bebauungspläne der Gemeinde Ahorn	13
Tab. 2: Flächenpotenzial für Wohnnutzungen, Quelle klassische Baulücken: Flächenmanagement 2020, Daten November 2021 bereinigt durch Aktivierungspotentiale der Gemeinde Ahorn.	90
Tab. 3: Bewertung der landwirtschaftlichen Ertrags- fähigkeit	112
Tab. 4: Beispiele für produktionsintegrierte Maß- nahmen in Schwerpunktbereichen	178
Tab. 5: Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des Landschaftsplans	181
Tab. 6: Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten von der geplanten Siedlungsentwicklung	209
Tab. 7: Übersicht geeigneter gemeindeeigener Aus- gleichsflächen innerhalb der Schwerpunkt- gebiete und Zuordnung zu Ziel- und Maß- nahmenkonzept	213

BAU- UND BODENDENKMÄLER IM GEMEINDEGEBIET VON AHORN

nachfolgende Seiten

Baudenkmäler

Ortsteil: Ahorn

- D-4-73-112-10** **Ahorner Berg; Wüstenahorner Straße** Kilometerstein, Sandstein, 19. Jh.; an der Hauptstraße Abzweigung nach Wüstenahorn. -- FlstNr. 406; 413 [Gemarkung Ahorn]
- D-4-73-112-45** **Brunnwiese** Brunneneinfassung, in Form einer Ädikula, klassizistisch, Sandstein; bez. 1836; Wasserhahn aus Bronze erneuert, Hangeinfassung erneuert. -- FlstNr. 811 [Gemarkung Ahorn]
- D-4-73-112-8** **Friedhofsweg 10** Friedhof, Friedhofsportal mit Sandsteinpfeilern, Grabmäler des 19. Jh. und Engelsfigur von Jakob Wilhelm Fehrle. -- FlstNr. 257 [Gemarkung Ahorn]
- D-4-73-112-1** **Hauptstraße 37** Evang.-Luth. Pfarramt, zweigeschossiger Walmdachbau, z. T. verschiefert, 1. Hälfte 18. Jh. -- FlstNr. 120 [Gemarkung Ahorn]
- D-4-73-112-2** **Hauptstraße 46** Eingeschossiges Frackdachhaus mit Laube, Fachwerk, 18. Jh. -- FlstNr. 113 [Gemarkung Ahorn]
- D-4-73-112-4** **Hauptstraße 48; Ringstraße 34; Nähe Hauptstraße** Schloss, Vorderschloss mit runden Ecktürmen, 16. Jh., an der Nordseite Treppenturm des 17. Jh.; mit Hinterschloss durch moderne Verbindungsbauten (Portal bez. 1877) zu vierseitiger Anlage geschlossen, mit Küchenbau; ehem. Vorburg, jetzt Gutshof, Schopfenwalmdachbau mit eingemauertem Wappenstein, bez. 1555, Wirtschaftsgebäude bez. 1891; mit Ausstattung; Neurenaissance-Hofportal, bez. 1890; jenseits der Straße Terrassenanlage mit Brunnen; Brunnen im Wirtschaftshof, polygonales Becken, Brunnensäule, 18. Jh.; klassizistisches Denkmal, um 1830, im Schloßgarten. -- FlstNr. 125 [Gemarkung Ahorn]
- D-4-73-112-3** **Hauptstraße 48 a** Evang.-Luth. Pfarrkirche, Turm mit Altarhaus und Sakristei, 1. Hälfte 15. Jh., Langhaus 17./18. Jh. (Portal bez. 1631, Fenster bez. 1790); mit Ausstattung. -- FlstNr. 128 [Gemarkung Ahorn]
- D-4-73-112-46** **Lange Gasse 1** Hofanlage; Wohnstallhaus, lang gestreckter, eingeschossiger Satteldachbau auf Kellersockel mit Rautenfalzziegeldeckung, Laubengang und rückseitigem Pultdachanbau, Wohnteil verschieferter Fachwerkbau, Stallteil werksteinsichtiger Sandsteinquaderbau mit Fachwerkkniestock, 1884; mit Ausstattung; Scheune, zweigeteilter Fachwerkbau mit Satteldach und zwei Toren, östlicher Teil wohl 1. Hälfte 19. Jh., 1887 nach Westen erweitert; Göpelhalle, einstöckiger Fachwerkbau mit Satteldach mit Rautenfalzziegeldeckung, 1889/90; Brunnen, mit

gusseiserner Schwengelpumpe und runder Sandsteinquadereinfassung, nach 1851. -- FlstNr. 174 [Gemarkung Ahorn]

D-4-73-112-5 **Schäferei 2** Schäferwohnhaus, eingeschossiger Walmdachbau, bez. 1713. -- FlstNr. 591 [Gemarkung Ahorn]

D-4-73-112-6 **Schäferei 2** Schafstall, langgestreckter eingeschossiger stattlicher Halbwalmdachbau, Fachwerkgiebel, ovale Okuli, 1713. -- FlstNr. 591 [Gemarkung Ahorn]

D-4-73-112-7 **Schäferei 2** Brunnentrog aus Sandstein unter Fachwerküberbau, 1713. -- FlstNr. 591 [Gemarkung Ahorn]

D-4-73-112-9 **Schleifschrot** Steinerner Tisch, Sandstein, 1829; an der Straße nach Coburg, an der Abzweigung des Weges nach Süden. -- FlstNr. 486 [Gemarkung Ahorn]

Ortsteil: Finkenau

D-4-73-112-11 **Creidlitzer Straße 1; Nähe Creidlitzer Straße** Schloss Finkenau, klassizistischer zweigeschossiger Walmdachbau, 1828; Schafstall, eingeschossiger Halbwalmdachbau, Sandstein und Fachwerk, 18./19. Jh. -- FlstNr. 770/1 [Gemarkung Ahorn]

D-4-73-112-12 **Creidlitzer Straße 3; Creidlitzer Straße 5** Ehem. Kraftwerk, zweigeschossiges Schopfwalmdachhaus, Fachwerkobergeschoss bez. 1798; zweigeschossiges Nebengebäude mit Satteldach, Fachwerkobergeschoss teilweise verschiefert; vor und in dem Garten bei Nr. 5 zwei barocke Atlanten, um 1700 (ehem. dem Haus Coburg, Spitalgasse 12 zugehörig, dieses seit 1975 ganz abgerissen); Gartenmauer und Stein, bez. 1580. -- FlstNr. 752 [Gemarkung Ahorn]

Ortsteil: Hohenstein

D-4-73-112-39 **Brückenweg** Teufelsstein, Felsblöcke mit eingehauenen Treppen, Erschließungswegen und Steinbank, um 1870; östlich des Brückenweges. -- FlstNr. 34 [Gemarkung Hohensteiner Forst]

D-4-73-112-13 **Hohenstein 1** Schloss Hohenstein, Baugruppe um Innenhof, im Kern spätmittelalterlich; Lichtensteinbau bez. 1571; mit Ausstattung; Wehrgang und Mauern; gotisierender Neubau mit Rundturm um 1890; Torhaus mit Rokokotafel, 1763; Herrenhaus 18. Jh. und spätes 19. Jh.; jüngste historisierende Umgestaltung um 1905 von L. Oelenheinz. -- FlstNr. 116 [Gemarkung Schafhof]

- D-4-73-112-15** **Hohenstein 1** Bergfried, quadratischer Turmstumpf, Sandstein mittelalterlich; dabei neugotische Brüstung eines Geländers und Mauer. -- FlstNr. 116 [Gemarkung Schafhof]
- D-4-73-112-17** **Hohenstein 1** Klassifizierendes Denkmal der Familie Imhoff, Felsblock mit Gedenkinschrift, Ende 19. Jh.; am Brückenweg, unterhalb der Kirche. -- FlstNr. 116 [Gemarkung Schafhof]
- D-4-73-112-18** **Hohenstein 2; Hohenstein 1** Hainartiger Park, Terrassenanlagen mit Rokokobalustraden und neugotischen Mauern und Türmchen, 18.-20. Jh.; Rundtempel (bez. 1845) über Drachengrotte; gusseiserner Laubengang; südlich vom Schloss. -- FlstNr. 113/1; 113/3; 116 [Gemarkung Schafhof]
- D-4-73-112-19** **Hohenstein 2** Eingeschossiges Pförtnerhaus mit Walmdach und Zwerchgiebeln, Fachwerkgiebel, Neurenaissance, bez. 1899. -- FlstNr. 113/3 [Gemarkung Schafhof]
- D-4-73-112-14** **Hohenstein 3** Schlosskirche, Saalbau mit Dachreiter, um 1688; mit Ausstattung. -- FlstNr. 113/2 [Gemarkung Schafhof]
- D-4-73-112-16** **Hohenstein 3** Klassizistisches Denkmal der Familie Imhoff, abgebrochene Säule auf rechteckigem Sockel, um 1800; vor der Kirche. -- FlstNr. 113/2; 116 [Gemarkung Schafhof]
- D-4-73-112-36** **Hohenstein 4** Ehem. Försterhaus, eingeschossiger Satteldachbau im Schweizer Stil mit Türmchen, bez. 1894. -- FlstNr. 113/1; 113/5 [Gemarkung Schafhof]
- D-4-73-112-20** **Hohenstein 6** Steinerner Rundtisch, Sandstein, bez. 1882; vor der Weinstube "Alte Henne". -- FlstNr. 113/9 [Gemarkung Schafhof]
- D-4-73-112-22** **Querkelstein** Querkelsteine, Felsblöcke mit Inschriften und Treppen- und Wegesystem; hier auch Bismarckdenkmal, Felsblock mit Gedenkinschrift und beschädigtem Bildnisrelief, 1899; ca. 1/2 km südöstlich im Wald. -- FlstNr. 335; 337/2 [Gemarkung Stöppach]
- D-4-73-112-22** **Querkelstein** Querkelsteine, Felsblöcke mit Inschriften und Treppen- und Wegesystem; hier auch Bismarckdenkmal, Felsblock mit Gedenkinschrift und beschädigtem Bildnisrelief, 1899; ca. 1/2 km südöstlich im Wald. -- FlstNr. 36; 37; 38 [Gemarkung Hohensteiner Forst]
- D-4-73-112-38** **Unterm Holzacker; Hohenstein 4; In Hohenstein** Sandsteinterrasse, um 1870;

im Wald nordwestlich des Försterhauses; in der Nähe Yorick-Stein, Felsblock mit Inschrift, um 1870. -- FlstNr. 13 [Gemarkung Hohensteiner Forst]

Ortsteil: Krebsmühle

D-4-73-112-23 **Brunnenwiesen** Centstein, Sandstein, bez. 1803; bei Punkt 330, 9, 120 m südostwärts Krebsmühle. -- FlstNr. 1053 [Gemarkung Scheuerfeld]

D-4-73-112-23 **Brunnenwiesen** Centstein, Sandstein, bez. 1803; bei Punkt 330, 9, 120 m südostwärts Krebsmühle. -- FlstNr. 526 [Gemarkung Schorkendorf]

D-4-73-112-23 **Mönchsstrich** Centstein, Sandstein, bez. 1803; bei Punkt 330, 9, 120 m südostwärts Krebsmühle. -- FlstNr. 1053 [Gemarkung Scheuerfeld]

D-4-73-112-23 **Mönchsstrich** Centstein, Sandstein, bez. 1803; bei Punkt 330, 9, 120 m südostwärts Krebsmühle. -- FlstNr. 526 [Gemarkung Schorkendorf]

Ortsteil: Schäferei

D-4-73-112-44 **Brunnäcker** Brunneneinfassung in Form eines klassizistischen Sarkophags in halbrunder Bodenvertiefung mit gemauerter Einfassung, Sandstein, um 1840 -- FlstNr. 686 [Gemarkung Ahorn]

Ortsteil: Schafhof

D-4-73-112-29 **Hohenstein 1** Bildstock, Sandstein, Mitte 19. Jh.; im Garten hinter der Gemeindekanzlei. -- FlstNr. 116 [Gemarkung Schafhof]

D-4-73-112-40 **Kutschweg** Allee aus unterschiedlichen Bäumen, um 1870; ehem. Hauptzufahrt aus Richtung Coburg. -- FlstNr. 138 [Gemarkung Schafhof]

Ortsteil: Schorkendorf

D-4-73-112-35 **Heuwiesen** Grenzstein, Sandstein, bez. 1599; an der südwestlichen Spitze des Probsteiholzes bei Punkt 363,4. -- FlstNr. 553 [Gemarkung Schorkendorf]

D-4-73-112-24 **Kr CO 12** Centstein, Sandstein, bez. 1803; an der B 303 bei der Abwzweigung der Straße nach Wohlbach. -- FlstNr. 563/10 [Gemarkung Schorkendorf]

Ortsteil: Witzmannsberg

D-4-73-112-34 **Binsig** Wegkreuz, Sandstein, bez. 1882; am Weg nach Watzendorf zum Flurteil "Alter See". -- FlstNr. 1955 [Gemarkung Witzmannsberg]

- D-4-73-112-28** **Brunnenstraße** Offene Versammlungshalle mit Walmdach, frühes 19. Jh., renoviert 1972. -- FlstNr. 69 [Gemarkung Witzmannsberg]
- D-4-73-112-33** **Grabenäcker; Schaumäcker** Kruzifix, Eisenkreuz auf Sandsteinsockel, bez. 1892; an einem nach Westen führenden Weg, der von dem Weg nach Watzendorf abzweigt, im Flurteil "Alter See". -- FlstNr. 2075; 2086 [Gemarkung Witzmannsberg]
- D-4-73-112-25** **Kirchstraße 4** Kath. Filialkirche Johannes der Täufer, Saalbau mit eingezogenem Chor, 1708-11 und 1790; mit Ausstattung. -- FlstNr. 54 [Gemarkung Witzmannsberg]
- D-4-73-112-26** **Kirchstraße 4** Kirchhofbefestigung, im Kern spätmittelalterliche Sandsteinquadermauer. -- FlstNr. 43/2; 54; 56 [Gemarkung Witzmannsberg]
- D-4-73-112-32** **Schaumäcker** Bildhäuschen, sog. Käppelá, Sandstein, 18. Jh.; am Weg nach Watzendorf, im Flurteil "Alter See". -- FlstNr. 2089 [Gemarkung Witzmannsberg]
- Ortsteil: Wohlbach**
- D-4-73-112-41** **Tetschenbach** Centstein, Sandstein, bez. 1798; am Wegrand an der nordöstlichen Spitze des Tetschenbachholzes. -- FlstNr. 232 [Gemarkung Wohlbach]

- D-4-73-112-23** **Brunnenwiesen** Centstein, Sandstein, bez. 1803; bei Punkt 330, 9, 120 m südostwärts Krebsmühle. -- FlstNr. 1053 [Gemarkung Scheuerfeld]
- D-4-73-112-23** **Brunnenwiesen** Centstein, Sandstein, bez. 1803; bei Punkt 330, 9, 120 m südostwärts Krebsmühle. -- FlstNr. 526 [Gemarkung Schorkendorf]
- D-4-73-112-23** **Mönchsstrich** Centstein, Sandstein, bez. 1803; bei Punkt 330, 9, 120 m südostwärts Krebsmühle. -- FlstNr. 1053 [Gemarkung Scheuerfeld]
- D-4-73-112-23** **Mönchsstrich** Centstein, Sandstein, bez. 1803; bei Punkt 330, 9, 120 m südostwärts Krebsmühle. -- FlstNr. 526 [Gemarkung Schorkendorf]

Bodendenkmäler

- D-4-5731-0030** **Archäologische Befunde im Bereich des mittelalterlichen Burgstalls und des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schlosses Hohenstein bei Coburg.**
FlstNr. 113/2; 116 [Gmkg. Schafhof]
- D-4-5731-0031** **Freilandstationen des Mesolithikums.**
FlstNr. 455; 457; 458 [Gmkg. Haarth] FlstNr. 141; 143; 144 [Gmkg. Schafhof]
- D-4-5731-0032** **Freilandstation des Mesolithikums.**
FlstNr. 188/66 [Gmkg. Witzmannsberg]
- D-4-5731-0033** **Freilandstation des Mesolithikums.**
FlstNr. 515 [Gmkg. Schorkendorf]
- D-4-5731-1032** **Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, darunter solche von Vorgängerbauten, im Bereich der frühneuzeitlichen Kath. Filialkirche St. Johannes Baptista von Witzmannsberg einschließlich Körpergräber im wehrhaft ummauerten Kirchhof.**
FlstNr. 43; 43/2; 53; 54; 56; 56/1; 57 [Gmkg. Witzmannsberg]
- D-4-5731-1034** **Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, darunter solche von Vorgängerbauten, im Bereich des frühneuzeitlichen Schlosses von Ahorn mit Schlosskirche und ehem. barocker Gartenanlage.**
FlstNr. 111; 125; 125/1; 125/2; 125/3; 125/4; 128; 129; 129/1; 130; 130/1; 131; 132; 134; 139; 142; 151; 211; 211/2; 211/3 [Gmkg. Ahorn]
- D-4-5731-1040** **Archäologische Befunde früh- und spätneuzeitlicher Vorgängerbauten im Bereich von Schloß Finkenau.**
FlstNr. 770; 770/1; 774; 801 [Gmkg. Ahorn]
- D-4-5731-1082** **Freilandstation des Mesolithikums.**
FlstNr. 647; 648; 649 [Gmkg. Schorkendorf]

ARTENLISTE

Nachfolgende Artenliste aktuell oder potenziell vorkommender planungsrelevanter Arten beruht auf aktuellen Artnachweisen im Gemeindegebiet (vgl. Kap.C.6.6) sowie auf der Abschichtung potenziell vorkommender Arten anhand der Internet-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. 1

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhalt.zustand Kontinental
Säugetiere	Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	x ¹	3	2	u
Säugetiere	Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus		3	G	u
Säugetiere	Lutra lutra	Fischotter		3	3	u
Säugetiere	Muscardinus avellanarius	Haselmaus			G	u
Säugetiere	Myotis alcathoe	Nymphenfledermaus		1	1	
Säugetiere	Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	x ¹	3	2	u
Säugetiere	Myotis brandtii	Brandtfledermaus		2	V	u
Säugetiere	Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	x ¹			g
Säugetiere	Myotis myotis	Großes Mausohr	x ¹		V	g
Säugetiere	Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	x ¹		V	g
Säugetiere	Myotis nattereri	Fransenfledermaus	x ¹			g
Säugetiere	Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	x ¹	2	D	u
Säugetiere	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	x ¹		V	u
Säugetiere	Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus				u
Säugetiere	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	x ¹			g
Säugetiere	Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus		V	D	u
Säugetiere	Plecotus auritus	Braunes Langohr	x ¹		V	g
Säugetiere	Plecotus austriacus	Graues Langohr	x ¹	2	2	u
Säugetiere	Vespertilio murinus	Zweifarbflfledermaus		2	D	?
Vögel	Accipiter gentilis	Habicht		V		B:u
Vögel	Accipiter nisus	Sperber				B:g
Vögel	Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger		3		B:g
Vögel	Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger				B:g
Vögel	Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger				B:g
Vögel	Actitis hypoleucos	Flussuferläufer		1	2	B:s, R:g
Vögel	Aegolius funereus	Raufußkauz				B:g
Vögel	Alauda arvensis	Feldlerche	x ¹	3	3	B:s
Vögel	Alcedo atthis	Eisvogel		3		B:g
Vögel	Anas acuta	Spiessente			3	R:g
Vögel	Anas crecca	Krickente		3	3	B:u, R:g
Vögel	Anser albifrons	Blässgans				R:g
Vögel	Anser anser	Gaugans				B:g, R:g
Vögel	Anthus pratensis	Wiesenpieper	x ¹	1	2	B:s
Vögel	Anthus trivialis	Baumpieper		2	3	B:s
Vögel	Apus apus	Mauersegler		3		B:u
Vögel	Ardea cinerea	Graureiher		V		B:u, R:g
Vögel	Asio flammeus	Sumpfohreule		0	1	R:s
Vögel	Asio otus	Waldohreule				B:g, R:g
Vögel	Aythya ferina	Tafelente				B:u, R:u
Vögel	Botaurus stellaris	Rohrdommel		1	3	B:s, R:g
Vögel	Bucephala clangula	Schellente				B:g, R:s
Vögel	Buteo buteo	Mäusebussard				B:g, R:g
Vögel	Calidris alpina	Alpenstrandläufer			1	R:g
Vögel	Calidris pugnax	Kampfläufer		0	1	R:u
Vögel	Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker		1	3	B:s
Vögel	Carduelis carduelis	Stieglitz		V		B:u
Vögel	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer		3		B:g, R:g
Vögel	Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe				B:g, R:g
Vögel	Ciconia ciconia	Weißstorch			3	B:g, R:g
Vögel	Ciconia nigra	Schwarzstorch				B:g, R:g
Vögel	Cinclus cinclus	Wasseramsel				B:g
Vögel	Circus aeruginosus	Rohrweihe				B:g, R:g
Vögel	Circus cyaneus	Kornweihe		0	1	R:g
Vögel	Circus pygargus	Wiesenweihe		R	2	B:g, R:g

Vögel	Coloeus monedula	Dohle		V		B:g, R:g
Vögel	Columba oenas	Hohltaube				B:g
Vögel	Corvus corax	Kolkrabe				B:g
Vögel	Coturnix coturnix	Wachtel		3	V	B:u
Vögel	Crex crex	Wachtelkönig	x ¹	2	2	B:s, R:u
Vögel	Cuculus canorus	Kuckuck		V	V	B:g
Vögel	Cygnus cygnus	Singschwan			R	R:g
Vögel	Cygnus olor	Höckerschwan				B:g, R:g
Vögel	Delichon urbicum	Mehlschwalbe		3	3	B:u
Vögel	Dendrocoptes medius	Mittelspecht				B:g
Vögel	Dryobates minor	Kleinspecht		V	V	B:g
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht				B:g
Vögel	Egretta alba	Silberreiher				R:g
Vögel	Emberiza citrinella	Goldammer			V	B:g, R:g
Vögel	Falco peregrinus	Wanderfalke				B:g
Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke			3	B:g
Vögel	Falco tinnunculus	Turmfalke				B:g, R:g
Vögel	Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper		V	3	B:g, R:g
Vögel	Ficedula parva	Zwergschnäpper		2	V	B:u
Vögel	Galerida cristata	Haubenlerche		1	1	B:s
Vögel	Gallinago gallinago	Bekassine	x ¹	1	1	B:s, R:g
Vögel	Gallinula chloropus	Teichhuhn			V	B:g, R:g
Vögel	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz				B:g
Vögel	Grus grus	Kranich		1		B:u, R:g
Vögel	Hippolais icterina	Gelbspötter		3		B:u
Vögel	Hirundo rustica	Rauchschwalbe		V	3	B:u, R:g
Vögel	Ichthyæetus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe		R		B:g, R:g
Vögel	Ixobrychus minutus	Zwergdommel		1	2	B:s
Vögel	Jynx torquilla	Wendehals		1	2	B:s
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter		V		B:g
Vögel	Lanius excubitor	Raubwürger		1	2	B:s, R:u
Vögel	Larus cachinnans	Steppenmöwe			R	R:g
Vögel	Larus canus	Sturmmöwe		R		B:g, R:g
Vögel	Linaria cannabina	Bluthänfling		2	3	B:s, R:u
Vögel	Locustella luscinioides	Rohrschwirl				B:g
Vögel	Locustella naevia	Feldschwirl		V	3	B:g
Vögel	Luscinia megarhynchos	Nachtigall				B:g
Vögel	Luscinia svecica	Blaukehlchen				B:g
Vögel	Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe		0		R:g
Vögel	Mareca penelope	Pfeifente		0	R	R:g
Vögel	Mareca strepera	Schnatterente				B:g, R:g
Vögel	Mergus merganser	Gänsesäger			V	B:g, R:g
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan				B:g, R:g
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan		V	V	B:g, R:g
Vögel	Motacilla flava	Schafstelze				B:g
Vögel	Netta rufina	Kolbenente				B:g, R:g
Vögel	Numenius arquata	Grosser Brachvogel	x ¹	1	1	B:s, R:u
Vögel	Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer		1	1	B:s, R:g
Vögel	Oriolus oriolus	Pirol	x ¹	V	V	B:g
Vögel	Pandion haliaetus	Fischadler		1	3	B:s, R:g
Vögel	Passer domesticus	Hausperling		V	V	B:u
Vögel	Passer montanus	Feldperling		V	V	B:u, R:g
Vögel	Perdix perdix	Rebhuhn		2	2	B:s, R:s
Vögel	Pernis apivorus	Wespenbussard		V	3	B:g, R:g
Vögel	Phalacrocorax carbo	Kormoran				B:g, R:g
Vögel	Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz		3	V	B:u

Vögel	Picus canus	Grauspecht		3	2	B:u
Vögel	Picus viridis	Grünspecht				B:g
Vögel	Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer			1	R:g
Vögel	Podiceps cristatus	Haubentaucher				B:g, R:g
Vögel	Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher		2		B:u, R:g
Vögel	Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn		1	3	B:s, R:g
Vögel	Rallus aquaticus	Wasserralle		3	V	B:g, R:g
Vögel	Remiz pendulinus	Beutelmeise		V		B:s
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen	x ¹	1	2	B:s, R:u
Vögel	Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen		V		B:g
Vögel	Scolopax rusticola	Waldschnepfe			V	B:g
Vögel	Spatula clypeata	Löffelente		1	3	B:u, R:g
Vögel	Spatula querquedula	Knäkente		1	2	B:s, R:g
Vögel	Streptopelia turtur	Turteltaube		2	2	B:s
Vögel	Strix aluco	Waldkauz				B:g
Vögel	Sylvia communis	Dorngrasmücke		V		B:g
Vögel	Sylvia curruca	Klappergrasmücke		3		B:u
Vögel	Tringa glareola	Bruchwasserläufer			1	R:g
Vögel	Tringa ochropus	Waldwasserläufer		R		B:g, R:g
Vögel	Tringa totanus	Rotschenkel	x ¹	1	3	B:s
Vögel	Turdus iliacus	Rotdrossel				R:g
Vögel	Tyto alba	Schleiereule		3		B:u
Vögel	Upupa epops	Wiedehopf		1	3	B:s, R:g
Vögel	Vanellus vanellus	Kiebitz	x ¹	2	2	B:s, R:s
Kriechtiere	Coronella austriaca	Schlingnatter		2	3	u
Kriechtiere	Lacerta agilis	Zauneidechse	x ¹	3	V	u
Lurche	Triturus cristatus	Nördlicher Kammolch		2	V	u
Schmetterlinge	Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		V	V	u
Gefäßpflanzen	Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh		3	3	u

x¹ = ASK Bayern

B = Brut, R = Rast

s = schlecht

u = ungünstig

g = günstig

Stand 17.03.2022

BIOTOPE DER BAYERISCHEN BIOTOPKARTIERUNG

Nr- Teilflächen	Titel	§ 30 BNatSchG	§ 39 BNatSchG	Fläche in m²
5731-0175-001	Dinklersgrund nördlich Ahorn	18	Ja	22.101
5731-0175-002	Dinklersgrund nördlich Ahorn	18	Ja	5.033
5731-0085-001	Krebsgrundbach nordwestlich Schorkendorf	20	Ja	875
5731-0180-001	Hecke an der Stadtgrenze östlich der Finkenau	0	Ja	508
5731-0182-001	Extensive Rinderweide und Feldgehölz bei Triebisdorf	0	Ja	2.579
5731-0182-002	Extensive Rinderweide und Feldgehölz bei Triebisdorf	0	Ja	16.156
5731-0183-003	Feldgehölze westlich Triebisdorf	0	Ja	504
5731-0183-004	Feldgehölze westlich Triebisdorf	0	Ja	317
5731-0183-005	Feldgehölze westlich Triebisdorf	0	Ja	705
5731-0183-007	Feldgehölze westlich Triebisdorf	0	Ja	1.505
5731-0184-002	Extensive Wiese und Hecken südlich Triebisdorf	0	Ja	755
5731-0184-003	Extensive Wiese und Hecken südlich Triebisdorf	0	Ja	262
5731-0184-005	Extensive Wiese und Hecken südlich Triebisdorf	0	Ja	598
5731-0185-001	Löchleinsholzgraben nördlich Haarh	0	Ja	71
5731-0186-003	Wald und Feldgehölze in der Umgebung von Haarh	0	Ja	42.633
5731-0187-005	Hecken und Feldgehölz nordöstlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	612
5731-0187-001	Hecken und Feldgehölz nordöstlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	321
5731-0187-002	Hecken und Feldgehölz nordöstlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	232
5731-0084-001	Magere Hänge im Krebsgrund	0	Ja	4.261
5731-0084-002	Magere Hänge im Krebsgrund	0	Ja	1.599
5731-0086-002	Brachflächen am Schmalzgraben südlich Hergramsdorf	0	Ja	501
5731-0087-001	Schmalzgraben südlich von Hergramsdorf	100	Ja	2
5731-0187-004	Hecken und Feldgehölz nordöstlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	989
5731-0187-006	Hecken und Feldgehölz nordöstlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	644
5731-0187-007	Hecken und Feldgehölz nordöstlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	4.840
5731-0188-001	Hecken mit extensiver Obstwiese westlich Stöppach	0	Ja	688

Nr- Teilflächen	Titel	§ 30 BNatSchG	§ 39 BNatSchG	Fläche in m²
5731-0149-001	Feldgehölze in Wohlbach	0	Ja	630
5731-1002-001	Auwaldrest an der Itz nördlich der Finkenau	100	Nein	5.184
5731-0139-001	Feldgehölze und Wälder nördlich Krumbach	1	Ja	23.569
5731-0149-002	Feldgehölze in Wohlbach	0	Ja	5.945
5731-0143-003	Hecken nördlich Krumbach	0	Ja	291
5731-0144-003	Feuchtflächenreste nordöstlich Krumbach	71	Ja	356
5731-0144-007	Feuchtflächenreste nordöstlich Krumbach	71	Ja	987
5731-0145-001	Hecken am ehemaligen Feuchtgebiet nordöstlich Krumbach	0	Ja	761
5731-0146-001	Feldgehölze in und um Witzmannsberg	0	Ja	6.063
5731-0146-002	Feldgehölze in und um Witzmannsberg	0	Ja	4.608
5731-0146-004	Feldgehölze in und um Witzmannsberg	0	Ja	347
5731-0146-007	Feldgehölze in und um Witzmannsberg	0	Ja	1.671
5731-0147-002	Naßwiesen südlich Witzmannsberg	100	Nein	364
5731-0147-003	Naßwiesen südlich Witzmannsberg	100	Nein	2.940
5731-0150-005	Oberer Wohlbach	10	Ja	1.205
5731-0151-001	Feldgehölz nördlich Wohlbach	0	Ja	8.188
5731-0139-002	Feldgehölze und Wälder nördlich Krumbach	1	Ja	12.207
5731-0139-005	Feldgehölze und Wälder nördlich Krumbach	1	Ja	10.796
5731-0139-006	Feldgehölze und Wälder nördlich Krumbach	1	Ja	33.230
5731-0143-001	Hecken nördlich Krumbach	0	Ja	430
5731-0143-002	Hecken nördlich Krumbach	0	Ja	131
5731-0144-001	Feuchtflächenreste nordöstlich Krumbach	71	Ja	470
5731-0144-004	Feuchtflächenreste nordöstlich Krumbach	71	Ja	1.335
5731-0144-005	Feuchtflächenreste nordöstlich Krumbach	71	Ja	1.199
5731-0144-006	Feuchtflächenreste nordöstlich Krumbach	71	Ja	221
5731-0145-002	Hecken am ehemaligen Feuchtgebiet nordöstlich Krumbach	0	Ja	130

Nr- Teilflächen	Titel	§ 30 BNatSchG	§ 39 BNatSchG	Fläche in m²
5731-0145-003	Hecken am ehemaligen Feuchtgebiet nordöstlich Krumbach	0	Ja	183
5731-0145-004	Hecken am ehemaligen Feuchtgebiet nordöstlich Krumbach	0	Ja	327
5731-0146-006	Feldgehölze in und um Witzmannsberg	0	Ja	26.492
5731-0146-008	Feldgehölze in und um Witzmannsberg	0	Ja	2.396
5731-0147-001	Naßwiesen südlich Witzmannsberg	100	Nein	6.452
5731-0147-004	Naßwiesen südlich Witzmannsberg	100	Nein	2.884
5731-0148-001	Grundgraben westlich Wohlbach	0	Ja	17.287
5731-0150-001	Oberer Wohlbach	10	Ja	1.546
5731-0150-002	Oberer Wohlbach	10	Ja	324
5731-0150-004	Oberer Wohlbach	10	Ja	2.173
5731-0160-002	Feuchtflächen um Neuhaus bei Schafhof	88	Ja	423
5731-0160-003	Feuchtflächen um Neuhaus bei Schafhof	88	Ja	776
5731-0152-001	Wäldchen mit Bachlauf südlich des "Geheg" südwestlich Schafhof	0	Ja	27.392
5731-0154-001	Feuchtwiesenbrache am Ostrand von Witzmannsberg	20	Ja	1.517
5731-0155-001	Quellmulde nördlich Eicha	90	Ja	1.267
5731-0156-004	Hecken zwischen Eicha und der B 303	0	Ja	224
5731-0157-002	Gräben nördlich Eicha	50	Ja	206
5731-0160-001	Feuchtflächen um Neuhaus bei Schafhof	88	Ja	1.980
5731-0162-001	Feldgehölze nördlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	1.497
5731-0162-003	Feldgehölze nördlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	3.689
5731-0162-004	Feldgehölze nördlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	342
5731-0163-003	Allee nördlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	348
5731-0163-005	Allee nördlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	524
5731-0165-002	Hecken südwestlich Ahorn	0	Ja	479
5731-0165-003	Hecken südwestlich Ahorn	0	Ja	189
5731-0166-004	Extensive Wiesen, Weiden und Hecken südlich Ahorn	0	Ja	257

Nr- Teilflächen	Titel	§ 30 BNatSchG	§ 39 BNatSchG	Fläche in m²
5731-0167-004	Feldgehölze am Südrand von Ahorn	0	Ja	12.372
5731-0169-001	Extensive Wiese bei den Ahorner Teichen	0	Ja	1.733
5731-0170-003	Extensiver Hangbereich in Ahorn	5	Ja	7.296
5731-0172-002	Hecken in Ahorn	0	Ja	240
5731-0172-005	Hecken in Ahorn	0	Ja	378
5731-0173-001	Extensive Wiese in Ahorn	0	Ja	2.785
5731-0174-002	Extensive Wiesen und Weiden nordwestlich Ahorn	0	Ja	7.330
5731-0177-002	Itz zwischen Finkenau und Scherneck	0	Ja	5.136
5731-0179-002	Bachlauf zwischen Ahorn und der Finkenau	15	Ja	2.571
5731-0181-001	Feldgehölz nördlich Triebisdorf	0	Ja	9.047
5731-0183-001	Feldgehölze westlich Triebisdorf	0	Ja	12.267
5731-0183-002	Feldgehölze westlich Triebisdorf	0	Ja	3.285
5731-0183-006	Feldgehölze westlich Triebisdorf	0	Ja	1.166
5731-0184-004	Extensive Wiese und Hecken südlich Triebisdorf	0	Ja	766
5731-0153-002	Hecken um Witzmannsberg	0	Ja	170
5731-0153-003	Hecken um Witzmannsberg	0	Ja	521
5731-0153-004	Hecken um Witzmannsberg	0	Ja	203
5731-0156-001	Hecken zwischen Eicha und der B 303	0	Ja	376
5731-0156-002	Hecken zwischen Eicha und der B 303	0	Ja	281
5731-0156-003	Hecken zwischen Eicha und der B 303	0	Ja	316
5731-0156-006	Hecken zwischen Eicha und der B 303	0	Ja	197
5731-0156-007	Hecken zwischen Eicha und der B 303	0	Ja	148
5731-0157-001	Gräben nördlich Eicha	50	Ja	300
5731-0158-001	Kleines Feldgehölz nordöstlich Eicha	1	Ja	1.314
5731-0159-001	Feldgehölz am Lerchenberg westlich Schafhof	5	Ja	3.275
5731-0160-004	Feuchtflächen um Neuhaus bei Schafhof	88	Ja	933

Nr- Teilflächen	Titel	§ 30 BNatSchG	§ 39 BNatSchG	Fläche in m²
5731-0160-005	Feuchtflächen um Neuhaus bei Schafhof	88	Ja	277
5731-0160-006	Feuchtflächen um Neuhaus bei Schafhof	88	Ja	6.633
5731-0161-001	Baumhecke östlich Schafhof	0	Ja	315
5731-0162-002	Feldgehölze nördlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	185
5731-0162-005	Feldgehölze nördlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	2.840
5731-0163-001	Allee nördlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	552
5731-0163-002	Allee nördlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	525
5731-0163-004	Allee nördlich des Hohensteiner Forstes	0	Ja	513
5731-0164-001	Trockenfläche nordöstlich von Schafhof	50	Ja	1.481
5731-0165-001	Hecken südwestlich Ahorn	0	Ja	134
5731-0165-004	Hecken südwestlich Ahorn	0	Ja	280
5731-0165-005	Hecken südwestlich Ahorn	0	Ja	366
5731-0166-002	Extensive Wiesen, Weiden und Hecken südlich Ahorn	0	Ja	4.623
5731-0166-003	Extensive Wiesen, Weiden und Hecken südlich Ahorn	0	Ja	201
5731-0167-002	Feldgehölze am Südrand von Ahorn	0	Ja	9.719
5731-0167-003	Feldgehölze am Südrand von Ahorn	0	Ja	1.807
5731-0168-001	Teichränder bei Ahorn	60	Ja	3.950
5731-0168-002	Teichränder bei Ahorn	60	Ja	1.687
5731-0170-001	Extensiver Hangbereich in Ahorn	5	Ja	35.225
5731-0170-002	Extensiver Hangbereich in Ahorn	5	Ja	25.681
5731-0171-001	Feldgehölz am Friedhof von Ahorn	0	Ja	5.682
5731-0172-001	Hecken in Ahorn	0	Ja	503
5731-0172-003	Hecken in Ahorn	0	Ja	490
5731-0172-004	Hecken in Ahorn	0	Ja	821
5731-0172-006	Hecken in Ahorn	0	Ja	807
5731-0174-001	Extensive Wiesen und Weiden nordwestlich Ahorn	0	Ja	2.729

Nr- Teilflächen	Titel	§ 30 BNatSchG	§ 39 BNatSchG	Fläche in m²
5731-0174-003	Extensive Wiesen und Weiden nordwestlich Ahorn	0	Ja	2.912
5731-0174-004	Extensive Wiesen und Weiden nordwestlich Ahorn	0	Ja	1.472
5731-0176-001	Feldgehölze an der Stadtgrenze nordöstlich Ahorn	0	Ja	2.333
5731-0176-002	Feldgehölze an der Stadtgrenze nordöstlich Ahorn	0	Ja	4.626
5731-0177-003	Itz zwischen Finkenau und Scherneck	0	Ja	7.911
5731-0177-004	Itz zwischen Finkenau und Scherneck	0	Ja	9.626
5831-0148-001	Holzgrundgraben nördlich von Ziegelsdorf mit angrenzenden Laubwaldbereichen	0	Ja	188
5731-0144-002	Feuchtflächenreste nordöstlich Krumbach	71	Ja	314
5731-0146-003	Feldgehölze in und um Witzmannsberg	0	Ja	674
5731-0146-005	Feldgehölze in und um Witzmannsberg	0	Ja	4.058
5731-0150-003	Oberer Wohlbach	10	Ja	2.096
5731-0153-001	Hecken um Witzmannsberg	0	Ja	1.213
5731-0156-005	Hecken zwischen Eicha und der B 303	0	Ja	351
5731-0166-001	Extensive Wiesen, Weiden und Hecken südlich Ahorn	0	Ja	19.781
5731-0167-001	Feldgehölze am Südrand von Ahorn	0	Ja	3.031
5731-0179-001	Bachlauf zwischen Ahorn und der Finkenau	15	Ja	11.478
5731-0184-001	Extensive Wiese und Hecken südlich Triebisdorf	0	Ja	13.476
5731-1001-001	Extensiv bewirtschaftete Mähwiesen westlich des Klärwerkes von	12	Nein	31.567
5731-0177-001	Itz zwischen Finkenau und Scherneck	0	Ja	6.362

KARTENVERZEICHNIS

Karte 1:	Themenkarte Planungsvorgaben M 1:10.000
Karte 2.1:	Themenkarte Boden und Geologie M 1:10.000
Karte 2.2:	Themenkarte Wasser M 1:10.000
Karte 2.3:	Themenkarte Klima / Luft M 1:10.000
Karte 2.4:	Themenkarte Pflanzen und Tiere M 1:10.000
Karte 2.5:	Themenkarte Landschaftsbild, Erholung, Kultur- und Sachgüter M 1:10.000
Karte 2.6:	Themenkarte Ausgleichs- und Öko- kontoflächen M 1:10.000
Karte 2.7:	Themenkarte Standortkriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen M 1:10.000
Karte 3.1:	Zielkonzept Siedlungsentwicklung M 1:10.000
Karte 3.2:	Zielkonzept Landschaft M 1:10.000
Karte 4.1:	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Teil Nord, M 1:5.000
Karte 4.2:	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Teil Süd, M 1:5.000